

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Die NS-„Euthanasie“, ihre historisch-theoretischen
Wurzeln sowie gegenwärtige gesellschaftliche Diskurse
um Teilhabe und Inklusion in österreichischen
Geschichtsschulbüchern.“

verfasst von / submitted by

Lisa Bräutigam, BEd BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Education (MEd)

Wien, 2023 / Vienna 2023

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 199 506 511 02

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Lehramt Sek (AB) Lehrverbund
Unterrichtsfach Deutsch
Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und
Politische Bildung

Betreut von / Supervisor:

Mag. Dr. Christian Matzka

Ein herzliches Danke den lieben Menschen in meinem Leben für ihre großartige, anhaltende Unterstützung.

Ein großer Dank gilt auch Mag. Dr. Christian Matzka für die lehrreichen Seminare während meines Studiums und für die Betreuung dieser Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	7
2. Theoretische Einführung.....	13
2.1. Vorgeschichte.....	13
2.1.1. Sozialdarwinismus.....	15
2.1.2. Eugenik.....	19
2.2. Nationalsozialismus.....	24
2.2.1. Propaganda gegen „erbkrank“ Menschen.....	25
2.2.2. „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“	27
2.2.3. Die NS-„Euthanasie“	29
2.2.4. „Kinder-Euthanasie“	30
2.2.5. „Aktion T4“	32
2.2.6. „Aktion 14f13“	43
2.2.7. „Aktion Brandt“	45
2.3. Von der Nachkriegszeit in die Gegenwart.....	46
2.3.1. Aufarbeitung der „Euthanasie“	47
2.3.2. Erinnerungskultur	50
2.3.3. Behindertenbewegung in Österreich	59
2.3.4. Die UN-Behindertenrechtskonvention und ihre Umsetzung in Österreich	61
3. Fachdidaktische Aspekte.....	71
3.1. Lehrplanvorgaben.....	71
3.1.1. Bildungsbereiche	72
3.1.2. Didaktische Grundsätze	72
3.1.3. Kompetenzen.....	75
3.1.4. Themenbereiche	76
3.2. Das Schulbuch im Geschichtsunterricht.....	77
3.2.1. Gesetzliche Vorgaben.....	77
3.2.2. Struktur	79
3.2.3. Einsatz im Geschichtsunterricht	80

3.2.4.	Schulbuchforschung	81
4.	Empirischer Teil.....	83
4.1.	Kritische Diskursanalyse nach Siegfried Jäger	83
4.2.	Auswahl der Schulbücher.....	86
4.3.	Methodisches Vorgehen	87
4.4.	Schulbuchanalyse	88
4.4.1.	Zeitbilder 7/8	88
4.4.2.	Zeitbilder 7	98
4.4.3.	GO! Geschichte Oberstufe 7	104
4.4.4.	Geschichte aktuell 2	115
4.4.5.	Zeitfenster 7.....	125
4.5.	Ergebnisse der Schulbuchanalysen.....	135
5.	Fachdidaktische Aufbereitung.....	140
6.	Fazit.....	142
7.	Literaturverzeichnis	145
7.1.	Primärliteratur	145
7.1.1.	Schulbücher	145
7.1.2.	Online-Ressourcen	146
7.2.	Sekundärliteratur	146
7.3.	Online-Ressourcen	152
8.	Anhang.....	158
8.1.	Schulbuchseiten.....	158
8.2.	Abstract	163

1. Einleitung

In der Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte werden Gründe genannt, die diese Erklärung zu einer Notwendigkeit machten:

[D]a die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen, und da verkündet worden ist, daß einer Welt, in der die Menschen Rede- und Glaubensfreiheit und Freiheit von Furcht und Not genießen, das höchste Streben des Menschen gilt, [...] verkündet die Generalversammlung diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal [...].¹

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist demnach ein Ideal, das sich jede*r Einzelne und alle gesellschaftlichen Organe vor Augen halten sollen.² Allerdings werden, trotz der vergangenen und gegenwärtigen Erfahrungen sowie der späteren Einführung von verbindlichen Rechtsquellen, wie beispielsweise der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten oder des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen, diese universellen Rechte nicht allen Menschen gleichermaßen zuteil. Dies macht eine Auseinandersetzung mit vergangenen Geschehnissen bzw. den gegenwärtigen Missständen, nicht zuletzt in der Schule und im Geschichtsunterricht, bedeutsam.

Die vorliegende Masterarbeit setzt sich mit den Theorien des Sozialdarwinismus und der Eugenik, der NS-„Euthanasie“ sowie mit gegenwärtigen Diskursen um Teilhabe und Inklusion auseinander. Sie untersucht die Darstellung dieser Themen in Schulbüchern und macht schließlich Vorschläge für ihre Thematisierung im Geschichtsunterricht. Es handelt sich um einen großen Zeitraum, der in dieser Arbeit in den Blick genommen wird. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, die einzelnen Themenbereiche im Detail darzulegen. Um die vorgenommene zeitliche Eingrenzung zu begründen, soll an dieser Stelle Hans-Walter Schmuhls Argumentation zur Genese der nationalsozialistischen „Euthanasie“ dargelegt werden.³

¹ Resolution der Generalversammlung 217 A (III). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. In: Vereinte Nationen A/RES/217 A (III), Generalversammlung 10. Dezember 1948, online unter <<https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>> (25.07.2023), 1.

² Vgl. Resolution der Generalversammlung, 1.

³ Vgl. Hans-Walter *Schmuhl*, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung ‚lebensunwerten Lebens‘ 1890-1945 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 75, Göttingen 1987), 18f.

Schmuhl sieht die Ursachen dieser Verbrechen zum einen in der rassenhygienischen Programmatik, die seit den 1890er Jahren verfolgt wurde. Diese rassenhygienische Programmatik etablierte sich als Bezugsrahmen jener Wissenschaften, die auch im Rezeptionsbereich des Sozialdarwinismus lagen. Besonders fatal war diese Entwicklung im Hinblick auf die Psychiatrie, da auf diese Weise menschenfeindliche Ideen Fuß fassen konnten.⁴ Der Bezug auf Darwin suggerierte Wissenschaftlichkeit, die dazu beitrug, eine „Ethik neuen Typs“ zu etablieren und die dabei half, christliche und humanistische Werte zu verwerfen. Weiters wurde die Rassenhygiene institutionalisiert und dadurch rassenhygienische Bestrebungen im Gesundheitssystem implementiert.⁵ Weiters bezeichnet Schmuhl die Machtergreifung der Nationalsozialisten als einen Wendepunkt des Diskurses, da er ab diesem Zeitpunkt stetig radikaler geführt wurde und sich in der Steigerung von Sterilisierung, zur Abtreibung und schließlich zur Ermordung zeigte. Ein Grund für diese Radikalisierung ist das erklärte Ziel der Gesundheits- und Sozialpolitik im Nationalsozialismus, nämlich den „Volkskörper“ zu „heilen“.⁶

Der Gegenwartsbezug spielt für die vorliegende Arbeit deshalb eine besonders wichtige Rolle, da die Abwertung von Menschen nach Ende des Krieges durch fehlende Anerkennung und unzureichende Entschädigungszahlungen für die Opfer und ihre Angehörigen fortgesetzt wurde.⁷ Die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich im Jahr 2008 stellte eine wichtige Etappe auf dem Weg zu gesellschaftlicher Teilhabe und Inklusion dar, allerdings werden Menschen mit Behinderungen in Österreich auch heute noch in vielen Bereichen des Lebens, beispielsweise in Bezug auf Bildung oder Arbeit, behindert.

Zentrale Forschungsliteratur

Das Werk „Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie“ von Hans-Walter Schmuhl sowie die Werke „Die Belasteten“ von Aly Götz⁸ und „‘Euthanasie‘ im Dritten Reich“ von Ernst Klee⁹ gehören zur zentralen Forschungsliteratur zum Thema der NS-„Euthanasie“ und stellen auch hier eine Grundlage dar. Das Werk Ernst Klees wurde, neben dem Werk „Rasse, Blut und Gene“ von Weingart, Kroll und Bayertz¹⁰ auch für die Darlegung der Themenbereiche

⁴ Vgl. Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 18f.

⁵ Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 19.

⁶ Vgl. Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 19.

⁷ Vgl. Margret Hamm, Zwangssterilisierte und „Euthanasie“-Geschädigte. Ihre Stigmatisierung in Familie und Gesellschaft. In: Maïke Rotzoll et al. (Hg.), Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion „T4“ und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart (Paderborn 2010) 358-363, hier: 359f.

⁸ Götz Aly, Die Belasteten. „Euthanasie“ 1939 – 1945. Eine Gesellschaftsgeschichte (Frankfurt am Main 2014).

⁹ Ernst Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ (Frankfurt 2018).

¹⁰ Peter Weingart, Jürgen Kroll, Kurt Bayertz, Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland (Frankfurt am Main 1988).

Sozialdarwinismus und Eugenik herangezogen und half beim Herausfiltern jener Theoretiker und Werke, die die Diskurse um diese Themen und Fragestellungen geprägt haben. Wesentlich im Hinblick auf Erinnerungskultur im Allgemeinen sind die Werke von Astrid Erll¹¹ sowie von Aleida Assmann.¹² Bezogen auf die Aufarbeitung der „Euthanasie“-Morde und der Erinnerungskultur in Österreich spielt der Aufsatz „Gedenkstätten für die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich“ von Brigitte Kepplinger eine wichtige Rolle.¹³ Bei der Darstellung der Entwicklung und Arbeit der Behindertenbewegung in Österreich waren die Aufsätze der digitalen Bibliothek „bidok – Behinderung, Inklusion, Dokumentation“ zentral.¹⁴ Den Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention ergänzen die Berichte von Max Rubisch¹⁵ und Matthias Forstner.¹⁶

Forschungsziel und -fragestellung

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich mit einer sowohl historisch als auch gesellschaftlich sehr wichtigen und aktuellen Thematik. Eine sozialpsychologische These, die die Wichtigkeit der Thematisierung von gesellschaftlichen Ausgrenzungsmechanismen in Schule und Unterricht deutlich macht, ist die der „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ nach Wilhelm Heitmeyer. Sie besagt, dass Vorurteilmuster, die auf der Abwertung anderer basieren, flexibel angepasst werden können und sich deshalb gegen verschiedenste Merkmale von Menschen, wie ihre Sexualität, Armut oder auch Behinderung richten.¹⁷ Der Geschichtsunterricht kann dazu beitragen, historische Vorurteilmuster offenzulegen, um so möglicherweise eigene Vorurteilmuster zu erkennen sowie zu reflektieren, und damit die Notwendigkeit von Inklusion zu verdeutlichen.

¹¹ Astrid Erll, Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung (3., aktual. u. erw. Auflage Stuttgart 2017).

¹² Aleida Assmann, Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik (München 2006).

¹³ Brigitte Kepplinger, Gedenkstätten für die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich. In: Brigitte Kepplinger, Gerhart Marckhgott, Hartmut Reese (Hg.), Tötungsanstalt Hartheim (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus 3, Linz ³2013) 549-599.

¹⁴ Bidok – Behinderung, Inklusion, Dokumentation. Digitale Volltextbibliothek Universität Innsbruck, online unter <<http://bidok.uibk.ac.at/index.html>> (26.08.2022).

¹⁵ Max Rubisch, Die UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich: Von der Staatenprüfung 2013 zum zweiten und dritten Staatenbericht 2019. In: Michael Ganner, Elisabeth Rieder, Caroline Voithofer, Felix Welti (Hg.), Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich und Deutschland (Innsbrucker Beiträge zur Rechtstatsachenforschung 11, Innsbruck 2021) 77-87.

¹⁶ Matthias Forstner, Wie die UN-Konvention für Menschen mit Behinderung umgesetzt wird. In: Maria Jahoda – Otto Bauer Institut (Hg.), Policy Brief 5, Perspektiven 2019, online unter <https://jbi.or.at/wp-content/uploads/2020/02/Perspektiven_2019_05_UN-BRK_Anwendung.pdf> (21.07.2023).

¹⁷ Vgl. Aleida Assmann, Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention (München ³2020), 134f.

Die Masterarbeit verfolgt das Ziel, die Diskursstränge Sozialdarwinismus und Eugenik, NS-„Euthanasie“ sowie Teilhabe und Inklusion fachwissenschaftlich darzulegen, und im Anschluss ihre Darstellung in Schulbüchern der 11. Schulstufe zu analysieren. Es soll durch die Schulbuchanalyse eine Reflexion darüber ermöglicht werden, welche Normen und Werte durch die Schulbücher transportiert und welche Aussagen über die Gesellschaft, in der wir leben, durch das Setzen bzw. Nicht-Setzen von Themen, abgeleitet werden können.¹⁸ Die kritische Auseinandersetzung mit den Inhalten von Schulbüchern und das Reflektieren darüber, welche Diskurse dominieren und welche wenig oder gar nicht aufgegriffen werden, kann Lehrpersonen bezüglich neuer Impulse für die Themensetzung und Entwicklung des eigenen Geschichtsunterrichts dienlich sein.

Die zentrale Forschungsfrage der vorliegenden Masterarbeit lautet demnach:

Wie werden die Theorien des Sozialdarwinismus und der Eugenik, die NS-„Euthanasie“ sowie gegenwärtige gesellschaftliche Diskurse um Teilhabe und Inklusion in Geschichtsschulbüchern der 11. Schulstufe dargestellt?

Methodik

Die Zielsetzung der Arbeit soll zum einen durch eine Auseinandersetzung mit der Fach- und Forschungsliteratur und zum anderen mit der Analyse von Lehrwerken der Sekundarstufe II anhand der „Kritischen Diskursanalyse“ nach Siegfried Jäger erreicht werden.¹⁹

In einer Auseinandersetzung mit der Fach- und Forschungsliteratur erfolgt im ersten Teil der Arbeit eine theoretische Einführung in zentrale Aspekte der Thematik. Die Eingrenzung der dabei in den Blick genommenen Zeitspanne ergibt sich nicht nur, wie oben angeführt, aus der Fachwissenschaft, sondern auch aus den Vorgaben des Lehrplans der Sekundarstufe II für Geschichte und Sozialkunde / Politische Bildung.²⁰ Für die Kompetenzmodule 5 und 6 werden als Themenbereiche „[p]olitische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklungen vom 1. Weltkrieg bis zur Gegenwart“ angeführt.²¹ Diese Themenbereiche sollen im Kompetenzmodul

¹⁸ Vgl. Thomas Hellmuth, Judith Breitfuß, Isabella Svacina-Schild, Schulbuchforschung als Gesellschaftskritik. Eine Einleitung. In: Judith Breitfuß, Thomas Hellmuth, Isabella Svacina-Schild, Diskursanalytische Schulbuchforschung. Beiträge zu einer Kritischen Schulbuchforschung (Frankfurt am Main 2021) 5-14, hier: 6. In diesem Beitrag werden Fragen aufgeworfen, die in Schulbuchanalysen oftmals unbeantwortet bleiben. Genauere Ausführungen dazu folgen im Kapitel „Schulbuchforschung“.

¹⁹ Siegfried Jäger, Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung (Münster 2012).

²⁰ Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen, Fassung vom 09.03.2022. In: Rechtsinformationssystem des Bundes, online unter <<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008568>> (09.03.2022), 158-165.

²¹ Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen, 163f.

5 unter anderem in Hinblick auf das nationalsozialistische System und den Erinnerungskulturen des Holocausts thematisiert werden.²² Bei der Erarbeitung des Kompetenzmoduls 6 sollen unter anderem „soziale, ökologische, politische, wirtschaftliche, geschlechterbezogene und kulturelle Ungleichheiten“ miteinbezogen werden sowie „[g]esellschaftliche Veränderungen nach 1945 und ihre Auswirkungen auf den Alltag“ und weiters „Formen und Grundwerte [...] der Menschenrechte“ zum Thema gemacht werden.

Im empirischen Teil der Arbeit wird für die Schulbuchanalyse der Lehrwerke der Sekundarstufe II die Methode der „Kritischen Diskursanalyse“ herangezogen.²³ Die Schulbücher werden als Bestandteil des gesamtgesellschaftlichen Diskurses diese Themen betreffend analysiert. Es soll untersucht werden, ob und wie Sozialdarwinismus und Eugenik, die der NS-Ideologie als Nährboden dienten, in die Schulbücher eingebracht werden. Zum anderen soll analysiert werden, wie die NS-„Euthanasie“ in den Schulbüchern thematisiert wird. Letztlich soll untersucht werden, ob durch eine Einbindung des Umganges mit den NS-„Euthanasie“-Verbrechen nach 1945 oder auch von den gesellschaftlichen Themen Teilhabe und Inklusion in den Schulbüchern ein Gegenwartsbezug geschaffen wird. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in der theoretischen Einführung fachwissenschaftliche Diskursstränge dargelegt werden und sich der empirische Teil der Abbildung dieser Diskursstränge in den Schulbüchern widmet.

Aufbau der Arbeit

Das erste Kapitel dient der Klärung von für die vorliegende Arbeit zentralen Begriffen sowie mit der Einführung in die wesentlichen historischen Aspekte. Es wird hierzu zunächst herausgearbeitet, was unter Sozialdarwinismus und Eugenik verstanden wird. Danach folgt eine Beschäftigung mit der Zeit des Nationalsozialismus. Hierbei wird auf die Etappen der Repressalien gegen jene Menschen eingegangen, die laut der Ideologie des Nationalsozialismus ein „lebensunwertes Leben“ führten. Der letzte Teil der theoretischen Einführung knüpft in der Nachkriegszeit an, setzt sich mit der Aufarbeitung der NS-„Euthanasie“-Verbrechen auseinander und widmet sich der Erinnerungskultur in Österreich hinsichtlich der Opfer der NS-„Euthanasie“. Schließlich werden gegenwärtige gesellschaftliche Fragen der Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Österreich zum Thema gemacht.

Nachdem im Kapitel der theoretischen Einführung die fachwissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Themenbereichen erarbeitet wurde, widmet sich das folgende

²² Vgl. Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen, 163.

²³ Jäger, Kritische Diskursanalyse.

Kapitel (fach-)didaktischen Überlegungen. Es wird in diesem Kapitel der Lehrplanbezug hergestellt und das Schulbuch als Medium des Geschichtsunterrichtes beleuchtet. Hierfür werden die Vorgaben, denen Geschichtsschulbücher unterliegen, die Struktur von Geschichtsschulbüchern sowie deren Einsatz in der Praxis und Erkenntnisse der Schulbuchforschung dargelegt.

Das darauffolgende Kapitel stellt den empirischen Teil der Masterarbeit dar, in dem die Schulbuchanalyse durchgeführt wird. Dazu wird zuerst die Methode der „Kritischen Diskursanalyse“ nach Siegfried Jäger dargelegt, dann wird die Auswahl der Schulbücher begründet und die ausgewählten Schulbücher werden vorgestellt. Die Analyse der einzelnen Schulbücher besteht aus Struktur- und Feinanalysen jener Textstellen, die sich den Themen der vorliegenden Arbeit widmen und mündet in eine Zusammenfassung der Ergebnisse.

Nach der Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse im Fazit sollen im Anhang der Masterarbeit, als konkrete fachdidaktische Umsetzung der fachwissenschaftlichen Auseinandersetzung sowie der Schulbuchanalyse, Schulbuchseiten für ein Lehrwerk der 11. Schulstufe erstellt werden. Auf diesen Seiten sollen die Themen der Masterarbeit im Sinne eines Längsschnitts fachdidaktisch aufbereitet werden.

2. Theoretische Einführung

Dieses Kapitel soll eine theoretische Einführung in die historischen Entwicklungen bieten. Dazu wird es in drei große Bereiche gegliedert: Im ersten Teil findet eine Beschäftigung mit der Vorgeschichte statt, die Ende des 19. Jahrhunderts bzw. im 20. Jahrhundert ansetzt. Der zweite Themenkomplex beschäftigt sich mit der Zeit des Nationalsozialismus und den Entwicklungen hin zur NS-„Euthanasie“. Der letzte Teil der theoretischen Einführung beschäftigt sich zum einen mit der Nachkriegszeit und der Aufarbeitung der Verbrechen, die im Nationalsozialismus begangen wurden, und soll zum anderen die Entwicklungen im Hinblick auf die Rechte von Menschen mit Behinderung betrachten.

2.1. Vorgeschichte

Die Lebenslagen von Menschen, die als „behindert“ klassifiziert wurden, können bis in die früheste Geschichte anhand von Beispielen beschrieben werden.²⁴ In der vorliegenden Arbeit wird eine zeitliche Eingrenzung vorgenommen, die in der Einleitung bereits begründet wurde. Die „Vorgeschichte“ beginnt somit am Ende des 19. Jahrhunderts bzw. insbesondere mit dem 20. Jahrhundert, in denen die Theorie des Sozialdarwinismus sowie später die Eugenik populär wurden. Um die Entwicklung dieser Vorgänge abzubilden, sollen zentrale Aussagen von Theoretikern, die sich am Diskurs beteiligt haben, dargelegt werden. Bevor eine Auseinandersetzung mit diesen Theorien stattfindet, soll angeführt werden, wie sich die Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderungen in dieser Zeit gestaltet haben.

Die Praxis der Ausgrenzung ist keine Erfindung der Nazis, sondern lässt sich anhand der Geschichte der Psychiatrie und der Sonderpädagogik nachweisen. Ein großer Teil der Formulierungen, wie z.B. die Begriffe ‚Minderwertigkeit‘ und ‚defekter Untermensch‘ entstammt nicht der sprachschöpferischen Kraft der NS-Ideologen, sondern findet sich in der gängigen Literatur der Sozialhygieniker [...].²⁵

Der Soziologe Rupert Schmidt setzt sich in seinem Werk „Die Paläste der Irren“ kritisch mit

²⁴ Hierzu vgl. Dieter *Mattner*, *Behinderte Menschen in der Gesellschaft. Zwischen Ausgrenzung und Integration* (Stuttgart 2000). Mattner beschäftigt sich beginnend in der Antike mit den historischen Bildern über Menschen mit Behinderungen und den daraus resultierenden gesellschaftlichen Verhältnissen.

²⁵ Klaus *Dörner*, *Von den „Krankenmorden“ über die „Tötung ‚lebensunwerten‘ Lebens“ zur „Endlösung der sozialen Frage“*. In: Christoph *Beck*, *Sozialdarwinismus – Rassenhygiene, Zwangssterilisation und Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens: Eine Bibliographie zum Umgang mit behinderten Menschen im „Dritten Reich“ – und heute* (Bonn 1992) V-IX, hier: VIII f.

der Lebenssituation von Menschen mit Lernschwierigkeiten²⁶ in Österreich ab dem 19. Jahrhundert auseinander.²⁷ Das 19. Jahrhundert war geprägt von der industriellen Revolution, welche die Auflösung sozialer Netze beförderte, sowie vom Siegeszug der Naturwissenschaften und somit auch der Medizin. Das öffentliche Bildungswesen wurde ausgebaut, aber nicht alle Menschen durften daran teilhaben.²⁸ Im ausgehenden 18. Jahrhundert bis weit in das 19. Jahrhundert wurden diese Menschen, solange sie als „harmlos“ bzw. einigermaßen selbstständig galten, in den Familien oder kirchlichen Einrichtungen versorgt. Passten die Menschen nicht in dieses gesellschaftliche Bild, wurden sie in Sonderanstalten, wie zum Beispiel in den 1784 eröffneten „Narrenturm“, gebracht, wo sie unter unmenschlichen Bedingungen, teilweise angekettet, ihr Leben verbringen mussten. Die Familie war auch für die Betreuung ihrer armen, alten und kranken Mitglieder zuständig. Gab es kein soziales Netz der Familie, kam die jeweilige Gemeinde für die Menschen auf, dies besagte das sogenannte Heimatrechtsgesetz des Jahres 1863.²⁹ Es gab allerdings keinen allgemeinen Rechtsanspruch und die individuelle Notlage musste nachgewiesen werden.³⁰

Ab dem ausgehenden 19. Jahrhunderts wurden in Österreich, ob der prekären Lebensumstände vieler Menschen, große psychiatrische Anstalten gegründet und die Unterbringung von Menschen mit Lernschwierigkeiten erfolgte vermehrt in Anstalten.³¹ So zum Beispiel die „Niederösterreichische ‚Landes-Irrenanstalt‘ Gugging-Kierling“, die im Jahr 1895 eröffnet wurde.³² 1898 wurde im Schloss Hartheim eine „Anstalt für ‚Schwach- und Blödsinnige‘, ‚Cretinöse‘ und ‚Idioten‘“ eingerichtet.³³ Die „Landes-Heil- und Pflegeanstalt am Steinhof“

²⁶ Vormalig als „geistig behindert“ bezeichnete Menschen haben, ausgehend von Selbstvertretungsbewegungen in den USA, den Begriff „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ für sich gewählt. Die Bezeichnung „Menschen mit geistigen Behinderungen“ wird als diskriminierend angesehen, da dieser Begriff unter anderem als zu undifferenziert gilt und für die Menschen Stigmatisierung und Abwertung bedeutet. Aus diesen Gründen wird auch in weiterer Folge der vorliegenden Arbeit der Begriff „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ gewählt. Ausführungen zu dieser Thematik: Vgl. Gudrun Erlinger, Selbstbestimmung und Selbstvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten (Diplomarbeit Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2004). In: bidok – Behinderung, Inklusion, Dokumentation (Digitale Volltextbibliothek), online unter <<http://bidok.uibk.ac.at/library/erlinger-selbstbestimmung.html#idm131>> (18.07.2022).

²⁷ Vgl. Rupert Schmidt, Die Paläste der Irren. Kritische Betrachtungen zur Lebenssituation geistig behinderter Menschen in Österreich (Wien 1993).

²⁸ Vgl. Schmidt, Die Paläste der Irren, 39.

²⁹ Vgl. Angela Wegscheider, Die Geschichte der institutionellen Versorgung in Oberösterreich. In: Stimme. Zeitschrift der Initiative Minderheiten, 30/115 (2020), online unter bidok (29.06.2020) <<http://bidok.uibk.ac.at/library/wegscheider-30-115-2020.html#idm131>> (24.08.2022), 3.

³⁰ Vgl. Schmidt, Die Paläste der Irren, 41-43.

³¹ Vgl. Schmidt, Die Paläste der Irren, 41.

³² Vgl. Niederösterreichische „Landes-Irrenanstalt“ Gugging-Kierling. In: „Psychiatrische Landschaften/Psichiatria Confini“ Universität Innsbruck, online unter <<http://www.psychiatrische-landschaften.net/node/187.html>> (28.12.2022).

³³ Vgl. Brigitte Kepplinger, Die Tötungsanstalt Hartheim 1940-1945. In: Brigitte Kepplinger, Gerhart Marckhgott, Hartmut Reese (Hg.), Tötungsanstalt Hartheim (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus 3, Linz 2013) 63-116, hier: 63.

wurde im Jahr 1907 eröffnet.³⁴ Wie Schmidt beschreibt, geschah dies allerdings nur zum kleinen Teil aus einem „humaneren Selbstverständnis des Staates“ und lag vor allem an der Verwahrlosung betroffener Bevölkerungsschichten, insbesondere von Menschen mit Lernschwierigkeiten.³⁵ Bis in das 19. Jahrhundert waren Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft sichtbar. Die Institutionalisierung jener Menschen mit Behinderungen, die keine Arbeits- oder Kriegsinvaliden waren, bedeutete ihre Ausgrenzung aus der Öffentlichkeit.³⁶

Zudem forderten Anhänger des Sozialdarwinismus bzw. der Eugenik im ausgehenden 19. Jahrhundert eine „Reinigung der Gesellschaft“, was ebenso zur Entwicklung beitrug, Menschen aus der Gesellschaft auszuschließen und in Anstalten zu separieren. Das 1870 reformierte Schulwesen mit achtklassiger Volksschule und den später eingeführten Hilfsschulen diente als „Selektionsinstrument“ und zur Zuweisung von Menschen, die in Anstalten untergebracht werden sollten.³⁷ In den Anstalten hatten die Menschen kaum Beschäftigungsmöglichkeiten. Zudem war es, erst einmal in solch eine Anstalt überstellt, sehr schwer, wieder entlassen zu werden.³⁸

2.1.1. Sozialdarwinismus

Wie bereits ausgeführt, trug der Diskurs um den Sozialdarwinismus zur Änderung im Umgang mit Menschen mit Behinderungen bei. Das folgende Kapitel widmet sich der Genese und dem Verständnis des Begriffes.

Die Argumentation der vorliegenden Arbeit beginnt beim britischen Naturforscher Charles Darwin. Darwins Buch „Über die Entstehung der Arten“ (englischer Originaltitel „On the Origin of Species“) erschien am 24. November 1859 und revolutionierte nicht nur die Naturwissenschaften, sondern auch das Weltbild.³⁹ Der Biologe Wuketits beschreibt die große wissenschaftliche Leistung Darwins in seiner Erklärung des Mechanismus der Evolution, nämlich der „natürlichen Auslese“ oder auch „Selektion“.⁴⁰ Bis heute wird Darwin vielfach

³⁴ Vgl. Chronologie. In: Gedenkstätte Steinhof, online unter <<https://gedenkstaettesteinhof.at/de/chronologie>> (09.08.2023).

³⁵ Schmidt, Die Paläste der Irren, 45.

³⁶ Vgl. Wegscheider, Die Geschichte der institutionellen Versorgung in Oberösterreich, 4.

³⁷ Vgl. Schmidt, Die Paläste der Irren, 45f.

³⁸ Vgl. Schmidt, Die Paläste der Irren, 46.

³⁹ Vgl. Franz M. Wuketits, Darwin und der Darwinismus. (Beck'sche Reihe 2381, München 2005), 9-11.

⁴⁰ Vgl. Wuketits, Darwin und der Darwinismus, 10.

rezipiert und es existieren auf verschiedene Weisen ideologisch geprägte „Darwin-Bilder“.⁴¹ Wuketits erklärt, dass Darwins Werk viel Missverständnis und Missbrauch erfahren habe und beschreibt den Sozialdarwinismus als einen „ideologischen Mißbrauch seiner Lehre“.⁴² In seinem Werk „Die Abstammung des Menschen und die geschlechtliche Zuchtwahl“ (englischer Originaltitel „The Descent of Man, and Selection in Relation to Sex“) argumentiert Darwin folgendermaßen:

Bei Wilden werden die an Geist und Körper Schwachen bald beseitigt und die, welche leben bleiben, zeigen gewöhnlich einen Zustand kräftiger Gesundheit. Auf der andern Seite thun wir civilisirte Menschen alles nur Mögliche, um den Process dieser Beseitigung aufzuhalten. Wir bauen Zufluchtsstätten für die Schwachsinnigen, für die Krüppel und die Kranken; wir erlassen Armengesetze und unsere Aerzte strengen die grösste Geschicklichkeit an, das Leben eines Jeden bis zum letzten Moment noch zu erhalten. [...] Hierdurch geschieht es, dass auch die schwächeren Glieder der civilisirten Gesellschaft ihre Art fortpflanzen. Niemand, welcher der Zucht domesticirter Thiere seine Aufmerksamkeit gewidmet hat, wird daran zweifeln, dass dies für die Rasse des Menschen im höchsten Grade schädlich sein muss.⁴³

Darwin legt in diesem Abschnitt seine Ansicht dar, dass mithilfe der zivilisatorischen Fürsorge die Mechanismen der Selektion aufgehalten werden. In weiterer Folge argumentiert er, dass die Hilfe für jene Menschen, die er als die „schwächeren Glieder“ der Gesellschaft bezeichnet, durch die menschliche Sympathie bedingt sei.⁴⁴ Er beschreibt, dass diese Sympathie nicht dem rationalen Denken entspricht, aber legt gleichzeitig dar, dass es sich bei der Sympathie um den „edelsten Theil“ der menschlichen Natur handelt, weswegen er zum Schluss kommt, dass die Fortpflanzung der „schwächeren Glieder“ von der Gesellschaft „ertragen“ werden muss, obgleich die Fortpflanzung abgeschwächt werden könnte, wenn diese Menschen vom Heiraten absehen würden.⁴⁵

Darwin vollzog in diesem Werk die Übertragung des Selektionsprinzips auf die Menschen. Allerdings nicht ohne Vorbehalte, beispielsweise auch, wenn es um hochzivilisierte Völker ging, bei denen er den Fortschritt nur bedingt von der „natürlichen Zuchtwahl“ abhängig sah.⁴⁶ Im Sozialdarwinismus wurden diese Vorbehalte allerdings unterlassen und das Selektionsprinzip uneingeschränkt auf die Gesellschaft übertragen.⁴⁷ Unter Sozialdarwinismus

⁴¹ Nicolaas *Rupke*, Zu einer Taxonomie der Darwin-Literatur nach ideologischen Merkmalen. In: Rainer *Brömer*, Uwe *Hoßfeld*, Nicolaas A. *Rupke* (Hg.), *Evolutionsbiologie von Darwin bis heute* (Verhandlungen zur Geschichte und Theorie der Biologie 4, Berlin 2000) 59-68, hier: 63.

⁴² Wuketits, *Darwin und der Darwinismus*, 11.

⁴³ Charles *Darwin*, *Die Abstammung des Menschen und die geschlechtliche Zuchtwahl*. Aus dem Englischen übersetzt von Julius Victor Carus. In zwei Bänden. I. Band (3., gänzlich umgearb. Aufl. Stuttgart 1875), 174.

⁴⁴ Vgl. *Darwin*, *Die Abstammung des Menschen*, 174.

⁴⁵ *Darwin*, *Die Abstammung des Menschen*, 174f.

⁴⁶ Vgl. *Weingart, Kroll, Bayertz*, *Rasse, Blut und Gene*, 80.

⁴⁷ Vgl. *Weingart, Kroll, Bayertz*, *Rasse, Blut und Gene*, 80.

versteht man im Allgemeinen eine Übertragung von Darwins Erkenntnissen auf Gesellschaft und Staat.⁴⁸ Eine Erklärung, wie es zu dieser Übertragung kommen konnte, liefert Hannah Arendt in ihrem Werk „Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft“.⁴⁹ Arendt sieht die Gründe für den großen Erfolg von Darwins Theorie in der „politischen Unbestimmtheit“ des Darwinismus.⁵⁰ Sie legt dar, dass Darwins Theorie als Grundlage verschiedenster Ideologien herangezogen werden könne, sowohl für die Argumentation einer Rassenherrschaft wie auch einer Klassenherrschaft.⁵¹

Es kann beim Sozialdarwinismus demnach nicht von einer Theorie gesprochen werden, die klar und in sich geschlossen zu sehen ist, sondern die über verschiedene Richtungen und Traditionen verfügt. Eine Theorie, die sich trotz ihrer Unbestimmtheit als sehr wirkungsvoll erwiesen hat, da durch den Bezug auf die Evolutionstheorie Wissenschaftlichkeit suggeriert werden konnte.⁵² Das Spezielle am Sozialdarwinismus ist seine große populärwissenschaftliche Ausbreitung.⁵³ Zur Verschärfung des Diskurses trug auch die aggressive Politik des Imperialismus im späten 19. Jahrhundert bei.⁵⁴ Weiters spielt in Bezug auf den Sozialdarwinismus die Übertragung vom individuellen „struggle of life“ auf einen kollektiven Machtkampf eine bedeutende Rolle. Nicht die Individuen ringen um Selbstbehauptung, sondern Kollektive wie Gruppen, Parteien oder später die „Rassen“.⁵⁵ Durch die im Laufe der Zeit erfolgten Anreicherungen mit anderen Theorien, auf die in weiterer Folge noch eingegangen werden soll, konnte der Sozialdarwinismus in der Zeit des Nationalsozialismus seine „explosive politische Sprengkraft“ entwickeln.⁵⁶

Darwin bezog seine Theorien auf Pflanzen und Tiere.⁵⁷ Weingart, Kroll und Bayertz sehen die Bedeutung von Darwins Theorie darin, dass sie dafür herangezogen wurde, gesellschaftliche Probleme zu deuten bzw. neue Probleme zu formulieren, aber auch neue Handlungsspielräume zu eröffnen.⁵⁸ So zum Beispiel durch den Zoologen Ernst Haeckel, der in seinem Buch „Natürliche Schöpfungsgeschichte“ aus dem Jahr 1868 den „Kampf ums Dasein“ auf die

⁴⁸ Vgl. Timo Heiler, Die Unbestimmtheit des Begriffes „Sozialdarwinismus“: Probleme, Forschungsgeschichte und Nutzanwendung für heutige Gesellschaftstheorien. In: Journal of New Frontiers in Spatial Concepts Universitätsverlag Karlsruhe 1 (2009) 121-133, hier: 122.

⁴⁹ Vgl. Heiler, Die Unbestimmtheit des Begriffes „Sozialdarwinismus“, 123.

⁵⁰ Hannah Arendt, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft (Serie Piper 645, München/ Zürich 1986), 297.

⁵¹ Vgl. Arendt, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, 297f.

⁵² Vgl. Heiler, Die Unbestimmtheit des Begriffes „Sozialdarwinismus“, 124.

⁵³ Vgl. Heiler, Die Unbestimmtheit des Begriffes „Sozialdarwinismus“, 125.

⁵⁴ Vgl. Heiler, Die Unbestimmtheit des Begriffes „Sozialdarwinismus“, 131.

⁵⁵ Vgl. Heiler, Die Unbestimmtheit des Begriffes „Sozialdarwinismus“, 131.

⁵⁶ Heiler, Die Unbestimmtheit des Begriffes „Sozialdarwinismus“, 125.

⁵⁷ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 19.

⁵⁸ Vgl. Weingart, Kroll, Bayertz, Rasse, Blut und Gene, 31.

Völker umlegte. Haeckel definiert neben der natürlichen Auslese eine künstliche Auslese, die von Menschen durchgeführt wird.⁵⁹ Er legt Möglichkeiten dar, wie die künstliche Züchtung des Menschen erfolgen könnte und beschäftigt sich auch mit der Wirkung, er nennt es die „Erfolge“, die das für die Menschheit haben könnte.⁶⁰ Als historisches Beispiel für die künstliche Züchtung bzw. Auslese führt Haeckel unter anderem die Spartaner an, die „schon die neugeborenen Kinder einer sorgfältigen Musterung und Auslese“ unterzogen hätten.⁶¹ Dabei handelt es sich allerdings um eine Legende, die auf Plutarch zurückgeht.⁶² Zum Gegenstück der künstlichen Züchtung erklärt Haeckel die Heilkunde. Diese vermöge es zwar nicht, bestimmte Krankheiten zu heilen, aber führe dazu, dass chronische Krankheiten, Haeckel nennt hier unter anderem die „Geisteskrankheiten“, „hinausgezogen“ würden.⁶³ Dies führe dazu, dass diese Krankheiten vererbt werden:

Gerade solche verheerende Uebel, wie Schwindsucht, Scrophelkrankheit, Syphilis, ferner viele Formen von Geisteskrankheiten, sind in besonderem Maße erblich und werden von den siechen Eltern auf einen Theil ihrer Kinder oder gar auf die ganze Nachkommenschaft übertragen. Je länger nun die kranken Eltern mit Hülfe der ärztlichen Kunst ihre sieche Existenz hinausziehen, desto zahlreichere Nachkommenschaft kann von ihnen die unheilbaren Uebel erben, desto mehr Individuen werden dann auch wieder in der folgenden Generation, Dank jener künstlichen „medizinischen Züchtung“, von ihren Eltern mit dem schleichenden Erbübel angesteckt.⁶⁴

Haeckel vertrat demnach den Standpunkt, dass die moderne Medizin seiner Zeit nicht zum Wohl der Gesellschaft betrug, sondern betrachtete kranke Menschen selbst und auch ihre vermeintlich ebenfalls kranken Nachkommen als Last für die Gesellschaft. In seiner weiteren Argumentation spricht sich Haeckel für eine weitere Form der „künstlichen Züchtung“ aus, nämlich für die Todesstrafe.⁶⁵ Anhand des Vergleiches mit einem kultivierten Garten, in dem Unkraut „ausgerottet“ werden müsse, legt Haeckel dar, dass die Todesstrafe nicht nur für die „unverbesserlichen Verbrecher und Taugenichtse“ Gerechtigkeit bedeute, sondern auch für den „besseren Theil der Menschheit“ eine „Wohltat“ darstelle.⁶⁶ Die Überlegungen Haeckels

⁵⁹ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 606.

⁶⁰ Vgl. Ernst Haeckel, *Natürliche Schöpfungsgeschichte*. Gemeinverständliche wissenschaftliche Vorträge über die Entwicklungslehre im Allgemeinen und diejenige von Darwin, Goethe und Lamarck im Besonderen (Berlin 1879), 134.

⁶¹ Haeckel, *Natürliche Schöpfungsgeschichte*, 153.

⁶² Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 606.

⁶³ Haeckel, *Natürliche Schöpfungsgeschichte*, 154.

⁶⁴ Haeckel, *Natürliche Schöpfungsgeschichte*, 154.

⁶⁵ Vgl. Haeckel, *Natürliche Schöpfungsgeschichte*, 155.

⁶⁶ Haeckel, *Natürliche Schöpfungsgeschichte*, 155.

blieben allerdings theoretischer Natur. Der Schritt von der Theorie zur Praxis erfolgte von den Vertretern der Eugenik.⁶⁷

2.1.2. Eugenik

Zu Beginn dieses Kapitels sollen die Fragen geklärt werden, welche Rolle die Darwin'schen Theorien für die Eugenik spielten und was unter dem Begriff „Eugenik“ verstanden wird. Die Eugeniker gingen ohne eine empirische Bestätigung der Degenerationsthese davon aus, dass ein gesellschaftlicher „Entartungsprozess“ bzw. eine gesellschaftliche Degeneration vorliege und zogen Darwins Selektionsprinzip als theoretische Argumentationsgrundlage der Degenerationstheorie heran.⁶⁸ Ein Ziel eugenischer Bestrebungen war es, eine genetische Degeneration der sogenannten „weißen Rasse“ abzuwenden.⁶⁹ Getragen wurde die Eugenik von etablierten Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen, wie beispielsweise der Anthropologie, der Psychiatrie, der Biologie oder auch der Soziologie. Es gelang ihnen jedoch nie, wissenschaftliche Prinzipien für ihre Ideen zu begründen und so debattierten sie in der Terminologie der Biologie über Soziales.⁷⁰ Unterschieden wird in „positive“ und „negative“ Eugenik. Unter positiver Eugenik versteht man die Förderung der Fortpflanzung jener, die im Sinne der Eugenik als besonders begabt angesehen wurden.⁷¹ Die negative Eugenik hat zum Ziel, den als „untauglich“ erklärten Menschen die Fortpflanzung vollständig zu untersagen.⁷²

Francis Galton, ein Arzt, Anthropologe und zudem Vetter Darwins, beschäftigte sich eingehend mit dem Werk Darwins und gilt heute als Begründer der Eugenik, da er den Begriff einführte.⁷³ Galton trat zunächst für eine positive Eugenik ein, später verfolgte er auch Maßnahmen der negativen Eugenik.⁷⁴ Galtons Zielsetzung war es, eine Strategie zur „Verbesserung der menschlichen Rasse“ zu erarbeiten. Dazu sollten Maßnahmen wie beispielsweise die Förderung von Heirat und Reproduktion der geistigen Eliten eingeführt werden, um Kontrolle über die Evolution zu gewinnen und so in weiterer Folge eine biologische Verbesserung des Menschen zu erreichen.⁷⁵

⁶⁷ Vgl. Weingart, Kroll, Bayertz, Rasse, Blut und Gene, 89f.

⁶⁸ Vgl. Weingart, Kroll, Bayertz, Rasse, Blut und Gene, 73, 75.

⁶⁹ Vgl. Stefan Kühl, Die Internationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der internationalen eugenischen Bewegungen im 20. Jahrhundert (Frankfurt/New York 2., aktual. Aufl. 2014), 19.

⁷⁰ Vgl. Kühl, Die Internationale der Rassisten, 19f.

⁷¹ Vgl. Kühl, Die Internationale der Rassisten, 26.

⁷² Vgl. Kühl, Die Internationale der Rassisten, 26.

⁷³ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 19.

⁷⁴ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 19.

⁷⁵ Vgl. Weingart, Kroll, Bayertz, Rasse, Blut und Gene, 36f.

Am Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden in Großbritannien, Deutschland und auch in den USA nationale Gesellschaften von Eugenikern.⁷⁶ Im Jahr 1905 wurde in Deutschland die „Gesellschaft für Rassenhygiene“ (1910 umbenannt in die „Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene“) gegründet.⁷⁷ Ein Gründungsmitglied war Alfred Ploetz. Zunächst zählte die Gesellschaft 31 Mitglieder, Ende des Jahres 1909 bereits zirka 500.⁷⁸ Bekannte Persönlichkeiten, die der Gesellschaft angehörten, waren „der Schriftsteller Gerhart Hauptmann, der Botaniker Erwin Baur, der Rassenforscher Eugen Fischer, der Erbbiologe Fritz Lenz, der sozialdemokratische Hygieniker Alfred Grotjahn sowie der Verleger Julius Friedrich Lehmann“.⁷⁹

1923 wurde eine Gesellschaft für Rassenhygiene in Linz gegründet, später auch in Graz. Die Eröffnungssitzung der „Wiener Gesellschaft für Rassenpflege“ fand im Jahr 1925 im Festsaal der Universität Wien statt.⁸⁰ Dort wurde, unter Anwesenheit zahlreicher Universitätsprofessoren, die auch teilweise zu den Gründungsmitgliedern gehörten, die Frage der Degeneration der Gesellschaft durch die „Vermehrung Geisteskranker“ oder „minderwertige[r] Rassenelemente[...]“ behandelt.⁸¹ Die nationalen Gesellschaften bemühten sich auch um internationalen Austausch, weswegen auch internationale Kongresse für Eugenik abgehalten wurden. Die Rassenhygiene bzw. Eugenik wurde als interdisziplinär beschrieben und insbesondere die Medizin spielte eine wichtige Rolle.⁸² Die Disziplin verstand sich als Wissenschaft, die die menschlichen bzw. gesellschaftlichen Entwicklungen erkennt, aber diese nicht nur beschreibt, sondern auch Lösungen für die Gefahren anzubieten vermag.⁸³

Der Mediziner und Gründungsmitglied der deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene Alfred Ploetz lieferte einen Beitrag zum Diskurs. Er gilt zudem als Begründer der deutschen Eugenik und prägte den Begriff der „Rassenhygiene“,⁸⁴ mit seinem Werk „Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen“ aus dem Jahr 1895. Ploetz' Rassenhygiene hatte zum Ziel, Entwicklungen der Degeneration in Populationen zu verhindern. Von ihm nach beliebigen Kriterien definierte „Rassen“ ordnete Ploetz dabei auch unterschiedliche „Culturwerte“ zu.⁸⁵

⁷⁶ Vgl. Kühl, Die Internationale der Rassisten, 27.

⁷⁷ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 20. Vgl. Weingart, Kroll, Bayertz, Rasse, Blut und Gene, 205.

⁷⁸ Vgl. Weingart, Kroll, Bayertz, Rasse, Blut und Gene, 201, 205.

⁷⁹ Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 20.

⁸⁰ Vgl. Wolfgang Neugebauer, Die Wiener Gesellschaft für Rassenpflege und die Universität Wien. In: Heinz Eberhard Gabriel, Wolfgang Neugebauer (Hg.), Vorreiter der Vernichtung? Eugenik, Rassenhygiene und Euthanasie in der österreichischen Diskussion vor 1938 (Wien/Köln/Weimar 2005) 53-63, hier: 55.

⁸¹ Neugebauer, Die Wiener Gesellschaft für Rassenpflege und die Universität Wien, 56.

⁸² Vgl. Weingart, Kroll, Bayertz, Rasse, Blut und Gene, 207, 209.

⁸³ Vgl. Weingart, Kroll, Bayertz, Rasse, Blut und Gene, 208.

⁸⁴ Vgl. Weingart, Kroll, Bayertz, Rasse, Blut und Gene, 33.

⁸⁵ Weingart, Kroll, Bayertz, Rasse, Blut und Gene, 91f.

Auch er verfolgte positive wie auch negative Eugenik.⁸⁶ Ploetz stand für eine Fortpflanzung nach bestimmten wissenschaftlichen Grundsätzen.⁸⁷ Ploetz beschreibt in diesem Werk auch, wie mit „missgestalteten“ Kindern umzugehen sei und wie sich die Eltern eines solchen Kindes zu verhalten hätten:

Stellt es sich trotzdem heraus, dass das Neugeborene ein schwächliches oder missgestaltetes Kind ist, so wird ihm von dem Aetze-Collegium [sic!], das über den Bürgerbrief der Gesellschaft entscheidet, ein sanfter Tod bereitet, sagen wir durch eine kleine Dose Morphinum. Die Eltern, erzogen in strenger Achtung vor dem Wohl der Rasse, überlassen sich nicht lange rebellischen Gefühlen, sondern versuchen frisch und fröhlich ein zweites Mal, wenn ihnen dies nach ihrem Zeugnis über Fortpflanzungsfähigkeit erlaubt ist.⁸⁸

Ploetz ging von einer Degeneration des Menschen aus, die durch den „Schutz der Schwachen“ vorangetrieben werde. Wie andere Eugeniker sah auch Ploetz vor, mittels Eingriffen der „Hygiene der Fortpflanzung“, die menschliche Evolution zu beherrschen.⁸⁹

Ein weiterer Vertreter der Rassenhygiene war der Arzt Wilhelm Schallmayer, der seine Ansichten beispielsweise in der Schrift „Über die drohende körperliche Entartung der Kulturmenschheit und die Verherrlichung des ärztlichen Standes“ darlegte. Er trat gegen Individualismus und für Opfer zugunsten des Ganzen bzw. der „Rasse“ ein. Um dieses Ziel zu verfolgen, sah er unter anderem Heiratsverbote und Zwangssterilisierungen vor.⁹⁰

Auch Psychiater wie Emil Kraepelin oder Ernst Rüdin beteiligten sich am Diskurs und publizierten zur Vererbbarkeit von „Geisteskrankheiten“.⁹¹ Der Psychiater Emil Kraepelin schrieb in seinem Werk „Psychiatrie. Ein Lehrbuch für Studierende und Ärzte“ aus dem Jahr 1909, über die Vererbbarkeit von sogenannten „Geisteskrankheiten“ und deren Beruhen auf „Entartung“. Solche Erkrankungen würden zwangsläufig zur „Verblödung“ führen.⁹² Mit der Vererbung von „geistigen Störungen“ beschäftigte sich auch Ernst Rüdin. Es gelang ihm zwar nicht, seine Theorien zu beweisen, dennoch behauptete er, die „Brauchbarkeit“ bzw. die „Ausmerzenotwendigkeit“ eines Menschen beurteilen zu können.⁹³ Seine (pseudo-)

⁸⁶ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 19.

⁸⁷ Vgl. Weingart, Kroll, Bayertz, Rasse, Blut und Gene, 33.

⁸⁸ Alfred Ploetz, Grundlinien einer Rassenhygiene. (Berlin 1895), 144, online unter <https://deustextarchiv.de/book/view/ploetz_rassenhygiene_1895?p=11> (28.12.2022).

⁸⁹ Vgl. Weingart, Kroll, Bayertz, Rasse, Blut und Gene, 90.

⁹⁰ Vgl. Doris Byer, Rassenhygiene und Wohlfahrtspflege. Zur Entstehung eines sozialdemokratischen Machtdispositivs in Österreich bis 1934 (Frankfurt am Main, New York 1988), 28f.

⁹¹ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 20f.

⁹² Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 20f.

⁹³ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 21.

wissenschaftlichen Ausführungen wurden im Nationalsozialismus zur Beurteilung des „Erbwertes“ von Menschen herangezogen.⁹⁴

Wenn die Entwicklung des Diskurses um Eugenik in den Zwischenkriegsjahren dargestellt werden soll, muss das Werk „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form“ des Strafrechts-Juristen Karl Binding und des Psychiaters Alfred Hoche aus dem Jahr 1920 behandelt werden, da es eine zentrale Rolle spielte. Die beiden Autoren beschäftigen sich in diesem Werk mit der „Euthanasie“. Binding erläutert das Thema im ersten Teil des Bandes von der rechtlichen Seite, während Hoche „[ä]rztliche Bemerkungen“ dazu abgibt.⁹⁵ Es wird die Frage gestellt, ob es Menschenleben gibt, „die so stark an Eigenschaft des Rechtsgutes eingebüßt haben, daß ihre Fortdauer für die Lebensträger wie für die Gesellschaft dauernd allen Wert verloren hat“ und diese bejaht.⁹⁶ Die Entscheidung über Leben oder Tod solle laut Binding eine Kommission bestehend aus einem Arzt, einem Psychiater oder einem zweiten Arzt sowie einem Juristen fällen.⁹⁷ Sollte bei diesem Prozess eine „irrtümliche[] amtliche[] Freigabe“ erfolgen, würde dies für die einzelne Familie zwar einen großen Verlust bedeuten, aber für die Menschheit spiele dies keine Rolle, argumentiert Binding.⁹⁸

Dieser Band etablierte zutiefst abwertende Bezeichnungen für Menschen, die der Meinung der Autoren nach getötet werden können bzw. getötet werden sollten. Diese stigmatisierenden Bezeichnungen wurden in den folgenden Jahren und insbesondere in der Zeit des Nationalsozialismus wieder herangezogen.⁹⁹ Menschen werden in diesem Werk als „unheilbar Blödsinnige[]“, als eine „schwere Belastung“, als „absolut zwecklos“ und „minderwertig“, als „das furchtbare Gegenbild echter Menschen“ bezeichnet und es wird von „geistig Tote[n]“, „Vollidioten“, „Ballastexistenzen“, „Schwächlinge[n]“ oder auch „Defektmenschen“ gesprochen.¹⁰⁰ Einen großen Teil der Argumentation nimmt auch die ökonomische Dimension ein. Hoche erläutert, dass der Staat einem Organismus gleiche, der Wertloses und Schädliches abstoße, um eine Entlastung zu erreichen.¹⁰¹ Im Kontext des Ersten Weltkrieges spielten

⁹⁴ Vgl. Birgit Poier, „Erbbiologisch unerwünscht“. Die Umsetzung rassenhygienisch motivierter Gesundheits- und Sozialpolitik in der Steiermark 1938-1945. In: Wolfgang Freidl, Werner Sauer (Hg.), NS-Wissenschaft als Vernichtungsinstrument. Rassenhygiene, Zwangssterilisation, Menschenversuche und NS-Euthanasie in der Steiermark (Wien 2004) 177-224, hier: 205.

⁹⁵ Karl Binding, Alfred Hoche, Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form. Leipzig 1920, 3, 43.

⁹⁶ Binding, Hoche, Vernichtung lebensunwerten Lebens, 27, 51.

⁹⁷ Vgl. Binding, Hoche, Vernichtung lebensunwerten Lebens, 36.

⁹⁸ Binding, Hoche, Vernichtung lebensunwerten Lebens, 39f.

⁹⁹ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 26.

¹⁰⁰ Binding, Hoche, Vernichtung lebensunwerten Lebens, 31, 55, 32, 49, 53, 55.

¹⁰¹ Vgl. Binding, Hoche, Vernichtung lebensunwerten Lebens 56.

Ressourcen wie Nahrungsmittel, Kleidung, Heizmaterial und das benötigte Pflegepersonal, die der Ansicht des Autors nach nur vergeudet wurden, eine besonders große Rolle.¹⁰²

Das Werk „Grundriß der menschlichen Erblchkeitslehre und Rassenhygiene“ des Jahres 1921, das von Mitgliedern der „Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene“, vom Botaniker Erwin Baur, vom Rassenforscher Eugen Fischer sowie vom Mediziner Fritz Lenz verfasst wurde, thematisiert die Sterilisierung und legt den Fokus auf die Gesundheit des gesamten Volkes.¹⁰³ Baur setzt sich in diesem Band mit der Erblchkeitslehre auseinander. Er schlussfolgert, dass der Schutz der „Minderwertigen“ dem ganzen Volk schaden würde und deshalb eine Fortpflanzung dieser Menschen verhindert werden müsse. Fischer beschäftigt sich in diesem Band mit den „Rassenunterschieden“ und der „Kreuzung“ von Menschen.¹⁰⁴ Die Sterilisierung wird zur „wirksamste[n]“ und auch „humanste[n]“ Methode der „Praktischen Rassenhygiene“ zur „Verhinderung der Fortpflanzung Untüchtiger“ erklärt.¹⁰⁵

Am 2. September 1925 wurde vom „Deutschen Verein für Psychiatrie“ eine Tagung mit dem Thema „Die Unfruchtbarmachung geistig und sittlich Kranker und Minderwertiger“ abgehalten. Auf dieser Versammlung hielt auch Robert Gaupp, ein Schüler des bereits erwähnten Psychiaters Emil Kraepelin einen Vortrag.¹⁰⁶ Er sprach sich dort für die Sterilisierung von Menschen aus, die als Kriminelle, Fürsorgezöglinge, Debile oder auch als Leicht- bzw. Mittelschwachsinnige bezeichnet wurden. Sogenannte „Geisteskranke“ schloss er aus, da diese unter Trennung der Geschlechter in Anstalten untergebracht waren und deshalb ohnehin keine Kinder zeugen konnten. Auch Joseph Mayer, ein leitender Mitarbeiter der Caritas, sprach sich im Jahr 1927 mit seinem Buch „Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker“ für ebendiese aus.¹⁰⁷ Mayer vertrat den Standpunkt, dass zu viel Liebe und Kosten für die Pflege von Menschen aufgebracht werde, die er als „Anormale“ bezeichnete. Er verglich die Menschen mit Tieren und argumentierte für die Sterilisierung dieser Menschen, da sie seiner Meinung nach „minderwertige“ Kinder zeugen würden.¹⁰⁸

Der (wissenschaftliche) Diskurs um Eugenik führte in vielen Ländern zur Einführung von Sterilisationsgesetzen. Das erste Gesetz wurde 1907 im Bundesstaat Indiana eingeführt. Bis

¹⁰² Vgl. Binding, Hoche, Vernichtung lebensunwerten Lebens 54-56.

¹⁰³ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 27f.

¹⁰⁴ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 27.

¹⁰⁵ Fritz Lenz, Menschliche Erblchkeitslehre und Rassenhygiene. Band II: Menschliche Auslese und Rassenhygiene (Eugenik) (4. Aufl., unveränderter Nachdruck d. 3., vermehrten u. verbesserten Aufl. München 1932), 247, 267f.

¹⁰⁶ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 29.

¹⁰⁷ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 29.

¹⁰⁸ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 30.

1921 folgten Gesetze in 15 Bundesstaaten. Sie betrafen Menschen, die in Anstalten untergebracht waren sowie Gefängnisinsass*innen.¹⁰⁹ Ab Ende der 1920er Jahre bis Mitte der 1930er Jahre traten Sterilisationsgesetze in Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland in Kraft. Die Anzahl der Menschen, die in jenen Ländern unfruchtbar gemacht wurden, ist jedoch deutlich geringer als das Ausmaß dieser Maßnahme in Deutschland.¹¹⁰

Die Eugenik und Rassenhygiene können als ein Versatzstück der NS-Ideologie bezeichnet werden.¹¹¹ Die starke Verbreitung, die rassenhygienische Ideen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erfuhren, kann damit erklärt werden, dass sie in zwei gesellschaftliche Sphären eingedrungen sind, nämlich sowohl in die Wissenschaft als auch in die Politik.¹¹² Die wissenschaftlichen Theorien drangen in die politische Sphäre und wurden im Nationalsozialismus zur Staatsdoktrin.¹¹³ Bei der Schlussrede auf dem vierten NSDAP-Reichsparteitag 1929 in Nürnberg führte Hitler Gedanken, die er bereits in „Mein Kampf“ dargelegt hat, weiter aus, und sprach von einer jährlichen Beseitigung von 700.000 bis 800.000 der schwächsten Kinder, um eine „Kräftesteigerung“ erreichen zu können.¹¹⁴

2.2. Nationalsozialismus

Wie bereits im Kapitel der Vorgeschichte ausgeführt, wurden nicht nur im deutschsprachigen Raum, sondern auch in anderen Staaten eugenische Maßnahmen verfolgt. In der Zeit des Nationalsozialismus wurden die geforderten Maßnahmen der Selektion jedoch radikal umgesetzt.¹¹⁵ „Die gesellschaftlichen Sicherungen zum Schutz des Lebens, die durch die politischen Implementierungen des rassenhygienischen Paradigmas bereits unter Druck geraten waren[,] [...] wurden durch den Nationalsozialismus vollends außer Kraft gesetzt.“¹¹⁶

Für die Durchführung der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik waren auf der Kommunalebene die Amtsärzt*innen zuständig. Sie hatten die leitende Position des jeweiligen Gesundheitsamtes inne und erlangten in der Zeit des Nationalsozialismus völlig neue

¹⁰⁹ Vgl. Frederic Ruckert, Zwangssterilisationen im Dritten Reich 1933-1945. Das Schicksal der Opfer am Beispiel der Frauenklinik des Städtischen Krankenhauses und der Hebammenlehranstalt Mainz (Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz 10, Stuttgart 2012), 29.

¹¹⁰ Vgl. Ruckert, Zwangssterilisationen im Dritten Reich 1933-1945, 30f.

¹¹¹ Vgl. Weingart, Kroll, Bayertz, Rasse, Blut und Gene, 371f.

¹¹² Vgl. Neugebauer, Die Wiener Gesellschaft für Rassenpflege und die Universität Wien, 53.

¹¹³ Vgl. Neugebauer, Die Wiener Gesellschaft für Rassenpflege und die Universität Wien, 53.

¹¹⁴ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 29, 31.

¹¹⁵ Vgl. Poier, „Erbbiologisch unerwünscht“, 179.

¹¹⁶ Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 130.

Aufgabenbereiche.¹¹⁷ Zur Erb- und Rassenpflege trugen Amtsärzt*innen durch „erbbiologische Bestandsaufnahmen“, durch das Ausstellen von Ehefähigkeitszeugnissen, durch das Erstellen von Gutachten bei Anträgen auf Kinderbeihilfe oder Ehestandsdarlehen und durch das Durchführen des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ bei. Neben den Amtsärzt*innen, die auf Kommunalebene autonom handeln konnten, wirkten aber auch weitere Ärzt*innen und Pfleger*innen sowie Verwaltungspersonal im Nationalsozialismus darin mit, die Erb- und Rassenpflege voranzutreiben.¹¹⁸

2.2.1. Propaganda gegen „erbkrank“ Menschen

Der Nährboden für Zwangssterilisation und „Euthanasie“ wurde durch Propagandakampagnen bereitet. Dabei wurde darauf geachtet, nicht sogleich zu offensiv vorzugehen, sondern die Menschen erst von der Erblichkeit bestimmter Krankheiten zu überzeugen, um sich dann mit der Sterilisation abzufinden.¹¹⁹ Vom „Rassenpolitischen Amt“ der NSDAP wurden offizielle Sprachregelungen bezüglich der Erb- und Rassenpflege herausgegeben. Weiters war das Amt dafür zuständig, Propagandatätigkeiten zu vereinheitlichen und zu überprüfen. Eine wichtige Rolle in Bezug auf die Erb- und Rassenpflege spielte auch der „Reichsausschuss für Volksgesundheit“, der für die Bereitstellung von Schulmaterialien sowie von Unterlagen für Parteidienststellen und staatliche Einrichtungen zuständig war.¹²⁰ Die Jugendarbeit und somit die Indoktrinierung von Kindern und Jugendlichen war von besonderer Bedeutung. Ab 1933 mussten Schüler*innen bei Abschlussprüfungen Kenntnisse über Vererbungslehre, Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik vorweisen können. In verschiedenen Fächern, auch im Unterrichtsfach Geschichte, musste diesen Disziplinen Zeit gewidmet werden. Dieses Unterrichtsziel bildete sich auch in Lehrwerken dieser Zeit ab.¹²¹

Schmuhl führt Beispiele aus einem Mathematik-Schulbuch der Mittelstufe aus 1936 an. Die Rechenbeispiele zielten darauf ab, die ökonomischen Aspekte herauszustellen und die Schüler*innen die Schlüsse dieser Ergebnisse ziehen zu lassen. Zur Verdeutlichung sollen an dieser Stelle einige Beispiele zitiert werden:¹²²

In einer Provinz des Deutschen Reiches sind 4400 Geisteskranke in staatlichen Heilanstalten

¹¹⁷ Vgl. *Poier*, „Erbbiologisch unerwünscht“, 183.

¹¹⁸ Vgl. *Poier*, „Erbbiologisch unerwünscht“, 184f.

¹¹⁹ Vgl. *Schmuhl*, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 173f.

¹²⁰ Vgl. *Schmuhl*, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 174.

¹²¹ Vgl. *Schmuhl*, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 174.

¹²² Vgl. *Schmuhl*, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 174, 428.

untergebracht, 4500 in der Obhut der öffentlichen Fürsorge, 1600 in örtlichen Heilanstalten, 2000 in Heimen für Epileptiker und 1500 Personen in Wohltätigkeitsheimen. Der Staat zahlt mindestens 10 Millionen Reichsmark im Jahr für die angeführten Institutionen.
a) Was kostet durchschnittlich ein Patient dem Staat im Jahr?¹²³

Auszurechnen ist in diesem Beispiel wie viel ein*e Patient*in dem Staat pro Jahr kostet. Zusätzlich ist angegeben, wie lang, wie viele Patient*innen bleiben. Die Schüler*innen sollen ausrechnen, wie viel die Unterbringung für den gesamten Zeitraum kostet.¹²⁴ In einem anderen Rechenbeispiel wurde eine Schlussrechnung für Propagandazwecke genutzt. Angegeben ist wie viel der Bau einer „Irrenanstalt“ kostet und wie viele Wohnblocks stattdessen gebaut werden könnten.¹²⁵ Ein anderes Beispiel lautet folgendermaßen:

Ein Geisteskranker kostet täglich RM 4,-, ein Krüppel RM 5,50, ein Verbrecher RM 3,50. In wievielen Fällen hat ein Beamter nur etwa RM 4,-, ein Angestellter kaum RM 3,50, ein ungelernter Arbeiter noch keine RM 2,- auf den Kopf der Familie.

- a) Stelle diese Zahlen bildlich dar. Nach vorsichtiger Schätzung sind in Deutschland 300 000 Geisteskranke, Epileptiker usw. in Anstaltspflege.
- b) Was kosten diese jährlich insgesamt bei einem Satz von RM 4,-?
- c) Wieviel Ehestandsdarlehen zu je RM 1000,- könnten – unter Verzicht auf spätere Rückzahlung – von diesem Geld jährlich ausgegeben werden?¹²⁶

Unter Punkt „c“ wird den Schüler*innen somit gleich eine alternative Verwendungsmöglichkeit der Mittel im Sinne der positiven Eugenik aufgezeigt. Wie bereits oben erwähnt, werden die Schlüsse, die aus den Rechnungen gezogen werden sollen, nicht explizit angeführt.¹²⁷ Dies war allerdings nicht in allen Schulbüchern so. Beispielsweise wurde die Zwangssterilisierung in Schulbüchern direkt verteidigt und Kritiker der Maßnahmen missbilligt.¹²⁸

Rassenhygiene wurde aber nicht nur in Schulbüchern platziert, sondern über alle Massenmedien propagiert. Es wurden zahlreiche Zeitungen und Zeitschriften zu diesem Thema veröffentlicht und auch Theaterstücke zu dieser Thematik aufgeführt.¹²⁹ Ein besonders wichtiges Mittel der NS-Propaganda war, auch im Bereich der Rassenhygiene, der Film. Ab 1934 wurden beispielsweise Filme mit den Titeln „Die Sünde wider Blut und Rasse“ oder auch

¹²³ Adolf Dorner, Mathematische Aufgaben aus der Volks-, Gelände- und Wehrkunde, 1. Teil (Mittelstufe) (Frankfurt 1936). Zit. nach: Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 174.

¹²⁴ Vgl. Adolf Dorner, Mathematische Aufgaben aus der Volks-, Gelände- und Wehrkunde, 1. Teil (Mittelstufe) (Frankfurt 1936). Zit. nach: Vgl. Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 175.

¹²⁵ Vgl. Adolf Dorner, Mathematische Aufgaben aus der Volks-, Gelände- und Wehrkunde, 1. Teil (Mittelstufe) (Frankfurt 1936). Zit. nach: Vgl. Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 175.

¹²⁶ Adolf Dorner, Mathematische Aufgaben aus der Volks-, Gelände- und Wehrkunde, 1. Teil (Mittelstufe) (Frankfurt 1936). Zit. nach: Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 174.

¹²⁷ Vgl. Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 175.

¹²⁸ Vgl. Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 175.

¹²⁹ Vgl. Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 176.

„Paläste für Geistesranke“ veröffentlicht. Allerdings wird bis in die Zeit, in der die „Euthanasie“ bereits durchgeführt wurde, kaum von der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ gesprochen, da dies durch einen Ministerialerlass untersagt war.¹³⁰ Weiters wurden bereits ab 1934 Rassenpropaganda-Kurse abgehalten, bei denen unter anderem Angehörige der SS, der SA, der Wehrmacht aber auch verschiedenster Schulen teilnahmen.¹³¹

2.2.2. „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“

Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurde am 14. Juli 1933 verabschiedet.¹³² Am 25. Juli 1933 wurde es im Reichsgesetzblatt herausgegeben:

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1 (1) Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden.

(2) Erbkrank im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet:

1. angeborenem Schwachsinn,
2. Schizophrenie,
3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein,
4. erblicher Fallsucht,
5. erblichem Veitstanz (Huntingtonsche Chorea),
6. erblicher Blindheit,
7. erblicher Taubheit,
8. schwerer erblicher körperlicher Mißbildung.

(3) Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.¹³³

Als antragsberechtigt wurden im Gesetz diejenigen Personen angegeben, die sterilisiert werden sollten. Wenn diese Person geschäftsunfähig war, entmündigt wurde oder die Volljährigkeit noch nicht erreicht hatte, war der gesetzliche Vertreter zuständig. Wenn eine Person eine*n Pfleger*in hatte, musste diese*r die Zustimmung erteilen.¹³⁴ Weiters konnten beamtete Ärzt*innen oder, wenn es sich um Menschen handelte, die in Anstalten lebten, die

¹³⁰ Vgl. *Schmuhl*, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 176f.

¹³¹ Vgl. *Klee*, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 64.

¹³² Vgl. *Klee*, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 39.

¹³³ Deutsches Reichsgesetzblatt Teil I, 529, Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, § 1. Vom 14. Juli 1933. In: Alex. Historische Rechts- und Gesetzestexte Online, online unter <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19330004&seite=00000529&zoom=2>> (30.05.2022).

¹³⁴ Vgl. Deutsches Reichsgesetzblatt Teil I, 529, Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, § 2.

Anstaltsleitung eine Sterilisierung beantragen.¹³⁵ Der Antrag musste über die Geschäftsstelle des Erbgesundheitsgerichts eingebracht und durch ärztliche Gutachten glaubhaft gemacht werden. Dieses war auch für die Entscheidung über die Unfruchtbarmachung zuständig.¹³⁶ Die Erbgesundheitsgerichte hatten durch einen Amtsrichter, einen beamteten Arzt und einen weiteren Arzt besetzt zu werden, der durch das Deutsche Reich approbiert war und mit der „Erbgesundheitslehre besonders vertraut“ war.¹³⁷

Eine Statistik aus dem Jahr 1934 zeigt, dass 52,9 Prozent der Opfer der Zwangssterilisierung jene Menschen ausmachten, die als „schwachsinnig“ bezeichnet wurden bzw. die sogenannte „Hilfsschüler“ waren.¹³⁸ „Hilfsschulen“ waren Teil des nationalsozialistischen Schulsystems und sollten die Volksschulen „entlasten“, ihr Besuch war mit dem Vorliegen von angeborenem „Schwachsinn“ gleichgesetzt und stellte einen Grund zur Zwangssterilisation dar, der die Kinder ab 14 Jahren unterzogen werden konnten.¹³⁹ Der Begriff „Sonderschule“ findet im „Reichschulpflichtgesetz“ des Jahres 1938 seine erste Erwähnung. Als Aufgaben der Sonderschule wurden im Jahr 1940, bei der Gründungsversammlung der „Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik“ in Wien von Hilfsschulfunktionär Karl Tornow, „Auswahl, Auslese und Aussonderung“ angeführt.¹⁴⁰ Das nationalsozialistische Schulsystem und die darin agierenden Lehrer*innen trafen mit Überstellungen in Hilfs- oder Sonderschule somit Entscheidungen über Sterilisierung oder Nicht-Sterilisierung bzw. später über Leben oder Tod der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Am 31. August 1939, einen Tag vor dem Überfall auf Polen, wurde die „Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und des Ehegesundheitsgesetzes“ beschränkt. Die Verordnung besagte, dass Anträge auf Unfruchtbarmachung nur noch zu stellen sind, wenn eine unmittelbare „Gefahr“ der Fortpflanzung bestehe und dass noch laufende Verfahren eingestellt werden.¹⁴¹ Wenig später, am 01.01.1940, trat die „Verordnung über die Einführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und des Gesetzes zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen

¹³⁵ Vgl. Deutsches Reichsgesetzblatt Teil I, 529, Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, § 3.

¹³⁶ Vgl. Deutsches Reichsgesetzblatt Teil I, 529, Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, § 4, § 5.

¹³⁷ Deutsches Reichsgesetzblatt Teil I, 529, Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, § 6.

¹³⁸ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 40.

¹³⁹ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 41, 61.

¹⁴⁰ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 61.

¹⁴¹ Vgl. Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1939, Teil I, 1560, Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und des Ehegesundheitsgesetzes. Vom 31. August 1939. In: Alex. Historische Rechts- und Gesetzestexte Online, online unter <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19390004&seite=00001560&zoom=2>> (08.06.2022).

Volkes in der Ostmark. Vom 14. November 1939.“ in Kraft.¹⁴² Die Sterilisationen wurden dennoch bis Kriegsende weitergeführt. Heute geht man von insgesamt 400.000 Menschen aus, die zwangssterilisiert wurden.¹⁴³

2.2.3. Die NS-„Euthanasie“

Der Begriff der „Euthanasie“ zeigt die beispielhafte Umdeutung eines ehemals positiven Begriffs im Nationalsozialismus.¹⁴⁴ Er stammt aus dem Altgriechischen, bedeutete nach der Philosophie des Epikur „leichtes und schmerzloses Sterben“ und hat seit seinem Aufkommen mehrmals semantischen Wandel erfahren. Der stoischen Anschauung nach bedeutete „Euthanasie“ einen „guten und ehrenvollen Tod“.¹⁴⁵ Im mittelalterlichen Latein kommt der Begriff nicht vor. Erst im 17. Jahrhundert wird das lateinische „euthanasia“ als eine ärztliche Handlung beschrieben, die dem Sterbenden den Todeskampf erleichtern solle.¹⁴⁶ Der Begriff wurde Ende des 18. bzw. Anfang des 19. Jahrhunderts wieder aufgenommen und stellte einen Teil der medizinischen Therapeutik dar. Im 19. Jahrhundert diente „Euthanasie“ als Begriff für die Maßnahmen, die Ärzte im Umgang mit Sterbenden ergriffen. Dazu gehörten unter anderem die Pflege, das Verabreichen von Schmerzmitteln und die psychologische Behandlung der Sterbenden. Man verstand unter „Euthanasie“ die Sterbebegleitung ohne Verkürzung des Lebens.¹⁴⁷ Die Debatte, ob die Verlängerung des Leidens und das Verlängern des Lebens gleichzusetzen sei, trug zur späteren Umdeutung des Begriffs bei und am Beginn des 20. Jahrhunderts wurde „Euthanasie“ erstmals mit „Sterbehilfe“ gleichgesetzt.¹⁴⁸ Ein Diskurs, an dem auch der Jurist Karl Binding und der Arzt Alfred Hoche teilnahmen, wie bereits ausgeführt wurde. In weiterer Folge wurden auch andere sozialdarwinistische bzw. rassenhygienische Forderungen wie die „Auslese“ von Neugeborenen im Sinne der Rassenhygiene im Begriff „Euthanasie“ zusammengefasst. Ab den 1920er Jahren wurde der Begriff „Euthanasie“ mit „schmerzlose[r] Tötung“ gleichgesetzt.¹⁴⁹

¹⁴² Vgl. Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1939, Teil I, 2230, Verordnung über die Einführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und Gesetzes zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes in der Ostmark. Vom 14. November 1939. In: Alex. Historische Rechts- und Gesetzestexte Online, online unter <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19390004&seite=00002230&zoom=2>> (08.06.2022). Und vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 85.

¹⁴³ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 86.

¹⁴⁴ Vgl. Matthias Heine, Verbrannte Wörter, Wo wir noch reden wie die Nazis – und wo nicht (Berlin 2019), 75.

¹⁴⁵ Vgl. Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 25.

¹⁴⁶ Vgl. Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 25.

¹⁴⁷ Vgl. Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 26.

¹⁴⁸ Vgl. Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 27.

¹⁴⁹ Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 27.

Schmuhl definiert vier Ebenen der Bedeutung bzw. der Bedeutungsentwicklung des Begriffs. Zunächst „Euthanasie“ als das leichte Sterben, danach als eine Sterbebegleitung ohne Verkürzung des Lebens, weiters die „Euthanasie“ als Sterbehilfe und schließlich als Bezeichnung für die Ermordung sogenannten „lebensunwerten Lebens“.¹⁵⁰ Heine kommt zum Schluss, dass dieses Wort nicht „entnazifiziert“ werden kann. In Bezug auf die Sterbehilfe kann er nur polemisch eingesetzt werden, um eine Verbindung zu den nationalsozialistischen Morden zu schaffen.¹⁵¹

Die im vorhergehenden Kapitel beschriebenen Maßnahmen der rassenhygienischen Propaganda erwiesen sich für die nationalsozialistische menschenverachtende Politik als wirksam. Bereits ab dem Jahr 1936 bildeten sich die Folgen von Mangelernährung in Anstalten in den Sterbedaten ab.¹⁵² Mit dem „Anschluss“ wurden die grundlegenden Änderungen der Sozialpolitik, die zu einer „erbgesunden und arischen Volksgemeinschaft“ führen sollten, auch in Österreich etabliert. Das bedeutete zusätzlich, dass die konfessionelle und nichtstaatliche Pflege nach und nach aufgelöst oder enteignet wurden.¹⁵³

Der Start der zentralen Organisation des Massenmordes und damit der Beginn der sogenannten „Aktion T4“ fand im Jahr 1939 statt. Der Mord an psychisch und physisch kranken Menschen und Menschen mit Behinderungen wurde von der „Kanzlei des Führers“ organisiert. Diese Kanzlei wurde geleitet von Philipp Bouhler, der auch der „Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums“ vorsah. Bouhler besaß keine Kenntnisse oder Ausbildungen im Bereich der Psychiatrie.¹⁵⁴ Die Planung „Aktion T4“ unterstand der Kanzlei des Führers. Ab Herbst 1941 war vermehrt auch die eigens geschaffene Abteilung IV für „Gesundheitswesen und Volkspflege“ der Medizinalverwaltung des Reichsministeriums zuständig.¹⁵⁵

2.2.4. „Kinder-Euthanasie“

Klee legt dar, dass der Ablauf der Planung nicht mit Dokumenten belegt werden konnte, und deshalb die Aussagen der Täter*innen herangezogen werden mussten.¹⁵⁶ Der erste Schritt der „Euthanasie“ war die sogenannte „Kinder-Euthanasie“. Die Aussagen über den Zeitpunkt,

¹⁵⁰ Vgl. Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 28.

¹⁵¹ Vgl. Heine, Verbrannte Wörter, 77f.

¹⁵² Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 70.

¹⁵³ Kepplinger, Die Tötungsanstalt Hartheim, 64.

¹⁵⁴ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 78f.

¹⁵⁵ Vgl. Aly, Die Belasteten, 47.

¹⁵⁶ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 79.

wann die Planung dieser Mordaktion begann, divergiert von Angaben bereits in den Jahren 1935/36 bis zum Frühjahr 1939.¹⁵⁷ In die Planung der Aktion, die am 15. Mai 1939 abgeschlossen war, waren unter anderem die Kinderärzte Ernst Wentzler und Werner Catel sowie der Jugendpsychiater Hans Heinze einbezogen. Als „Schirmherr“ der Organisation kann der Chirurg und Vertraute von Hitler Karl Brandt bezeichnet werden. Als Auftraggeber der Kindertötungen agierte die Tarnorganisation „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“, in der ausschließlich Nichtmediziner*innen die leitenden Positionen innehatten.¹⁵⁸ Ab August 1939 regelte ein Runderlass des Reichsinnenministeriums, dass Hebammen und Ärzt*innen dazu verpflichtet waren, Kinder mit Behinderungen bis zu ihrem vollendeten dritten Lebensjahr beim Gesundheitsamt zu melden.¹⁵⁹ Es sollten mittels Meldebögen auch jene Kinder erfasst werden, die nicht in Anstalten, sondern bei ihren Familien untergebracht waren. Die Meldebögen wurden in der Abteilung IIb der Kanzlei des Führers beurteilt. Entschieden die Gutachter, dass das Kind ermordet werden sollte, wurde der Amtsarzt mittels Schreiben angewiesen, das Kind in eine Tötungsanstalt („Kinderfachabteilung“) einzuweisen.¹⁶⁰ Sogenannte Kinderfachabteilungen waren in bestehende Heil- und Pflegeanstalten oder Kliniken eingebettet. Man geht heute davon aus, dass es 30 Kinderfachabteilungen gab, in denen mindestens 5.000 Kinder getötet wurden.¹⁶¹

Nach dem Krieg sprachen die Täter*innen von einer „Gnadentod-Aktion“, die auf Bitte von Angehörigen durchgeführt wurde.¹⁶² In der Literatur wird das „Kind-Knauer“ oftmals als Anstoß der „Kinder-Euthanasie“ angeführt.¹⁶³ Klee bezeichnet dies als „Urlegende“. ¹⁶⁴ Brandt sagte im Nürnberger Ärzteprozess aus, dass die Eltern eines Kindes mit Behinderungen sich im Jahr 1939 mit der Bitte an Hitler wandten, dem Leben des Kindes ein Ende zu setzen.¹⁶⁵

¹⁵⁷ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 80.

¹⁵⁸ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 80f.

¹⁵⁹ Vgl. Matthias Dahl, „Vollständig bildungs- und arbeitsunfähig“ – Kinder-„Euthanasie“ während des Nationalsozialismus und die Sterbehilfe-Debatte. In: Andreas Frewer, Clemens Eickhoff (Hg.), „Euthanasie“ und die aktuelle Sterbehilfe-Debatte. Die historischen Hintergründe medizinischer Ethik (Frankfurt/New York 2000) 144-176, hier: 145.

¹⁶⁰ Vgl. Dahl, „Vollständig bildungs- und arbeitsunfähig“, 146f.

¹⁶¹ Vgl. Dahl, „Vollständig bildungs- und arbeitsunfähig“, 148.

¹⁶² Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 78.

¹⁶³ Nachzulesen unter anderem in: Vgl. Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 182. Vgl. Gerhard Fürstler, Peter Malina, „Ich tat nur meinen Dienst“ Zur Geschichte der Krankenpflege in Österreich in der NS-Zeit (Wien 2004), 139. Vgl. Dahl, „Vollständig bildungs- und arbeitsunfähig“, 144f.

¹⁶⁴ Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 81.

¹⁶⁵ Vgl. Protokoll Militärgerichtshof I vom 4.2.1947. Zit. nach: Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 81, 618.

2.2.5. „Aktion T4“

Die Bezeichnung „Aktion T4“ bedeutet die systematisch geplante und durchgeführte Ermordung von mehr als 70.000 Menschen, deren Leben als „lebensunwert“ bezeichnet wurde. Die „Aktion T4“ wurde vom Jänner 1940 bis zum September 1941 durchgeführt. Von den Nationalsozialisten wurde dieses Morden euphemistisch als „Gnadentod“, „Sterbehilfe“, „Erlösung“ und auch „Euthanasie“ bezeichnet.¹⁶⁶

Der Euthanasiebefehl auch „Gnadentoderlass“ genannt, der von Hitler unterzeichnet wurde und auf den 1. September 1939 datiert ist, lautet folgendermaßen:

Reichsleiter Bouhler und

Dr. med. Brandt

Sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischer Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.¹⁶⁷

Das Datum, an dem die Ermächtigung von Hitler unterzeichnet wurde, ist nicht bekannt. Laut Aussagen von Brandt und der Sekretärin von Werner Blankenburg, dem Leiter der „Kanzlei des Führers“, Ilse Kurrat, im Oktober 1939.¹⁶⁸

Bouhler agierte als Organisator der „Euthanasie“ und versammelte 15 bis 20 Personen in Berlin, die vom 22. Juli bis 24. Juli 1939 die weitere Vorgehensweise festlegten. Es wurde besprochen, dass die Beteiligten vor Strafverfolgung geschützt seien, obwohl kein konkretes Gesetz vorlag. Ein Entwurf für die Meldebögen, mit denen die Menschen später erfasst wurden, wurde präsentiert, Personalentscheidungen wurden getroffen und auch über die Tötungsmethode wurde beraten. Nach Hinzuziehen von Pharmakologen fiel die Entscheidung auf Kohlenmonoxid.¹⁶⁹ Brandt betonte in seiner Aussage, dass die Mitarbeit der Ärzt*innen auf Freiwilligkeit beruht hatte. Im August 1941 waren mindestens 50 Ärzt*innen an der „Aktion T4“ beteiligt. Es ist nur ein Fall des offenen Widerspruchs durch den Psychiater Gottfried Ewald bekannt.¹⁷⁰

Im September 1939 begann die konkrete Vorbereitung der Mordaktion. Zunächst sollten alle Anstalten erfasst werden, „in denen Geisteskranke, Epileptiker und Schwachsinnige nicht nur

¹⁶⁶ Vgl. *Schmuhl*, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 380.

¹⁶⁷ Hitlers Euthanasiebefehl („Gnadentoderlass“) 1.9.1939. In: NS-Archiv. Dokumente zum Nationalsozialismus, online unter < <https://www.ns-archiv.de/medizin/euthanasie/faksimile/> > (08.06.2022).

¹⁶⁸ Vgl. *Klee*, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 114.

¹⁶⁹ Vgl. *Klee*, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 83f.

¹⁷⁰ Vgl. *Schmuhl*, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 192.

vorübergehend verwahrt werden [...].“¹⁷¹ Im Oktober 1939 wurde die Anstalt Grafeneck in der Nähe Stuttgarts als erste Vergasungsanstalt festgelegt, die bereits im November 1939 für diese Zwecke umgebaut wurde.¹⁷² Wenig später erfolgt die Aussendung der Meldebögen, die in den jeweiligen Anstalten für die Patient*innen auszufüllen und zu retournieren waren.¹⁷³

In den Patient*innen-Meldebögen sollten neben allgemeinen Angaben wie dem Namen, Geburtsort und -datum auch die Staatsangehörigkeit und „Rasse“ angegeben werden.¹⁷⁴ Dies diente zur Erfassung der jüdischen Menschen, deren Ermordung, so Aly, seit Beginn festgelegt gewesen sei.¹⁷⁵ Weiters musste ausgefüllt werden, welche Diagnose der / die Patient*in hatte, welchen Beschäftigungen er oder sie nachging und wie lang er oder sie sich schon in der Anstalt befand. Zudem war auszufüllen, ob der / die Patient*in Straftaten begangen hat. Als letzte Angabe zu den Patient*innen war zu nennen, ob eine Vormundschaft bestand und auch, ob die Patient*innen regelmäßig von Angehörigen besucht wurden.¹⁷⁶ Die Ziele, die mit diesem Meldesystem verfolgt wurden, sind augenscheinlich. Bereits hier wurde die Zugehörigkeit zur „Rasse“ vermerkt. Der ökonomische Faktor, der bereits im Diskurs um die Eugenik eine große Rolle spielte, wurde auch hier erfasst. Mit der Angabe über die Art der Beschäftigung der Patient*innen konnte schlussgefolgert werden, ob diese für das nationalsozialistische Regime als „brauchbar“ oder „unbrauchbar“ galten. Von besonderer Skrupellosigkeit zeugt auch die Frage nach dem Besuch der Patient*innen. Um Menschen, die keine sich um sie sorgenden Angehörigen hatten, war kein Protest zu erwarten.

Nach dem Beginn des Krieges wurden Tötungsaktionen von Menschen aus Heil- und Pflegeanstalten in den Provinzen Pommern, Ostpreußen sowie in den Gauen Danzig-Westpreußen und Wartheland vorgenommen, die unabhängig von der Zentraldienststelle T4 waren.¹⁷⁷ Die ersten Mordaktionen an kranken Menschen wurden durch Massenerschießungen vorgenommen.¹⁷⁸ Die Anstalt Kocborowo, ca. 50 Kilometer von Danzig entfernt, wurde am 4. September 1939 besetzt. Bereits am 22. September wurden 87 Menschen zum Abtransport fertiggemacht und später im Wald erschossen.¹⁷⁹ Bis Dezember 1939 wurden weitere 1800 Menschen ermordet. Die Anstalt Kocborowo war nicht die einzige Anstalt, in der so

¹⁷¹ Erlass, Betrifft: Erfassung der Heil- und Pflegeanstalten. Zit. nach: Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 87f. Die Hervorhebungen wurden übernommen.

¹⁷² Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 89, 93.

¹⁷³ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 89f.

¹⁷⁴ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 91.

¹⁷⁵ Vgl. Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 199.

¹⁷⁶ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 91.

¹⁷⁷ Vgl. Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 240.

¹⁷⁸ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 94.

¹⁷⁹ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 94.

vorgegangen wurde, es handelte sich bei dieser Anstalt allerdings um die größte Einrichtung. Die Tötungen wurden von SS-Männern durchgeführt und für Transporte war die Wehrmacht zuständig.¹⁸⁰ Die ersten Massenerschießungen wurden unter SS-Sturmbannführer Kurt Eimann im Wald von Piasznicz durchgeführt und die getöteten Menschen vor Ort in Gruben verscharrt.¹⁸¹ Ab Herbst 1939 begann die Tötung von Menschen aus den Anstalten des Reichsgaus Posen im besetzten Polen. Hierzu wurde eine ehemalige preußische Festungsanlage, das Fort VII, als Gaskammer benutzt.¹⁸² Wenig später wurde auch ein Gaswagen zur Tötung eingesetzt, der aus einer Zugmaschine und einem Anhänger aus Stahl bestand, in dem die Opfer am Zielort getötet wurden.¹⁸³ Erkenntnisse und Technologien dieser Massentötungen wurden für die „Aktion T4“ adaptiert.¹⁸⁴ Klee berichtet von brutalsten Räumungen zahlreicher Anstalten im besetzten Polen, bei denen die Menschen erschossen oder durch die Gaswagen ermordet wurden.¹⁸⁵

Diese Mordaktion im besetzten Polen wurde bereits verübt, als im „Altreich“ die beschriebenen Meldebögen in den Anstalten eintrafen.¹⁸⁶ Währenddessen wurde, um die Beteiligung der Führerkanzlei zu vertuschen, eine Tarnorganisation namens „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“ kurz „RAG“ gegründet. Die RAG war für die Verwaltungsaufgaben, z. B. die Nachlassverwaltung, nach dem Mord zuständig.¹⁸⁷ Es war vorgesehen, 20 Prozent aller Patient*innen, das waren 70.000 Menschen, die in Anstalten untergebracht waren, zu töten. Dazu wurde im November 1939 eine weitere Tarnorganisation die „Gemeinnützige Krankentransport GmbH“, kurz „Gekrat“, ins Leben gerufen. Diese Organisation sollte den Transport der Menschen in die Vergasungsanstalten durchführen.¹⁸⁸ Es wurden meist von der Reichspost geliehene Busse genutzt, deren Scheiben getüncht waren.¹⁸⁹ Ende November wurden die staatlichen und privaten Anstalten Baden-Württembergs darüber informiert, dass eine große Anzahl von „Verlegungen“ notwendig werde.¹⁹⁰

¹⁸⁰ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 94.

¹⁸¹ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 95f.

¹⁸² Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 99f.

¹⁸³ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 101f.

¹⁸⁴ Vgl. Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 241f.

¹⁸⁵ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 99-111.

¹⁸⁶ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 112.

¹⁸⁷ Vgl. Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 194.

¹⁸⁸ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 116.

¹⁸⁹ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 129f.

¹⁹⁰ Vgl. Erlass X 4792 des württembergischen Innenministeriums. Zit. nach: Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 117.

Die Umbauten der Anstalten Grafeneck und Brandenburg an der Havel zu Tötungsanstalten wurden im Jänner 1940 abgeschlossen.¹⁹¹ In der Tötungsanstalt Brandenburg fand eine „Probevergasung“ statt, bei der nach heutigem Kenntnisstand neben den „Vergasungsärzten“ unter anderem Bouhler und Brandt, Brack, Conti, von Hegener, Heyde, Linden und Nitsche anwesend waren und die Funktion der Gaskammer vorgeführt wurde. Personen, die schon an den Morden in Posen beteiligt waren, nahmen auch hier als „Gasspezialisten“ teil, so Klee.¹⁹²

Im April 1940 wurde die „Euthanasie“-Zentrale ausgeweitet und der größte Teil wurde vom Columbushaus am Berliner Potsdamer Platz in eine Berliner Villa in der Tiergartenstraße 4 verlegt, daher der Name „T4“.¹⁹³ Diese Villa, in der die Mordaktion organisiert wurde, war vormals im Besitz einer jüdischen Familie. Die Villa befand sich in jenem Berliner Viertel, das als „Reichshauptstadt“ massiv ausgebaut werden sollte und in dem der Neubau des „Reichskriegsministeriums“ und der „Soldatenhalle“ geplant war.¹⁹⁴ Da die Eigentümer das weit unter dem Handelswert liegende Angebot der Stadt Berlin nicht annahmen, wurde im Jänner 1939 ein Enteignungsverfahren eingeleitet. Wegen der bevorstehenden Enteignung entschloss sich die Familie letztlich trotzdem zum Verkauf, der im Oktober 1940 abgewickelt wurde.¹⁹⁵ Die Nutzungsrechte gingen somit im November 1940 an den neuen Eigentümer über. Faktisch wurde die Villa in der Tiergartenstraße 4 allerdings schon ab dem Frühjahr 1940 als Organisationssitz verwendet.¹⁹⁶

Die Bearbeitung der eingereichten Meldebögen wurde folgendermaßen organisiert: Die Meldebögen wurden nummeriert, Kopien wurden erstellt und diese an drei Gutachter überstellt. Die Gutachter trugen ihre Einschätzung auf der Meldebogenkopie ein. Ein rotes Plus hieß, dass die Person ermordet werden sollte, ein blaues Minus hieß, dass die Person weiterleben konnte. Ein Fragezeichen wurde vermerkt, wenn sich der Gutachter nicht festlegen konnte. Das Gutachten wurde mit einem Kürzel des Gutachters unterzeichnet, zurückgeleitet und schließlich auf das Original übertragen.¹⁹⁷ Danach wurden die Unterlagen durch die „Obergutachter“ beurteilt. Dies waren Linde, der nach einem halben Jahr durch Nitsche ersetzt wurde, und Heyde. Die Meldebögen jener Menschen, die mit „Plus“ beurteilt wurden, wurden sogleich an die Gekrat weitergeleitet und sobald die Menschen ermordet waren, wurde ihre Akte mit einem

¹⁹¹ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 119.

¹⁹² Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 119f.

¹⁹³ Vgl. Annette Hinz-Wessels, Tiergartenstraße 4. Schaltzentrale der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde (Berlin 2015), 67, 72.

¹⁹⁴ Vgl. Hinz-Wessels, Tiergartenstraße 4, 48-50.

¹⁹⁵ Vgl. Hinz-Wessels, Tiergartenstraße 4, 53-57.

¹⁹⁶ Vgl. Hinz-Wessels, Tiergartenstraße 4, 58.

¹⁹⁷ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 123.

Kruckenkreuz gekennzeichnet.¹⁹⁸ Den sogenannten „Abgabeanstalten“ wurden genaueste Vorgaben gemacht, was den Patient*innen mitzugeben war (Personalakten, Krankengeschichten, Geldbeträge, Wertgegenstände und anderes persönliches Eigentum) und was vor dem Abtransport ausgefüllt werden musste (Eigentumsnachweiskarten, Aufstellungen über die Geldbeträge und Wertgegenstände der Patient*innen).¹⁹⁹ Weiters mussten die Menschen, die von der Gekrat abtransportiert wurden, eine Markierung mit ihrem Namen auf ihrem Rücken erhalten. Unruhigen Menschen sollten zudem vor dem Abtransport Beruhigungsmittel gespritzt werden. Es wurde explizit darauf hingewiesen, dass Angehörige erst nach dem Abtransport informiert werden durften und ein Vordruck für ein solches Schreiben mitgereicht.²⁰⁰

Die Tötung der Menschen im Rahmen der „Aktion T4“ erfolgte in sechs Tötungsanstalten.²⁰¹ Die Tötungsanstalten hatten verschiedene Einzugsgebiete. Im Nordosten lagen die Anstalten Brandenburg und ihre Nachfolgeanstalt Bernburg. Menschen aus Anstalten in westlichen Gebieten wurden in der Anstalt Grafeneck bzw. der Nachfolgeanstalt Hadamar getötet. Das Einzugsgebiet der Tötungsanstalt Sonnenstein war Mitteldeutschland. Das Einzugsgebiet der Tötungsanstalt Hartheim waren Teile von Bayern, die „Ostmark“ und Teile Sloweniens.²⁰²

Die Morde erfolgten in den verschiedenen Anstalten grundsätzlich auf die gleiche Weise. Die Menschen wurden in den grauen Bussen der Gekrat in die Tötungsanstalten gebracht, danach wurden sie entkleidet und anschließend von der ärztlichen Leitung der jeweiligen Anstalt begutachtet. Diese Begutachtung diente dazu, die Identität der Menschen zu überprüfen und anhand der Akten eine möglichst plausible Todesursache festzulegen.²⁰³ Menschen, die nach ihrem Tod als „medizinisch interessante Fälle“ zur „Präparatgewinnung“ missbraucht werden sollten, und auch Menschen, die Goldzähne hatten, wurden im Zuge dieser Begutachtung markiert. Danach wurden die Opfer fotografiert, in manchen Anstalten wurde das bei allen gemacht, in anderen nur bei den „interessanten“ Fällen, und anschließend in eine als Brausebad getarnte Gaskammer geführt.²⁰⁴ Nach dem Anstellen des Gashahns, was durch einen Arzt gemacht werden musste, floss Kohlenmonoxid in die Kammer. Jenen Toten, die zuvor markiert

¹⁹⁸ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 123.

¹⁹⁹ Vgl. Anweisung „Betr.: Verlegung von Geisteskranken“. Zit. nach: Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 131.

²⁰⁰ Vgl. Anweisung „Betr.: Verlegung von Geisteskranken“. Zit. nach: Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 131f.

²⁰¹ Vgl. Brigitte Kepplinger, Hartmut Reese, Die nationalsozialistischen Euthanasie-Verbrechen: Orte und „Aktionen“. In: Brigitte Kepplinger, Gerhart Marckhgott, Hartmut Reese (Hg.), Tötungsanstalt Hartheim (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus 3, Linz 2013) 437-473, hier: 445.

²⁰² Vgl. Kepplinger, Reese, Die nationalsozialistischen Euthanasie-Verbrechen, 445f.

²⁰³ Vgl. Kepplinger, Reese, Die nationalsozialistischen Euthanasie-Verbrechen, 446.

²⁰⁴ Vgl. Kepplinger, Reese, Die nationalsozialistischen Euthanasie-Verbrechen, 447.

worden waren, wurden danach die Goldzähne ausgerissen und diese an die Zentralverrechnungsstelle verschickt. Die Opfer wurden dann in den Verbrennungsöfen der Anstalten verbrannt. Die Asche wurde in Urnen gefüllt und die übrige Asche wurde weggebracht oder am Anstaltsgelände vergraben.²⁰⁵

Exkurs: Tötungsanstalt Schloss Hartheim

Da sich die Anstalt Hartheim in Österreich befindet, soll in weiterer Folge der Ablauf der „Aktion T4“ exemplarisch anhand des Vorgehens in Hartheim dargelegt werden. Zu den Opfern, die in Hartheim getötet wurden, zählten Menschen mit Behinderungen, mit (psychischen) Erkrankungen, Bewohner*innen von Altersheimen, sogenannte „Ostarbeiter“ und Kriegsgefangene, Anstaltsbewohner*innen aus der Tschechoslowakei und Jugoslawien, Hilfschüler*innen sowie Fürsorgezöglinge.²⁰⁶ Wie Häupel in ihrer Untersuchung darlegt, befanden sich unter den Opfern auch zahlreiche Kinder.²⁰⁷ Ebenso wurden jüdische Menschen in der Hartheimer Gaskammer getötet.²⁰⁸

Das Schloss Hartheim befindet sich in Alkoven bei Linz, ist ein Renaissancebau aus dem 17. Jahrhundert und wurde Ende des 18. Jahrhunderts von der Familie Starhemberg erworben.²⁰⁹ Im Jahr 1896 schenkte Fürst Starhemberg das Schloss dem Oberösterreichischen Landes-Wohltätigkeitsverein. Im Jahre 1898 wurde vom Landes-Wohltätigkeitsverein eine „Anstalt für ‚Schwach- und Blödsinnige‘, ‚Cretinöse‘ und ‚Idioten‘“ eingerichtet. Die Betreuung der Menschen übernahmen die Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul.²¹⁰ Das Schloss Hartheim diente von 1898 bis 1939 als Pflegeheim des Oberösterreichischen Landes-Wohltätigkeitsvereins, ein katholisch-karitativer Verein für Menschen mit Behinderungen. Der Träger des Pflegeheims wurde im Frühjahr des Jahres 1939 enteignet. Hartheim wurde von der Fürsorgeabteilung der Gauverwaltung Oberdonau übernommen.²¹¹ Es ist jedoch davon auszugehen, dass die „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, eine „Euthanasie“-Tarnorganisation, durch einen Pacht- oder Mietvertrag für Hartheim zuständig war.²¹² 1939,

²⁰⁵ Vgl. *Kepplinger, Reese*, Die nationalsozialistischen Euthanasie-Verbrechen, 447.

²⁰⁶ Vgl. *Klee*, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 162f.

²⁰⁷ Vgl. Waltraud *Häupel*, Spuren zu den ermordeten Kindern und Jugendlichen in Hartheim und Niedernhart. Gedenkdokumentation für die Opfer der NS-Euthanasie (Wien/Köln/Weimar 2012). Häupel bereitet in diesem Werk Lebensdaten Kindern und Jugendlichen auf, die in Hartheim und Niedernhart ermordet wurden.

²⁰⁸ Vgl. *Klee*, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 163.

²⁰⁹ Vgl. *Kepplinger*, Die Tötungsanstalt Hartheim, 63.

²¹⁰ Vgl. *Kepplinger*, Die Tötungsanstalt Hartheim, 63.

²¹¹ Vgl. *Kepplinger, Reese*, Die nationalsozialistischen Euthanasie-Verbrechen, 458.

²¹² Vgl. *Kepplinger*, Die Tötungsanstalt Hartheim, 69.

bei der Übernahme des neuen Trägers, lebten 191 Menschen im Schloss Hartheim, die im März 1940 weggebracht wurden.²¹³ Mädchen und Frauen wurden in das Gau-Fürsorgeheim“ Baumgartenberg gebracht und Burschen und Männer in die „Gau- Heil- und Pflegeanstalt“ Niedernhart. Die Pflegerinnen der Barmherzigen Schwestern begleiteten die Menschen in ihre neuen Anstalten und kümmerten sich dort weiterhin um sie.²¹⁴ Die Tötungsanstalt im Schloss Hartheim erhielt im Zuge der „Aktion T4“ den Codenamen „C“.²¹⁵

Nun zu den Täter*innen Hartheims: Klee äußert sich zu diesem Thema folgendermaßen: „Eine österreichische Legende, lange gepflegt: Die Täter waren Reichsdeutsche, Österreicher die Opfer. So werden Täter zu Opfern, und die wirklichen Opfer kommen nicht mehr vor.“²¹⁶ Als ärztlicher Leiter wurde der Linzer Psychiater Rudolf Lonauer eingesetzt. Er war zudem „T4“-Gutachter und auch Leiter der Zwischenanstalt Niedernhart. Georg Renno agierte als sein Stellvertreter. Die Leitung des Büros oblag Christian Wirth, der zuvor in der Tötungsanstalt Grafeneck tätig war.²¹⁷ Die Tätigkeiten des Büroleiters bestanden unter anderem in der Leitung des Sonderstandesamtes, das die Todesanzeigen der Getöteten ausstellte und das Urnenbuch führte. Dort wurde auch der Schriftverkehr mit den Anstalten, aus denen die Menschen in die Tötungsanstalten überstellt wurden, mit den Familien der Opfer und mit den staatlichen Stellen abgewickelt. Auch der Urnenversand und die Verschleierung der Vorgänge vor den Angehörigen der Opfer stellten ein Aufgabenfeld dar. Für diese Tätigkeiten wurden meist Polizeibeamte eingesetzt.²¹⁸ Die sonstigen Mitarbeiter*innen für das Büro, die Küche, die Reinigungsarbeiten und die Umbauarbeiten zur Tötungsanstalt wurden bis April 1940 von Gustav Kaufmann engagiert. Den Einbau der Gaskammer übernahm Erwin Lambert. Dies tat er auch in Sonnenstein, Bernburg und Hadamar. Später war er auch an den nationalsozialistischen Vernichtungslagern im besetzten Osten beteiligt. Das Personal Hartheims betrug während der Zeit des Massenmordes 60 bis 70 Personen, die auch im Schloss lebten.²¹⁹ Beschäftigt waren weiters Chauffeure, die in „Reichspostbussen“ die Menschen in die Tötungsanstalt brachten, Fotografen und Brenner. Die Menschen, die in Hartheim arbeiteten, wurden teilweise von der „T4“- Zentrale in Berlin überstellt oder waren Menschen

²¹³ Vgl. *Kepplinger, Reese*, Die nationalsozialistischen Euthanasie-Verbrechen, 458.

²¹⁴ Vgl. *Kepplinger*, Die Tötungsanstalt Hartheim, 69.

²¹⁵ Vgl. *Andrea Kammerhofer*, Die „Hartheimer Statistik“. „Bis zum 1. September 1941 wurden desinfiziert: Personen: 70.273 ...“. In: *Brigitte Kepplinger, Gerhart Marckhgott, Hartmut Reese* (Hg.), Tötungsanstalt Hartheim (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus 3, Linz ³2013) 117-130, hier: 124.

²¹⁶ Vgl. *Klee*, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 164.

²¹⁷ Vgl. *Kepplinger, Reese*, Die nationalsozialistischen Euthanasie-Verbrechen, 458.

²¹⁸ Vgl. *Kepplinger*, Die Tötungsanstalt Hartheim, 70, 73.

²¹⁹ Vgl. *Kepplinger, Reese*, Die nationalsozialistischen Euthanasie-Verbrechen, 458f.

aus der Umgebung Hartheims.²²⁰ Pfleger*innen, also Personen die für die Betreuung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen zuständig waren, waren in Hartheim stark an der Tötung dieser Menschen beteiligt. Sie holten die Menschen aus den Abgabeanstalten ab, halfen ihnen in und aus dem Bus oder Zug, begleiteten sie in die Tötungsanstalt, zogen sie aus und führten sie in die Gaskammer.²²¹ Der Fall von Franz Sitter zeigt, dass es möglich war, den Dienst in Hartheim zu verweigern. Sitter, ein Pfleger der von der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs nach Hartheim versetzt wurde, verlangte nach kurzer Zeit um eine Enthebung aus dem Dienst. Dieser wurde stattgegeben und Sitter wurde wenig später zum Kriegsdienst einberufen.²²² Klee beschreibt die „Aktion T4“ als „Vetternwirtschaft“.²²³ Niemand wurde gezwungen mitzuarbeiten und die Mitarbeiter*innen wurden über die Ziele und Tätigkeiten ihres Dienstes in Kenntnis gesetzt.²²⁴ Gemeinsame Mahlzeiten, abendliche Feste und Ausflüge des Personals, beispielsweise ins Kino oder an den Attersee, sollten Normalität konstruieren und zur Ablenkung dienen. Im Kollegium der Tötungsanstalt entwickelten sich auch Beziehungen und Ehen.²²⁵

Die ersten Menschen, die Mitte Mai 1940 in Hartheim getötet wurden, wurden von der „Gau-Heil- und Pflegeanstalt“ Niedernhart nach Hartheim gebracht.²²⁶ Unter ihnen waren auch Menschen, die ehemals in der Anstalt Hartheim untergebracht waren.²²⁷ Bis Ende Juni 1940 wurden ca. 500 Patient*innen aus Niedernhart, das war die Hälfte der dort untergebrachten Menschen, in Hartheim getötet. Niedernhart diente als Zwischenanstalt, in der Menschen aus kleineren Anstalten bis zu ihrem Transport nach Hartheim untergebracht waren.²²⁸ Mauer-Öhling war mit 2.000 Plätzen die größte Heil- und Pflegeanstalt der „Ostmark“. Von Mitte Juni bis Mitte Juli 1940 wurden 600 Menschen dieser Anstalt nach Hartheim gebracht und dort getötet. Ab August 1940 geschah dies auch mit Menschen aus der Anstalt Ybbs an der Donau sowie mit Bewohner*innen bayrischer Anstalten.²²⁹ Ab September 1940 brachte man Bewohner*innen der Heilanstalt Gugging und der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ nach Hartheim.²³⁰ Ab dem Herbst 1940 wurden auch Menschen aus der Steiermark und Kärnten, ab November und Dezember des Jahres 1940 auch aus Salzburg, Tirol und Vorarlberg im Schloss

²²⁰ Vgl. *Kepplinger*, Die Tötungsanstalt Hartheim, 76-79.

²²¹ Vgl. *Kepplinger*, Die Tötungsanstalt Hartheim, 95.

²²² Vgl. *Kepplinger*, Die Tötungsanstalt Hartheim, 81f.

²²³ *Klee*, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 220.

²²⁴ Vgl. *Klee*, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 220f.

²²⁵ Vgl. *Kepplinger*, Die Tötungsanstalt Hartheim, 97.

²²⁶ Vgl. *Kepplinger*, *Reese*, Die nationalsozialistischen Euthanasie-Verbrechen, 460.

²²⁷ Vgl. *Kepplinger*, Die Tötungsanstalt Hartheim, 80.

²²⁸ Vgl. *Kepplinger*, Die Tötungsanstalt Hartheim, 88.

²²⁹ Vgl. *Kepplinger*, Die Tötungsanstalt Hartheim, 88f.

²³⁰ Vgl. *Kepplinger*, Die Tötungsanstalt Hartheim, 88.

Hartheim ermordet. Die großen Transporte wurden dabei meist mit der Eisenbahn durchgeführt.²³¹

Die Aktenkopien jener Menschen, die von den Begutachtern in Berlin zum Tode bestimmt wurden, wurden nach Hartheim gesendet. Auf Basis dieser Dokumente wurden die Transportlisten zusammengestellt.²³² Der Transportleiter, im Fall Hartheims war das Karl Harrer, war für die Übernahme der Menschen und ihrer Krankenakten von den Abgabeanstalten zuständig.²³³ Da die verwendeten Busse, in denen ca. 30 Personen Platz hatten, bald zu wenig Kapazitäten für die Mordmaschinerie boten, wurden sie durch drei neue Mercedes-Omnibusse der „Reichspost“ ersetzt. Diese waren zu groß, um das Anstaltstor zu passieren, weswegen an der Westseite des Schlosses ein Holzkonstruktion angebaut wurde.²³⁴ Die Transportbegleiter*innen führten die Opfer dann durch den angrenzenden Seiteneingang in das Schloss zum Entkleidungsraum. Die Pfleger*innen halfen beim Entkleiden der Menschen. Die persönlichen Gegenstände wurden von Pfleger*innen, in den ersten Monaten auch von Bürokräften, registriert.²³⁵ Die nackten Menschen wurden zur ärztlichen Begutachtung geführt, teilweise markiert und fotografiert und dann von den Pfleger*innen in die Gaskammer geführt.²³⁶ Bereits bei der Untersuchung trugen die Ärzte die fingierte Todesursache ein. Die Ärzte konnten zur Wahl der Todesursache ein Verzeichnis mit amtlichen Todesursachen, erstellt vom „Statistischen Reichsamt“, heranziehen.²³⁷ Die Gaskammer Hartheims, in der 30 bis 60 Menschen auf einmal getötet wurden, war ca. 25 m² groß und wie ein Brausebad eingerichtet.²³⁸ Die Menschen waren nach 10 bis 15 Minuten nach dem Einströmen des Kohlenmonoxids tot. Die Brenner warteten noch eine Stunde, bevor sie den Raum entlüfteten. Danach separierten sie jene Menschen, die zuvor gekennzeichnet worden waren.²³⁹ Die Brenner Hartheims erhielten eine tägliche Sonderration an Schnaps, damit sie aufgemuntert, aber nicht betrunken waren.²⁴⁰ Sie waren es auch, die die Goldzähne der Opfer herausbrachen und die Leichname jener Menschen, denen Organe entnommen werden sollten, separierten.²⁴¹ Im Krematorium befand sich ein Ofen, in dem zwei Leichname gleichzeitig verbrannt werden konnten. Da oftmals bis zu acht Leichname gleichzeitig verbrannt wurden, kam es aufgrund der

²³¹ Vgl. *Kepplinger*, Die Tötungsanstalt Hartheim, 89f.

²³² Vgl. *Kepplinger*, Die Tötungsanstalt Hartheim, 79.

²³³ Vgl. *Kepplinger*, Die Tötungsanstalt Hartheim, 80.

²³⁴ Vgl. *Kepplinger*, Die Tötungsanstalt Hartheim, 80.

²³⁵ Vgl. *Kepplinger*, Die Tötungsanstalt Hartheim, 81.

²³⁶ Vgl. *Kepplinger*, Die Tötungsanstalt Hartheim, 83.

²³⁷ Vgl. *Schmuhl*, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 207.

²³⁸ Vgl. *Kepplinger*, Die Tötungsanstalt Hartheim, 83.

²³⁹ Vgl. *Kepplinger*, Die Tötungsanstalt Hartheim, 84.

²⁴⁰ Vgl. *Kepplinger*, Die Tötungsanstalt Hartheim, 97.

²⁴¹ Vgl. *Kepplinger*, Die Tötungsanstalt Hartheim, 84.

starken Verwendung zu einem Kaminbrand. Nach dem Einbau eines neuen Kamins wurden die Tötungsmaßnahmen nach drei bis vier Wochen weitergeführt.²⁴² Wenn Knochen nach der Verbrennung nicht zu Asche zerfallen waren, wurden diese in der Knochenmühle zerkleinert. Mit der Asche wurden die Urnen befüllt, die restliche Asche wurde in die Donau geschüttet. Später wurde die Asche aus Tarnungsgründen im Schlossgarten vergraben.²⁴³

Weiters wurden aus Tarnungsgründen in den Tötungsanstalten Sonderstandesämter eingerichtet, die die Todesfälle beurkundeten und diese mit den fingierten Todesursachen versahen.²⁴⁴ Zunächst wurden die Angehörigen der Opfer über die Verlegung dieser verständigt, danach, in Wirklichkeit waren die Opfer zu diesem Zeitpunkt schon getötet worden, über deren Ankunft in der Anstalt Hartheim.²⁴⁵ Die Sterbeurkunden wurden dann mit einem beigefügten „Trostbrief“, der darauf hinwies, dass die Verstorbenen nun von ihren „Leiden“ erlöst seien, versandt.²⁴⁶ Nach einigen Wochen wurden die Todesnachrichten mit der Angabe fingierter natürlicher Todesursachen versandt und die Angehörigen informiert, dass aufgrund der Seuchengefahr eine sofortige Einäscherung stattfinde, aber eine Überstellung der Urnen – diese waren nicht mit der Asche des Familienmitgliedes befüllt, sondern mit „lagernder“ Asche – möglich sei.²⁴⁷ Die Häufung von Todesmeldungen aus einem Ort sollte vermieden werden, weswegen ein System des Tausches von Akten bzw. von Hinterlassenschaften der Menschen zwischen den Tötungsanstalten eingerichtet wurde. Für die Verwaltungstätigkeiten der Mordaktion waren allein in Hartheim 20 bis 25 Bürokräfte zuständig.²⁴⁸

Hartheim war die größte der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Mordanstalten und jene, die am längsten in Betrieb war.²⁴⁹ Die Vorgänge im Schloss Hartheim blieben der umliegenden Bevölkerung nicht verborgen. Es wurden die zahlreichen ankommenden Busse mit Menschen beobachtet. Der aufsteigende Rauch sowie der Gestank konnten vor der Bevölkerung nicht

²⁴² Vgl. *Kepplinger*, Die Tötungsanstalt Hartheim, 85.

²⁴³ Vgl. *Kepplinger*, Die Tötungsanstalt Hartheim, 85.

²⁴⁴ Vgl. *Schmuhl*, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 208.

²⁴⁵ Vgl. *Kepplinger*, Die Tötungsanstalt Hartheim, 91.

²⁴⁶ Vgl. *Schmuhl*, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 208.

²⁴⁷ Vgl. *Kepplinger*, Die Tötungsanstalt Hartheim, 91f.

²⁴⁸ Vgl. *Kepplinger*, Die Tötungsanstalt Hartheim, 92f.

²⁴⁹ Vgl. Tom Matzek, Von der Steiermark nach Hartheim. Verbindungen in einer dunklen Vergangenheit. In: Wolfgang Freidl, Werner Sauer (Hg.), NS-Wissenschaft als Vernichtungsinstrument. Rassenhygiene, Zwangssterilisation, Menschenversuche und NS-Euthanasie in der Steiermark (Wien 2004) 275-301, hier: 275.

verborgen werden. Auch wurden immer wieder Asche und Knochen gefunden, die auf dem Weg vom Schloss zur Donau verloren gegangen waren.²⁵⁰

Der Stopp der „Aktion T4“ wurde im August 1941 veranlasst. Die Predigten des Bischofs von Münster, Clemens August Graf von Galen, über die Tötung von Menschen, die als „lebensunwert“ bezeichnet wurden, hatten große Aufmerksamkeit erlangt und die Führungsriege kam zum Schluss, dass dem Volk eine solche Debatte zu diesem Zeitpunkt nicht zuzumuten war.²⁵¹ Aly beschreibt, dass diese Reden sehr wirkungsvoll waren, da das Verdrängte offengelegt wurde und sich Verwandte von Pflegelingen eingestehen mussten, was mit ihren Verwandten passierte / passiert war.²⁵² Weiters zeigte Clemens August Graf von Galen den Menschen auf, dass der „Euthanasie“ zukünftig auch Menschen zugeführt werden könnten, denen Arbeitsunfälle passiert waren.²⁵³ Er führte den Menschen somit vor Augen, dass dieses Vorgehen jede*n früher oder später betreffen könnte.

Vom Mai 1940 bis zum 24. August 1941, ab dem der von Hitler erklärte Stopp der Aktion in Kraft trat, wurden in Hartheim 18.269 Menschen mit Behinderungen sowie mit psychischen Erkrankungen aus Heil- und Pflegeanstalten getötet.²⁵⁴ Die Opferzahlen der „Aktion T4“ gehen aus der sogenannten „Hartheimer Statistik“ hervor. Einem 39-seitigen Dokument, in dem die Mordaktionen der sechs „Euthanasie“-Tötungsanstalten statistisch aufbereitet und ausgewertet wurden.²⁵⁵ Dieses Dokument wurde 1945 vom amerikanischen „War Crimes Investigating Team“ Nr. 6824 in Hartheim entdeckt und stellte im Nürnberger Ärzteprozess des Jahres 1947 ein gewichtiges Beweismittel dar.²⁵⁶ Erfasst wurden darin die Anzahl der getöteten Menschen je Tötungsanstalt und die Einsparungen in Reichsmark, die durch diese Tötungen, „Desinfektionen“, wie es im Bericht genannt wird, getroffen werden konnten.²⁵⁷

Nach dem Stopp der Tötungsaktion war das Büropersonal Hartheims noch damit beschäftigt, das Aktenmaterial aufzuarbeiten, Statistiken zu erstellen und auch Anfragen von Angehörigen der Opfer zu bearbeiten. Ein großer Teil des Personals wurde in Hartheim aber nicht mehr

²⁵⁰ Vgl. Irene Leitner, NS-Euthanasie: Wissen und Widerstand. Wahrnehmungen in der Bevölkerung und der Widerstand Einzelner. In: Brigitte Kepplinger, Gerhart Marckhgott, Hartmut Reese (Hg.), Tötungsanstalt Hartheim (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus 3, Linz ³2013) 217-260, hier: 218f.

²⁵¹ Vgl. Götz Aly, Die Belasteten. „Euthanasie“ 1939-1945. Eine Gesellschaftsgeschichte (Frankfurt am Main 2014), 174-176.

²⁵² Vgl. Aly, Die Belasteten, 175.

²⁵³ Vgl. Aly, Die Belasteten, 175. Bzw. Vgl. Bischof von Münster Clemens August von Galen, Euthanasiepredigt, 3. August 1941, Absatz 14. In: Universität Innsbruck, Leseraum, online unter <<https://www.uibk.ac.at/theol/leseraum/texte/599.html#14>> (04.01.2023).

²⁵⁴ Vgl. Kepplinger, Die Tötungsanstalt Hartheim, 86, 100.

²⁵⁵ Vgl. Kammerhofer, Die „Hartheimer Statistik“, 117.

²⁵⁶ Vgl. Kammerhofer, Die „Hartheimer Statistik“, 117.

²⁵⁷ Vgl. Kammerhofer, Die „Hartheimer Statistik“, 123.

gebraucht. Sie kehrten dann in ihre vorherigen Heil- und Pflegeanstalten zurück oder erhielten neue Arbeitsstätten im nationalsozialistischen System, beispielsweise auch bei der Bergung von Verwundeten an der Ostfront, und blieben auf der Gehaltsliste der „Zentraldienststelle T4“ bzw. jene, die aus Berlin nach Hartheim gekommen waren, wurden nach Berlin zurückgeschickt.²⁵⁸ Eine bedeutende Anzahl von „T4“-Täter*innen, und hier auch insbesondere Täter*innen aus Hartheim, machten sich im Rahmen der „Aktion Reinhard“ schuldig am Massenmord jüdischer Menschen.²⁵⁹

Das Know-how der Tötungsspezialisten der „T4“ wurde zur Grundlage der Technik und Logistik des Massenmordes an den europäischen Juden. Im Rahmen der „Aktion Reinhard“ wurden in den drei Vernichtungslagern Belzec, Sobibor und Treblinka 1,75 Millionen Menschen ermordet und verbrannt, in Anwendung jener Technik, die in den Mordzentren von „T4“ entwickelt worden war.²⁶⁰

Einige dieser „Tötungsspezialisten“ aus Hartheim, die am Genozid an den europäischen Jüd*innen beteiligt waren, sollen an dieser Stelle genannt werden. Christian Wirth, der sich bis zum November 1940 durch seine Arbeit in Hartheim schon zum Generalinspektor aller „T4“-Tötungsanstalten hochgearbeitet hatte, wurde im März 1942 zum Kommandanten des Vernichtungslagers Belzec.²⁶¹ Franz Stangl, der als Wirths Nachfolger in Hartheim eingesetzt wurde, war ab 1942 Kommandant von Sobibor und ab September 1942 Leiter des Vernichtungslagers Treblinka. Franz Reichleitner, der als Stellvertreter Stangls in Hartheim fungierte, übernahm im September 1942 als Kommandant in Sobibor.²⁶² Kurt Franz, eigentlich ein Koch und ehemaliger Mitarbeiter in Hartheim, arbeitete ab 1942 in Belzec und wurde später zum stellvertretenden Kommandanten in Treblinka. Die Brenner Hartheims, Hubert Gomerski und Josef Vallaster, gingen ihrer Tätigkeit im Vernichtungslager Sobibor weiter nach.²⁶³

2.2.6. „Aktion 14f13“

Die Tötungsanstalten in Bernburg, in Pirna-Sonnenstein und in Hartheim blieben nach dem Stopp der „Aktion T4“ für die sogenannte „Aktion 14f13“ weiterhin in Betrieb.²⁶⁴ Ziel dieser in den Jahren 1941 bis 1944 durchgeführten Tötungsaktion war die „Entlastung“ der

²⁵⁸ Vgl. *Kepplinger*, Die Tötungsanstalt Hartheim, 100-102.

²⁵⁹ Vgl. *Kepplinger*, Die Tötungsanstalt Hartheim, 103.

²⁶⁰ *Kepplinger*, Die Tötungsanstalt Hartheim, 103.

²⁶¹ Vgl. *Kepplinger*, Die Tötungsanstalt Hartheim, 103.

²⁶² Vgl. *Kepplinger*, Die Tötungsanstalt Hartheim, 103.

²⁶³ Vgl. *Kepplinger*, Die Tötungsanstalt Hartheim, 103.

²⁶⁴ Vgl. *Aly*, Die Belasteten, 48f.

Konzentrationslager von alten oder kranken Menschen bzw. von Menschen, die nicht mehr arbeitsfähig waren.²⁶⁵ Kurz zur Bedeutung des Kürzels „14f13“. Die Zahl 14 stand für Todesfälle in Konzentrationslagern. Die Zahl 13 stand für die Todesart, nämlich die Tötung durch Gas.²⁶⁶ Für diese Mordaktion sollten die aufgebauten Strukturen der „Aktion T4“ sowie das Personal und die Tötungsanstalten Bernburg und Pirna-Sonnenstein genutzt werden.²⁶⁷ Auch Hartheim wurde als Ort der „Sonderbehandlung 14f13“ genutzt.²⁶⁸ SS-Männer beurteilten die Menschen als arbeitsunfähig bevor Ärztekommisionen die Lager aufsuchten. Diese stellten Meldebögen mit „Tötungsvorschlag“ aus, ohne die ausgewählten Häftlinge zu untersuchen. Anschließend wurden Verlegungslisten erstellt und die Menschen in die Tötungsanstalten gebracht.²⁶⁹

Die Hartheimer Ärzte Rudolf Lonauer und Georg Renno waren daran beteiligt und begutachteten im Juni 1941 Menschen im Konzentrationslager Mauthausen. Ab Juli 1941 wurden Häftlinge aus den Konzentrationslagern Mauthausen und Gusen nach Hartheim gebracht und ermordet.²⁷⁰ Ab September 1941 wurden auch Häftlinge des Konzentrationslagers Dachau in Hartheim ermordet. Der Transport dieser Menschen erfolgte durch Busse der Konzentrationslager, die von SS-Männern begleitet wurden, aber auch Chauffeure der Anstalt Hartheim brachten Menschen von den Konzentrationslagern in die Tötungsanstalt.²⁷¹ Für die bürokratische Arbeit hinter der „Aktion 14f13“ war nicht das Büropersonal Hartheims zuständig, sondern dies wurde seitens der Konzentrationslager organisiert. Für Listenführung und Sammlung im Hinblick auf Goldzähne war das Personal Hartheims zuständig.²⁷²

1943 wurde die „Sonderbehandlung 14f13“ auf „geisteskrank“ Häftlinge beschränkt, da die Arbeitskraft der KZ-Häftlinge gebraucht wurde.²⁷³ Menschen, die bettlägerig waren, sollten für Tätigkeiten eingesetzt werden, die sie liegend verrichten konnten.²⁷⁴ Ab dem Frühjahr 1944 wurde die Tötungsaktion weitergeführt.²⁷⁵ Es waren die Lagerärzte für die Beurteilung der

²⁶⁵ Vgl. Klaus Vellguth, *Aktion T4 – Mord mit System. Das NS-Euthanasieprogramm und die Geschichte eines Opfers* (Topos Taschenbücher 870, Kevelaer 2014), 136f.

²⁶⁶ Vgl. Schmuhl, *Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie*, 217.

²⁶⁷ Vgl. Vellguth, *Aktion T4 – Mord mit System*, 136f.

²⁶⁸ Vgl. Kepplinger, Reese, *Die nationalsozialistischen Euthanasie-Verbrechen*, 460. Und: Vgl. Kepplinger, *Die Tötungsanstalt Hartheim*, 93.

²⁶⁹ Vgl. Schmuhl, *Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie*, 217.

²⁷⁰ Vgl. Kepplinger, *Die Tötungsanstalt Hartheim*, 93.

²⁷¹ Vgl. Kepplinger, *Die Tötungsanstalt Hartheim*, 93f.

²⁷² Vgl. Kepplinger, *Die Tötungsanstalt Hartheim*, 94.

²⁷³ Vgl. Vellguth, *Aktion T4 – Mord mit System*, 138.

²⁷⁴ Vgl. Kepplinger, *Die Tötungsanstalt Hartheim*, 104.

²⁷⁵ Vgl. Kepplinger, Reese, *Die nationalsozialistischen Euthanasie-Verbrechen*, 460.

Menschen zuständig. Die Morde wurden dann in den Konzentrationslagern durchgeführt oder die Menschen in Lager verlegt, wo sie getötet wurden.²⁷⁶

Im Gegensatz zur Durchführung der „Aktion T4“ herrschte zu dieser Zeit in Hartheim keine straffe personelle Struktur mehr. Die SS-Männer aus Mauthausen brachten die Häftlinge ins Schloss und in die Gaskammer. Sie stärkten sich anschließend noch in Hartheim und kehrten dann nach Mauthausen zurück.²⁷⁷ Bis November 1944 wurden „Ostarbeiter“ in Hartheim getötet und bis in den Dezember 1944 weitere Häftlinge der Konzentrationslager Mauthausen und Dachau.²⁷⁸ Man geht davon aus, dass 20.000 Menschen im Rahmen der „Sonderbehandlung 14f13“ ermordet wurden.²⁷⁹

2.2.7. „Aktion Brandt“

Nach der Einstellung der „Aktion T4“ am 24. August 1941 durch Adolf Hitler wurde das Morden auch außerhalb der Tötungsanstalten ab November 1941 bis zum Juni 1943 dezentral weitergeführt.²⁸⁰ Historiker bezeichnen diese Mordaktionen unterschiedlich („Wilde Euthanasie“, „Aktion Brandt“, etc.) oder grenzen sie teilweise voneinander ab.²⁸¹ Der Begriff der „Wilden Euthanasie“ geht auf Viktor Brack zurück, wurde von ihm geprägt und gilt in der Forschung als umstritten.²⁸²

Hierbei geht es um die dezentrale Ermordung in Heil- und Pflegeanstalten durch die Überdosierung von Medikamenten oder Entzug von Nahrung. Die Entscheidung über Leben oder Tod oblag der Anstaltsleitung und als Beurteilungskriterium war die Arbeitsfähigkeit des jeweiligen Menschen ausschlaggebend.²⁸³ Der Psychiater Paul Nitsche und Georg Renno entwickelten dafür das sogenannte „Luminal-Schema“. Luminal wurde als Schlafmittel eingesetzt, bei den durch Nahrungsmangel schwachen Menschen führte es allerdings bei

²⁷⁶ Vgl. Vellguth, Aktion T4 – Mord mit System, 138.

²⁷⁷ Vgl. Kepplinger, Die Tötungsanstalt Hartheim, 109f.

²⁷⁸ Vgl. Kepplinger, Reese, Die nationalsozialistischen Euthanasie-Verbrechen, 460.

²⁷⁹ Vgl. Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 219.

²⁸⁰ Vgl. Vellguth, Aktion T4 – Mord mit System, 134f.

²⁸¹ Vgl. Peter Schwarz, Begriffsdiskussion: „Wilde Euthanasie“ versus „Aktion Brandt“. In:

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, online unter <<https://www.doew.at/erforschen/projekte/arbeitsschwerpunkte/medizin-und-biopolitik-im-nationalsozialismus/peter-schwarz-mord-durch-hunger/begriffsdiskussion-wilde-euthanasie-versus-aktion-brandt>> (09.08.2023).

²⁸² Vgl. Schwarz, Begriffsdiskussion, online unter

<<https://www.doew.at/erforschen/projekte/arbeitsschwerpunkte/medizin-und-biopolitik-im-nationalsozialismus/peter-schwarz-mord-durch-hunger/begriffsdiskussion-wilde-euthanasie-versus-aktion-brandt>> (09.08.2023).

²⁸³ Vgl. Vellguth, Aktion T4 – Mord mit System, 135.

regelmäßiger Verabreichung zum Tode.²⁸⁴ Der Arzt Emil Gelny, der in Gugging und Mauer-Öhling tätig war, entwickelte eine Methode, bei der er die Menschen mittels Elektroschocks, ähnlich dem Prinzip des elektrischen Stuhls, ermordete.²⁸⁵

Ab August 1944 waren Teile der Berliner Zentraldienststelle in Hartheim untergebracht, da die Villa in der Tiergartenstraße 4 durch Bomben schwer beschädigt wurde.²⁸⁶ Ab Oktober 1944 bis Dezember 1944 wurden in Hartheim Akten vernichtet und generell versucht, die Spuren zu vernichten. Mitte Dezember verließ das Personal das Schloss. Ab diesem Zeitraum waren 20 Häftlinge aus Mauthausen mit Umbauarbeiten zur Vernichtung der Spuren beschäftigt. Im Jänner 1945 wurde zu Tarnungszwecken ein Kinderheim des „Gau-Fürsorgeamtes“ in Schloss Hartheim eingerichtet.²⁸⁷

Die Zahl der Opfer der NS-„Euthanasie“-Morde ist bis heute schwer nachzuvollziehen, da ausschließlich aus der Hartheimer-Statistik gesicherte Zahlen zur „Aktion T4“ hervorgehen.²⁸⁸ Werden die „Euthanasie“-Aktionen jedoch zusammengeführt, geht man heute von mehr als 200.000 Opfern aus.²⁸⁹

2.3. Von der Nachkriegszeit in die Gegenwart

Dieses Kapitel widmet sich zu Beginn der Nachkriegszeit. Es soll in den Blick genommen werden, wann und wie die Aufklärung und Aufarbeitung der „Euthanasie“-Morde erfolgte bzw. in welchen Bereichen Forschungslücken bestehen. Weiters soll die Erinnerungskultur im Hinblick auf die „Euthanasie“-Morde, insbesondere mit Blick auf Österreich, dargestellt werden. Im zweiten Teil des Kapitels sollen aktuelle gesellschaftliche Aspekte miteinbezogen werden. Hier liegt der Fokus auf den Rechten von Menschen mit Behinderungen und der Einhaltung dieser in Österreich.

²⁸⁴ Vgl. *Schmuhl*, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 223.

²⁸⁵ Vgl. *Schmuhl*, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 223.

²⁸⁶ Vgl. *Kepplinger, Reese*, Die nationalsozialistischen Euthanasie-Verbrechen, 461.

²⁸⁷ Vgl. *Kepplinger, Reese*, Die nationalsozialistischen Euthanasie-Verbrechen, 461f. Und: Vgl. *Kepplinger*, Die Tötungsanstalt Hartheim, 111f.

²⁸⁸ Vgl. *Heinz Faulstich*, Die Zahl der „Euthanasie“-Opfer. In: Andreas Frewer, Clemens Eickhoff (Hg.), „Euthanasie“ und die aktuelle Sterbehilfe-Debatte. Die historischen Hintergründe medizinischer Ethik (Frankfurt/New York 2000) 218-232, hier: 218.

²⁸⁹ Vgl. *Faulstich*, Die Zahl der „Euthanasie“-Opfer, 227. Faulstich nennt in seiner Zusammenstellung konkret 216.000 Menschen als Opfer und führt zusätzlich 80.000 Opfer aus psychiatrischen Anstalten in den besetzten Ländern Frankreich, Polen und UdSSR an. (Vgl. *Faulstich*, Die Zahl der „Euthanasie“-Opfer, 227f.)

2.3.1. Aufarbeitung der „Euthanasie“

Die Verfolgung von Täter*innen der „Euthanasie“ setzte unmittelbar nach 1945 ein. Es war jedoch schwierig, die Hauptschuldigen vor Gericht zu bringen, da viele von ihnen Selbstmord begingen oder untertauchten.²⁹⁰ Von österreichischen Volksgerichten wurden insgesamt 43 Todesurteile ausgesprochen, davon betrafen fünf „Euthanasie“-Ärzte, Schwestern oder Pfleger, zwei der Todesurteile wurden vollstreckt.²⁹¹ Kepplinger beschreibt, dass die österreichischen Medien empört auf das Bekanntwerden der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Verbrechen reagierten.²⁹² Die angesprochenen Volksgerichtsprozesse, die nach dem Krieg abgehalten wurden, wurden mit Berichterstattung begleitet und die Täterschaft von Österreicher*innen wurde erkannt. Sie erklärt jedoch weiters, dass durch die Allgegenwart des Kriegstodes diese Erkenntnisse wieder „verschüttet“ wurden und eine Ausgrenzung der „Euthanasie“-Opfer aus der gesellschaftlichen Wahrnehmung erfolgte, die sich auch im Vorgehen des Sozial- und Gesundheitswesens dieser Zeit zeigte.²⁹³

Zahlreiche Täter*innen der NS-„Euthanasie“ wurden wenige Jahre nach dem Ende des Krieges rehabilitiert und blieben weiterhin in ihren Arbeitsfeldern tätig.²⁹⁴ Ein Beispiel hierfür ist Heinrich Gross, der in den Jahren 1940 bis 1943 in der „Kinderfachabteilung“ am Wiener Spiegelgrund tätig war.²⁹⁵ Ab 1953 war es ihm wieder möglich, an den entnommenen Präparaten ermordeter Kinder zu forschen. Er forschte, veröffentlichte zahlreiche Publikationen und baute sich auf diese Weise eine große wissenschaftliche Karriere, unter anderem als Leiter des „Ludwig-Boltzmanns Instituts zur Erforschung der Mißbildungen des Nervensystems“ sowie als Gerichtsgutachter auf.²⁹⁶

In Nachkriegsprozessen wurden vor allem Tötungen verhandelt, die dezentral stattgefunden hatten, da hier der Totbestand „Mord“ vorlag. Die „Arbeitsteilung“, mit der die „Euthanasie“-Morde der „Aktion T4“ erfolgten, erschwerte in den Verhandlungen den Bezug auf die persönliche Verantwortung der jeweiligen Täter*innen.²⁹⁷ Das Verfahren um die Täter*innen von Hartheim bzw. Niedernhart wurde im November 1947 in Linz abgehalten. Jedoch waren die Täter wie im Falle von Lonauer, er beging im Mai 1945 Selbstmord, Wirth und Reichleitner,

²⁹⁰ Vgl. Fürstler, Malina, „Ich tat nur meinen Dienst“, 152.

²⁹¹ Vgl. Fürstler, Malina, „Ich tat nur meinen Dienst“, 150, 152.

²⁹² Vgl. Brigitte Kepplinger, Gedenkstätten für die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich. In: Brigitte Kepplinger, Gerhart Marckhgott, Hartmut Reese (Hg.), Tötungsanstalt Hartheim (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus 3, Linz 2013) 549-599, hier: 549.

²⁹³ Kepplinger, Gedenkstätten für die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich, 549.

²⁹⁴ Vgl. Kepplinger, Gedenkstätten für die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich, 549.

²⁹⁵ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 382.

²⁹⁶ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 383f.

²⁹⁷ Vgl. Kepplinger, Gedenkstätten für die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich, 550.

bereits gestorben, oder im Falle Rennos nicht verfügbar. Renno gelang es nach dem Krieg unterzutauchen und unter einem anderen Namen in Deutschland zu leben. Stangl war zu dieser Zeit interniert.²⁹⁸

Der Großteil der Verfahren wurde vor 1948 eingeleitet.²⁹⁹ Mit größer werdendem Abstand zum Kriegsende wurde jedoch auch im Falle von Verurteilungen das Strafausmaß geringer. Die NS-„Euthanasie“ wurde im österreichischen Diskurs als ein Vorgang dargestellt, der zentral von Berlin gesteuert und von deutschen Ärzten geleitet wurde. Kontinuitäten in der Sozial- und Gesundheitsbürokratie nach dem Weltkrieg wurden nicht zur Debatte gestellt.³⁰⁰ Diese Kontinuitäten beziehen sich nicht nur auf das Personal, das auch in der Zweiten Republik weiterhin in diesen Bereichen eingesetzt wurde, sondern auch auf den Umgang mit den Überlebenden. Einerseits sprachlich, da die Opfer weiterhin vielfach als „asozial“ bezeichnet wurden und andererseits hinsichtlich der fehlenden Entschädigungszahlungen. Die Behörden schlossen sich den nationalsozialistischen „quasi-medizinischen“ Begründungen an und kamen zum Urteil, dass Zwangssterilisierungen nicht unrechtmäßig durchgeführt wurden.³⁰¹ Die Geschädigten von Zwangssterilisierung und „Euthanasie“ zählten lange Zeit nicht zu den NS-Verfolgten und wurden deshalb auch von der Wiedergutmachung ausgeschlossen. Dies resultierte aus der Tatsache, dass die Sachverständigen, die sich damit auseinandersetzten, oftmals dieselben Sachverständigen waren, die in der NS-Zeit Urteile fällten und damit zu den Tätern gehörten.³⁰²

Opfer der Zwangssterilisierung und „Euthanasie“ wurden in Österreich erst 1995 als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt. In diesem Jahr wurde das Opferschutzgesetz novelliert und das Nationalfondsgesetz eingerichtet.³⁰³ In Paragraph 2 (1) des „Bundesgesetzes über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus“ heißt es:

Der Fonds erbringt Leistungen an Personen,

1. die vom nationalsozialistischen Regime aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, auf Grund einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder auf Grund des Vorwurfs der sogenannten Asozialität verfolgt oder auf andere

²⁹⁸ Vgl. *Kepplinger*, Gedenkstätten für die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich, 550f.

²⁹⁹ Vgl. *Fürstler, Malina*, „Ich tat nur meinen Dienst“, 154f.

³⁰⁰ Vgl. *Kepplinger*, Gedenkstätten für die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich, 550f.

³⁰¹ Vgl. *Kepplinger*, Gedenkstätten für die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich, 551.

³⁰² Vgl. Marga Hess, Zur Geschichte der Entschädigung von „Euthanasie“-Opfern: Gedenken und Handeln. In: Andreas Frewer, Clemens Eickhoff (Hg.), „Euthanasie“ und die aktuelle Sterbehilfe-Debatte. Die historischen Hintergründe medizinischer Ethik (Frankfurt/New York 2000) 370-382, hier: 370.

³⁰³ Vgl. *Kepplinger*, Gedenkstätten für die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich, 551f.

Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts geworden sind oder das Land verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu entgehen [...].³⁰⁴

Claudia Spring merkt in ihrem Aufsatz „Schickt mir Gift, das kostet nicht viel.“ Gesundheitspolitische Verfolgung während des NS-Regimes und die legistische, medizinische und gesellschaftliche Ausgrenzung von zwangssterilisierten Frauen und Männern in der Zweiten Republik“ jedoch an, dass bei zwangssterilisierten Menschen für den Bezug einer Rente eine Minderung der Erwerbstätigkeit von 50 Prozent vorliegen musste, was hinsichtlich des damaligen Alters der Opfer fragwürdig erscheine und kritisiert, dass die Urteile des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ nicht aufgehoben wurden, wodurch die Menschen weiterhin als „erbkrank“ oder „schwachsinnig“ diffamiert wurden.³⁰⁵

Nun zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der „Euthanasie“-Verbrechen. Die ersten Veröffentlichungen, die sich mit der NS-„Euthanasie“ beschäftigten, entstanden bereits in den ersten Jahren nach dem Krieg. Teilweise wurden diese Forschungen aber erst später publiziert, da sich kein Verlag finden konnte, wie etwa beim Werk Gerhard Schmidts „Selektion in der Heilanstalt 1939-1945“ aus dem Jahr 1946, das erst 1965 verlegt wurde, oder bewirkten die Denunziation der Verfasser, wie im Fall des Psychoanalytikers Alexander Mitscherlich und seines Mitarbeiters Fred Mielke. Für ihr Werk „Das Diktat der Menschenverachtung“ aus dem Jahr 1947 wurden die Autoren als „Nestbeschmutzer“ beschimpft.³⁰⁶ In der Zeit des Kalten Krieges, in der die strafrechtliche Verfolgung in der Verantwortung der deutschen Justiz lag, kam es zu keinen Fortschritten in der Aufarbeitung.³⁰⁷

In den 1960er Jahren wurde eine heftige Diskussion um die „Euthanasie“ durch die Festnahme des medizinischen Leiters der T4-Zentrale in Berlin Werner Heyde sowie 1962 durch die

³⁰⁴ Gesamte Rechtsvorschrift für Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus, Fassung vom 09.08.2023. In: Rechtsinformationssystem des Bundes, online unter <<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10004989/Nationalfonds%20für%20Opfer%20des%20Nationalsozialismus%2c%20Fassung%20vom%2009.08.2023.pdf>> (09.08.2023).

³⁰⁵ Vgl. Claudia Spring, „Schickt mir Gift, das kostet nicht viel.“ Gesundheitspolitische Verfolgung während des NS-Regimes und die legistische, medizinische und gesellschaftliche Ausgrenzung von zwangssterilisierten Frauen und Männern in der Zweiten Republik. In: Sonia Horn, Peter Malina (Hg.), Wiener Gespräche zur Sozialgeschichte der Medizin. Medizin im Nationalsozialismus – Wege der Aufbereitung (Wien 2001), 185-210. Volltext online abrufbar im Volltextarchiv der Gedenkstätte Steinhof, online unter <<https://gedenkstaettesteinhof.at/sites/default/files/Volltextarchiv/Schickt-mir-Gift.pdf>> (09.08.2023), 1-36, hier: 31-33.

³⁰⁶ Vgl. Dörner, Von den „Krankenmorden“ zur „Endlösung“, VII. Und vgl. Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 12f.

³⁰⁷ Vgl. Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 14.

Publikation „Grenzsituationen des Lebens. Beitrag zum Problem der begrenzten Euthanasie.“ von Werner Catel, einem Arzt, der an der „Kindereuthanasie“ beteiligt war, losgetreten.³⁰⁸

Die kritische wissenschaftliche Auseinandersetzung und Aufarbeitung der „Euthanasie“-Morde begann in Deutschland ab dem Jahr 1979, in dem von der „Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie“ die Denkschrift „Holocaust und die Psychiatrie – oder der Versuch, das Schweigen in der Bundesrepublik zu brechen“ herausgegeben wurde.³⁰⁹ Im Jahr 1980 wurde der „Deutsche Gesundheitstag“ mit dem Thema „Medizin im Nationalsozialismus. Tabuisierte Vergangenheit – Ungebrochene Tradition“ abgehalten.³¹⁰ Der Autor sieht die Gründe für die späte Aufarbeitung der NS-Zeit durch die betroffenen Einrichtungen unter anderem im Generationenwechsel und in der durch Singers Buch „Praktische Ethik“, ebenfalls aus dem Jahr 1979, angestoßenen Diskussion um den Wert des Lebens.³¹¹ Das große Interesse um die Fernsehserie „Holocaust“ aus 1978, der Historikerstreit sowie die Aussage des Bundeskanzlers Helmut Kohl über die „Gnade der späten Geburt“ trugen ebenfalls zur Aufarbeitung bei.³¹² In weiterer Folge lieferten der Kirchenhistoriker Kurt Nowak, der Journalist Ernst Klee, der Historiker Götz Aly sowie der Arzt Karl Heinz Roth wesentliche Beiträge zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der „Euthanasie“-Verbrechen.³¹³

2.3.2. Erinnerungskultur

Das Ziel des folgenden Kapitels ist die Auseinandersetzung mit Erinnerungskultur hinsichtlich der „Euthanasie“-Verbrechen. Zu Beginn soll dargelegt werden, was unter den Begriffen „Erinnerung“ und „Erinnerungskultur(en)“ verstanden werden kann.

Die Beschäftigung mit den Themen „Gedächtnis“ und „Erinnerung“ findet seit der Jahrtausendwende interdisziplinär und international statt.³¹⁴ Erll führt dies zurück auf historische Transformationsprozesse, bezogen auf die Shoa durch immer weniger noch lebende Zeitzeug*innen und den Wandel der Medien, die enorme Speicherkapazitäten bieten, aber trotzdem die Gefahr des Vergessens bergen und Geschichtsbilder stark prägen können.

³⁰⁸ Vgl. Dörner, Von den „Krankenmorden“ zur „Endlösung“, VII. Und vgl. Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 14.

³⁰⁹ Vgl. Dörner, Von den „Krankenmorden“ zur „Endlösung“, V. Und vgl. Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 17.

³¹⁰ Vgl. Dörner, Von den „Krankenmorden“ zur „Endlösung“, V. Und vgl. Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 17.

³¹¹ Vgl. Dörner, Von den „Krankenmorden“ zur „Endlösung“, Vf.

³¹² Vgl. Dörner, Von den „Krankenmorden“ zur „Endlösung“, VI.

³¹³ Vgl. Dörner, Von den „Krankenmorden“ zur „Endlösung“, VIII.

³¹⁴ Vgl. Erll, Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen, 1.

Letztlich sieht Erll einen Grund für die „Erinnerungskonjunktur“ unter anderem in der Einsicht, welche „wirklichkeitskonstruierende Kraft“ Repräsentation hat.³¹⁵

Erinnern ist ein Prozess, dessen Ergebnis die (subjektive und selektive) Erinnerung darstellt. Das Erinnern ist neben dem Vergessen ein Prozess des Gedächtnisses. Das Gedächtnis beschreibt eine Fähigkeit und eine veränderbare Struktur. Die Kulturwissenschaft beschäftigt sich mit dem „kollektiven Gedächtnis“, dabei stellen „Erinnerungskulturen“ den Untersuchungsgegenstand dieser Disziplin dar.³¹⁶ Der Ausgangspunkt heutiger Überlegungen zum „kollektiven Gedächtnis“ kann in den 1920er Jahren in den Schriften von Maurice Halbwachs festgemacht werden.³¹⁷ Er beschrieb zum einen, dass individuelle Erinnerung sozial bedingt ist.³¹⁸ Zum anderen weitete er den Begriff der „*mémoire collective*“ auf kulturelle Überlieferungen und Traditionsbildung aus, was Aleida und Jan Assmann als „kulturelles Gedächtnis“ bezeichneten.³¹⁹ Diese haben das Konzept des „kulturellen Gedächtnisses“ Ende der 1980er Jahre vorgelegt, dadurch die Verbindung zwischen Kultur und Gedächtnis aufgezeigt und dabei den Fokus auf die Zusammenhänge von kulturellem Erinnern, kollektiver Bildung von Identität sowie politischer Legitimierung gelegt.³²⁰

Jan Assmann beschreibt zwei Arten von „Gedächtnis-Rahmen“. Zum einen das kommunikative Gedächtnis. Dieses ist durch Alltagsinteraktion geprägt, hat einen begrenzten Zeitraum von 80 bis 100 Jahren und ist Gegenstand der „Oral History“.³²¹ Zum anderen das kulturelle Gedächtnis. Dieses ist durch Alltagsferne geprägt. Es handelt sich um historische „Fixpunkte“, die durch Texte, Riten, Denkmäler, durch Betrachtung oder Feste wachgehalten werden.³²²

Aleida Assmann geht von drei verschiedenen Ebenen des Gedächtnisses aus, die sich durch die Komponenten Träger, Milieu und Stütze gestalten, sich gegenseitig bedingen und bei denen jeweils ein anderer Aspekt im Mittelpunkt steht.³²³ Die biologische Ebene, also das Gehirn und das zentrale Nervensystem, stellt die erste Ebene des Gedächtnisses dar. Ernährt und stabilisiert wird das biologische Gedächtnis einerseits durch soziale Interaktion sowie Kommunikation und

³¹⁵ Erll, Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen, 2-4.

³¹⁶ Vgl. Erll, Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen, 6f.

³¹⁷ Vgl. Erll, Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen, 11.

³¹⁸ Vgl. Maurice Halbwachs, Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen. Übersetzt von Lutz Geldsetzer (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 538, Frankfurt am Main 1985), 389f. Und vgl. Erll, Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen, 12.

³¹⁹ Erll, Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen, 12.

³²⁰ Vgl. Erll, Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen, 11, 24.

³²¹ Vgl. Erll, Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen, 24f. Vgl. Jan Assmann, Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität. In: Jan Assmann, Tonio Hölscher (Hg.), Kultur und Gedächtnis (Frankfurt am Main 1988) 9-19, hier 10f.

³²² Vgl. Jan Assmann, Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität, 12f.

³²³ Vgl. Assmann, Der lange Schatten der Vergangenheit, 31-33.

andererseits durch kulturelle Interaktion.³²⁴ Kulturelle Interaktion und in weiterer Folge die Ausformung des biologischen Gedächtnisses erfolgt mithilfe von Texten, Bildern und auch Denkmälern sowie auf symbolischer Ebene durch Feste und Riten. Diese Medien des kulturellen Gedächtnisses gestalten sich fest und dauerhaft durch ihre institutionelle Sicherung.³²⁵ Das soziale Gedächtnis, die zweite Ebene, kann als gesellschaftliches „Kurzzeitgedächtnis“ bezeichnet werden und ist nicht festgeschrieben, sondern dynamisch.³²⁶ Es wird durch soziale bzw. sprachliche Interaktion aufgebaut und stützt sich auf materielle Datenträger.³²⁷ In der dritten Ebene, der Ebene des kulturellen Gedächtnisses, stehen die symbolischen Medien im Mittelpunkt. Bei den symbolischen Medien handelt es sich jedoch ebenfalls um kollektive Konstruktionen, die durch soziale Kommunikation entstehen.³²⁸

Nun zum Begriff der „Erinnerungskulturen“. „Erinnerungskulturen sind die historisch und kulturell variablen Ausprägungen von kollektivem Gedächtnis.“³²⁹ Die Pluralform beschreibt, dass selbst in einer sehr homogenen Kultur nie nur eine „Erinnerungsgemeinschaft“ bestehen könne, da kollektive Gedächtnisse nebeneinander existieren und teilweise sogar konkurrieren.³³⁰ Charakterisiert werden kann der Begriff „Erinnerungskultur“ durch drei Dimensionen. Die materiale Dimension der Erinnerungskultur, die durch Kodierung Texte oder Gegenstände zu Bestandteilen des kollektiven Gedächtnisses macht. Die soziale Dimension beschreibt die Trägerschaft der Erinnerungskultur, welche Personen, Praktiken aber auch Institutionen umfasst, die das Wissen weitertragen und speichern. Die mentale Dimension steht für erinnerungskulturelle Codes, die die gesellschaftlichen Auswirkungen des Erinnerns prägen. Dazu gehören gesellschaftliche Vorstellungen, Werte und Normen.³³¹

Aleida Assmann beschreibt, dass öffentliche Erinnerungskultur durch Monumente, Museumsausstellungen oder auch durch Filme gestaltet wird. Bezieht sich die Erinnerungskultur auf schamerfüllte oder traumatische Ereignisse, entstehen öffentliche Erinnerungskulturen in der Regel erst nach fünfzehn bis dreißig Jahren.³³²

³²⁴ Vgl. Assmann, *Der lange Schatten der Vergangenheit*, 32.

³²⁵ Vgl. Assmann, *Der lange Schatten der Vergangenheit*, 32.

³²⁶ Vgl. Assmann, *Der lange Schatten der Vergangenheit*, 28, 32.

³²⁷ Vgl. Assmann, *Der lange Schatten der Vergangenheit*, 32.

³²⁸ Vgl. Assmann, *Der lange Schatten der Vergangenheit*, 33.

³²⁹ Astrid Erll, *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen*. In: Ansgar Nünning, Vera Nünning (Hg.), *Einführung in die Kulturwissenschaften. Theoretische Grundlagen – Ansätze – Perspektiven* (Stuttgart/Weimar 2008) 156-185, hier: 176.

³³⁰ Erll, *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen*. In: A. Nünning, V. Nünning (Hg.), *Einführung in die Kulturwissenschaften*, 176.

³³¹ Vgl. Erll, *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen*, 99f.

³³² Vgl. Assmann, *Der lange Schatten der Vergangenheit*, 27f.

Volkhard Knigge, ein deutscher Historiker und Geschichtsdidaktiker, der von 1994 bis 2020 die Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora leitete, hat sich mit dem Begriff der Erinnerungskultur auseinandergesetzt und Missstände identifiziert. Knigge kritisiert die „Erinnerung“ als eine „Pathosformel“, die den Eindruck vermittele, dass das Erinnern immer wertvoll sei. Der Begriff suggeriere das Bestehen einer einheitlichen Erinnerung, derer gedacht werde. Knigge plädiert aus diesen Gründen für die Abkehr vom Begriff der „Erinnerungskultur“ hin zu reflektiertem und kritischem Geschichtsbewusstsein.³³³ Assmann legt dar, dass Fehldeutungen und die inflationäre Ausbreitung des Begriffes durchaus „Unbehagen“ erzeugen, das die Autorin auch für berechtigt hält. Der Begriff dürfe dennoch nicht abgeschafft werden. Sie legt dar, dass zum Gedenken spezifisches Wissen vonnöten ist und dass „Erinnerungskultur“ nicht nur aus leeren Ritualen bestehen darf, die Betroffenheit erzeugen sollen.³³⁴ Es werden deshalb drei weitere Bedeutungen des Begriffs vorgeschlagen. Zum einen Erinnerungskultur als ein Sammelbegriff, „der sich auf die *Pluralisierung und Intensivierung der Zugänge zur Vergangenheit*“ bezieht. Hiermit ist die Erweiterung der „Erinnerung“ gemeint, die nicht mehr nur Historiker*innen und anderen Spezialist*innen vorbehalten ist, sondern die Perspektiven verschiedenster Individuen, Gruppen oder auch Regionen miteinbezieht.³³⁵ Zum zweiten die Bedeutung der Erinnerungskultur als „*die Aneignung der Vergangenheit durch eine Gruppe*“³³⁶ und drittens die Bedeutung der „*ethische[n] Erinnerungskultur*“. Diese Bedeutung steht im Zentrum von Assmanns Ausführungen und konstituiert sich in der kritischen Auseinandersetzung mit den geschehenen Verbrechen durch Staat und Gesellschaft. Durch die Zeugenschaft der Opfer und aus deren Sicht sollen diese Ereignisse erschlossen werden. Weiters soll dieser Zugang dazu beitragen, dass jene Menschen, die zu Opfern gemacht wurden, ihren Subjektstatus zurückerlangen.³³⁷

Hier wurde nun ein theoretischer Einblick in Forschungen zu Gedächtnis und Erinnerungskultur ausgeführt. Im Folgenden soll darauf eingegangen werden, wie sich die Erinnerungskultur in Österreich hinsichtlich der „Euthanasie“-Morde gestaltet hat bzw. gestaltet. Wie bereits ausgeführt, wurden die Opfer der „Euthanasie“-Verbrechen in Österreich erst sehr spät anerkannt. Es fehlte ein breiter gesellschaftlicher Diskurs zu diesem Thema und somit auch das öffentliche Gedenken. Erst in den 1960er Jahren wurden, überwiegend aufgrund von Initiativen durch Privatpersonen, an einigen Krankenhäusern oder Einrichtungen für Menschen mit

³³³ Vgl. Assmann, Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur, 30f.

³³⁴ Vgl. Assmann, Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur, 30f.

³³⁵ Assmann, Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur, 32. Die Kursivschreibung wurde übernommen.

³³⁶ Assmann, Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur, 32. Die Kursivschreibung wurde übernommen.

³³⁷ Assmann, Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur, 32f. Die Kursivschreibung wurde übernommen.

Behinderungen Gedenktafeln installiert und im Jahr 1969 eine Gedenkstätte im Schloss Hartheim errichtet, die auch aus privatem Engagement entstand.³³⁸ In der Forschung wurde Hartheim bis in die 1980er Jahre als Nebenlager von Mauthausen angesehen. Kepplinger führt an, dass seitens Bund und Land somit keine Verpflichtung zur Gestaltung einer eigenständigen Gedenkstätte in Schloss Hartheim gesehen wurde, da bereits in Mauthausen eine Gedenkstätte eingerichtet worden war.³³⁹

Den fehlenden gesellschaftlichen Diskurs und das jahrzehntelange Vergessen der Opfer der NS-„Euthanasie“ erklärt Kepplinger damit, dass die Aufarbeitung dieser Morde viele Kontinuitäten im Umgang mit Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen offengelegt hätte. Diese Kontinuitäten beschreibt sie folgendermaßen:³⁴⁰

Die Basis dieser Kontinuitäten besteht aber darin, dass NS-Euthanasie und Holocaust nicht einen „Zivilisationsbruch“ (Dan Diner) darstellen, ein einmaliges Abweichen vom zivilisatorischen Pfad der Moderne, sondern vielmehr eine der Moderne inhärente Möglichkeit. Zygmunt Bauman hat diesen Zusammenhang in „Dialektik der Ordnung“ eindrucksvoll begründet. Die Beseitigung „lebensunwerten Lebens“ war als Vernichtungs- und Züchtungsideologie eine Variante des „social engineering“ und damit Bestandteil der Fortschrittsutopien der Industriegesellschaft.³⁴¹

Die Anstöße zur Aufarbeitung der „Euthanasie“-Morde kamen vielfach von einer neuen Generation an Ärzt*innen und anderen Mitarbeiter*innen im Gesundheitswesen. Ab den 1980er Jahren wurde verstärkt zum Thema geforscht und im Zuge dessen wurden auch, wie bereits angesprochen, vorwiegend in Folge zivilgesellschaftlicher Initiativen, Erinnerungsorte aufgebaut.³⁴² Kepplinger kritisiert an den Realisierungen vieler Gedenkstätten die Ausblendung der Täter und Opfer, die die Menschen „abstrakt und gesichtslos“ lässt und die Fokussierung auf die Grausamkeit und das begangene Unrecht vornimmt. Weiters wird kritisiert, dass die angefügten Texte die historischen Ereignisse zu unkonkret präsentieren.³⁴³

Erinnerungskultur(en) kann / können selbstverständlich nicht durch die Betrachtung von angebrachten Gedenktafeln oder erbauten Mahnmalen allein erschlossen werden. Dennoch sollen an dieser Stelle exemplarisch Gedenkstätten aus den österreichischen Bundesländern angeführt und dabei auf Entstehungszeit sowie teilweise auch auf die Umstände der Errichtung

³³⁸ Vgl. Kepplinger, Gedenkstätten für die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich, 552.

³³⁹ Vgl. Kepplinger, Gedenkstätten für die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich, 552.

³⁴⁰ Vgl. Kepplinger, Gedenkstätten für die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich, 553.

³⁴¹ Kepplinger, Gedenkstätten für die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich, 553. Kepplinger verweist in der Fußnote auf das von ihr angeführte Werk von Z. Bauman: Zygmunt Bauman, Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust (Hamburg 1992).

³⁴² Vgl. Kepplinger, Gedenkstätten für die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich, 554.

³⁴³ Kepplinger, Gedenkstätten für die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich, 554.

eingegangen werden. Diese Ausführungen können aufgrund des hier gegebenen Rahmens zwar nicht vollständig sein, aber es sollen dennoch Ausschnitte präsentiert werden, die einen Einblick in die Erinnerungskultur hinsichtlich der NS-„Euthanasie“ ermöglichen.

1985 wurde ein Gedenkstein im Park des Landeskrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Klosterneuburg enthüllt.³⁴⁴ In Kärnten erinnert ein 1988 errichtetes „Euthanasie“-Mahnmal im Park des Landeskrankenhauses Klagenfurt an die Opfer. In Salzburg konnte 1989, nach vierjährigem Protest des Direktors der Landesnervenklinik, eine Gedenktafel auf dem Klinikgelände angebracht werden. Im Jahre 1991 wurde im Salzburger Kurgarten ein „Euthanasie“-Mahnmal enthüllt.³⁴⁵ Im Bundesland Vorarlberg wurde Anfang der 1990er Jahre in der Klinikkapelle des Landeskrankenhauses Rankweil eine Gedenktafel für die ermordeten Menschen angebracht. In Innsbruck wurde im Jahr 1997 ein „Euthanasie“-Mahnmal errichtet. 2005 wurde die Schule für Sozialbetreuungsberufe in Götzis nach Katharina Lampert in „Kathi-Lampert-Schule“ benannt. Sie wurde 1941 aus der „Gau-Heil- und Pflegeanstalt Valduna“ nach Hartheim gebracht und dort getötet.³⁴⁶ Das Denkmal für die Opfer der NS-„Euthanasie“ im Park der Landesnervenklinik Sigmund Freud in Graz besteht seit 2006.³⁴⁷ Im Jahr 2021 wurde das „Holocaust-Mahnmal“ am Kirchenplatz Neusiedl eröffnet, das die Inschrift trägt: „In Erinnerung an die Menschen aus Neusiedl am See, die in der Zeit des Nationalsozialismus verschleppt und ermordet wurden: Juden, Roma und Personen mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen.“³⁴⁸

Diese Beispiele zeigen, wie sich ab den 1980er Jahren langsam Erinnerungsorte an die Opfer der NS-„Euthanasie“ in den Bundesländern etablierten. Ein Beispiel, das aufzeigt, dass nicht überall bewusst mit der historischen Verantwortung und Erinnerung an die Opfer umgegangen wurde / wird, findet sich in Niederösterreich, wo für den Ausbau der B121 zwei Grabreihen des Anstaltsfriedhofs der ehemaligen „Heil- und Pflegeanstalt“ weichen mussten.³⁴⁹ Im Jahr 2019

³⁴⁴ Vgl. *Kepplinger*, Gedenkstätten für die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich, 590 (Fußnote).

³⁴⁵ Vgl. *Kepplinger*, Gedenkstätten für die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich, 567-574, 582.

³⁴⁶ Vgl. *Kepplinger*, Gedenkstätten für die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich, 583f, 588f.

³⁴⁷ Vgl. *Kepplinger*, Gedenkstätten für die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich, 590f.

³⁴⁸ Eröffnung des neuen Holocaust-Gedenkort in Neusiedl am See. In: OeAD-GmbH – Agentur für Bildung und Internationalisierung, online unter <<https://www.erinnern.at/bundeslaender/burgenland/artikel/holocaust-gedenkort-in-neusiedl-am-see>> (02.08.2022).

³⁴⁹ Vgl. Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Totenruhe am PatientInnenfriedhof des Ostarrichi-Klinikums Mauer durch den Ausbau der B121 pietätlos gestört und Feinstaubmehrbelastung der PatientInnen aufgrund von Umwidmungen, Ltg.-414/A-4/81-2005. In: Landtag Niederösterreich, online unter <<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XVI/XVI-414>> (04.08.2022).

wurde den Opfern der „Heil- und Pflegeanstalt“, am Gelände des heutigen Landesklinikums Mauer ein Mahnmal gewidmet.³⁵⁰

Große Bekanntheit erlangte die ehemalige „Kinderfachabteilung“ „Am Spiegelgrund“ in Wien, am Gelände der heutigen Klinik Penzing, durch den Fall des Dr. Heinrich Gross. Er war während des Zweiten Weltkrieges am Spiegelgrund tätig, führte, oftmals tödliche, medizinische Experimente mit Kindern durch und entnahm den getöteten Menschen für Forschungszwecke die Gehirne. Diese Präparate und damit gewonnene Erkenntnisse ermöglichten ihm auch nach dem Krieg eine Karriere mit internationalem Ansehen.³⁵¹ Eine gerichtliche Voruntersuchung wurde 1998 eingeleitet, aber im Prozess wurde er als vernehmungsunfähig erklärt. Er starb im Alter von 90 Jahren auf freiem Fuß.³⁵²

Bis zum Ende des Krieges wurden Am Spiegelgrund mindestens 772 Kinder getötet. Im Jahre 1988 wurden in der Eingangshalle des Verwaltungsgebäudes und 1989, im Keller der Pathologie, in dem die Gehirne der Ermordeten ausgestellt wurden, erstmals Gedenktafeln angebracht. Im Jahr 1992 sollten die sterblichen Überreste bestattet und ein Gedenkraum eingerichtet werden.³⁵³ Diese Pläne konnten allerdings erst im Jahr 2002 realisiert werden, da die sterblichen Überreste als Beweismittel im Verfahren gegen Heinrich Gross herangezogen werden sollten. Im November 2003 wurde ein weiteres Mahnmal, bestehend aus 772 Lichtstelen, eröffnet, das an die ermordeten Kinder erinnern soll.³⁵⁴

Da in der vorliegenden Arbeit immer wieder Bezug auf die „Euthanasie“ im Schloss Hartheim genommen wird, soll nun näher auf die Entwicklung des Schlosses Hartheim zum Lern- und Gedenkort eingegangen werden.

Das War Crime Investigation Team No. 6824 der US-Armee traf im Juni 1945 in Hartheim ein und begann mit den Untersuchungen.³⁵⁵ Bis in das Jahr 1954 wurde das Schloss von der amerikanischen Militärverwaltung als Quartier für geflüchtete Menschen oder „Displaced Persons“ verwendet. Im Jahr 1954 kam es zu einem Hochwasser, bei dem viele Häuser der Gemeinde Alkoven schwer beschädigt wurden. Die betroffenen Menschen konnten sich in die leerstehenden Räumlichkeiten des Schlosses einmieten und es wurden langfristige Mietverträge

³⁵⁰ Vgl. Mahnmalenthüllung für die Opfer der NS-Euthanasie. In: OeAD-GmbH – Agentur für Bildung und Internationalisierung, online unter <https://www.erinnern.at/bundeslaender/niederoesterreich/termine/mahnmalenthuehlung-fuer-die-opfer-der-ns-euthanasie> (02.08.2022).

³⁵¹ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 383f, 559.

³⁵² Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, 384f, 559.

³⁵³ Vgl. Kepplinger, Gedenkstätten für die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich, 575-577.

³⁵⁴ Vgl. Kepplinger, Gedenkstätten für die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich, 578-580.

³⁵⁵ Vgl. Kepplinger, Die Tötungsanstalt Hartheim, 112.

abgeschlossen.³⁵⁶ 1995 wurde der „Verein Schloss Hartheim“, mit dem Ziel, eine angemessene Nutzung für den Ort zu entwickeln, gegründet. Im Jahre 1999 wurden Ersatzwohnungen für die Menschen, die bis zu diesem Zeitpunkt im Schloss lebten, errichtet. Die Ausstellung „Wert des Lebens“ im Schloss wurde im Mai 2003 eröffnet. Seit 2004 gibt es den „Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim“. Träger dieses Ortes ist der „Verein Schloss Hartheim“. Die Finanzierung liegt bei einer Stiftung des Landes Oberösterreich sowie der öffentlichen Hand.³⁵⁷

Im Jahr 1950 wurde von der Internationalen Lagergemeinschaft eine Gedenktafel installiert, die den im Rahmen der „Aktion 14f13“ ermordeten Menschen gewidmet war. In den 1960er Jahren wurden die ersten Überlegungen des Landes-Wohltätigkeitsvereins zur Einrichtung einer Gedenkstätte angestellt und neun Jahre später im ehemaligen Aufnahme- und in der ehemaligen Gaskammer Gedenkräume durch die Künstler Helmut Berger und Rudolf Kolbitsch realisiert.³⁵⁸ Im Eingangsbereich des Schlosses befindet sich eine Tafel, mit folgender Aufschrift:

In den Jahren 1938-1944 wurden in diesem Hause durch fanatische Nationalsozialisten zehntausende Menschen vernichtet. Zuerst die 200 Pfleglinge des Hauses, dann Patienten aus Heilanstalten Österreichs und Deutschlands, politisch und rassistisch Verfolgte – darunter auch gesunde Kinder – aus Deutschland, der CSR, Polen, UdSSR, Frankreich, Italien. Viele dieser Opfer kamen aus den KZ Mauthausen und Dachau.³⁵⁹

Kepplinger findet Kritikpunkte an den Aussagen, auf die im Folgenden eingegangen werden soll, da sie Aufschlüsse über das Gedenken zur NS-„Euthanasie“ geben können. Zum einen die Beschreibung der Täter als „fanatische Nationalsozialisten“. Darin sieht Kepplinger eine Externalisierung der Personengruppe. Die Taten der NS-„Euthanasie“ werden so als „irrationale[r] Einbruch der Barbarei“ gedeutet.³⁶⁰ Zum anderen fällt sofort die Hervorhebung der „gesunde[n] Kinder“ im Text der Gedenktafel auf. Die Formulierung impliziert, dass die Ermordung von Menschen bzw. Kindern mit Behinderungen weniger bedeuten würde.³⁶¹ In den Gedenkräumen besteht für alle Personen und auch Institutionen die Möglichkeit durch ein Denkmal der Opfer der NS-„Euthanasie“ zu gedenken. Kepplinger beschreibt, dass Gedenktafeln, anhand derer (politischer) Häftlinge aus den Konzentrationslagern Dachau und Mauthausen gedacht wird, im Gedenkraum dominieren und sieht hier wiederum, wie bereits in

³⁵⁶ Vgl. *Kepplinger*, Gedenkstätten für die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich, 555.

³⁵⁷ Vgl. *Kepplinger*, Gedenkstätten für die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich, 562f.

³⁵⁸ Vgl. *Kepplinger*, Gedenkstätten für die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich, 555f.

³⁵⁹ Text der Gedenktafel in Schloss Hartheim. Zit. nach: *Kepplinger*, Gedenkstätten für die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich, 558.

³⁶⁰ *Kepplinger*, Gedenkstätten für die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich, 558.

³⁶¹ *Kepplinger*, Gedenkstätten für die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich, 558.

der Herausstellung der „gesunden Kinder“, eine Hierarchie der Opfer.³⁶² Die Erinnerung an die ermordeten Menschen mit Behinderungen oder mit psychischen Erkrankungen wurde vernachlässigt, so die Autorin, da nur drei von insgesamt 39 Tafeln diesen Opfern gewidmet wurden. Nur eine dieser drei Tafeln erinnert an eine konkrete Person. Die Autorin erklärt diese Unausgewogenheit mit diesen Worten:³⁶³

Diese Absenz von Gedenktafeln für konkrete Personen ist zum Teil als Ausdruck der immer noch andauernden Stigmatisierung behinderter und psychisch kranker Menschen in unserer Gesellschaft zu interpretieren: Die betroffenen Familien scheuten davor zurück, dieses Stigma öffentlich zu machen, und sei es durch das Anbringen einer Gedenktafel.³⁶⁴

Wie bereits angeführt, lassen sich mittlerweile in allen Bundesländern Gedenkort an die „Euthanasie“-Verbrechen finden. Eine Beschäftigung mit den einzelnen Gedenkstätten, der Bedeutung der Orte, an denen sie errichtet wurden, dem Zeitraum, in dem die Errichtung umgesetzt werden konnte, sowie die Art der Realisierung der jeweiligen Gedenkstätten und der Frage, ob eine (ausreichende) Kontextualisierung geschaffen wurde, würde genügend Inhalt für eine eigenständige Auseinandersetzung bieten. Dennoch können zusammenfassend folgende Punkte angemerkt werden:

Die Einrichtung von Gedenkstätten wurde erst ab den späten 1980er Jahren realisiert. Ein Grund dafür ist auch, dass Realisierungen vielfach von heftigen Konflikten begleitet wurden.³⁶⁵ Wie bereits beschrieben wurde, weisen viele Mahnmale Defizite auf. In Bezug auf die in den 1980er Jahren entstanden Gedenkstätten kann dies durch die bestehenden Forschungslücken erklärt werden. Kritisiert werden kann an neueren Gedenkstätten, wie beispielsweise beim 2003 geschaffenen Mahnmal für die Opfer vom Spiegelgrund, ihre Unbestimmtheit. Die Anzahl der Lichtstelen, 772, suggeriert, dass es sich exakt um 772 Kinder handelt, die an diesem Ort ermordet wurden, die Opferzahlen konnten allerdings aufgrund der Quellenlage bisher nicht exakt herausgearbeitet werden.³⁶⁶ Weiters ist kritisch anzumerken, dass die Symbolik im Vordergrund steht und oftmals die historische Kontextualisierung nicht oder nicht ausführlich genug vorgenommen wird. Ein Beispiel hierfür ist das Mahnmal im Salzburger Kurpark, das im Jahr 1991 eröffnet wurde und lediglich die Zahlen „1941“ und „1991“ aber keine Kontextualisierung enthält.³⁶⁷ Kepplinger beschreibt bei der Analyse von Gedenkstätten, die in

³⁶² Vgl. *Kepplinger*, Gedenkstätten für die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich, 559.

³⁶³ Vgl. *Kepplinger*, Gedenkstätten für die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich, 559.

³⁶⁴ *Kepplinger*, Gedenkstätten für die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich, 559.

³⁶⁵ Vgl. *Kepplinger*, Gedenkstätten für die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich, 579f, 595.

³⁶⁶ Vgl. *Kepplinger*, Gedenkstätten für die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich, 580, 595.

³⁶⁷ Vgl. *Kepplinger*, Gedenkstätten für die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich, 574f, 580.

den letzten Jahren entstanden sind, dass die Opfer der NS-„Euthanasie“ mehr in das allgemeine Gedenken an die Opfer des Zweiten Weltkrieges eingebunden werden.³⁶⁸ So beispielsweise auch im „Holocaust-Mahnmal“ im burgenländischen Neusiedl. Was durch die obigen Ausführungen verdeutlicht werden sollte, ist, dass sich heute in allen Bundesländern regionale Gedenkstätten finden lassen, die einen Anknüpfungspunkt für dieses Thema (im Geschichtsunterricht) und eine Chance zur Reflexion der Erinnerungskultur bieten können.

Die Debatten der 1980er Jahre um die nationalsozialistischen „Euthanasie“-Verbrechen, denen Initiativen der Forschung und des Gedenkens folgten, nahmen vielfach auch Bezug auf die damals vorherrschenden Missstände in Betreuungseinrichtungen oder Kliniken, so auch im Falle des Institutes Hartheim.³⁶⁹ Sie bilden somit eine Brücke zum nächsten thematischen Aspekt der vorliegenden Arbeit, zur Behindertenbewegung in Österreich.

2.3.3. Behindertenbewegung in Österreich

Bevor nun auf die Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention und ihre Umsetzung in Österreich eingegangen wird, soll ein Einblick in die ihr vorausgehende Arbeit der österreichischen Behindertenbewegung gegeben werden.

Die erste Behindertenbewegung arbeitete in Österreich bereits in den 1920er Jahren. Initiator dieser sozialen Bewegung mit dem Namen „Erste österreichische Krüppelarbeitsgemeinschaft“ war Siegfried Braun.³⁷⁰ Braun wurde im Jahr 1893 in Mähren geboren und erkrankte an Gelenksentzündungen, weswegen er einen Rollstuhl benutzte. Im Jahre 1913 übersiedelte er nach Wien, um ein möglichst selbstständiges Leben zu führen, und lebte kurze Zeit im Versorgungsheim Lainz. Diese Erfahrung formte seine ablehnende Haltung zur Unterbringung von (jungen) Menschen mit Behinderungen in sogenannten „Siechenhäusern“. ³⁷¹ Mit dem Ziel der Beratung von Menschen, die keine Ansprüche auf Unterstützung oder auf Renten hatten, gründete er 1926 die „Erste österreichische Krüppelarbeitsgemeinschaft“ und veranstaltete Informationsveranstaltungen und Diskussionen. Er setzte sich für Förderungs- und Ausbildungsangebote für Kinder und Erwachsene mit Behinderungen ein.³⁷² Braun forderte

³⁶⁸ Vgl. *Kepplinger*, Gedenkstätten für die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich, 595f.

³⁶⁹ Vgl. *Florian Schwanninger*, Erinnern und Gedenken in Oberösterreich. Eine historische Skizze der Erinnerungskultur für die Opfer des Nationalsozialismus. In: *Oberösterreichisches Landesarchiv in Linz* (Hg.), *Mitteilungen des Österreichischen Landesarchivs*, Bd. 23 (Linz 2013) 171-260, hier: 222f.

³⁷⁰ Vgl. *Volker Schönwiese, Angela Wegscheider*, Siegfried Braun: „Vergesst nicht die Selbsthilfe“. Portrait eines Kämpfers für die Rechte behinderter Menschen in der Zwischenkriegszeit. In: *Stimme. Zeitschrift der Initiative Minderheiten*, 30/115 (2020), online unter [bidok](https://www.bidok.at/at-ubi/bidok/3-502) (29.06.2020) <urn:nbn:at:at-ubi:bidok:3-502> (24.08.2022), 1.

³⁷¹ Vgl. *Schönwiese, Wegscheider*, Siegfried Braun: „Vergesst nicht die Selbsthilfe“, 1f.

³⁷² Vgl. *Schönwiese, Wegscheider*, Siegfried Braun: „Vergesst nicht die Selbsthilfe“, 2f.

zudem unter dem Leitspruch „Arbeit, nicht Siechenhaus!“ das Ermöglichen von bezahlten Tätigkeiten und menschenwürdigem Wohnen für Menschen mit Behinderungen.³⁷³ Durch Auftritte in den Medien und Verhandlungen mit Entscheidungsträgern gelang es der Arbeitsgemeinschaft beispielsweise Zuschüsse für Werkstätten zu organisieren oder auch Anstellungen von Menschen mit Behinderungen bei der Stadt Wien zu ermöglichen. Die im Jahr 1928 vorgebrachte Forderung eines bundesweiten Gesetzes über einen rechtlichen Anspruch auf Leistungen konnte nicht durchgesetzt werden. Das Verbot der Sozialdemokratie im Jahr 1934 erschwerte die Arbeit der Bewegung.³⁷⁴ Die Arbeit der Behindertenbewegung der Zwischenkriegszeit endete schließlich mit ihrer Selbstaufgabe im Jahr 1938 und die „Krüppelarbeitsgemeinschaft“ wurde in den „Reichsbund der Körperbehinderten“ eingegliedert.³⁷⁵ Aufgrund seiner jüdischen Wurzeln wurde Braun 1944 in Auschwitz ermordet.³⁷⁶

Nach 1945 blieb die Versorgung föderal ausgerichtet und oblag den Bundesländern bzw. den konfessionellen Verbänden.³⁷⁷ Die Betreuungskonzepte, die schon in der Zwischenkriegszeit herrschten, wurden wieder aufgegriffen und auch der Großteil des Personals arbeitete auch nach der Zeit des Nationalsozialismus in den Einrichtungen weiter.³⁷⁸ Ab den 1950er Jahren wurde die Institutionalisierung von Menschen mit Behinderungen international diskutiert und kritisiert. Ab den 1960er Jahren wurde damit begonnen, die Behindertenhilfe vom Armenfürsorgerecht zu trennen und in weiterer Folge wurden von den Bundesländern unterschiedliche Behindertengesetze erlassen.³⁷⁹ Außerdem wurden in den 1960er Jahren verstärkt Sonderschulen sowie Heime und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen eingerichtet.³⁸⁰ In Österreich machten Aktivist*innen der Behindertenbewegung ab den 1970er Jahren auf die herrschenden Missstände von Gewalt und Missbrauch in psychiatrischen Anstalten und in Heimen für Menschen mit Behinderungen aufmerksam.³⁸¹ Auch am Institut Hartheim herrschten noch am Beginn der 1980er Jahre psychische und physische Gewalt, Vernachlässigung und auch Mängel bei der medizinischen Versorgung, die von einem Teil der

³⁷³ Vgl. Volker Schönwiese, „Arbeit, nicht Siechenhaus!“. Geschichte der Behindertenbewegung in Österreich in der Zwischenkriegszeit von 1924 bis 1938. In: Stimme. Zeitschrift der Initiative Minderheiten, 30/115 (2020), online unter bidok (30.06.2020) <urn:nbn:at:at-ubi:bidok:3-1151> (24.08.2022), 3.

³⁷⁴ Vgl. Schönwiese, „Arbeit, nicht Siechenhaus!“, 4f.

³⁷⁵ Vgl. Schönwiese, „Arbeit, nicht Siechenhaus!“, 5.

³⁷⁶ Vgl. Schönwiese, Wegscheider, Siegfried Braun: „Vergesst nicht die Selbsthilfe“, 4.

³⁷⁷ Vgl. Wegscheider, Die Geschichte der institutionellen Versorgung in Oberösterreich, 5.

³⁷⁸ Vgl. Volker Schönwiese, Geschichte und Strategie der Selbstbestimmt Leben Bewegung. In: Stimme. Zeitschrift der Initiative Minderheiten, 30/115 (2020), online unter bidok (30.06.2020) <urn:nbn:at:at-ubi:bidok:3-1172> (26.08.2022), 1f.

³⁷⁹ Vgl. Wegscheider, Die Geschichte der institutionellen Versorgung in Oberösterreich, 5.

³⁸⁰ Vgl. Schönwiese, Geschichte und Strategie der Selbstbestimmt Leben Bewegung, 2.

³⁸¹ Vgl. Wegscheider, Die Geschichte der institutionellen Versorgung in Oberösterreich, 5.

Mitarbeiter*innen des Instituts zunächst an die Heimleitung gemeldet wurden. Das Aufzeigen der Missstände führte allerdings zur Kündigung jener Mitarbeiter*innen, weswegen sich diese an die Öffentlichkeit wandten und in weiterer Folge ab 1982 Aufklärungsveranstaltungen über die Zustände im Institut abgehalten wurden, denen massiver Widerstand und Klagen durch Trägerverein und Institutsleitung folgten.³⁸²

Ein weiterer Ausgangspunkt des Aktivismus in Österreich waren die Selbsthilfepbewegungen der 1950er und 1960er Jahren in den USA. Im deutschsprachigen Raum etablierte sich eine, ab den 1980er Jahren „Selbstbestimmt Leben Bewegung“ genannte Basisbewegung, die mit Demonstrationen, Blockaden und Streiks, aber auch durch Verhandlungen und Tätigkeit in verschiedenen Arbeitsgruppen für Selbstbestimmung, Barrierefreiheit und Integration arbeitete.³⁸³ Mitte der 1990er Jahre entstand die „Mensch Zuerst“ Bewegung, eine Selbstvertretungsgruppe von Menschen mit Lernschwierigkeiten, die beispielsweise auf schwierige Sprache als eine Barriere aufmerksam machen.³⁸⁴ Schönwiese beschreibt eine „Reform-Dynamik“ (z. B. durch das „Bundesbehindertengesetz“ von 1990, die Ergänzung des Artikel 7 der österreichischen Bundesverfassung 1997, oder das 2006 in Kraft getretene „Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz“),³⁸⁵ die durch die Anstrengungen der internationalen Selbstbestimmt Leben Bewegung sowie den gesellschaftlichen Wandel zustande kam und 2006 zur Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention führte.³⁸⁶

2.3.4. Die UN-Behindertenrechtskonvention und ihre Umsetzung in Österreich

Bevor genauer darauf eingegangen wird, worum es sich bei der UN-Behindertenrechtskonvention handelt, auf welchem Verständnis von Behinderung die Konvention beruht und welche Themen diese beinhaltet, sollen die Begriffe „Teilhabe“ und „Inklusion“ geklärt werden, da sie im Verständnis der UN-Behindertenrechtskonvention eine zentrale Rolle spielen.

³⁸² Vgl. Angela Wegscheider, Die Zustände im Institut Hartheim als Motivation für die junge Behindertenbewegung. In: Stimme. Zeitschrift der Initiative Minderheiten, 30/115 (2020), online unter bidok (30.06.2020) <urn:nbn:at:at-ubi:bidok:3-1198> (26.08.2022), 2, 4.

³⁸³ Vgl. Schönwiese, Geschichte und Strategie der Selbstbestimmt Leben Bewegung, 3, 8.

³⁸⁴ Vgl. Petra Flieger, Mensch Zuerst. Selbstvertretung von Frauen und Männern mit Lernschwierigkeiten. In: Stimme. Zeitschrift der Initiative Minderheiten, 30/115 (2020), online unter bidok (30.06.2020) <urn:nbn:at:at-ubi:bidok:3-1204> (26.08.2022), 1f.

³⁸⁵ Vgl. Ursula Naue, Behindertenpolitik heute: Zwischen alten Inhalten und neuen Möglichkeiten. Eine vergleichende Studie (Diss. Universität Wien 2006), 114, 117, 120.

³⁸⁶ Schönwiese, Geschichte und Strategie der Selbstbestimmt Leben Bewegung, 8.

Der Begriff „Teilhabe“ ist eine Lehnübersetzung des Wortes „Partizipation“, das vom lateinischen Wort „participare“ kommt, was so viel wie „teilnehmen“ oder „teilhaben“ bedeutet.³⁸⁷ Teilhabe bedeutet eine „positiv bewertete Form der Beteiligung“.³⁸⁸ In Bezug auf die Erwerbsarbeit bedeutet dies beispielsweise die Möglichkeit, Geld zu verdienen sowie Unabhängigkeit und einen bestimmten sozialen Status erlangen zu können. Teilhabe betrifft ökonomisches Kapital, wie Geld und Wohlstand, soziales Kapital, wie Freundschaften, kulturelles Kapital, wie Bildung und Kultur und symbolisches Kapital, wie soziale Anerkennung. Weiters bedeutet Teilhabe die Möglichkeit zur Mitwirkung an politischen Entscheidungsprozessen sowie den Zugang zu Sozialbeziehungen wie Freundschaften oder Solidarbeziehungen.³⁸⁹

Der Begriff „Inklusion“ kommt vom lateinischen Wort „inclusio“, das „Einschließung“ oder „Einschluss“ bedeutet. Als soziologischer Begriff bedeutet „Inklusion“ das Einbeziehen von Menschen in eine Gemeinschaft bzw. in die Gesellschaft.³⁹⁰ Auf sozialpolitischer Ebene meint „Inklusion“ das Ergreifen von Maßnahmen gegen die gesellschaftliche Marginalisierung von Menschen. Der Begriff „inclusion“ wurde erstmals in Nordamerika Ende der 1980er Jahre im pädagogischen Kontext aufgegriffen. Er meinte die Umgestaltung eines segregativen Schulsystems zu einer „Schule für alle“.³⁹¹ Bei der „World Conference on Special Needs Education: Access and Quality“, die 1994 in der spanischen Stadt Salamanca abgehalten wurde und bei der ein „Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse“ festgelegt wurde, erlangte der Begriff internationale Bekanntheit.³⁹² Während das Konzept der Integration eine Anpassung der Individuen, beispielsweise durch den Unterricht von Kindern mit Lernschwierigkeiten außerhalb des Klassenverbandes, vorsieht, nimmt Inklusion von vornherein keine Differenzierung zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen vor, um ein gleichberechtigtes Miteinander unterschiedlicher Mehr- und Minderheiten zu ermöglichen.³⁹³

Inklusion ist das erklärte Ziel der Forschungsdisziplin „Disability Studies“. Die Forschungsdisziplin der Disability Studies entstand ab Ende der 1970er Jahren im

³⁸⁷ Vgl. Jörg Michael Kastl, Einführung in die Soziologie der Behinderung (2., überarb. u. erweit. Aufl. Wiesbaden 2017), 235.

³⁸⁸ Kastl, Einführung in die Soziologie der Behinderung, 236. Die Kursivschreibung wurde übernommen.

³⁸⁹ Vgl. Kastl, Einführung in die Soziologie der Behinderung, 236.

³⁹⁰ Vgl. Carolin Tillmann, Für und Wider der Inklusion: Welche Positionen vertreten die Disability Studies in der Inklusionsdebatte. In: Anne Waldschmidt (Hg.), Handbuch Disability Studies (E-Book, Wiesbaden 2022) 517-531, hier: 517.

³⁹¹ Vgl. Tillmann, Für und Wider der Inklusion, 517f.

³⁹² Vgl. Tillmann, Für und Wider der Inklusion, 518.

³⁹³ Vgl. Tillmann, Für und Wider der Inklusion, 520-522.

angelsächsischen Raum und etablierte sich in den 2000er Jahren auch im deutschsprachigen Raum.³⁹⁴ Das Ziel der Disability Studies liegt laut Dederich darin, „die Prozesse der gesellschaftlichen und historischen Bedingtheit von Behinderung offen[zu]legen und [zu] dekonstruieren [...]“.³⁹⁵ Die Disability Studies kritisieren den medizinischen, (heil-) pädagogischen und psychologischen Blick auf Behinderung, der auf Erziehung, „Heilung“ und „Normalisierung“ von Menschen mit Behinderungen ausgerichtet ist und wollen die Aufmerksamkeit auf die kulturellen, ökonomischen, räumlichen, sozialen und technischen Barrieren lenken, durch die Behinderungen entstehen. Die Disability Studies fordern Inklusion, Barrierefreiheit und Gleichstellung.³⁹⁶

Mit der Einführung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde Inklusion zu einem Menschenrecht.³⁹⁷ Das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ kurz „UN-BRK“, wurde 2006 verabschiedet und bis heute von 164 Staaten unterzeichnet.³⁹⁸ In Österreich trat das Übereinkommen am 26. Oktober 2008 in Kraft.³⁹⁹ Die Konvention beinhaltet 50 Artikel, in denen die Rechte von Menschen mit Behinderungen dargelegt werden. Um einen Einblick zu bieten, worauf in der UN-BRK eingegangen wird, soll an dieser Stelle ein zusammenfassender Überblick über die zentralen Inhalte des Übereinkommens gegeben werden.

Als Ziel des Übereinkommens wird die Förderung, der Schutz und das Gewährleisten der Menschenrechte für alle Menschen mit Behinderungen in gleichberechtigter Weise festgelegt.⁴⁰⁰ Die UN-Behindertenrechtskonvention stützt sich auf einen weiten Begriff von Behinderung:

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, psychische, intellektuelle oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen

³⁹⁴ Vgl. Anne Waldschmidt, Sarah Karim, Was sind Disability Studies? Profil, Stand und Vokabular eines neuen Forschungsfeldes. In: Anne Waldschmidt (Hg.), Handbuch Disability Studies (E-Book, Wiesbaden 2022) 1-15, hier: 7.

³⁹⁵ Markus Dederich, Körper, Kultur und Behinderung. Eine Einführung in die Disability Studies (Bielefeld 2007), 53.

³⁹⁶ Vgl. Waldschmidt, Karim, Was sind Disability Studies?, 4.

³⁹⁷ Vgl. Tillmann, Für und Wider der Inklusion, 527.

³⁹⁸ Vgl. 15. Convention on the Rights of Persons with Disabilities, New York, 13 December 2006, In: United Nations Treaty Collection, online unter <https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-15&chapter=4&clang=_en> (19.07.2023).

³⁹⁹ Vgl. Gesamte Rechtsvorschrift für Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie Fakultativprotokoll, Fassung vom 30.03.2022. In: Rechtsinformationssystem des Bundes, online unter <<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006062>> (23.06.2022), 2.

⁴⁰⁰ Vgl. Gesamte Rechtsvorschrift für Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 14, Art. 1.

Barrieren an der vollen und wirksamen Teilhabe, gleichberechtigt mit anderen, an der Gesellschaft hindern können.⁴⁰¹

Im Artikel 1 wird somit definiert, wessen Rechte die Konvention umfasst. Es werden psychische und physische Komponenten angeführt. In der Präambel der Konvention wird zudem dargelegt, dass es sich um eine sehr vielfältige Gruppe von Menschen handelt.⁴⁰² Es werden die Barrieren thematisiert, die die Menschen an voller Teilhabe behindern.

In der Konvention wird demnach von einem Behinderungsbegriff ausgegangen, der Behinderung nicht als individuelles, sondern als gesellschaftliches Thema fasst. Es wird somit vom sozialen Modell von Behinderung ausgegangen, das in den 1980er Jahren von britischen Sozialwissenschaftler*innen als Alternative zum individuellen Modell von Behinderung konzipiert wurde.⁴⁰³ Das individuelle Modell von Behinderung wurde und wird beispielsweise in medizinischen, soziologischen oder auch pädagogischen Diskursen bedient. In diesem Modell wird Behinderung mit körperlicher Schädigung bzw. Beeinträchtigung gleichgesetzt und davon ausgegangen, dass es sich dabei um ein persönliches Schicksal handelt, das auch individuell, durch Medizin und / oder Therapie zu bewältigen ist. Vorurteilsstrukturen sind in diesem Modell zwar bekannt, die Gesellschaft ist aber nur insofern beteiligt, als sie Sozialleistungen bereitstellt und so soziale Kontrolle über Menschen mit Behinderungen ausübt.⁴⁰⁴ Das soziale Modell von Behinderung beschreibt Waldschmidt wie folgt:

Behinderung ist kein Ergebnis medizinischer Pathologie, sondern das Produkt sozialer Organisation. Sie entsteht durch systematische Ausgrenzungsmuster, die dem sozialen Gefüge inhärent sind. Menschen werden nicht auf Grund gesundheitlicher Beeinträchtigungen behindert, sondern durch das soziale System, das Barrieren gegen ihre Partizipation errichtet. [...] Aus der Sicht des sozialen Modells sind behinderte Menschen keine passiven Empfänger von Sozialleistungen, sondern mündige Bürgerinnen und Bürger, die zu Selbstbestimmung und demokratischer Partizipation fähig sind.⁴⁰⁵

Das soziale Modell besagt somit, dass die Ursache der sozialen Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen die Gesellschaft ist und es somit auch an dieser liegt, sich zu verändern und Barrieren abzubauen.⁴⁰⁶ Das soziale Modell ist das Paradigma der Querschnittsdisziplin

⁴⁰¹ Gesamte Rechtsvorschrift für Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 14, Art. 1.

⁴⁰² Vgl. Gesamte Rechtsvorschrift für Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 13, Pr. i.

⁴⁰³ Vgl. Anne Waldschmidt, Brauchen die Disability Studies ein „kulturelles Modell“ von Behinderung? In: Gisela Hermes, Eckhard Rohrmann (Hg.), „Nichts über uns – ohne uns!“ Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung (Neu-Ulm 2006) 83-96, hier: 85.

⁴⁰⁴ Vgl. Waldschmidt, Brauchen die Disability Studies ein „kulturelles Modell“ von Behinderung?, 85.

⁴⁰⁵ Waldschmidt, Brauchen die Disability Studies ein „kulturelles Modell“ von Behinderung?, 86.

⁴⁰⁶ Vgl. Waldschmidt, Brauchen die Disability Studies ein „kulturelles Modell“ von Behinderung?, 85.

„Disability Studies“.⁴⁰⁷ Auch das soziale Modell erfuhr bald Kritik. Ein Kritikpunkt war beispielsweise, dass auch dieses Modell, wie das individuelle Modell, Behinderung als etwas Negatives ansieht, das es zu lösen gilt.⁴⁰⁸ Aus diesem Grund wird nach wie vor kontrovers über das Verständnis und verschiedene Modelle, wie zum Beispiel das kulturelle Modell von Behinderung, in dem Menschen mit Behinderungen nicht mehr als zu integrierend sondern als integraler Bestandteil der Gesellschaft angesehen werden, diskutiert.⁴⁰⁹

Nach dieser Klärung der verschiedenen Modelle der Behinderung zurück zu den Inhalten der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Grundsätze, auf denen die Konvention beruht, beziehen sich auf die Achtung der Menschenwürde, der Autonomie und der Selbstbestimmung. Weiters sind als Grundsätze der Konvention Nichtdiskriminierung, Teilhabe an und Inklusion in die Gesellschaft, die Achtung und Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt, Chancengleichheit, Barrierefreiheit, Gleichberechtigung und die Achtung von Kindern mit Behinderungen und ihres Rechts auf Identitätswahrung angeführt.⁴¹⁰

Ein selbstbestimmtes Leben, Inklusion in der Gemeinschaft und volle, gleichberechtigte Teilhabe setzen Barrierefreiheit voraus. Diese bezieht sich unter anderem auf einen barrierefreien Zugang zu Gebäuden, Mobilität oder auch Schulen, Beschilderungen in Brailleschrift und leicht leserlicher sowie verständlicher Form sowie auf den Zugang zu persönlicher Assistenz.⁴¹¹ Es wird in der Konvention dargelegt, dass auf unterschiedliche Weisen Vorkehrungen getroffen werden müssen, um barrierefreie Information und Kommunikation zu gewährleisten.⁴¹²

Weiters verpflichten sich die Vertragsstaaten der Konvention im Bereich der Politik, Gesetzgebung, Verwaltung sowie der Forschung und bei der Entwicklung verschiedenster Güter und Dienstleistungen das volle Ausmaß aller Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern und zu gewährleisten.⁴¹³ Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen ihre (politische) Rechts- und Handlungsfähigkeit, ihren Schutz durch das Gesetz und ihren Schutz vor Diskriminierung. Weiters wird auf das Phänomen der

⁴⁰⁷ Vgl. *Waldschmidt*, Brauchen die Disability Studies ein „kulturelles Modell“ von Behinderung?, 83, 87.

⁴⁰⁸ Vgl. *Waldschmidt*, Brauchen die Disability Studies ein „kulturelles Modell“ von Behinderung?, 89.

⁴⁰⁹ Vgl. *Waldschmidt*, Brauchen die Disability Studies ein „kulturelles Modell“ von Behinderung?, 92.

⁴¹⁰ Vgl. Gesamte Rechtsvorschrift für Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 15, Art. 3.

⁴¹¹ Vgl. Gesamte Rechtsvorschrift für Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 17f, 20, Art. 9, 19f.

⁴¹² Vgl. Gesamte Rechtsvorschrift für Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 15, Art. 2.

⁴¹³ Vgl. Gesamte Rechtsvorschrift für Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 15f, Art. 4.

Intersektionalität eingegangen und dargelegt, dass Frauen und Mädchen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind, weswegen Maßnahmen zur Förderung und Stärkung auch in diesem Bereich ergriffen werden müssen.⁴¹⁴

Es wird ausgeführt, dass das Wohl der Kinder Vorrang hat und Kinder mit Behinderungen das Recht auf Gleichberechtigung und, ihre Reife berücksichtigend, Mitspracherecht in ihren Belangen haben müssen. Das Recht auf Meinungsfreiheit muss auch für Erwachsene gewährleistet werden. Kinder mit Behinderungen haben das Recht auf altersgemäße Assistenz, um ihre Rechte verwirklichen zu können.⁴¹⁵

Hinsichtlich der Bewusstseinsbildung in diesem Bereich legt die Konvention fest, dass Kampagnen und Schulungsprogramme durchgeführt werden müssen, um das gesellschaftliche Bewusstsein zu erhöhen und ein respektvolles Miteinander sicherzustellen.⁴¹⁶ Die Vertragsstaaten gewährleisten das Recht auf Leben, Gesundheit, Freiheit und Sicherheit sowie den Schutz von Menschen mit Behinderungen in verschiedensten Gefahrensituationen oder auch im Falle bewaffneter Konflikte. Sie haben Menschen mit Behinderungen vor erniedrigender Behandlung und medizinischen Versuchen, die ohne die Zustimmung der Menschen durchgeführt werden sollen, zu schützen. Das Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit muss geachtet werden.⁴¹⁷ Das Recht der Menschen auf ihre Privatsphäre und Familie sowie auf Familienleben, das bedeutet auch das Behalten ihrer Fruchtbarkeit, muss gewährleistet werden. Die Ausbeutung, der Missbrauch und die Gewalt an Menschen mit Behinderungen muss durch geeignete Formen der Unterstützung verhindert werden.⁴¹⁸

Die Vertragsstaaten bekennen sich zum Ergreifen geeigneter Maßnahmen, die zur Schaffung eines inklusiven Bildungssystems beitragen, das Menschen mit Behinderungen nicht ausschließt, sondern sie zur Teilhabe an der Gesellschaft befähigt. Weiters bekennen sie sich zum Recht auf Arbeit von Menschen mit Behinderungen und setzen Schritte, um den Arbeitsmarkt zugänglich zu machen und Diskriminierung am Arbeitsplatz zu verhindern, sodass Menschen mit Behinderungen ihre Berufe gleichberechtigt ausüben können.⁴¹⁹ Es soll

⁴¹⁴ Vgl. Gesamte Rechtsvorschrift für Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 16, 18, 25 Art. 5f, 12, 29.

⁴¹⁵ Vgl. Gesamte Rechtsvorschrift für Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 17, 21 Art. 7, 21.

⁴¹⁶ Vgl. Gesamte Rechtsvorschrift für Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 17, Art. 8.

⁴¹⁷ Vgl. Gesamte Rechtsvorschrift für Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 18-20, 23, Art. 10f, 14f, 17, 25.

⁴¹⁸ Vgl. Gesamte Rechtsvorschrift für Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 19, 21f Art. 16, 22f.

⁴¹⁹ Vgl. Gesamte Rechtsvorschrift für Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 22-24, Art. 24, 27.

zudem die gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Freizeit- und Sportaktivitäten gewährleistet werden.⁴²⁰

Die Vertragsstaaten bekennen sich hinsichtlich der Förderung und Gewährleistung der Rechte von Menschen mit Behinderungen dazu, international zusammenzuarbeiten, innerstaatliche Maßnahmen zu setzen, um die Durchführung sowie die Überwachung der Umsetzung des Abkommens vorzunehmen und einen „Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ einzurichten, der die Inhalte der Berichte bezüglich der Erfüllung der geforderten Maßnahmen festlegt.⁴²¹

In Österreich stellt die Anlaufstelle auf Bundesebene das Sozialministerium dar, bzw. ist dieses für die Koordinierung der Umsetzung der Konvention zuständig. Als Überwachungsmechanismus wurde auf Bundesebene ein „Monitoringausschuss“ eingerichtet, zu dessen Aufgaben es unter anderem gehört, den Dialog mit der Zivilgesellschaft aufrechtzuerhalten oder auch Empfehlungen sowie Stellungnahmen in Bezug auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen abzugeben.⁴²² Der erste Staatenbericht wurde seitens Österreichs 2010 abgegeben. Eine erste Staatenprüfung, an der der UN-Behindertenausschuss sowie eine österreichische Delegation teilnahmen, erfolgte 2013 in Genf.⁴²³ Ergebnis war ein abschließender Bericht mit Bemerkungen in 58 Punkten sowie die Herausgabe von 23 UN-Empfehlungen.⁴²⁴

Auf Empfehlungen seitens der UN soll im Folgenden eingegangen werden, da es diese bis zur zweiten Staatenprüfung, die im Jahr 2023 stattfindet,⁴²⁵ umzusetzen galt und sie aufzeigen sollen, wo in Österreich hinsichtlich der Vorgaben der Konvention Verbesserungsbedarf

⁴²⁰ Vgl. Gesamte Rechtsvorschrift für Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 26, Art. 30.

⁴²¹ Vgl. Gesamte Rechtsvorschrift für Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 26-28, Art. 32-35.

⁴²² Vgl. UN-Behindertenrechtskonvention. In: Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, online unter <https://www.sozialministeriumservice.at/Menschen_mit_Behinderung/Menschen_mit_Behinderung.de.html#> (20.07.2023).

⁴²³ Vgl. UN-Behindertenrechtskonvention. In: Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, online unter <https://www.sozialministeriumservice.at/Menschen_mit_Behinderung/Menschen_mit_Behinderung.de.html#> (20.07.2023).

⁴²⁴ Vgl. UN-Behindertenrechtskonvention. In: Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, online unter <https://www.sozialministeriumservice.at/Menschen_mit_Behinderung/Menschen_mit_Behinderung.de.html#> (20.07.2023).

⁴²⁵ Vgl. UN-Behindertenrechtskonvention. In: Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, online unter <https://www.sozialministeriumservice.at/Menschen_mit_Behinderung/Menschen_mit_Behinderung.de.html#> (20.07.2023).

besteht. Es soll anhand von Aufsätzen von Max Rubisch vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz⁴²⁶ sowie von Matthias Forstner, der an der Johannes Kepler Universität als Soziologe tätig ist,⁴²⁷ auch darauf eingegangen werden, welche Maßnahmen gesetzt bzw. nicht ergriffen wurden.

Der Bericht hat empfohlen, die deutsche Übersetzung zu überarbeiten, da diese die Inhalte teilweise nicht korrekt widerspiegelte.⁴²⁸ Er bezog sich vor allem auf den Schlüsselbegriff „inclusion“, der als „Integration“ übersetzt wurde. Die deutsche Übersetzung wurde 2016 veröffentlicht.⁴²⁹ Es wurde kritisiert, dass das medizinische Modell von Behinderung in Österreichs Gesetzgebung dominiert.⁴³⁰ Deshalb wurde empfohlen, Gesetze, die von diesem Modell ausgehen, dem Übereinkommen entsprechend zu ändern.⁴³¹ Forstner spricht in seinem Aufsatz an, dass es bisher weder in der Politik noch in der Gesellschaft zu diesem Paradigmenwechsel gekommen sei.⁴³² Im Bericht wurde zudem empfohlen, eine bundesweit einheitliche Gesetzgebung im betreffenden Bereich anzustreben.⁴³³ Rubisch beschreibt in diesem Zusammenhang „kein wirkliches Interesse“ der Länder, weswegen er diesbezüglich eine Chance im neuen „Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022-2030“ sieht.⁴³⁴ Es wurden eine Stärkung der Antidiskriminierungsgesetzgebung sowie eine einheitliche Fristenregelung für Schwangerschaftsabbrüche angeregt.⁴³⁵ Die unterschiedlichen Fristen von Schwangerschaftsabbrüchen wurden bisher nicht bearbeitet.⁴³⁶ Vom Ausschuss wurde empfohlen, Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Mädchen zu ergreifen, um Mehrfachdiskriminierung zu verhindern sowie die Empfehlungen bezüglich der Rechte des Kindes umzusetzen.⁴³⁷ Der Vertragsstaat wird „ermutigt“, Bewusstseinsbildung zu fördern, um das positive Bild von Menschen mit Behinderungen zu stärken und veraltete und negative

⁴²⁶ Vgl. Michael Ganner, Elisabeth Rieder, Caroline Voithofer, Felix Welti (Hg.), Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich und Deutschland (Innsbrucker Beiträge zur Rechtstatsachenforschung 11, Innsbruck 2021), 259.

⁴²⁷ Matthias Forstner, Wie die UN-Konvention für Menschen mit Behinderung umgesetzt wird. In: Maria Jahoda – Otto Bauer Institut (Hg.), Policy Brief 5, Perspektiven 2019, online unter <https://jbi.or.at/wp-content/uploads/2020/02/Perspektiven_2019_05_UN-BRK_Anwendung.pdf> (21.07.2023).

⁴²⁸ Vgl. Ausschuss der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Abschließende Bemerkungen zum ersten Bericht Österreichs. September 2013. In: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, online unter <<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=391>> (20.07.2023), 5, Pkt. 7.

⁴²⁹ Vgl. Rubisch, Die UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich, 77.

⁴³⁰ Vgl. Rubisch, Die UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich, 78.

⁴³¹ Vgl. Ausschuss der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 5, Pkt. 9.

⁴³² Vgl. Forstner, Wie die UN-Konvention für Menschen mit Behinderung umgesetzt wird, 2.

⁴³³ Vgl. Ausschuss der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 5f, Pkt. 11.

⁴³⁴ Rubisch, Die UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich, 78.

⁴³⁵ Vgl. Ausschuss der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 6, Pkt. 13, 15.

⁴³⁶ Vgl. Rubisch, Die UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich, 87.

⁴³⁷ Ausschuss der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 7, Pkt. 18, 20.

Stereotype abzubauen.⁴³⁸ Es wurde 2017 zu diesem Thema seitens der Bundeskanzleramtes und des Sozialministeriums eine Empfehlung über die Darstellung des Themas in den Medien herausgegeben.⁴³⁹ Es wird nahegelegt, einen „inklusiven Ansatz der Barrierefreiheit“ zu entwickeln, der für alle öffentlichen Einrichtungen gelten soll.⁴⁴⁰ Der Vertragsstaat wird aufgefordert, dass der nächste Bericht Maßnahmen für die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Falle einer Katastrophe enthält.⁴⁴¹ Es wird zudem empfohlen, Menschen mit Behinderungen „unterstützte Entscheidungsfindung“ statt Sachwalterschaft in ihren Angelegenheiten zu ermöglichen.⁴⁴² 2018 trat statt des Sachwalterrechts das zweite Erwachsenenschutzgesetz in Kraft. Dieses besagt unter anderem, dass die Handlungsfähigkeit der vertretenen Person nicht automatisch verloren wird und die Vertretung auf konkrete Handlungen sowie zeitlich beschränkt wird.⁴⁴³ Österreich wird aufgefordert, Strukturen zu schaffen, in denen sich Menschen mit Behinderungen nicht gegen ihren Willen in Einrichtungen für psychische Gesundheit aufhalten müssen. Es sollen ausreichend ambulante Unterstützungsangebote und Dienstleitungen geschaffen sowie Maßnahmen der Deinstitutionalisierung bzw. zur persönlichen Assistenz ergriffen werden.⁴⁴⁴ Forstner merkt hierzu an, dass manche Bundesländer versuchen, die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen kleiner zu gestalten, dass aber kein bundesweites Konzept der Deinstitutionalisierung initiiert wurde.⁴⁴⁵ Die Assistenz am Arbeitsplatz konnte einheitlich geregelt werden, während sonstige Leistungen persönlicher Assistenz je nach Bundesland variieren.⁴⁴⁶ Es werden die Abschaffung von Netzbetten, Fixierungen und anderer Maßnahmen dieser Art sowie das Ergreifen weiterer Maßnahmen zum Schutz von Menschen mit Behinderungen vor „Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch“ empfohlen.⁴⁴⁷ Es wurde zu diesem Thema 2019 eine Studie mit dem Titel „Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen

⁴³⁸ Vgl. Ausschuss der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 7f, Pkt. 22.

⁴³⁹ Vgl. *Rubisch*, Die UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich, 80. Diese ist online abrufbar: Empfehlung zur Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den Medien. In: Bundeskanzleramt Österreich, Sektion V, online unter <https://www.bundestkanzleramt.gv.at/dam/jcr:ba8ecb36-ad21-4c53-9016-4fc92cd1d0fa/Empfehlung_zur_Darstellung_von_Menschen_mit_Behinderungen_in_den_Medien.pdf> (20.07.2023).

⁴⁴⁰ Ausschuss der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 8, Pkt. 24.

⁴⁴¹ Vgl. Ausschuss der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 8, Pkt. 26.

⁴⁴² Vgl. Ausschuss der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 9, Pkt. 28.

⁴⁴³ Vgl. *Rubisch*, Die UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich, 81.

⁴⁴⁴ Vgl. Ausschuss der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 9-11, Pkt. 30f, 37, 39.

⁴⁴⁵ Vgl. *Forstner*, Wie die UN-Konvention für Menschen mit Behinderung umgesetzt wird, 6.

⁴⁴⁶ Vgl. *Forstner*, Wie die UN-Konvention für Menschen mit Behinderung umgesetzt wird, 6.

⁴⁴⁷ Ausschuss der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 10, Pkt. 33, 35.

mit Behinderungen“ herausgegeben.⁴⁴⁸ In Punkt 43 wird empfohlen, größere Anstrengungen hinsichtlich inklusiver Bildung von Schüler*innen und Studierenden bzw. durch Lehrende mit Behinderungen zu unternehmen.⁴⁴⁹ Forstner bezieht sich in diesem Punkt auf den Behindertenrat, der „keine wesentlichen Fortschritte“ erkenne, da noch immer eine Orientierung am Integrationsprinzip bestehe. Es werden weiters die fehlende rechtliche Grundlage sowie das Fehlen von Ressourcen und passenden Rahmenbedingungen kritisiert.⁴⁵⁰ Es sollen Programme zur Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt ausgebaut werden.⁴⁵¹ Forstner kritisiert in diesem Zusammenhang unter anderem, dass Menschen, die in „Beschäftigungswerkstätten“ tätig sind, nach wie vor keinen Lohn, sondern ein „Taschengeld“ beziehen und weder kranken- noch pensionsversichert sind.⁴⁵² Es wurde empfohlen, den uneingeschränkten Zugang zu Wahlen und barrierefreier Wahlinformation zu schaffen.⁴⁵³ Hinsichtlich der Datenerfassung sollen Daten über Frauen und Mädchen mit Behinderungen verstärkt werden, um beispielsweise gesetzliche Entwicklungen unterstützen zu können.⁴⁵⁴ Vom Ausschuss wird die Empfehlung gemacht, dass der Vertragsstaat die völlige Unabhängigkeit des Monitoringausschusses sowie transparentes Budget und seine autonome Verwaltung gewährleistet.⁴⁵⁵ Mit einer Novelle des Bundesbehindertengesetzes 2017 wurde der Monitoringausschuss als Verein organisiert und mit einem jährlichen Budget bedacht.⁴⁵⁶

⁴⁴⁸ Vgl. *Rubisch*, Die UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich, 82. Diese ist online abrufbar: Hemma Mayrhofer, Anna Schachner, Sabine Mandl, Yvonne Seidler, Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen, online unter <<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=718>> (20.07.2023).

⁴⁴⁹ Vgl. Ausschuss der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 11, Pkt. 43.

⁴⁵⁰ *Forstner*, Wie die UN-Konvention für Menschen mit Behinderung umgesetzt wird, 4.

⁴⁵¹ Vgl. Ausschuss der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 12, Pkt. 49.

⁴⁵² Vgl. *Forstner*, Wie die UN-Konvention für Menschen mit Behinderung umgesetzt wird, 5.

⁴⁵³ Vgl. Ausschuss der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 12, Pkt. 49.

⁴⁵⁴ Vgl. Ausschuss der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 12f, Pkt. 51.

⁴⁵⁵ Vgl. Ausschuss der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 13, Pkt. 53f.

⁴⁵⁶ Vgl. *Rubisch*, Die UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich, 86.

3. Fachdidaktische Aspekte

Mit dem Kapitel der theoretischen Einführung wurde anhand eines historischen Längsschnittes ein Einstieg in die Thematik der vorliegenden Arbeit geschaffen, indem ausgewählte historische Ereignisse und Entwicklungen dargelegt wurden. Das folgende Kapitel soll sich mit jenen Aspekten beschäftigen, die bei der didaktischen Aufbereitung dieser fachwissenschaftlichen Inhalte eine Rolle spielen. Zum Ersten ist dies der Lehrplan, der über allgemeine Bildungs- und Lehraufgaben des Unterrichtsgegenstandes informiert, auf die didaktischen Grundsätze, die es einzuhalten gilt, eingeht und die Kompetenzen, die durch den Unterricht erreicht werden sollen, sowie die Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Module dargelegt.⁴⁵⁷ Zum Zweiten soll auf das Schulbuch als Teil des Lehrens und Lernens im Geschichtsunterricht eingegangen werden. Hierbei sollen gesetzliche Vorgaben, denen Schulbücher unterliegen, die Struktur von Schulbüchern, ihr Einsatz im Geschichtsunterricht sowie Aspekte der Schulbuchforschung Berücksichtigung finden.

3.1. Lehrplanvorgaben

Zum Thema der vorliegenden Masterarbeit können im Lehrplan für Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung zahlreiche Bezüge gefunden werden. Im Lehrplan werden als Ziele des Unterrichts in diesem Gegenstand die Vermittlung von historischer und politischer Denk- und Handlungsfähigkeit sowie weiters das Erreichen eines „reflektierte[n] und (selbst)reflexive[n] Geschichts- und Politikbewusstseins“ festgelegt.⁴⁵⁸ Um dieses Ziel zu erreichen, sollen „Einsichten in die Grundstrukturen und den Wandel zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ vermittelt werden.⁴⁵⁹ Weiters wird in den Ausführungen zu den Bildungs- und Lehraufgaben von der fünften bis zur achten Klasse beschrieben, dass das Fach betreffende Gegenwartsfragen, die auch im Interesse der Schüler*innen liegen, anhand unterschiedlicher Zugänge, wie beispielsweise durch Längs- und Querschnitte oder auch Fallstudien erarbeitet werden sollen.⁴⁶⁰ Die Beschäftigung mit Themen wie „Autorität und Macht“ oder auch „Gemeinwohl und Gerechtigkeit“ sollen die Erziehung der Schüler*innen zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ermöglichen.⁴⁶¹

⁴⁵⁷ Vgl. Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen, 158 – 165.

⁴⁵⁸ Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen, 158.

⁴⁵⁹ Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen, 158.

⁴⁶⁰ Vgl. Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen, 158.

⁴⁶¹ Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen, 158.

3.1.1. Bildungsbereiche

Anlehnung an die Bildungsbereiche kann durch die unterrichtliche Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex dieser Arbeit vor allem bezogen auf den Bereich „Sprache und Kommunikation“ stattfinden.⁴⁶² Hierzu heißt es im Lehrplan:

Sprache und Kommunikation

[...] – Förderung kritischer Sprach- und Medienreflexion durch Auseinandersetzung mit und Interpretation von historischen Quellen (Briefe, Tagebücher, Bilder, usw.), Darstellungen der Vergangenheit (Sachtexte, Spielfilme, Hypertext, Diagramme, Statistiken, Karten ua. [sic!]) und Produkten der politischen Kultur (Zeitungsartikel, TV-Dokumentationen, Flugblätter, Online Petitionen ua. [sic!]) [...].⁴⁶³

3.1.2. Didaktische Grundsätze

Der Lehrplan gibt vor, dass die Themenbereiche der einzelnen Module durch „exemplarische Fallstudien, Quer- oder Längsschnitte und Gegenwartsbezüge“ behandelt werden sollen.⁴⁶⁴ Für den Aufbau der vorliegenden Arbeit, insbesondere für die fachdidaktische Umsetzung der Schulbuchseiten, spielen der Längsschnitt sowie der Gegenwartsbezug eine zentrale Rolle, weshalb an dieser Stelle genauer auf diese beiden Aspekte eingegangen werden soll.

Der Längsschnitt ist ein Verfahren, das in der Fachwissenschaft häufig eingesetzt wird. Die Themen, die längsschnittartig dargelegt werden sollen, ergeben sich dabei meist aus Gegenwartsfragen. Auch in der Geschichtsdidaktik wird der Längsschnitt eingesetzt, um die Bedeutung der Vergangenheit für die Gegenwart und Zukunft aufzuzeigen.⁴⁶⁵ In der Fachdidaktik wird der Längsschnitt als „Strukturierungskonzept“,⁴⁶⁶ als „Untersuchungsverfahren“⁴⁶⁷ oder auch als „Darstellungskonzept“⁴⁶⁸ beschrieben. Sauer beschreibt thematische Längsschnitte als die Untersuchung eines bestimmten Aspektes über einen längeren Zeitraum. Für diese diachrone Sichtweise ist es geeignet, Zeiten in den Blick zu nehmen, in denen sich entscheidende Veränderungen vollzogen haben.⁴⁶⁹ Themen, die sich für

⁴⁶² Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen, 159.

⁴⁶³ Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen, 159.

⁴⁶⁴ Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen, 159.

⁴⁶⁵ Vgl. Josef Memminger, Historisches Lernen in größeren Zusammenhängen. Längsschnittartige, epochenübergreifende Geschichtsbetrachtung im Unterricht. In: Geschichte lernen 187 (2019) 2-11, hier: 2.

⁴⁶⁶ Hilke Günther-Arndt, Methodik des Geschichtsunterrichts. Strukturierungskonzepte. In: Hilke Günther-Arndt, Meik Zülsdorf-Kersting (Hg.), Geschichtsdidaktik. Praxishandbuch (Berlin 2018) 158-204, hier: 166-168.

⁴⁶⁷ Michael Sauer, Geschichte unterrichten. Eine Einführung in die Didaktik und Methodik (Seelze 2018), 55, 58f.

⁴⁶⁸ Michele Barricelli, Darstellungskonzepte von Geschichte im Unterricht. In: Michele Barricelli, Martin Lücke (Hg.), Handbuch Praxis des Geschichtsunterrichts 2 (Forum Historisches Lernen, Schwalbach am Taunus 2017) 202-223, hier: 208-212.

⁴⁶⁹ Vgl. Sauer, Geschichte unterrichten, 58f.

diese Herangehensweise gut eignen, sind „existenzielle Grundbedürfnisse und -situationen des Menschen“, beispielsweise Themen wie Wohnen, Kindheit oder auch Krankheit, aber es eignen sich auch zentrale Kategorien der Geschichte und Politik wie beispielsweise Demokratie(n).⁴⁷⁰

Es muss beim Einbezug von Längsschnitten in den Geschichtsunterricht darauf geachtet werden, dass nicht ein Bild kontinuierlichen Fortschritts gezeichnet wird, sondern der Blick auf Unterschiede gerichtet wird. Das Themengebiet muss zudem eingegrenzt und nicht zu weit gefasst werden. Dabei hilft die Formulierung einer gezielten Fragestellung.⁴⁷¹ Anhand thematischer Längsschnitte können demnach trotz der unterschiedlichen Umstände Kontiguitäten, also Berührungspunkte und Assoziationen zwischen Vergangenheit und Gegenwart, aufgezeigt werden.⁴⁷² Die Arbeit anhand von Längsschnitten dient zur Förderung der Frage- und Urteilskompetenzen der Schüler*innen, vor allem im Bereich der Sekundarstufe II und als ergänzendes Verfahren auch in der Sekundarstufe I.⁴⁷³

Sauer nennt als Nachteil des Längsschnitts die Gefahr der Isolierung. Diese ist gegeben, wenn Bedingungen für Entwicklungen oder Begründungen bei der historischen Arbeit zu kurz kommen, weshalb Sauer zu dem Schluss kommt, dass Längsschnitte im Geschichtsunterricht mit anderen Untersuchungsverfahren kombiniert werden sollten, um ein zusammenhängendes Bild zu vermitteln.⁴⁷⁴ Bergmann sieht trotz des ausgewählten Blickes, der in Längsschnitten auf die Vergangenheit geworfen wird, großes Lernpotenzial in dieser Herangehensweise:⁴⁷⁵

Das vorgegebene Thema führt dazu, dass die Aufmerksamkeit einer Frage und ihrer historischen Ausprägung gilt. [...] Die Fremdheit der historischen Zeit und das historische Unwissen der Lernenden eröffnen dabei mehr Lernchancen, als dass sie Lerngrenzen darstellen. Das Unbekannte und das Rätselhafte motivieren zu Fragen und wecken Informationsbedürfnisse – mehr jedenfalls als in einem anderen Geschichtsunterricht.⁴⁷⁶

Bei der Arbeit mit Längsschnitten wird oftmals neben historischen Bezugspunkten auch das

⁴⁷⁰ Sauer, *Geschichte unterrichten*, 59. Und vgl. *Barricelli*, *Darstellungskonzepte von Geschichte im Unterricht*, 210.

⁴⁷¹ Vgl. *Memminger*, *Historisches Lernen in größeren Zusammenhängen*, 5f.

⁴⁷² Vgl. *Klaus Bergmann*, *Der Gegenwartsbezug im Geschichtsunterricht (Methoden Historischen Lernens, Schwalbach am Taunus 2012)*, 47.

⁴⁷³ Vgl. *Robert Rauh*, *Geschichte kompetent unterrichten. Wie sich Kompetenzorientierung im Geschichtsunterricht umsetzen lässt (Frankfurt am Main 2018)*, 17.

⁴⁷⁴ Vgl. *Sauer*, *Geschichte unterrichten*, 59.

⁴⁷⁵ Vgl. *Bergmann*, *Der Gegenwartsbezug im Geschichtsunterricht*, 45f.

⁴⁷⁶ *Bergmann*, *Der Gegenwartsbezug im Geschichtsunterricht*, 46.

Heute zum Bezugspunkt der Betrachtung gemacht, weswegen der didaktische Grundsatz des Gegenwartsbezugs ebenfalls eine große Rolle spielt.⁴⁷⁷

Die „Gegenwarts- und Zukunftsbezogenheit“ sind die Grundlagen des historischen Denkens, da das Nachdenken über das Vergangene immer von den Erfahrungen der Gegenwart beeinflusst und aus gegenwärtiger Perspektive vollzogen wird. Durch das Befragen und Deuten von historischen Quellen wird das Vergangene zur Geschichte.⁴⁷⁸ Dem historischen Denken ist die „Gegenwarts- und Zukunftsbezogenheit“ somit inhärent. Beschäftigen sich Schüler*innen, ausgehend von gegenwärtigen Problemstellungen, mit historischen Sachverhalten oder Entwicklungen, spricht man vom konkreten Gegenwarts- bzw. Zukunftsbezug.⁴⁷⁹

Bergmann beschäftigt sich eingehend mit dem Gegenwartsbezug, den er als „wesentliche Kategorie historischen Denkens“ beschreibt und legt seine Beobachtung dar, dass Schüler*innen nach anfänglicher Neugier an der Geschichte bei chronologischem Vorgehen im Unterricht recht rasch ihr Interesse verlieren und dass es an den Lehrer*innen liegt, die Frage nach der Bedeutsamkeit der Geschichte für die Lernenden immer wieder aufzugreifen und zu beantworten.⁴⁸⁰ An den Lehrer*innen liegt es, gesellschaftliche Herausforderungen der jüngeren Vergangenheit oder der Gegenwart, die die Schüler*innen in ihrer Zukunft betreffen werden, zu erkennen und im Geschichtsunterricht aufzugreifen.⁴⁸¹ Ein zentrales Ziel des Heranziehens von Gegenwartsbezügen ist es, dass die Schüler*innen erkennen, dass das Wissen über die Vorgeschichte die notwendige Basis für das Handeln in der Gegenwart sowie der Zukunft ist.⁴⁸²

Wird im Geschichtsunterricht von gegenwärtigen Problemen ausgegangen, kann entweder auf das Erkennen eines Ursachenzusammenhangs oder eines Sinnzusammenhangs abgezielt werden.⁴⁸³ In der Auseinandersetzung mit dem Ursachenzusammenhang sollen die Schüler*innen feststellen, dass die Ursachen gegenwärtiger (kontroverser) Themen und Fragen in nicht zu weit zurückliegender Vergangenheit begründet sind und Ursachen oder historische Entwicklungen herausarbeiten.⁴⁸⁴ Als „Historischen Ursachenzusammenhang“ beschreibt Bergmann die Untersuchung eines „historische[n] Fall[es] in seiner Entwicklung“.⁴⁸⁵ So könnte

⁴⁷⁷ Vgl. *Memminger*, Historisches Lernen in größeren Zusammenhängen, 5.

⁴⁷⁸ Vgl. *Bergmann*, Der Gegenwartsbezug im Geschichtsunterricht, 17-19.

⁴⁷⁹ Vgl. *Bergmann*, Der Gegenwartsbezug im Geschichtsunterricht, 22.

⁴⁸⁰ *Bergmann*, Der Gegenwartsbezug im Geschichtsunterricht, 15, 7-11.

⁴⁸¹ Vgl. *Bergmann*, Der Gegenwartsbezug im Geschichtsunterricht, 24.

⁴⁸² Vgl. *Bergmann*, Der Gegenwartsbezug im Geschichtsunterricht, 34.

⁴⁸³ Vgl. *Bergmann*, Der Gegenwartsbezug im Geschichtsunterricht, 33.

⁴⁸⁴ Vgl. *Bergmann*, Der Gegenwartsbezug im Geschichtsunterricht, 34.

⁴⁸⁵ *Bergmann*, Der Gegenwartsbezug im Geschichtsunterricht, 38.

beispielsweise ausgehend vom aktuellen Thema Seuchen der Frage nachgegangen werden, welche Ursachen und Bedingungen zu Pest-Epidemien im Mittelalter führten.⁴⁸⁶ Soll der Sinnzusammenhang eines Themas oder einer Frage betrachtet werden, beschäftigen sich die Schüler*innen mit historischen Vorstellungen oder Erfahrungen zur gegenwärtigen Problemstellung.⁴⁸⁷ Dadurch sollen reflektierte Überlegungen zu den gegenwärtigen Fragen ermöglicht werden. Es ist hierbei allerdings sehr wichtig, die Differenzen der Vergangenheit zur Gegenwart herauszuarbeiten, um voreilige Analogien zu vermeiden.⁴⁸⁸

Rauh beschreibt als Vorteile des Einbindens von Gegenwartsbezügen zum einen die Legitimation der historischen Themen, die im Unterricht bearbeitet werden und zum anderen die gesteigerte Motivation der Schüler*innen, wenn Bezüge zur Lebenswelt hergestellt werden.⁴⁸⁹ Weiters wird angeführt, dass die Arbeit mit Gegenwartsbezügen die Urteilskompetenz der Schüler*innen fördert. Die Lernenden werden dazu angehalten, Historisches aus gegenwärtiger Sicht und mit gegenwärtigen Wertvorstellungen zu beurteilen.⁴⁹⁰

3.1.3. Kompetenzen

Die Schüler*innen sollen in der 7. Klasse durch die Bearbeitung des Kompetenzmoduls 5 folgende Kompetenzen erwerben:

7. Klasse

5. Semester – Kompetenzmodul 5

Historische Fragekompetenz

- Eigenständige Fragen zu Entwicklungen in der Vergangenheit formulieren

Historische Methodenkompetenz (Re- und De-Konstruktionskompetenz)

- Gattungsspezifisch von historischen Quellen für ihre Interpretation berücksichtigen
- Aus den Ergebnissen der Quellenarbeit und den Erkenntnissen aus Darstellungen eine selbständige historische Darstellung entlang einer historischen Fragestellung erstellen

Historische Sachkompetenz

- Unterschiedliche Verwendung von Begriffen/ Konzepten in Alltags- und (wissenschaftlicher) Fachsprache erkennen sowie deren Herkunft- und Bedeutungswandel beachten [...] ⁴⁹¹

⁴⁸⁶ Vgl. Bergmann, Der Gegenwartsbezug im Geschichtsunterricht, 38.

⁴⁸⁷ Vgl. Bergmann, Der Gegenwartsbezug im Geschichtsunterricht, 34.

⁴⁸⁸ Vgl. Bergmann, Der Gegenwartsbezug im Geschichtsunterricht, 40.

⁴⁸⁹ Vgl. Rauh, Geschichte kompetent unterrichten, 34.

⁴⁹⁰ Vgl. Rauh, Geschichte kompetent unterrichten, 34.

⁴⁹¹ Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen, 163.

Das Kompetenzmodul 6 sieht den Erwerb folgender Kompetenzen vor:

6. Semester – Kompetenzmodul 6

Historische Methodenkompetenz (Re- und De-Konstruktionskompetenz)

- Darstellungen der Vergangenheit kritisch systematisch hinterfragen (de-konstruieren)
- Aufbau von Darstellungen der Vergangenheit (zB [sic!] inhaltliche Gewichtung, Argumentationslinien, Erzähllogik) analysieren

Historische Sachkompetenz

- Grundlegende erkenntnistheoretische Prinzipien des Historischen kennen und anwenden (verschiedene Perspektiven in historischen Quellen und Darstellungen identifizieren und hinterfragen/ Perspektivität; bewusste Auswahlentscheidungen hinsichtlich Themen, Quellen, Forschungsfragen, Zielgruppen usw. in historischen Darstellungen erkennen/ Selektivität; Geschichte als eine Betrachtung, die im Nachhinein geschieht, wahrnehmen und deren Auswirkung reflektieren/ Retroperspektivität)

Historische Orientierungskompetenz

- Darstellungen der Vergangenheit hinsichtlich angebotener Orientierungsmuster für die Gegenwart und Zukunft befragen
- Orientierungsangebote aus Darstellungen der Vergangenheit hinterfragen und mit alternativen Angeboten konfrontieren [...]⁴⁹²

3.1.4. Themenbereiche

Als Themenbereiche anhand derer die zuvor genannten Kompetenzen erarbeitet werden sollen, sind die folgenden heranzuziehen:

7. Klasse

5. Semester – Kompetenzmodul 5 [...]

Themenbereiche

Politische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklungen vom 1. Weltkrieg bis zur Gegenwart

- Nationale und internationale Politik zwischen 1918 und 1945, zB [sic!] Friedensverträge, Krisen der Zwischenkriegszeit, Zweiter Weltkrieg
- demokratische, autoritäre und totalitäre Staatensysteme und ihre Ideologien in Europa; Darstellung von Ideologien in geschichtskulturellen Produkten
- nationalsozialistisches System und Holocaust; Erinnerungskulturen im Umgang mit dem Holocaust
- das bipolare Weltsystem 1945-1990, sein Zusammenbruch und die Transformation des europäischen Systems⁴⁹³

Im 6. Semester sollen die Kompetenzen anhand folgender Themen erarbeitet werden:

⁴⁹² Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen, 163.

⁴⁹³ Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen, 163.

6. Semester – Kompetenzmodul 6 [...]

Themenbereiche

Politische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklungen vom 1. Weltkrieg bis zur Gegenwart

- soziale, ökologische, politische, wirtschaftliche, geschlechterbezogene und kulturelle Ungleichheiten und die Entwicklung von nachhaltigen Lösungsstrategien, zB [sic!] Befreiungs- und Unabhängigkeitsbewegungen als Reaktion auf Kolonialismus und Imperialismus; Nord-Süd-Konflikt; Entwicklungshilfepolitik; das österreichische Sozial- und Wirtschaftssystem im internationalen Vergleich; kritischer Vergleich von Geschichtsschulbuchdarstellungen zum gleichen Thema
- Gesellschaftliche Veränderungen nach 1945 und ihre Auswirkungen auf den Alltag
- politisches Alltagsverständnis – die verschiedenen Dimensionen und Ebenen von Politik, Formen und Grundwerte der Demokratie und der Menschenrechte, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Motivationen und Möglichkeiten politischer Beteiligungs-, Entscheidungs- und Konfliktlösungsprozesse⁴⁹⁴

Das Ergebnis der theoretischen Auseinandersetzung sowie der Schulbuchanalyse der vorliegenden Arbeit soll, wie bereits in der Einleitung ausgeführt, die Erstellung von Schulbuchseiten zum Themenkomplex sein. Die konkreten Haupt- bzw. Feinlernziele, die mit den erstellten Schulbuchseiten verfolgt werden, sind im Kapitel „Fachdidaktische Aufbereitung“ zu finden.

3.2. Das Schulbuch im Geschichtsunterricht

Der empirische Teil dieser Arbeit widmet sich der Analyse von Schulbüchern für den Geschichtsunterricht. Bevor diese Analyse vorgenommen werden kann, sollen noch grundsätzliche Informationen zu Schulbüchern thematisiert werden. Diese beziehen sich auf die gesetzlichen Vorgaben denen Lehrmittel, insbesondere Schulbücher, in Österreich unterliegen. Weiters soll die Struktur moderner Geschichtsschulbücher dargelegt werden und letztlich ein kurzer Einblick in die Forschungen zum Einsatz von Schulbüchern im Geschichtsunterricht gegeben werden.

3.2.1. Gesetzliche Vorgaben

Welche Vorgaben Unterrichtsmittel erfüllen müssen, ist im Schulunterrichtsgesetz geregelt:⁴⁹⁵

⁴⁹⁴ Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen, 164.

⁴⁹⁵ Gesamte Rechtsvorschrift für Schulunterrichtsgesetz, Fassung vom 19.06.2022. In: Rechtsinformationssystem des Bundes, online unter <<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600>> (19.06.2022), 11f.

§14. (2) Unterrichtsmittel müssen nach Inhalt und Form dem Lehrplan der betreffenden Schulstufe sowie der Kompetenzorientierung der Schulart (Bildungsstandards, abschließende Prüfung) entsprechen. Sie haben nach Material, Darstellung und sonstiger Ausstattung zweckmäßig und für die Schüler der betreffenden Schulstufe geeignet zu sein.⁴⁹⁶

Ob die Unterrichtsmittel den Vorgaben des Lehrplans und der Kompetenzorientierung entsprechen bzw. ob die Unterrichtsmittel für die jeweilige Zielgruppe der Schüler*innen passend gestaltet sind, wird von einer Gutachterkommission überprüft. Wie diese Gutachterkommissionen zusammengesetzt sind, für welche Bereiche Gutachterkommissionen gebildet werden, wie die Begutachtung abläuft und welche Vorgaben von der Kommission der Begutachter*innen überprüft werden sollen, regelt die „Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst über die Gutachterkommissionen zur Eignungserklärung von Unterrichtsmitteln“.⁴⁹⁷ Kommissionen, die Schulbücher begutachten, bestehen aus drei bis fünf Personen. Für das Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung und alle Unterrichtsgegenstände mit ähnlichem Lehrstoff sind für den Pflichtschulbereich und allgemeinbildende höhere Schulen sowie für Berufsschulen und berufsbildende mittlere und höhere Schulen Kommissionen zu bilden.⁴⁹⁸ Die Begutachter*innen müssen darüber entscheiden, ob das Unterrichtsmittel in vorliegender Fassung oder mit Änderungen geeignet ist bzw. ob es als nicht geeignet erscheint.⁴⁹⁹ Überprüft werden soll die Übereinstimmung mit den Vorgaben des Lehrplans, die Einhaltung des Selbstständigkeitsgrundsatzes der Schüler*innen, die Adäquatheit des Unterrichtsmittels für die Lernenden sowie die inhaltliche Richtigkeit und Aktualität. Die Begutachter*innen überprüfen weiters, ob die Lebenswelt der Lernenden einbezogen wird und ob staatsbürgerliche und demokratische Erziehung anhand des Lehrmittels gewährleistet wird. Ebenso werden die sprachliche Gestaltung, die Zweckmäßigkeit des Materials und die Gleichbehandlung der Geschlechter im Lehrmittel in den Blick genommen.⁵⁰⁰

⁴⁹⁶ Gesamte Rechtsvorschrift für Schulunterrichtsgesetz, 11f.

⁴⁹⁷ Gesamte Rechtsvorschrift für Gutachterkommissionen zur Eignungserklärung von Unterrichtsmaterialien, Fassung vom 19.06.2022. In: Rechtsinformationssystem des Bundes, online unter <<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009918>> (19.06.2022).

⁴⁹⁸ Vgl. Gesamte Rechtsvorschrift für Gutachterkommissionen, 1f.

⁴⁹⁹ Vgl. Gesamte Rechtsvorschrift für Gutachterkommissionen, 6.

⁵⁰⁰ Vgl. Gesamte Rechtsvorschrift für Gutachterkommissionen, 6.

3.2.2. Struktur

Oftmals geht den einzelnen Kapiteln eine „Auftraktdoppelseite“ voraus, in der das jeweilige Thema eingeführt und Fragen aufgeworfen werden.⁵⁰¹ Einen großen Teil des Textes in Geschichtsschulbüchern nehmen die sogenannten „Verfassertexte“ ein. In diesen wird das Thema des Kapitels überblicksmäßig dargestellt und dient auch als Orientierungshilfe für den späteren Arbeitsteil. In den Verfassertexten können Bezüge oder Ausblicke zu anderen Kapiteln gegeben werden.⁵⁰² Kritisiert werden Verfassertexte oftmals aufgrund ihrer schwierigen Verständlichkeit für die Zielgruppe der Schüler*innen. Weiters handelt es sich bei Verfassertexten in Schulbüchern immer um Darstellungen, die allerdings historische Verbindlichkeit suggerieren, aber nicht als historische Deutungen offengelegt werden und durch ihre Platzierung vor den Arbeitsteilen die Wertung der historischen Quellen durch die Schüler*innen beeinflussen. Aufgeweicht werden kann dieses Problem durch die Ausweisung der Autor*innenperspektive, durch das bewusste Offenlassen von Fragen oder auch durch den Einbezug verschiedener Perspektiven von Zeitgenoss*innen oder Historiker*innen. Es bietet sich somit an, das Schulbuch zum Untersuchungsgegenstand für die Schüler*innen zu machen und es mit anderen Schulbüchern zu vergleichen oder sich an der eigenständigen Gestaltung von Schulbuchseiten erproben.⁵⁰³

Der Arbeitsteil von Geschichtsschulbüchern bietet Materialien und dazugehörige Fragen bzw. Aufgaben, mit denen die Schüler*innen das dargebotene Material erschließen sollen. Materialien können zum einen Quellen sein, also verschiedenste schriftliche Quellen, unter Beachtung von Multiperspektivität und Kontroversität, oder auch Bilder und zum anderen Darstellungen, wie historische Karten oder Statistiken.⁵⁰⁴ Die Methodenteile in den Schulbüchern, die leider oftmals ohne Zusammenhang an die Arbeitsteile angereiht sind, sollen die Schüler*innen beim Erwerb der Methodenkompetenz unterstützen. Hierzu werden in Schulbüchern meist Quellen oder Darstellungen geboten, anhand derer die Anwendung von historischen Methoden erprobt und geübt werden soll.⁵⁰⁵ Sauer stellt heraus, dass es hinsichtlich des Layouts besonders wichtig ist, dass die Unterscheidung zwischen Quellen und Darstellungen gewährleistet ist.⁵⁰⁶ Zusammenfassungen, die am Ende einzelner Kapitel geboten werden, beinhalten oftmals Merksätze sowie weiterführende Denkanstöße und dienen zur

⁵⁰¹ Vgl. Sauer, Geschichte unterrichten, 255.

⁵⁰² Vgl. Sauer, Geschichte unterrichten, 255.

⁵⁰³ Vgl. Sauer, Geschichte unterrichten, 255f, 259f.

⁵⁰⁴ Vgl. Sauer, Geschichte unterrichten, 256.

⁵⁰⁵ Vgl. Sauer, Geschichte unterrichten, 256.

⁵⁰⁶ Vgl. Sauer, Geschichte unterrichten, 257.

Wiederholung und Festigung der Inhalte. Oftmals beinhalten Geschichtsschulbücher auch Glossare, die die selbstständige Begriffsrecherche für die Schüler*innen vereinfachen sollen. Weiters bieten Geschichtsschulbücher oftmals auch ergänzende Medienangebote, die via CD-ROM oder als Online-Angebot abgerufen werden können.⁵⁰⁷

3.2.3. Einsatz im Geschichtsunterricht

Oftmals wird das Geschichtsschulbuch als „Leitmedium des Geschichtsunterrichts“ beschrieben.⁵⁰⁸ Ob das Medium „Schulbuch“ den Geschichtsunterricht tatsächlich dominiert, ist Gegenstand internationaler empirischer Untersuchungen, die allerdings divergente Ergebnisse zeigen. Litten kommt in ihrer qualitativen Interviewstudie beispielsweise zum Ergebnis, dass das Schulbuch bei der Vorbereitung des Geschichtsunterrichts keine zentrale Rolle spiele, Sauer wiederum konnte in seiner 2018 veröffentlichten Studie zur Schulbuchverwendung durch Lehrende in Deutschland eine Dominanz des Geschichtsschulbuchs feststellen.⁵⁰⁹

Aktuelle Erkenntnisse zum Einsatz von Geschichtsschulbüchern im Unterricht in Österreich, genauer in Wien, liefert ein Forschungsprojekt, das 2016/17 an Mittelschulen und Gymnasien durchgeführt wurde. Es handelt sich um ein Mixed-Methods-Projekt bestehend aus quantitativer Fragebogenstudie und qualitativer Erhebung mittels teilnehmender Beobachtungen.⁵¹⁰ Im Rahmen dieses Forschungsprojekts wurde beobachtet, dass 39 Prozent der Unterrichtszeit Schulbücher oder Kopien aus Schulbüchern für den Unterricht herangezogen wurden.⁵¹¹ In der Art der Arbeit mit den Schulbüchern überwog das gemeinsame Lesen und Besprechen der Inhalte. Ebenfalls wurde das Schulbuch herangezogen, um die Schüler*innen Lernaufgaben mithilfe des Schulbuchs bearbeiten zu lassen bzw. die Schüler*innen Lernaufgaben aus dem Schulbuch erarbeiten zu lassen.⁵¹² Die Autoren der Studie kommen zum Schluss, dass Schulbücher in den analysierten Unterrichtsstunden beider Schultypen durchaus als Leitmedium bzw. „heimlicher Lehrplan“ des Unterrichts eingesetzt

⁵⁰⁷ Vgl. Sauer, Geschichte unterrichten, 257f.

⁵⁰⁸ Vgl. Sauer, Geschichte unterrichten, 254; Vgl. Roland Bernhard, Das Schulbuch als Leitmedium des Geschichtsunterrichts in Österreich. Empirische Ergebnisse einer Triangulationsstudie und eigene Schlussfolgerungen für die LehrerInnenbildung. In: Christoph Kühberger, Roland Bernhard, Christoph Bramann, Das Geschichtsschulbuch. Lehren – Lernen – Forschen (Salzburger Beiträge zur Lehrer/innen/bildung: Der Dialog der Fachdidaktiken mit Fach- und Bildungswissenschaften 6, Münster 2019) 35-56, hier: 35.

⁵⁰⁹ Vgl. Bernhard, Das Schulbuch als Leitmedium des Geschichtsunterrichts in Österreich, 36.

⁵¹⁰ Vgl. Bernhard, Das Schulbuch als Leitmedium des Geschichtsunterrichts in Österreich, 36f.

⁵¹¹ Vgl. Bernhard, Das Schulbuch als Leitmedium des Geschichtsunterrichts in Österreich, 41f.

⁵¹² Vgl. Roland Bernhard, Das Schulbuch als Leitmedium des Geschichtsunterrichts in Österreich, 42.

wurden. Dieser Befund wurde auch in den Interviews mit den Lehrpersonen bestätigt. Offen bleibt allerdings, inwieweit die Inhalte der Schulbücher bei den Schüler*innen verankert blieben. Die Studienautoren plädieren für einen reflektierten Umgang mit Geschichtsschulbüchern.⁵¹³

3.2.4. Schulbuchforschung

Geschichtsschulbücher wurden und werden seitens der Geschichtsdidaktik umfassend analysiert. Oftmals werden für diese Analysen Methoden der empirischen Sozialforschung herangezogen, wie zum Beispiel die qualitative Inhaltsanalyse. Die Analysen beschäftigen sich beispielsweise mit der Einbindung der Kompetenzorientierung oder auch didaktischer Prinzipien in den Schulbüchern sowie der Umsetzung von inhaltlichen Vorgaben, beispielsweise des Lehrplans in den Schulbüchern.⁵¹⁴ Der Ansatz der diskursanalytischen Schulbuchforschung rückt Fragen ins Zentrum der Analyse, die in diesen Methoden nur wenig Beachtung finden. Hellmuth, Breitfuß und Svacina-Schild formulieren unter anderem die folgenden Fragen, die den gesellschaftlichen Kontext miteinbeziehen, in dem die Geschichtsschulbücher erstellt und eingesetzt werden:⁵¹⁵

Was sagen diese Analysen etwa über die Gesellschaft aus, in der wir leben? Warum verändern sich Schulbücher inhaltlich? Welche gesellschaftlichen Funktionen erfüllen Schulbücher im Kontext des Erziehungssystems? Welche identitätsstiftenden Funktionen haben Schulbücher bzw. haben diese überhaupt eine solche Funktion? Welcher Normen- und Wertekanon spiegelt sich in Schulbüchern und warum dient gerade dieser als Rahmen und auch als Instrumentarium inhaltlicher Einschränkung? [...]⁵¹⁶

Weiters wird es seitens der Autor*innen zur Debatte gestellt, inwieweit Schulbücher etwas über den Geschichtsunterricht aussagen können und warum manche Lehrer*innen die Geschichtsschulbücher kaum oder gar nicht verwenden.⁵¹⁷ Wie bereits angeführt, sind Untersuchungen zur Frequenz der tatsächlichen Einbindung von Schulbüchern durch die Lehrer*innen zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen. Hellmuth, Breitfuß und Svacina-Schild merken an, dass bildungspolitische und fachdidaktische Vorgaben in Schulbuchanalysen

⁵¹³ Vgl. Roland *Bernhard*, Das Schulbuch als Leitmedium des Geschichtsunterrichts in Österreich, 52.

⁵¹⁴ Vgl. Thomas *Hellmuth*, Judith *Breitfuß*, Isabella *Svacina-Schild*, Schulbuchforschung als Gesellschaftskritik. Eine Einleitung. In: Judith *Breitfuß*, Thomas *Hellmuth*, Isabella *Svacina-Schild*, Diskursanalytische Schulbuchforschung. Beiträge zu einer Kritischen Schulbuchforschung (Frankfurt am Main 2021) 5-14, hier: 5.

⁵¹⁵ Vgl. *Hellmuth*, *Breitfuß*, *Svacina-Schild*, Schulbuchforschung als Gesellschaftskritik, 6f.

⁵¹⁶ *Hellmuth*, *Breitfuß*, *Svacina-Schild*, Schulbuchforschung als Gesellschaftskritik, 6.

⁵¹⁷ Vgl. *Hellmuth*, *Breitfuß*, *Svacina-Schild*, Schulbuchforschung als Gesellschaftskritik, 6f.

oftmals nicht kritisch hinterfragt, sondern lediglich überprüft werden und legen aus diesem Grund in ihrem Band „Diskursanalytische Schulbuchforschung“ unterschiedliche Zugänge vor, die (ergänzend) eingesetzt werden können.⁵¹⁸ Herangezogen wird die Diskursanalyse nach Michel Foucault, die unter Bezugnahme auf andere Methoden, wie der Hermeneutik oder der „Kritischen Diskursanalyse“, weiterentwickelt wurde und so eine gesellschaftskritische Funktion einnehmen soll. Das Schulbuch wird dabei zu einer Quelle, anhand der Aussagen über den gesellschaftlichen Kontext erschlossen werden sollen.⁵¹⁹

⁵¹⁸ Vgl. Hellmuth, Breitfuß, Svacina-Schild, Schulbuchforschung als Gesellschaftskritik, 7.

⁵¹⁹ Vgl. Hellmuth, Breitfuß, Svacina-Schild, Schulbuchforschung als Gesellschaftskritik, 7-9.

4. Empirischer Teil

Nachdem im ersten Teil der vorliegenden Arbeit eine theoretische Einführung zu den Themenkomplexen Sozialdarwinismus, Eugenik, NS-„Euthanasie“ sowie zu gegenwärtigen gesellschaftlichen Fragen vorgenommen und anschließend die (fach-)didaktischen Überlegungen zu diesen Themen dargelegt wurden, sollen im folgenden Teil Schulbücher hinsichtlich dieser Themen untersucht werden.

4.1. Kritische Diskursanalyse nach Siegfried Jäger

Welche Fragen durch diskursanalytische Zugänge miteinbezogen werden sollen und können, wurde bereits im Kapitel „Schulbuchforschung“ zum Thema gemacht. Aus diesen Gründen soll in der vorliegenden Arbeit ein diskursanalytischer Zugang gewählt werden. Die konkrete Methode, die gewählt wurde, ist die der „Kritischen Diskursanalyse“ nach Siegfried Jäger.⁵²⁰ Im folgenden Kapitel sollen die Beschreibung dieser Methode vorgenommen und zentrale Begriffe dieses methodischen Vorgehens erläutert werden.

Jäger bezieht sich auf die Diskurstheorie nach Foucault und entwickelt auf deren Basis die Methode der Kritischen Diskursanalyse. Als Ziel dieser Diskursanalyse formuliert Jäger Folgendes:⁵²¹

Die Ermittlung von möglichen Aussagen als den Atomen der Diskurse. Kritische Diskursanalyse ist an Inhalten und Verhältnissen interessiert, die sie kritisiert. Sie tut dies, ohne sich im Besitz objektiver Wahrheit zu wähnen, und übt Wahrheitskritik an solchen Wahrheiten, die als angeblich objektiv und ewig gültig durchgesetzt werden, sei dies mit Drohmitteln oder Heilsversprechen.⁵²²

Jäger beschreibt die Kritische Diskursanalyse somit als Konzept der qualitativen Sozial- und Kulturforschung, die über reine Deskription hinausgeht und bei der aus der Position und der Grundlage des Wissens des Subjekts die „Wirklichkeit(en)“ gedeutet werden.⁵²³ Es handle sich um ein empirisches Verfahren, das um Objektivierung bemüht ist.⁵²⁴ Jäger beschreibt, was die Methode zu einer „kritischen“ Diskursanalyse macht. Dabei legt er dar, dass eine begründete Bewertung oder Kritik an Diskursen eine Beschreibung der Diskurse voraussetzt. Der Autor stellt fest, dass durch eine sachliche Beschreibung bereits Mythen und Widersprüche

⁵²⁰ Siegfried Jäger, Kritische Diskursanalyse.

⁵²¹ Vgl. Jäger, Kritische Diskursanalyse, 7f.

⁵²² Jäger, Kritische Diskursanalyse, 8.

⁵²³ Vgl. Jäger, Kritische Diskursanalyse, 10f.

⁵²⁴ Vgl. Jäger, Kritische Diskursanalyse, 110.

aufgedeckt werden können, was ein kritisches Moment darstellt.⁵²⁵ Mittels der „Kritischen Diskursanalyse“ kann herausgearbeitet werden, welche „Wahrheiten“ sich in der Gesellschaft, in der wir leben, durchgesetzt haben und wie sich dies vollzogen hat. Auch die Auswahl des Themas spielt eine Rolle. Jäger konstatiert, dass die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich kontroversen und brisanten Themen eine kritische Haltung nahelegt. Dennoch müssen die Kriterien, mithilfe derer die Kritik formuliert wurde, offengelegt und begründet werden.⁵²⁶

Es wurde nun beschrieben, auf welchen theoretischen Grundlagen die Kritische Diskursanalyse basiert und welche Ziele mit dieser Methode verfolgt werden. Ebenso wurde beschrieben, wie sich die Kritische Diskursanalyse von anderen Verfahren unterscheidet. In weiterer Folge soll eine Auseinandersetzung mit Begrifflichkeiten, die in der Kritischen Diskursanalyse zentral sind, erfolgen.

Was ein „Diskurs“ ist und wie man diesen Begriff fassen könnte, ist eine vieldiskutierte Fragestellung. Da in der vorliegenden Arbeit mit der „Kritischen Diskursanalyse“ gearbeitet wird, soll an dieser Stelle jenes Diskursverständnis, das dieser Methode zugrunde liegt, herangezogen werden:

Der Diskurs als ganzer ist also infolge der Rekursivität seiner Wissens Elemente eine regulierende Instanz; er formiert Bewusstsein. Er tut dies, wie andernorts ausführlich entwickelt, als rhyzomartig verzweigter mäandernder „Fluss von ‚Wissen‘ bzw. sozialen Wissensvorräten durch die Zeit“, der durchaus auch einmal rückwärts fließen, Seen hinterlassen oder durchqueren kann, zeitweilig oder auch restlos versiegen kann, und er schafft die Vorgaben für die Subjektbildung und die Strukturierung und Gestaltung von Gesellschaften, die sich entsprechend als außerordentlich vielgestaltig erweisen.⁵²⁷

Diskurse werden als nicht geradlinig verlaufend und bewusstseinsformend beschrieben, da sie die gesellschaftliche Wirklichkeit prägen und soziale und kulturelle Deutungsmuster bieten.⁵²⁸

Es kann zwischen Spezial- und Interdiskursen unterschieden werden. Bei Spezialdiskursen handelt es sich um wissenschaftliche Diskurse. Der Begriff „Interdiskurs“ bezieht sich auf alle nicht-wissenschaftlichen Diskurse. Elemente der Spezialdiskurse können aber in den Interdiskurs eintreten und umgekehrt.⁵²⁹

⁵²⁵ Vgl. Jäger, Kritische Diskursanalyse, 150f.

⁵²⁶ Vgl. Jäger, Kritische Diskursanalyse, 151.

⁵²⁷ Margarete Jäger, Siegfried Jäger, Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse (Wiesbaden 2007), 23.

⁵²⁸ Vgl. Jäger, Kritische Diskursanalyse, 27.

⁵²⁹ Vgl. Jäger, Kritische Diskursanalyse, 80.

Als Diskursfragmente können Textteile oder ganze Texte, die sich auf ein bestimmtes Thema beziehen, bezeichnet werden.⁵³⁰ Beziehen sich Textteile oder ganze Texte auf das gleiche Thema, spricht man von einem Diskursstrang. Diskursstränge bestehen somit aus Diskursfragmenten des gleichen Themas. Diskursstränge haben eine synchrone und eine diachrone Dimension. Die synchrone Dimension zeigt, was zu einem Zeitpunkt in Vergangenheit oder Gegenwart gesagt wurde bzw. wird. Die diachrone Dimension zeigt die Abfolge des Diskursstrangs. Verschiedene Diskursstränge können sich gegenseitig beeinflussen. Man spricht dann von „Diskurs(strang)verschränkungen“.⁵³¹ Es ist zu beachten, dass Diskursstränge immer ein Bestandteil gesamtgesellschaftlicher Diskurse sind. Die Analyse eines Diskursstranges kann somit als ein Schritt zur Analyse eines gesamtgesellschaftlichen Diskurses angesehen werden. Der gesamtgesellschaftliche Diskurs prägt jedoch die einzelnen Diskursstränge, weswegen durch Analyse der Diskursstränge Rückschlüsse auf den gesamtgesellschaftlichen Diskurs gezogen werden können.⁵³² Diskursstränge können auch gebündelt werden. Jäger führt hier das Beispiel „Diskursstränge der Ausgrenzung“ an, bei dem Migration, Behinderung, Geschlecht oder auch Alter betrachtet werden können.⁵³³ Bei der Analyse von Diskurssträngen kann es sinnvoll sein, in Haupt- und Unterthemen zu unterscheiden. Was als Hauptthema bzw. Unterthema bezeichnet werden kann, ergibt sich aus dem jeweiligen Untersuchungsgegenstand.⁵³⁴ Bei „diskursiven Ereignissen“ handelt es sich um Ereignisse, die medial groß herausgestellt werden und den Diskursstrang in weiterer Folge prägen oder sogar wesentlich beeinflussen können.⁵³⁵ Diskursebenen sind jene Ebenen, auf denen Diskursstränge weiterentwickelt und verhandelt werden. Diskursebenen, auf denen Diskursstränge weiterentwickelt und verhandelt werden, können Wissenschaft(en), Politik, Medien, Erziehung, Alltag, Geschäftsleben oder auch Verwaltung sein und auch als „soziale Orte“ bezeichnet werden. Die Diskursebenen bedingen und bestimmen einander.⁵³⁶

Die Diskursposition beschreibt den politischen und ideologischen Rahmen, in dem sich die am Diskurs beteiligte Person befindet. Die Diskursposition einer Person oder Gruppe ergibt sich aus den gemachten Erfahrungen und der daraus entstandenen Weltanschauung.⁵³⁷

⁵³⁰ Vgl. Jäger, Kritische Diskursanalyse, 80.

⁵³¹ Vgl. Jäger, Kritische Diskursanalyse, 80f.

⁵³² Vgl. Jäger, Kritische Diskursanalyse, 88.

⁵³³ Vgl. Jäger, Kritische Diskursanalyse, 89.

⁵³⁴ Vgl. Jäger, Kritische Diskursanalyse, 87.

⁵³⁵ Vgl. Jäger, Kritische Diskursanalyse, 82.

⁵³⁶ Vgl. Jäger, Kritische Diskursanalyse, 83f.

⁵³⁷ Vgl. Jäger, Kritische Diskursanalyse, 85.

Nachdem zentrale Begriffe der Diskursanalyse nach Jäger dargelegt wurden, soll nun die Methode, also der Ablauf der Analyse, beschrieben werden. Im ersten Schritt müssen Ziele (Kapitel 1), theoretische Hintergründe (Kapitel 2 und 3) sowie die Methode (Kapitel 4) erläutert werden.⁵³⁸ Der zweite Schritt besteht darin, den Untersuchungsgegenstand zu benennen und zu begründen, warum dieser gewählt wurde. Danach, im dritten Schritt, muss die Materialgrundlage bestimmt und begründet werden (Kapitel 4).⁵³⁹ Im vierten Schritt wird die Strukturanalyse vorgenommen. Hier sollen mithilfe einer Legende die Aussagen der jeweiligen Diskursfragmente erfasst werden.⁵⁴⁰ Schritt fünf ist die Feinanalyse. Diese gliedert sich in die Analyse des institutionellen Kontextes (z. B. des Mediums und der Autor*innen), der Text-Oberfläche (graphische Gestaltung und sprachliche Einheiten), der sprachlich-rhetorischen Mittel sowie der inhaltlich-ideologischen Aussagen.⁵⁴¹ Im sechsten Schritt soll der diskursive Kontext, also beispielsweise gesellschaftliche Bedingungen, die auf den Text Einfluss nehmen, ermittelt werden.⁵⁴² Im siebenten Schritt wird die zusammenfassende Diskursanalyse vorgenommen.⁵⁴³ Die Kritik wird am Ende, im achten Schritt zusammenfassend ausformuliert. Die letzten beiden Schritte bestehen aus der Diskussion von Änderungsvorschlägen sowie von Fragen zur Gültigkeit und Vollständigkeit der Analyse.⁵⁴⁴ Jäger merkt an, dass die Gliederung der Diskursanalyse vom Analysematerial abhängig ist und je nach dem modifiziert werden soll.⁵⁴⁵ Auf Basis dieser Ausführungen wurde für die Schulbuchanalyse der vorliegenden Arbeit die Analysegliederung konzipiert. Die Überlegungen dazu werden im Kapitel „Methodisches Vorgehen“ dargelegt.

4.2. Auswahl der Schulbücher

Die Auswahl jener Schulbücher, die für die Analyse herangezogen werden, ergibt sich aus Daten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bezüglich der fünf meistverkauften Schulbücher für die Sekundarstufe I und Sekundarstufe II im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen. Die Daten, auf denen die Auswahl basiert, stammen aus dem Schuljahr 2017 / 2018. Da das Thema „Euthanasie“ in der 7. Klasse Oberstufe bearbeitet wird, wurden die meistverkauften Bücher der 7. Klasse herangezogen. Es wurde somit eine

⁵³⁸ Vgl. Jäger, Kritische Diskursanalyse, 90.

⁵³⁹ Vgl. Jäger, Kritische Diskursanalyse, 90.

⁵⁴⁰ Vgl. Jäger, Kritische Diskursanalyse, 90, 95-97.

⁵⁴¹ Vgl. Jäger, Kritische Diskursanalyse, 91, 98-108.

⁵⁴² Vgl. Jäger, Kritische Diskursanalyse, 91, 108f.

⁵⁴³ Vgl. Jäger, Kritische Diskursanalyse, 91.

⁵⁴⁴ Vgl. Jäger, Kritische Diskursanalyse, 91.

⁵⁴⁵ Vgl. Jäger, Kritische Diskursanalyse, 109f.

Eingrenzung von Zeit (Schulbücher vor 2017 / 2018) und Raum (österreichische Geschichtsschulbücher) vorgenommen.⁵⁴⁶

Es handelt sich dabei um die Bücher „Zeitfenster 7“ verfasst von Johannes Brzobohaty, Andreas Kowarz, Robert Salmeyer, Christa Zellhofer und Gastautor*innen aus dem Jahr 2013, „Geschichte aktuell 2“ von Peter Gutschner unter Mitarbeit von Christian Rohr aus dem Jahr 2012, „GO! Geschichte Oberstufe 7“ aus dem Jahr 2018 verfasst von Franz Melichar, Irmgard Plattner, Claudia Rauchegger-Fischer und Stephan Scharinger, „Zeitbilder 7/8“ verfasst von Eduard Staudinger, Alois Scheucher, Ulrike Ebenhoch und Josef Scheipl aus dem Jahr 2012 und schließlich um das Geschichtsschulbuch „Zeitbilder 7“ aus dem Jahr 2014, das vom eben genannten Autor*innen-Kollektiv verfasst wurde.

4.3. Methodisches Vorgehen

Bevor im folgenden Kapitel die Schulbuchanalyse ausgewählter Schulbücher der Sekundarstufe II anhand von Struktur- und Feinanalysen vorgenommen wird, sollen die Überlegungen bei der Adaptierung der „Gebrauchsanweisung“ durch Jäger dargelegt werden.⁵⁴⁷

Die Strukturanalyse dient, wie bereits beschrieben, zur Sammlung der Diskursfragmente, ihrer Themen und Unterthemen sowie ihrer Aussagen in einer Tabelle.⁵⁴⁸ In der vorliegenden Arbeit soll die Strukturanalyse jene Diskursfragmente innerhalb des jeweiligen Schulbuches enthalten, die Sozialdarwinismus, Eugenik, „Euthanasie“ oder Inklusion bzw. gegenwärtige Aspekte der Thematik beinhalten. Die einzelnen Diskursfragmente werden in der Strukturanalyse mit einem (Kurz-)Titel versehen. Die Seitenzahl wird bei den Schulbuchanalysen aufgrund der leichteren Nachvollziehbarkeit und Übersichtlichkeit in Klammern im Fließtext angegeben. Die erstellte Analysetabelle orientiert sich an der von Jäger angeführten Legende.⁵⁴⁹ Unterpunkte wie die einzelnen Elemente der Gestaltung sowie die Wirkungsmittel, wurden jedoch im Sinne der Übersichtlichkeit zu einem Punkt zusammengefasst. Im Analysepunkt „Aussagen“ werden inhaltliche Häufungen dargelegt, da diese darauf verweisen, „welche Aussagen im ausgewählten Diskurs(strang) besonderes Gewicht haben und damit auch: wo die Schwerpunkte der diskursiven Wirkung liegen.“⁵⁵⁰ Den letzten Teil der Strukturanalyse bildet

⁵⁴⁶ Vgl. Jäger, Kritische Diskursanalyse, 91-93.

⁵⁴⁷ Jäger, Kritische Diskursanalyse, 90.

⁵⁴⁸ Vgl. Jäger, Kritische Diskursanalyse, 95f.

⁵⁴⁹ Vgl. Jäger, Kritische Diskursanalyse, 96.

⁵⁵⁰ Jäger, Kritische Diskursanalyse, 95.

der Analysepunkt „Sonstiges“. Hier werden eingebundene Arbeitsaufgaben thematisiert. Weiters werden hier Auffälligkeiten des Diskursfragmentes angemerkt und die Auswahl des Diskursfragmentes für eine Feinanalyse begründet.

Anhand der ersten Aufbereitung des Materials durch die Strukturanalyse erfolgt die Auswahl des Fragmentes, das der Feinanalyse unterzogen werden soll. Die Feinanalyse erfolgt in fünf Schritten: Als erstes wird der institutionelle Kontext in den Blick genommen, danach folgen die Analysen der Text-Oberfläche, der sprachlich-rhetorischen Mittel sowie der inhaltlich-ideologischen Aussagen. Abschließend soll das ausgewählte Diskursfragment zusammenfassend analysiert werden.⁵⁵¹ Auch die Strukturierung der Schritte der Feinanalyse orientiert sich an den Ausführungen von Jäger.⁵⁵² Die von Jäger formulierten „Grund-Fragen“,⁵⁵³ die an das Material herangetragen werden sollen, wurden durchgearbeitet, für die Analyse der Schulbücher relevante Fragen wurden als Unterpunkte formuliert und in die Feinanalyse einbezogen. Im Hinblick auf die Analyse der Semantik ist zu sagen, dass keine vollständige Auflistung durchgeführt wird, sondern der Fokus in der Nennung von Auffälligkeiten und Häufigkeiten liegen soll.

Am Ende der Feinanalyse erfolgt eine zusammenfassende Betrachtung. Hierzu wird der diskursive Kontext des herangezogenen Schulbuches dargelegt und eine Zusammenführung der einzelnen Struktur- und Feinanalysen vorgenommen. In diesem Zusammenhang wird auch angemerkt, welche Diskurse im Schulbuch nicht thematisiert werden.

4.4. Schulbuchanalyse

4.4.1. Zeitbilder 7/8

STRUKTURANALYSE	
Erscheinungsjahr	2012, 1. Auflage
Titel des Schulbuchs	Zeitbilder 7&8 Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung. Vom Ende des Ersten Weltkrieges bis in die Gegenwart.
Verlag	Österreichischer Bundesverlag Schulbuch (öbv)

⁵⁵¹ Vgl. Jäger, Kritische Diskursanalyse, 97-99.

⁵⁵² Vgl. Jäger, Kritische Diskursanalyse, 99-109.

⁵⁵³ Jäger, Kritische Diskursanalyse, 109.

Autor*innen	Eduard Staudinger, Alois Scheucher, Ulrike Ebenhoch, Josef Scheipl
Diskursfragment 1 „Eine – unvollständige – Bilanz der sieben Jahre NS-Herrschaft in Österreich“, Seite 55	
Textsorte	Aufzählung
Grafische Gestaltung	Die Tabelle befindet sich in einer Box mit grauem Hintergrund. Überschrift, Opferzahlen und Schlagworte wurden fett gedruckt und untereinander angeführt. Die Quellen sind in kleinerer Schriftgröße unterhalb des Textes angeführt.
Bebildung	-
(Knappe) Inhaltsangabe	Diskursstrang: NS-Zeit / „Euthanasie“ Es wird eine Bilanz zur NS-Herrschaft in Österreich aufgestellt, in der Angaben zu Opfern, Kriegsgefangenen, Kriegsversehrten, aber auch beispielsweise zu zerstörten Wohnungen zusammengefasst werden. Opferzahlen der NS-Herrschaft in Österreich werden mittels Tabelle angeführt. Hinsichtlich der „Euthanasie“ werden 20.000 „Österreicher und Österreicherinnen“ als Opfer genannt. Als Opfer der NS-„Euthanasie“ werden „Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung“ genannt. (Zeitbilder 7/8, S. 55)
Themen und Unterthemen	Themen: Opfer der NS-Herrschaft in Österreich Unterthemen: Gefallene Soldaten / Kriegsgefangene / „Invalide“ / Zivilist*innen / Jüd*innen / „Euthanasie“-Opfer / Widerstandskämpfer*innen / Häftlinge / Zerstörung von Wohnungen
Wirkungsmittel	Verdeutlichung der Opferzahlen
Aussagen	Bezug genommen wird ausschließlich auf die österreichischen Opfer. Es liegt ein Nebeneinander verschiedenster Menschen- bzw. Opfergruppen vor. Diese „Bilanz“ vereint sowohl jüdische Menschen, Roma und Sinti, homosexuelle Menschen, Opfer der „Euthanasie“, Widerstandskämpfer*innen als auch gefallene und verletzte Wehrmachtsoldaten und auch zerstörte Wohnungen.
Quellen	Peter <i>Malina</i> , Gustav <i>Spann</i> , 1938/1988. Vom Umgang mit unserer Vergangenheit (Wien 1988). Franz <i>Danimann</i> (Hg.), <i>Finis Austriae</i> (Wien, München, Zürich 1978).
Diskursposition	Die Tabelle ist eingebettet in das Kapitel „Das Hakenkreuz über Österreich“. (Zeitbilder 7/8, S. 54-57) Angesprochen werden auf der Doppelseite der Umgang mit dem Nationalsozialismus nach dem Ende des Krieges, weiters die „Arisierungen“ und der Umgang mit diesen in der Zweiten Republik, die Aufrüstung und die Zwangsarbeit. (Zeitbilder 7/8, S. 55) Es wird ein nationaler Blick auf die (Opfer der) NS-Zeit gerichtet.
Sonstiges	Der Bezug zu Österreicher*innen wird durch den Fettdruck hervorgehoben. Österreichische Täter*innen bleiben unerwähnt. Die Zahl 20.000 als Angabe jener Menschen, die im Rahmen der NS-„Euthanasie“ in Österreich getötet wurden, ist unpräzise. Alleine im Zeitraum der „Aktion T4“ wurden laut Hartheimer Statistik in Hartheim 18.269 Menschen getötet.

Diskursfragment 2 „NS-,Rassenlehre“, Seite 64	
Textsorte	Verfasser*innentext Schriftliche Quelle
Grafische Gestaltung	Das Diskursfragment besteht aus zwei Teilen. Einerseits dem Verfasser*innentext und andererseits der schriftlichen Quelle. Über dem Verfasser*innentext befindet sich die Kapitel-Überschrift (größere Schriftart, fettgedruckt, braun) und die Unterkapitelüberschrift (auch etwas größer gedruckt, fett und in der Farbe Braun). Der Quellentext befindet sich in einer Box mit grauem Hintergrund und ist am Beginn mit einem braunen „Q“ als Quelle ausgewiesen.
Bebildung	-
(Knappe) Inhaltsangabe	Diskursstrang: Sozialdarwinismus Verfasser*innentext: Es wird erklärt, dass Hitler in „Mein Kampf“ seine Ideologie formulierte, die auf früheren Rassentheorien beruhte. Als Grundlage dieser Theorien wird der Sozialdarwinismus genannt, in dem die Lehre Darwins auf die Menschen übertragen wird. Es wird erwähnt, dass dies wissenschaftlich „völlig unhaltbar“ ist. (Zeitbilder 7/8, S. 64) Überleitung zum Quellentext (Beschreibung der „Rassenlehre“ aus dem Jahr 1933) Quellentext: In diesem Quellenauszug wird beschrieben, wie sich der „Kampf ums Dasein“ zwischen den „Rassen“ und Völkern vollzieht. Unterschieden wird dabei zwischen „Kuli- oder Fellachen-Rassen“, „Parasiten“ sowie „Herren- und Kriegerrassen“. (Zeitbilder 7/8, S. 64)
Themen und Unterthemen	Themen: Nationalsozialistische Weltanschauung Unterthemen: Sozialdarwinismus / Rassenlehre / „Kampf ums Dasein“
Wirkungsmittel	Verfasser*innentext: „Während seiner Haft schrieb Hitler das Buch ‚Mein Kampf‘. Darin legte er seine Ideologie und seine politischen Ziele offen.“ (Zeitbilder 7/8, S. 64) Es wird zwar erwähnt, dass sich Hitler dabei auf „frühere ‚Rassentheoretiker‘“ bezog, jedoch wird dadurch nicht klar, dass eugenische Vorstellungen am Beginn des 20. Jahrhunderts weite Verbreitung fanden. Hier liegt somit der Fokus auf Hitler. „Er [der Sozialdarwinismus] überträgt nämlich die Darwinsche Lehre auf das Leben der Menschen und Völker.“ (Zeitbilder 7/8, S. 64) Was genau unter dem Begriff „Sozialdarwinismus“ zu verstehen ist, wird nicht näher präzisiert. Welche Aspekte der Darwinschen Lehre im Sozialdarwinismus eine Rolle spielen ebenso nicht.
Aussagen	Sozialdarwinismus und „Rassenlehre“ werden hier ohne genauere Erklärungen nebeneinandergestellt.
Quellen	Zum Verfasser*innentext werden keine Quellen genannt. Karl Zimmermann, Die geistigen Grundlagen des Nationalsozialismus (Leipzig 1933).
Diskursposition	Autor*innentext und schriftliche Quelle befinden sich im Kapitel „Nationalsozialistische Weltanschauung“. Thematisiert werden die „Rassenlehre“ und der „Kampf ums Dasein“. Nach dem Quellentext wird zu den Repressalien gegen die jüdische Bevölkerung in Deutschland übergeleitet.

Sonstiges	Arbeitsauftrag: „Arbeite die wichtigsten Aspekte der NS-Rassenideologie heraus. [1] Sammelt Argumente gegen diese rassistische Theorie. Erkundigt euch im Biologieunterricht über die Entwicklung und Verwendung des biologischen Begriffs ‚Rasse‘.“ (Zeitbilder 7/8, S. 72) Hier werden in einem Arbeitsauftrag drei verschiedene Aufgaben erteilt, die scheinbar in unterschiedlichen Sozialformen erledigt werden sollen. [1] Das ist mit den zur Verfügung stehenden Ausgangstexten schwierig. Es kann dazu führen, dass rassistische Stereotype reproduziert werden. Auffällig ist das Nebeneinander der Konzepte „Sozialdarwinismus“, „Eugenik“ und „Rassenhygiene“ ohne genauere Definitionen.
Diskursfragment 3 „Volksgemeinschaft und Sündenböcke“, Seite 65f	
Textsorte	Verfasser*innentext Quellentext
Grafische Gestaltung	Der Text gehört zur in Braun gedruckten Überschrift „Volksgemeinschaft und Sündenböcke“. Der Verfasser*innentext enthält zwei Absätze. Es wurden keine Schlagworte hervorgehoben. Der Quellentext ist am Beginn mit „Q“ als Quelle ausgewiesen und befindet sich in einer Box mit grauem Hintergrund.
Bebildung	Fotografie der Bücherverbrennung am 10. Mai 1933 in Berlin.
(Knappe) Inhaltsangabe	Diskursstrang: NS-Zeit / „Euthanasie“ Der Quellenauszug stammt aus Hitlers „Mein Kampf“. Im Verfasser*innentext wird erläutert, was unter „nationalsozialistischer Volksgemeinschaft“ zu verstehen ist und welche Menschen in dieser nicht erwünscht waren. Genannt werden Menschen mit Behinderungen, politische Gegner*innen und jüdische Menschen. Thematisiert werden auch Repressalien gegen Menschen mit Behinderungen. (Zeitbilder 7/8, S. 65f)
Themen und Unterthemen	Themen: Nationalsozialistische Volksgemeinschaftsideologie Unterthemen: Marxist*innen / Menschen mit Behinderungen (Zwangssterilisierung, Eheverbot, Aktion T4) / politische Gegner*innen
Wirkungsmittel	„Wer in dieser Volksgemeinschaft die erwünschte Leistung nicht erbringen konnte, gehörte zu den Feindbildern der nationalsozialistischen Gesellschaft.“ (Zeitbilder 7/8, S. 65f) Dieser Satz dient als Überleitung zum Thema der NS-„Euthanasie“ und es wird so auf die Kosten-Nutzen-Bilanz eingegangen, die bei den Überlegungen der Nationalsozialisten eine wichtige Rolle spielte. „Dazu zählten z. B. alle Menschen mit Behinderung, die nach Ansicht der Nationalsozialisten ein ‚lebensunwertes‘ Leben führten.“ (Zeitbilder 7/8, S. 66) „Lebensunwertes“ Leben: Oxymoron, eugenisches Schlagwort seit Binding / Hoche.
Aussagen	Die Dichotomie zwischen „Volksgemeinschaft“ / dem „Volksganze[n]“ und den „Sündenböcken“ / den „Volksschädlingen“ wird dargestellt.
Quellen	Werden nicht genannt. Kurzer Quellenauszug aus Hitlers „Mein Kampf“
Diskursposition	Das Diskursfragment ist ebenfalls in das Kapitel „Nationalsozialistische Weltanschauung“ eingebettet und gehört zum als „Volksgemeinschaft und Sündenböcke“ betitelten Abschnitt. (Zeitbilder 7/8, S. 65f) Im Anschluss wird das „Führerprinzip“ erklärt.

Sonstiges	Der Begriff „Aktion T4“ wird ohne weitere Erläuterung eingebracht.
Diskursfragment 4 „Vom Antisemitismus zum Holocaust (Shoa), Seite 90	
Textsorte	Verfasser*innentext
Grafische Gestaltung	Der Verfasser*innentext wurde nicht durch eine Zwischenüberschrift strukturiert. Jedoch ist der Text in zwei Absätze gegliedert. Der Text wurde in einer schmalen Spalte neben einer Fotografie des Eingangstores des Vernichtungslagers Auschwitz mit der Aufschrift „Arbeit macht frei“ sowie Häuserfassaden des Vernichtungslagers abgedruckt.
Bebildung	Der Verfasser*innentext zur „Euthanasie“ selbst wurde nicht bebildert.
(Knappe) Inhaltsangabe	Diskursstrang: NS-Zeit / „Euthanasie“ Im ersten Teil dieses Diskursfragmentes geht es um die verschiedenen Opfergruppen des nationalsozialistischen Regimes. Genannt werden, nach den Ausführungen über die Entwicklungen vom Antisemitismus zum Holocaust, Roma und Sinti, Polen, Russen, politische Gegner (mit einem Hinweis, dass es sich dabei insbesondere um Kommunisten handelte), Zeugen Jehovas, Wehrdienstverweigerer sowie homosexuelle Menschen. Der zweite Teil beschäftigt sich mit den Opfern der „Euthanasie“. Diese wird als „erste[s] Vernichtungsprogramm“ bezeichnet, das heimlich bereits seit 1939 durchgeführt wurde und ca. 100 000 Menschen zum Opfer hatte. (Zeitbilder 7/8, S. 90) Als Stätten dieser Vernichtungsaktion werden Schloss Hartheim, der Spiegelgrund, „Genesungsheime“ und Krankenhäuser angeführt. (Zeitbilder 7/8, S. 90)
Themen und Unterthemen	Themen: Opfergruppen des Nationalsozialismus / „Euthanasie“ Unterthemen: Ziele der „Euthanasie“, Opfer der „Euthanasie“, Rolle des Schlosses Hartheim bzw. des Spiegelgrundes für die „Euthanasie“
Wirkungsmittel	„Neben 6 Millionen europäischen Jüdinnen und Juden fielen auch Hunderttausende Angehörige anderer Menschengruppen der nationalsozialistischen Vernichtung zum Opfer [...]“. (Zeitbilder 7/8, S. 90) Da sich das Kapitel vornehmlich mit Holocaust auseinandersetzt, wird mit diesem Satz eine Überleitung geschaffen und die Opferzahlen werden angeführt. Wie bereits angesprochen, werden verschiedene Opfergruppen genannt, bevor näher auf die „Ausmerzungen unwerten Lebens“ eingegangen wird. (Zeitbilder 7/8, S. 90)
Aussagen	Die Wendung „Ausmerzungen unwerten Lebens“ wird unter Anführungszeichen angeführt. Es wird erwähnt, dass dieses Vernichtungsprogramm als „Euthanasie“ getarnt wurde. Der Begriff „Euthanasie“ wird in einer Klammer mit dem Begriff „Sterbehilfe“ erklärt. Das Beschönigende des Begriffs wird nicht näher erläutert.
Quellen	Es werden keine Quellen angeführt.
Diskursposition	Das Diskursfragment wird im dritten Kapitel „Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg“ im Themenbereich „Vom Antisemitismus zum Holocaust (Shoa)“ angeführt. (Zeitbilder 7/8, S. 86-91) Das Kapitel beginnt mit der Stellung der jüdischen Menschen in Europa ab dem Zeitalter der Aufklärung, beschäftigt sich mit ihrer schrittweisen Entrechtung im Nationalsozialismus und schließlich der Shoa. Das

	Diskursfragment ist auf der vorletzten Seite des Unterkapitels angesiedelt, das sich anderen Opfergruppen widmet, bevor auf der letzten Seite die Begriffe „Auschwitzlüge“ bzw. „Mauthausenlüge“ erklärt werden. (Zeitbilder 7/8, S. 91)
Sonstiges	Es wird die „Euthanasie“ als erstes Mordprogramm der Nationalsozialisten beschrieben und konkrete Stätten genannt, an denen dieses durchgeführt wurde. Da im vorliegenden Schulbuch „Zeitbilder 7/8“ der Diskursstrang NS-„Euthanasie“ den größten Umfang einnimmt, wurde dieses Fragment, das die „Ziele“ und Opfer der „Euthanasie“ benennt, für die Feinanalyse ausgewählt.
Diskursfragment 5 „Grundbegriffe“, Seite 97	
Textsorte	Verfasser*innentext (Definition)
Grafische Gestaltung	Die Definitionen befinden sich auf einer Doppelseite „Basiswissen“ zu den Themen Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg. (Zeitbilder 7/8, S. 96f) Die Doppelseite hat einen grünen Hintergrund. Die „Grundbegriffe“ sind in einem grau hinterlegten Feld abgedruckt. Die Überschrift „Grundbegriffe“ wurde in brauner Farbe gedruckt, die einzelnen Lemmata wurden fett und schwarz gedruckt.
Bebilderung	-
(Knappe) Inhaltsangabe	Diskursstrang: NS-Zeit / „Euthanasie“ und Sozialdarwinismus Lemma „Euthanasie“ Es wird auf die Herkunft und Bedeutung des Wortes eingegangen. Danach wird die heutige Bedeutung sowie die Bedeutung im Nationalsozialismus gegenübergestellt. Lemma „Sozialdarwinismus“ Genannt wird die Übertragung von Darwins Theorie auf die Gesellschaft sowie die Entstehungszeit des Sozialdarwinismus. Der Sozialdarwinismus wird als „Wegbereiter“ der „Rassenhygiene“ und der nationalsozialistischen „Rassenlehre“ beschrieben.
Themen und Unterthemen	Themen: „Euthanasie“ / Sozialdarwinismus Unterthemen: Herkunft des Wortes, heutige Bedeutung, Bedeutung im Nationalsozialismus / Entstehungszeit, Bedeutung für die nationalsozialistische Rassenlehre
Wirkungsmittel	„Im Nationalsozialismus verstand man darunter die [...] geplante systematische Ermordung von mindestens 70 000 Menschen mit psychischen Erkrankungen und geistiger Behinderung [...]“. (Zeitbilder 7/8, S. 97) Der Begriff „systematisch“ macht deutlich, dass nach einem bestimmten Plan und konsequent vorgegangen wurde.
Aussagen	Lemma „Euthanasie“ „[M]an bezeichnet heute damit eine bewusst von einer Person erbetene Hilfe zur Herbeiführung des eigenen Todes“. (Zeitbilder 7/8, S. 97) Der Begriff „Euthanasie“ beschrieb bereits bei Binding / Hoche die „gezielte Auslöschung unheilbarer ‚Ballastexistenzen‘“. Im Nationalsozialismus

	wurde er euphemistisch und als Tarnung eingesetzt und kann „nicht entnazifiziert“ werden.⁵⁵⁴ „Im Nationalsozialismus verstand man darunter die [...] geplante systematische Ermordung von mindestens 70 000 Menschen mit psychischen Erkrankungen und geistiger Behinderung [...].“ (Zeitbilder 7/8, S. 97) Dies versteht man heute unter dem Begriff „Euthanasie“. Weiters gehörten weitere Gruppen von Menschen zu den Opfern der NS-„Euthanasie“.
Quellen	Wurden nicht angegeben.
Diskursposition	Die Begriffe „Euthanasie“ und „Sozialdarwinismus“ werden als „Basiswissen“ zum Thema Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg angeführt.
Sonstiges	Das Schlagwort „Aktion T4“ wird hier wiederum ohne genaue Definition eingeworfen. Menschen mit körperlichen Behinderungen, KZ-Häftlinge und erkrankte Zwangsarbeiter*innen bleiben als Opfer der „Euthanasie“ unerwähnt.
Diskursfragment 6 „Charta der Grundrechte“, Seite 153	
Textsorte	Aufzählung (Auszug aus der Wiener Zeitung, in dem die Artikel der Charta der Grundrechte der Europäischen Union gekürzt wiedergegeben werden).
Grafische Gestaltung	Die Aufzählung befindet sich in einer Box mit braunem Hintergrund. Überschrift bzw. Zwischenüberschriften wurden fett gedruckt. Die Überschriften und der Text sind kursiv gedruckt. Unterhalb wird in kleinerer Schriftgröße die Quelle angeführt.
Bebildung	-
(Knappe) Inhaltsangabe	Diskursstrang: „Gegenwärtige Aspekte“ Die Charta der Grundrechte der EU wird gekürzt angeführt. Die Unterteilung in die Titel „Würde des Menschen“, „Freiheiten“, „Gleichheit“, „Solidarität“, „Bürgerrechte“ und „Justizielle Rechte“ wurde übernommen, aber nicht alle Artikel werden aufgegriffen bzw. nur in Schlagworten wiedergegeben. Die ursprünglichen 54 Artikel wurden in 23 Punkten zusammengefasst. (Zeitbilder 7/8, S. 153)
Themen und Unterthemen	Thema: Artikel der Charta der Grundrechte Unterthemen: siehe oberhalb (Gliederungspunkte / Titel der Charta) Beim Unterthema „Gleichheit vor dem Gesetz“ explizite Anführung des Schutzes der Rechte von Kindern, älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen
Wirkungsmittel	Die umfangreiche Charta wurde verkürzt und ihre Inhalte werden stark gekürzt, stichwortartig und übersichtlich angeführt.
Aussagen	Die Anzahl der Artikel der einzelnen Titel spiegelt sich nur teilweise in der Anzahl der angeführten Schlagworte wider. Die allgemeinen Ausführungen betreffend Auslegung und Anwendung der Charta wurden ausgespart.
Quellen	Die Quelle ist folgendermaßen angeführt: „Wiener Zeitung in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt (Hg.), Eine Verfassung für Europa. Die neuen Spielregeln für ein friedliches Miteinander, Wien, o.J., S. 20f“ (Zeitbilder 7/8, S. 153)

⁵⁵⁴ Heine, Verbrannte Wörter, 75-77.

Diskursposition	Eingebettet ist der Auszug in das 5. Kapitel „Die Europäische Union“ und im Unterkapitel „Die institutionellen Grundlagen [der Europäischen Union]“ zu finden. Überschriften bzw. Themen dieses Kapitels sind „Das Scheitern einer Verfassung für Europa“, (Zeitbilder 7/8, S. 152f), „Der Vertrag von Lissabon“ (Zeitbilder 7/8, S. 153) sowie „Politische Organe und andere wichtige Einrichtungen“. (Zeitbilder 7/8, S. 154) Ziel ist es, den Schüler*innen einen Einblick in die Inhalte der Charta zu gewähren.
Sonstiges	Auszug der Charta, Artikel 26 „Integration von Menschen mit Behinderung“ „Die Union anerkennt und achtet den Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Eigenständigkeit, ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung und ihrer Teilnahme am Leben der Gemeinschaft.“⁵⁵⁵ Der Wortlaut wurde bei der Übernahme verändert und es wird von „Behinderte[n]“ gesprochen. (Zeitbilder 7/8, S. 153)
FEINANALYSE	
Institutioneller Kontext	
Informationen zum Verlag	Der Verlag wurde 1772 gegründet, hat seinen Sitz in Wien und ist im Bereich der Lehr- und Lernmittel tätig. Seit 2007 gehört der ÖBV-Verlag zur Klett-Gruppe.⁵⁵⁶
Zielgruppe	Schüler*innen der 7. bzw. 8. Klasse der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden höheren Schulen.
Aufbau des Schulbuchs	Das Schulbuch thematisiert, wie der Titel bereits besagt, den Zeitraum vom Ende des Ersten Weltkrieges bis zur Gegenwart. Es ist in sieben Kapitel gegliedert und hat 288 Seiten. Jedes Kapitel beginnt mit einer Doppelseite, die mit einer zum Thema passenden Fotografie oder Karikatur hinterlegt ist, einen Zeitstreifen enthält und Fragen aufwirft, die im jeweiligen Kapitel beantwortet werden. In jedem Kapitel finden sich außerdem Seiten zu Kompetenz- und Methodentraining. Die Kapitel enthalten kompetenzorientierte Aufgabenstellungen. Im Anhang befinden sich ein Verzeichnis von Personen und Begriffen, ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie die Bildquellennachweise.
Kapitel des Schulbuchs	Die Kapitel sind in die Themen Zwischenkriegszeit, Erste Republik, Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg, Zweite Republik, Europäische Union sowie in internationale Politik seit 1945 gegliedert. In diesem Kapitel findet sich ein Längsschnitt zum Thema Menschenrechte. (Zeitbilder 7/8, ab S. 242) Das letzte Kapitel trägt den Titel „Die Vielfalt der sozialen Welt“. (Zeitbilder 7/8, ab S. 246) Diskursfragment 1, die Opfer-Bilanz, findet sich hierbei im Kapitel „Österreich I – die Erste Republik. Die weiteren Diskursfragmente sind im Kapitel „Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg“ zu finden.

⁵⁵⁵ Charta der Grundrechte der Europäischen Union. In: Amtsblatt der Europäischen Union C 83/02 (30.3.2010), online unter https://www.europarl.europa.eu/germany/resource/static/files/europa_grundrechtecharta/_30.03.2010.pdf (04.08.2022), 397.

⁵⁵⁶ Vgl. Über uns. In: Österreichischer Bundesverlag Schulbuch, online unter <https://www.oebv.at/ueber-uns> (04.08.2022).

Informationen zu den Autor*innen	Eduard Staudinger: Ass.-Professor am Institut für Geschichte/Allgemeine Zeitgeschichte der Universität Graz Alois Scheucher: Lehrperson im BG/BRG Seebachergasse Seebachergasse, Graz, Mitglied der ARGE Fachkoordination AHS für das Bundesland Steiermark, ehemals Vortragender am Institut für Geschichte der Universität Graz Ulrike Ebenhoch: Lehrerin für Deutsch und Geschichte am BORG Götzis (Vorarlberg) Josef Scheipl: Professor am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften an der Universität Graz⁵⁵⁷
Einbindung des Fragmentes in den Gesamtkontext	Das Diskursfragment 4 mit dem Titel „Vom Antisemitismus zum Holocaust (Shoa)“ ist auf der Seite 90 im Kapitel „Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg“ im Punkt acht „Vom Antisemitismus zum Holocaust (Shoa)“ zu finden, der sich über die Seiten 86 bis 91 erstreckt. Es werden in diesem Kapitel das Vorgehen gegen die jüdische Bevölkerung ab 1933 in Deutschland sowie schließlich die Ghettoisierung und Vernichtung dieser Bevölkerungsgruppe beschrieben. (Zeitbilder 7/8, S. 86-90) Anschließend werden das Vorgehen gegen Roma und Sinti sowie die „Auschwitzlüge“ beleuchtet. (Zeitbilder 7/8, S. 90f)
Text-Oberfläche	
Text	Der Verfasser*innentext ist in 29 Zeilen gegliedert und neben einem Bild des Vernichtungslagers Auschwitz abgedruckt. Er enthält einen Absatz aber keine Überschriften / Zwischenüberschriften. Es gibt keine Hervorhebungen innerhalb des Textes.
Inhaltsangabe(n)	Der erste Absatz des Verfasser*innentextes beginnt mit einer Überleitung von den jüdischen Opfern zu anderen Opfergruppen. Genannt werden Roma und Sinti, Polen, Russen, politische Gegner, Zeugen Jehovas, Wehrdienstverweigerer und homosexuelle Menschen. Der zweite Absatz widmet sich den Opfern der NS-„Euthanasie“. Es wird angeführt, dass die „Euthanasie“ das erste der NS-Vernichtungsprogramme war und seit 1939 durchgeführt wurde. Es wird von der Ermordung von ca. 100.000 Menschen mit Behinderung oder unheilbaren Krankheiten gesprochen und angeführt, dass diese als „Euthanasie“ getarnt wurde. Der Begriff wird in einer Klammer mit „Sterbehilfe“ übersetzt. Dass dieses Programm als „Ausmerzungen unwerten Lebens“ betitelt wurde, wird unter Anführungszeichen hinzugefügt. Es wird weiters angeführt, dass diese Mordaktionen in Schloss Hartheim, in „Genesungsheimen“ und in Krankenhäusern wie am Spiegelgrund unternommen wurden.
Diskurs-verschränkungen	Es werden Menschengruppen angeführt, die während der nationalsozialistischen Herrschaft ermordet wurden. Es wird auf die von den Nationalsozialisten angeführten Gründe für die Tötungen von Menschen mit

⁵⁵⁷ Informationen zu den Autor*innen der Schulbücher „Zeitbilder 7/8“ und „Zeitbilder 7“: Vgl. Eduard Staudinger, Universität Graz, online unter <https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbForschungsportal.cbShowPortal?pFpFospNr=&pOrgNr=&pPersonNr=54019&pMode=E&pLevel=PERS&pCallType=PUB> (10.08.2022); Alois Scheucher, ARGE AHS, online unter <<https://geschichte.schule.at/portale/geschichte/arge-fachkoordination/arge-ahs.html>> (10.08.2022); Ulrike Ebenhoch, BORG Götzis, online unter <<https://borg-goetzis.at/person/ebenhoch-ulrike-mag/>> (10.08.2022); Josef Scheipl, Universität Graz, online unter <https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbForschungsportal.cbShowPortal?pFpFospNr=&pOrgNr=&pPersonNr=53328&pMode=E&pLevel=PERS&pCallType=PUB> (10.08.2022).

	Behinderungen eingegangen und es werden die Orte der Verbrechen genannt.
Illustration	Die Fotografie „Tor des Vernichtungslagers Auschwitz“ bezieht sich auf den vorhergehenden Verfasser*innentext.
Autor*innen-Intentionen	Nach der Darlegung des Vorgehens gegen jüdische Menschen soll angeführt werden, gegen welche Menschen ebenfalls seitens des Regimes vorgegangen wurde.
Sprachlich-rhetorische Mittel	
Mittel der Textkohärenz	Eingestiegen wird mit der Präposition „neben“. Es werden die Opferzahlen auf diese Weise in ein Verhältnis gestellt. Es werden zunächst Opfergruppen genannt, bis die „Euthanasie“ als erstes Vernichtungsprogramm angeführt wird.
Argumentative Gliederung	Das Diskursfragment beginnt mit einer Übersicht über die Opfergruppen und geht im Anschluss näher auf die Opfer und Orte der „Euthanasie“ ein.
Sprachliche Routinen	Auffallend ist, dass der Spiegelgrund als „berühmt-berüchtigtes“ Krankenhaus bezeichnet wird. Es wurden allerdings keine weiteren Ausführungen ergänzt.
Analyse der Semantik	Der Ausdruck „Ausmerzungen unwerten Lebens“ wurde als Übernahme nationalsozialistischer Sprache unter Anführungszeichen gestellt. Weiters wurde dem Wort „Genesungsheime“ ein „sogenannte[]“ vorgestellt, um den Abstand zur nationalsozialistischen Sprache aufzuzeigen. Die Substantive können in zwei Themenfelder gegliedert werden. Es liegt der Fokus auf den betroffenen Menschengruppen, die genannt werden. Das zweite Themenfeld spiegelt das Vorgehen der Nationalsozialisten wider und Substantive wie „Vernichtung“, „Gegner“, „Vernichtungsprogramm“, „Ausmerzungen“ und „Ermordungen“ werden einbezogen. Der Verfasser*innentext steht im Präteritum, Indikativ. Die Täter werden zuerst nur indirekt benannt. Die Menschen fielen „der nationalsozialistischen Vernichtung zum Opfer“. Im zweiten Absatz werden als Akteure der Tötungsprogramme die „Nationalsozialisten“ genannt. Wer in Hartheim, in den „Genesungsheimen“ oder Krankenhäusern, wie z. B. am Spiegelgrund die Tötungen durchführte, wird nicht in den Text eingebunden. Der Satz wurde im Passiv formuliert. „In Österreich wurde sie [die getarnte Ermordung] in großem Ausmaß in Schloss Hartheim [...] durchgeführt.“ (Zeitbilder 7/8, S. 90) Es wurden wenige Adjektive in den Text eingebracht, die „Euthanasie“ wird jedoch als „getarnte“ Mordaktion beschrieben.
Analyse der Syntax	Es finden sich drei Einschübe in Klammern in den Sätzen. Zum Ersten der Hinweis auf Kommunisten, die besonders oft unter den politisch Verfolgten waren, zweitens die Übersetzung der „Euthanasie“ als „Sterbehilfe“ und zum Dritten die Ergänzung, dass sich Hartheim in Oberösterreich befindet. Das Diskursfragment besteht aus lediglich drei langen Sätzen. Dies ergibt sich aus den Aufzählungen, die in diesen Sätzen formuliert werden. Die Syntax erscheint für die Zielgruppe jedoch als angemessen.
Inhaltlich-ideologische Aussagen	
Aus der Analyse der Substantive geht hervor, dass die vom Regime verfolgten Menschen im Fokus der Ausführungen stehen, wie die Nennung der Opfergruppen und die Verwendung der Substantive des ersten Themenfeldes zeigt. Über die Täter*innen wird nur angeführt, dass sie	

Nationalsozialisten waren, obwohl es in diesem Zusammenhang sehr wichtig wäre, anzusprechen, dass das medizinische und betreuende Personal vor Ort eine zentrale Rolle bei der „Euthanasie“ spielte. Perspektiven, die die Zeit nach dem Krieg beleuchten, wie beispielsweise Verfolgung der Täter*innen, Entschädigungszahlungen und Erinnerungskultur werden nicht angeführt.	
ZUSAMMENFASSENDE ÜBERLEGUNGEN	
Diskursiver Kontext	
Das Schulbuch wurde im Jahr 2012 in Österreich abgedruckt. Der Stil ist sachlich und der Zielgruppe entsprechend. Als diskursiver Kontext kann die Geschichtsdidaktik angeführt werden, da eine starke inhaltliche Komprimierung vorliegt und der Text einen knappen Überblick bieten soll. Als diskursives Ereignis wird die „Euthanasie“ 1939 als das „erste Vernichtungsprogramm“ der Nationalsozialisten angeführt.	
Fazit	
Sozialdarwinismus wird in zwei von sechs Diskursfragmenten thematisiert. Der Begriff „Eugenik“ bzw. eugenische Maßnahmen werden nicht direkt angesprochen. Der Fokus des Schulbuchs in Bezug auf die untersuchten Diskurse liegt in der Zeit des Nationalsozialismus. Hierbei gibt es einen Fokus auf die Opfer und die Argumentation der Nationalsozialisten, diese Menschen zu verfolgen und zu ermorden. Auffallend ist, dass im Diskursfragment 1 von 20.000 Menschen als Opfer der „Euthanasie“ in Österreich gesprochen wird. In Diskursfragment 4 werden 100.000 Menschen wiederum als „Euthanasie“-Opfer angeführt. Wie bereits erwähnt, werden Täter*innen nicht in die Ausführungen miteinbezogen, was insbesondere bei den „Euthanasie“-Morden von Priorität wäre. Im Hinblick auf gegenwärtige Perspektiven und Entwicklungen wird die Charta der Grundrechte der Europäischen Union eingebunden und der „Schutz der Rechte von Kindern, der älteren Menschen und Behinderter“ explizit angesprochen. (S. 153) Es gibt aber keine ergänzenden Ausführungen dazu, inwiefern und in welchen Bereichen dieser Schutz heute z. B. in Österreich unternommen werden sollte. Im Kapitel „Internationale Politik seit 1945“ und insbesondere im Unterkapitel 6 „Politische Herausforderungen der Gegenwart“ werden NGOs angeführt und das Thema „Armut“ beleuchtet. (S. 234-237) Bestrebungen der Inklusion werden nicht thematisiert. Der Längsschnitt „Die Entwicklung der Menschenrechte“ im selben Kapitel bietet eine Übersicht der historischen Entwicklungen in diesem Bereich. (S. 242-245) Es werden die Inhalte des Artikels der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte angeführt, Menschenrechtsbewegungen und NGOs, die für die Umsetzung der Menschenrechte arbeiten ebenso. Auf Rechte von Menschen mit Behinderungen wird nicht explizit eingegangen. So auch in Kapitel 7 „Die Vielfalt der sozialen Welt“, in dem unterschiedliche soziale Bewegungen präsentiert werden. (S. 246-257)	

4.4.2. Zeitbilder 7

STRUKTURANALYSE	
Erscheinungsjahr	2014, 1. Auflage

Titel des Schulbuchs	Zeitbilder 7. Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung. Vom Ende des Ersten Weltkrieges bis in die Gegenwart.
Verlag	Österreichischer Bundesverlag Schulbuch (öbv)
Autor*innen	Eduard Staudinger, Ulrike Ebenhoch, Alois Scheucher, Josef Scheipl
Diskursfragment 1 „Eine – unvollständige – Bilanz der sieben Jahre NS-Herrschaft in Österreich“, Seite 61	
Analyse siehe Diskursfragment 1 (Zeitbilder 7/8)	
Diskursfragment 2 „NS-,Rassenlehre“, Seite 72	
Analyse siehe Diskursfragment 2 (Zeitbilder 7/8)	
Diskursfragment 3 „Volksgemeinschaft und Sündenböcke“, Seite 73f	
Analyse siehe Diskursfragment 3 (Zeitbilder 7/8)	
Sonstiges	In den untersuchten Diskursfragmenten überwiegt der Diskursstrang der NS-„Euthanasie“. Das vorliegende Diskursfragment wurde zudem für die Feinanalyse ausgewählt, da aus diesem Verfasser*innentext hervorgeht, dass das Vorgehen gegen Menschen, die nicht in die nationalsozialistische Ideologie passten, von zentraler Bedeutung für die Schaffung des Ideals der „Volksgemeinschaft“ war.
Diskursfragment 4 „Vom Antisemitismus zum Holocaust (Shoa)“, Seite 100	
Analyse siehe Diskursfragment 4 (Zeitbilder 7/8)	
Diskursfragment 5 „Über den Massenmord an Menschen mit Behinderung in Schloss Hartheim (1939-1941)“, Seite 107	
Textsorte	Sachtext – Auszug aus wissenschaftlicher Sekundärliteratur
Grafische Gestaltung	Der Auszug befindet sich auf einer grau hinterlegten „Kompetenzmaterial“-Doppelseite mit der Überschrift „Über Täter und Opfer des NS-Regimes“. (Zeitbilder 7, S. 106f) Es handelt sich beim Auszug um „M4“, also den vierten Teil des Kompetenzmaterials. „M4“ wurde fett und braun gedruckt. Die Überschrift des Textes wurde fett und wie der übrige Text in Schwarz gedruckt. Der Auszug wurde kursiv abgedruckt und gekürzt (14 Auslassungszeichen).
Bebildung	-
(Knappe) Inhaltsangabe	Diskursstrang: NS-Zeit / „Euthanasie“ Es wird erklärt, welche und wie viele Personen in Hartheim tätig waren. Es wird auf die Wichtigkeit der Geheimhaltung der Tötungen und die damit verbundenen falschen Angaben eingegangen. Danach wird der Prozess von der Ankunft der Menschen in Hartheim bis zu ihrer Tötung beschrieben.
Themen und Unterthemen	Themen: Aktion T4 Unterthemen: Täter*innen, Vertuschung, Tötungsvorgang

Wirkungsmittel	Es werden Aussagen von Täter*innen (Brenner und Pflegerin), die die Abgestumpftheit dieser offenlegen, im Schulbuch abgedruckt.
Aussagen	„Die leitenden Funktionen wurden (...) mit zuverlässigen nationalsozialistischen Parteigängern besetzt.“ (Zeitbilder 7, S. 107) Dieser Textausschnitt wurde jenem vorgezogen, der über die Menschen spricht, die den viel größeren Anteil der Mitarbeiter*innen Hartheims ausmachten. Menschen aus der Region, die beispielsweise in den Bereichen Büro, Handwerk und Pflege tätig waren. ⁵⁵⁸
Quellen	Brigitte <i>Kepplinger</i> , Hartmut <i>Reese</i> , Das Funktionieren einer Tötungsanstalt. Das Beispiel Hartheim/Linz. In: Maike <i>Rotzoll</i> u. a. (Hg.), Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion (Paderborn/München/Wien/Zürich 2010) 91-99.
Diskursposition	Auf die vielen „kleinen Rädchen“, die an der Tötung tausender Menschen mitwirkten, wird kaum eingegangen. Das Kompetenzmaterial enthält, abgesehen vom beschriebenen Auszug aus der Sekundärliteratur noch zwei weitere Auszüge aus der Sekundärliteratur und zwei Zeitzeug*innenberichte.
Sonstiges	Der Begriff „Prämisse“ wird durch die Autor*innen als „Bedingung“ definiert. (Zeitbilder 7, S. 107) Es wird ein Auszug aus dem Vernehmungsprotokoll Vinzenz Nohels, ⁵⁵⁹ der als „Brenner“ in Hartheim tätig war, eingebunden, aber nicht genannt, dass die Aussage von ihm stammt. Der Arbeitsauftrag zu „M4“ lautet folgendermaßen: „Charakterisiere das ‚Funktionieren‘ des Massenmordes an Menschen mit Behinderung und dessen Verschleierung (M4).“ Der Operator „charakterisieren“ könnte durch einen Operator des Anforderungsbereichs I ersetzt werden, beispielsweise „beschreiben“.
Diskursfragment 6 „Grundbegriffe“, Seite 109	
Analyse siehe Diskursfragment 5 (Zeitbilder 7/8)	
FEINANALYSE	
Institutioneller Kontext	
Informationen zum Verlag	Der Verlag wurde 1772 gegründet, hat seinen Sitz in Wien und ist im Bereich der Lehr- und Lernmittel tätig. Seit 2007 gehört der ÖBV-Verlag zur Klett-Gruppe. ⁵⁶⁰
Zielgruppe	Schüler*innen der 7. Klasse der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden höheren Schulen.
Aufbau des Schulbuchs	Das Schulbuch ist in fünf Kapitel gegliedert und umfasst insgesamt 192 Seiten. Inhaltlich wird mit der Zwischenkriegszeit begonnen und im letzten Kapitel auch auf gegenwärtige gesellschaftliche Phänomene eingegangen. Grundsätzlich wird also chronologisch gegliedert.

⁵⁵⁸ Vgl. Brigitte *Kepplinger*, Hartmut *Reese*, Das Funktionieren einer Tötungsanstalt. Das Beispiel Hartheim/Linz. In: Maike *Rotzoll* u.a. (Hg.), Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion (Paderborn/München/Wien/Zürich 2010) 91-99, hier: 93.

⁵⁵⁹ Vgl. *Kepplinger*, *Reese*, Das Funktionieren einer Tötungsanstalt, 94.

⁵⁶⁰ Vgl. Über uns. In: Österreichischer Bundesverlag Schulbuch, online unter: <<https://www.oebv.at/ueber-uns>> (04.08.2022).

	Die Kapitel sind wie im Schulbuch „Zeitbilder 7/8“ aufgebaut. Es gibt aber auch einen Längsschnitt zum Thema „Die Entwicklung der Menschenrechte“. Es handelt sich um ein Lehr- und Arbeitsbuch das Kompetenzorientierung („Methodenschulungen“, kompetenzorientierte Arbeitsaufgaben) aufweist.
Kapitel des Schulbuchs	Die Kapitel widmen sich den „Umbrüche[n] und Krisen“ der Zwischenkriegszeit, der Ersten Republik, dem Nationalsozialismus und dem Zweiten Weltkrieg, der internationalen Politik von 1945 bis 1990/91 sowie dem Thema „Die Vielfalt der sozialen Welt“, indem Bewegungen der Zivilgesellschaft seit 1966 thematisiert werden. Für diese Untersuchung relevante Diskursfragmente finden sich in den Kapiteln „Österreich I – die Erste Republik“ und „Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg“. Der Anhang setzt sich aus einem Register von Personen und Begriffen sowie einem Quellen- und Literaturverzeichnis zusammen.
Informationen zu den Autor*innen	siehe Feinanalyse Zeitbilder 7/8
Einbindung des Fragmentes in den Gesamtkontext	Das Diskursfragment 3 „Volksgemeinschaft und Sündenböcke“, auf den Seiten 73 und 74 befindet sich im dritten Kapitel des Schulbuches „Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg“ und wurde innerhalb des zweiten Themenbereiches „Nationalsozialistische Weltanschauung“ abgedruckt. Die Überschrift des Diskursfragmentes lautet „Volksgemeinschaft und Sündenböcke“. Vorher werden im Kapitel die NS-„Rassenlehre“ (Zeitbilder 7, S. 72) sowie der nationalsozialistische „Kampf um den Lebensraum“ thematisiert, (Zeitbilder 7, S. 73) danach das „Führerprinzip“ (Zeitbilder 7, S. 74) und die nationalsozialistische Propaganda. (Zeitbilder 7, S. 75)
Text-Oberfläche	
Text	Es handelt sich um einen Verfasser*innentext bestehend aus 43 Zeilen, aufgeteilt auf zwei Schulbuchseiten. Überschrift „Volksgemeinschaft und Sündenböcke“, keine Zwischenüberschriften Der Text enthält zwei Absätze, die der inhaltlichen Gliederung entsprechen, und wird unterbrochen durch einen kurzen Quellenauszug aus Hitlers „Mein Kampf“ sowie durch eine Fotografie der Bücherverbrennung am 10. Mai 1933 in Berlin mit Bildtext. Der Text nimmt jeweils ca. ein Viertel der Seiten ein und enthält keinerlei graphische Hervorhebungen.
Inhaltsangabe(n)	Es wird darauf eingegangen, dass die „Volksgemeinschaft“ ein wichtiger Bestandteil der nationalsozialistischen Politik war, damit Unterschiede innerhalb der Gesellschaft verhüllt werden sollten und dass sie Menschen dazu bringen sollte, individuelle Interessen zurückzustellen. (Zeitbilder 7, S. 73) Es wird weiters erklärt, dass die nationalsozialistische Ideologie der marxistischen Forderung nach vollem Arbeitsertrag für Arbeiter*innen entgegenstand und dass der Marxismus sich als internationale Bewegung gegen den Kapitalismus verstand. (Zeitbilder 7, S. 74) Es wird beschrieben, dass Menschen, die geforderte Leistungen nicht erbrachten, zu Feinden der „Volksgemeinschaft“ erklärt wurden. Hierbei

	wird auf Menschen mit Behinderungen und kurz auf das Vorgehen gegen diese Gruppe von Menschen eingegangen. Als „Volksschädlinge“ werden in weiterer Folge Menschen genannt, die die Weltanschauung und die Politik der Nationalsozialisten ablehnten. (Zeitbilder 7, S. 74)
Diskurs- verschränkungen	Nennung von Menschengruppen, die von den Nationalsozialisten zu Feinden erklärt wurden. Direkt eingegangen wird auf Marxist*innen, Menschen mit Behinderungen, politische Gegner*innen, Intellektuelle, Künstler*innen und jüdische Menschen. Indirekt eingegangen wird auf kranke Menschen und „Nichtdeutsche“.
Illustration	Fotografie der Bücherverbrennung am 10. Mai 1933 in Berlin. Die Fotografie wird im Bildtext kontextualisiert. Im Autor*innentext wird nicht auf die Fotografie eingegangen.
Autor*innen- Intentionen	Der Autor*innentext dient dazu, den Schüler*innen näher zu bringen, welche Menschengruppen der nationalsozialistischen Ideologie nicht entsprachen und deshalb verfolgt wurden. Es soll verdeutlicht werden, dass das Individuum im NS-Regime der „Volksgemeinschaft“ völlig untergeordnet wurde. Die Fotografie liefert eigene Inhalte, indem sie Schriftsteller*innen als Feinde des NS-Regimes präsentiert.
Sprachlich-rhetorische Mittel	
Mittel der Textkohärenz	Die Textkohärenz wird großteils durch Pronomen hergestellt.
Argumentative Gliederung	Eingeleitet wird mit Aspekten und Zielen der „Volksgemeinschaftsideologie“. Mit der „nationalen Einheit“ wird begonnen und diese als „Voraussetzung“ für das nationalsozialistische Programm beschrieben. Dies lässt aber offen, dass zuerst auch die „nationale Einheit“ durch Maßnahmen „gestärkt“ werden musste. Der weitere Autor*innentext besteht aus der Nennung von Menschengruppen, die dieser Ideologie nicht entsprachen und kurzen Erklärungen, warum und wie in der NS-Zeit gegen diese Menschen vorgegangen wurde.
Sprachliche Routinen	Die Absätze beginnen mit den Formulierungen „Voraussetzung für das nationalsozialistische Programm der ‚Volksgemeinschaft‘ war [...]“, „Die nationalsozialistische Volksgemeinschaftsideologie verlangte [...]“ und „Wer in dieser Volksgemeinschaftsideologie die erwünschte Leistung nicht erbringen konnte [...]“ und grenzen diese Vorstellungen somit klar von gegenwärtigen Gegebenheiten ab. (Zeitbilder 7, S. 73f)
Analyse der Semantik	Auffallend sind die unter Anführungszeichen gesetzten Substantive (mit Attributen) und NS-Redewendungen: „Volksgemeinschaft“, „nationale Einheit“, „gesunde[s] Volksempfinden“, „Recht ist, was dem Volk nützt!“, „Erhaltung der Gemeinschaft“, „in Armut und Bescheidenheit“, „Volksganze[s]“, „Recht auf vollen Arbeitsertrag“, „lebensunwertes Leben“, „Volksschädlinge“. (Zeitbilder 7, S. 73f) Die genannten Wörter können auch als erstes Themenfeld Wörter der nationalsozialistischen Ideologie genannt werden. Das zweite präsente Themenfeld bezieht sich auf Begriffe der Gesellschaft / des Zusammenlebens. („Interessensgegensätze“, „Gruppen“, „Gemeinschaft“, „Armut“, „Einzelner“, „Menschen“, „Leben“, „Politik“, etc.) (Zeitbilder 7, S. 73f)

	Es werden viele Pronomen verwendet. Sie werden zur Herstellung von Kohärenz in den Text eingebunden. Pronomen: er [der Nationalismus], sie [die Ideologie], die [Marxisten / Menschen mit Behinderung / Menschen], wer, diese [Haltung], deren [Politik] jene [Menschen]. (Zeitbilder 7, S. 73f) Der Verfasser*innentext wurde durchgehend im Präteritum verfasst. Der vorherrschende Modus ist der Indikativ. Der Verfasser*innentext wurde mit relativ wenigen Adjektiven gestaltet. Sie werden attributiv eingesetzt. Auch zur genaueren Beschreibung des nationalsozialistischen Vorgehens als „unmenschlich“ und „planmäßig“ oder wenn über Menschen mit Behinderungen von „geistig Behinderte[n]“ gesprochen wird. Es wird beschrieben, dass das Leben von Menschen mit Behinderungen durch die Nationalsozialisten als „lebensunwert“ erklärt wurde. (Zeitbilder 7, S. 74)
Analyse der Syntax	Die Sätze wurden nicht übermäßig lang gestaltet. Es kommen Hypotaxen vor, die durch Relativpronomen miteinander verbunden werden. Die Informationsdichte ist hoch und wie bereits erwähnt, könnte die Verständlichkeit und Aussagekraft durch das Einschleichen von Erklärungen gesteigert werden.
Inhaltlich-ideologische Aussagen	
Der Autor*innentext basiert auf dem modernen Gesellschaftsverständnis einer demokratischen, pluralistischen und offenen Gesellschaft. Es wird herausgearbeitet, dass sich Individuen dem „Volk“ völlig unterordnen mussten. Dies ermöglicht Überlegungen zur heutigen Stellung des Individuums in der Gesellschaft. Die Haltung der Nationalsozialisten, dass das Leben mancher Menschen nicht lebenswert sei, wird klar als eine „unmenschliche“ Haltung herausgestellt.	
ZUSAMMENFASSENDE ÜBERLEGUNGEN	
Diskursiver Kontext	
Das Schulbuch wurde im Jahr 2014 in Österreich veröffentlicht. Die Dichte an Substantiven und die wenig ausgeschmückte Sprache stehen für einen sachlichen und möglichst objektiven Stil. Den diskursiven Kontext stellen die Geschichtswissenschaft und die Geschichtsdidaktik dar. Es werden viele verschiedene Themenbereiche angesprochen und inhaltlich komprimiert dargestellt. Diskursive Ereignisse, auf die im Verfasser*innentext eingegangen wird, sind die Einführung des Gesetzes zur „Verhütung erbkranken Nachwuchses“ im Deutschen Reich im Jahr 1933 (kurz als „Gesetz der Zwangssterilisierung“ genannt), des Gesetzes zum „Schutz der Erbgesundheit des deutschen Volkes“ im Jahre 1935 (kurz als „Eheverbot für ‚geistig Behinderte‘“ genannt) und die „Aktion T4“.	
Fazit	
Darwins Lehre, der Sozialdarwinismus, Eugenik oder „Rassenhygiene“ werden zwar in zwei der fünf analysierten Diskursfragmenten (teilweise) angesprochen, aber die Unterschiede zwischen diesen Konzepten werden nicht klar dargelegt. Der Fokus im Schulbuch liegt auf der Zeit des Nationalsozialismus und somit am Diskursstrang der NS-„Euthanasie“. Dieser ist Thema in vier der fünf analysierten Diskursfragmenten. Dennoch wird nur wenig auf die Täter und ihr späteres Mitwirken am Genozid an den europäischen Jüdinnen und Juden eingegangen. Die Opfer der NS-„Euthanasie“ bleiben namenlos, da keine Lebensgeschichte(n) eingebunden wird / werden. Auch der Widerstand	

gegen den Massenmord durch Opfer, Angehörige, Pfleger*innen oder auch Geistliche bleibt unerwähnt. Die verwendete (nationalsozialistische) Sprache im Diskursfragment der Feinanalyse wird zwar in den allermeisten Fällen unter Anführungszeichen gesetzt, dennoch sollten Wörter wie beispielsweise das Wort „Volksschädling“ kontextualisiert werden. „Volksgemeinschaft“, „nationale Einheit“ und „gesunde[s] Volksempfinden“ werden hintereinander ohne Erklärungen erwähnt, was den Inhalt stark verdichtet und eine Auseinandersetzung im Plenum erforderlich macht.

Gegenwärtige Aspekte, wie die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Themen Inklusion sowie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen finden im Geschichtsschulbuch „Zeitbilder 7“ keine Erwähnung. Auch im Längsschnitt „Entwicklung der Menschenrechte“ (Zeitbilder 7, S. 152-155) werden die Rechte von Menschen mit Behinderungen bzw. die UN-BRK sowie die EU-Charta der Grundrechte, in der explizit die Integration von Menschen mit Behinderungen thematisiert wird,⁵⁶¹ nicht erwähnt.

Kapitel 5 „Die Vielfalt der sozialen Welt“ beschäftigt sich mit sozialen Bewegungen, beginnend 1966 mit der Frauenbewegung in den USA, aber klammert die Behindertenbewegung aus. (Zeitbilder 7, S. 156-181)

4.4.3. GO! Geschichte Oberstufe 7

STRUKTURANALYSE	
Erscheinungsjahr	2018, 1. Auflage
Titel des Schulbuchs	GO! Geschichte Oberstufe 7
Verlag	E. Dorner
Autor*innen	Franz Melichar, Irmgard Plattner, Claudia Rauchegger-Fischer, Stephan Scharinger
Diskursfragment 1 „Holocaust / Shoa und Gedenkkultur“, Seite 42	
Textsorte	Verfasser*innentext
Grafische Gestaltung	Das Diskursfragment befindet sich auf Seite 42 in zwei verschiedenen Absätzen, die mit den Überschriften „Krieg, Verfolgung und Holocaust“ sowie „Vernichtungslager“ betitelt wurden. Der Hintergrund ist weiß, die Überschriften sind fett und dunkelgrün gedruckt, der Fließtext wurde in kleinerer Schriftgröße und schwarz abgedruckt. Es gibt keine Hervorhebungen mittels Fettdruck in den Absätzen.
Bebildung	Neben dem Absatz „Vernichtungslager“ bzw. über dem Absatz „Krieg, Verfolgung und Holocaust“ befindet sich eine Fotografie, die, wie die Bildunterschrift informiert, in den Jahren 1942 bis 1944 von der SS aufgenommen wurde. Sie zeigt die „Todesstiege“ von Mauthausen und zahlreiche schwer beladene Häftlinge. (GO! 7, S. 42)

⁵⁶¹ Charta der Grundrechte der Europäischen Union. In: Amtsblatt der Europäischen Union C 83/02 (30.3.2010), online unter https://www.europarl.europa.eu/germany/resource/static/files/europa_grundrechtecharta/_30.03.2010.pdf (04.08.2022), 9, Art. 26.

(Knappe) Inhaltsangabe	Diskursstrang: NS-Zeit / „Euthanasie“ „Krieg, Verfolgung und Holocaust“ Es werden als Ziele und Leitlinien des nationalsozialistischen Regimes „Krieg“, „Antisemitismus“ sowie „Rassismus“ angeführt. Das Diskursfragment wurde für die Analyse ausgewählt, weil auf das im Juli 1933 beschlossene „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ eingegangen wird und beschrieben wird, dass dies die Zwangssterilisation von hunderttausenden als „erbkrank“ oder „behindert“ bezeichneten Menschen bedeutete. „Vernichtungslager“ Es wird beschrieben, wie ab 1941 die Deportation der jüdischen Bevölkerung aus den besetzten Gebieten vollzogen wurde und wie die Massentötungen organisiert wurden. Dabei werden Massenerschießungen, die Versuche mit den Gaswagen und auch die Gaskammern angesprochen. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass diese bereits bei der Ermordung von Menschen mit Behinderungen „erprobt[]“ wurden. (GO! 7, S. 42) Es werden weiters die Orte der Vernichtungslager genannt. In einem neuen Absatz wird als Opferzahl des Zweiten Weltkrieges 55 Millionen Menschen genannt. Als Großteil der Opfer werden Zivilisten angeführt, danach die fast 6 Millionen jüdischen Menschen, Hunderttausende Roma und Sinti sowie „behinderte, kranke Menschen“. (GO! 7, S. 42)
Themen und Unterthemen	Themen: Einführung und Folgen des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, Durchführung des Massenmordes an jüdischen Menschen Unterthemen: Zwangssterilisation, Zuschreibung eines Menschen als „erbkrank“ oder „behindert“, Entwicklungsschritte der Tötungsmaschinerie (Erschießungen, Gaswagen, Gaskammern)
Wirkungsmittel	Durch die Ausführung wird deutlich, wie die Nationalsozialisten das Morden organisierten, bis sie die Struktur zum industriellen Massenmord eingerichtet hatten. Dies wird auch durch die Nennung der Opferzahlen deutlich.
Aussagen	Es wird thematisiert, dass das Vorgehen gegen Menschen mit Behinderungen nicht mit ihrer Tötung begann, sondern dass bereits ab der Machtergreifung Maßnahmen gegen diese Menschen ergriffen wurden.
Quellen	Es werden, abgesehen von der Bildunterschrift, keine Quellen angeführt.
Diskursposition	Das Diskursfragment ist eingebettet in das Kapitel „Holocaust/Shoah und Gedenkkultur“ (GO! 7, S. 40-52) und folgt nach der Übersicht der Schritte „Vom Antisemitismus zum Völkermord“. (GO! 7, S. 40f) Danach wird auf die „TäterInnen, MitläuferInnen [und] ZuschauerInnen“ eingegangen. (GO! 7, S. 43) Hinsichtlich der „Euthanasie“ wird das Ziel verfolgt, die Repressalien gegen Menschen mit Behinderungen oder Erkrankungen vor dem Beginn des Mordens darzulegen und die Rolle der „Euthanasie“ in der Erprobung von Tötungsmöglichkeiten dargelegt.
Sonstiges	Auffallend ist, dass bei der Aufzählung der Opfer die Anzahl getöteter Menschen mit Behinderungen oder kranker Menschen nicht näher bestimmt wird.
Diskursfragment 2 „TäterInnen, MitläuferInnen, ZuschauerInnen“, Seite 43	

Textsorte	Verfasser*innentext
Grafische Gestaltung	Das Diskursfragment befindet sich auf Seite 43 des Schulbuches unterhalb der schwarz gedruckten Überschrift „TäterInnen, MitläuferInnen, ZuschauerInnen“ und ist ebenfalls schwarz auf weiß abgedruckt. Der Text ist in zwei Spalten gegliedert und befindet sich unterhalb einer Fotografie.
Bebilderung	Es handelt sich um eine Fotografie. Wie man in der Bildunterschrift erfährt von Unterrichtsmaterial zum Thema „TäterInnen, MitläuferInnen, ZuschauerInnen“, das auf „erinnern.at“ abgerufen werden kann.
(Knappe) Inhaltsangabe	Diskursstrang: NS-Zeit / „Euthanasie“ Es wird dargelegt, dass bei der Beschäftigung mit der NS-Diktatur in den vergangenen beiden Jahrzehnten die Opfer im Mittelpunkt standen. [Stand 2018] Es werden verschiedene Opfergruppen angeführt nämlich „Juden und Jüdinnen, Sinti und Roma, Behinderte[], politische[] GegnerInnen und ZwangsarbeiterInnen“. (GO! 7, S. 43) Im weiteren Text wird ausgeführt, dass in Bezug auf die Täter*innen die Vorstellung bestehe, es handle sich um eine „begrenzte[] Gruppe“, lediglich um „NS-Größen“ bzw. um „sadistische Mörder“, die unter „Befehlsnotstand“ gehandelt hätten. (GO! 7, S. 43) Das Wegsehen großer Teile der Bevölkerung wird verdeutlicht.
Themen und Unterthemen	Themen: Erinnerungskultur, Opfer / Täter*innen Unterthemen: Vorstellung über Täter*innen, Mitläufer*innen, Profiteur*innen
Wirkungsmittel	Es werden Entwicklungen in der Geschichtsforschung dargelegt und Gründe genannt, warum Täter*innen genauere Betrachtung finden sollten. Dies geschieht durch den Einbezug von Beispielen, welche Vorstellungen über die Täter*innen des Nationalsozialismus herrschen. Es wird bewusst gemacht, dass die Mitläufer*innen und Zuschauer*innen das Vorgehen der Täter*innen möglich gemacht haben.
Aussagen	Es wird darauf eingegangen, dass unklare / falsche Vorstellungen über die Täter*innen des Nationalsozialismus bestehen. Es wird allerdings nicht darauf hingewiesen, wodurch sich diese Vorstellungen entwickelt haben.
Quellen	Die Quelle der Fotografie wird in der Bildunterschrift angeführt. In den Fließtext wurden zwei Zitate eingebunden, deren Quellen genannt werden.
Diskursposition	Dem Diskursfragment gehen Ausführungen über die Shoah sowie über Konzentrationslager voraus. (GO! 7, S. 42) Nachfolgend wird die Biographie von Jehudith Hübner präsentiert, die als Jüdin 1939 aus Österreich flüchtete. (GO! 7, S. 44) Das Überdenken der existierenden Vorstellungen über die NS-Täter*innen soll angeregt werden. Ziel ist weiters die Verdeutlichung des Bildes über Täter*innen sowie über die wichtige Rolle der wegsehenden Bevölkerung im Nationalsozialismus.
Sonstiges	Die Arbeitsaufgaben auf Seite 43 lauten folgendermaßen: „Diskutieren Sie in einer Kleingruppe über die Mitverantwortung von ZuschauerInnen.“ Die zweite Arbeitsaufgabe leitet eine Auseinandersetzung mit dem Arbeitsmaterial von „erinnern.at“ an, in dem verschiedene Personen und ihre Rolle während der NS-Zeit vorgestellt werden. Der Arbeitsauftrag lautet die Rollen zu beurteilen und die Personen jeweils als Täter*in, Profiteur*in und Mitwirkende*r, Zuschauer*in oder Helfer*in und Widerständige*r einzuordnen.

Diskursfragment 3 „Was geht mich das noch an?“, Seite 46f	
Textsorte	Interview
Grafische Gestaltung	Das Interview wurde auf einer Doppelseite abgedruckt. Der Titel wurde in Dunkelgrün und größerer Schriftgröße gestaltet. Darunter befindet sich ein Bild des Interviewten, daneben in kleiner Schriftgröße und in Schwarz eine Erklärung, um wen es sich beim Interviewten handelt. Danach wurde das Interview zweispaltig gegliedert. Die Fragestellungen sind in schwarzer Schrift und kursiv gedruckt, die Antworten in derselben Schriftgröße in Dunkelgrün.
Bebilderung	Die Fotografie zeigt, wie auch in der Bildunterschrift beschrieben, Dr. Werner Dreier, Historiker und Geschäftsführer des Vereines „erinnern.at“. (GO! 7, S. 46)
(Knappe) Inhaltsangabe	Diskursstrang: Gegenwärtige Aspekte Um die Frage zu beantworten, die bereits in der Überschrift aufgeworfen wurde, geht Dreier auf die bis heute spürbaren Folgen ein. Es wird die Frage gestellt, welche Themen im Geschichtsunterricht hinsichtlich dieses Themas besonders wichtig erscheinen. Dreier antwortet, es seien die Entwicklung von Regimen und die Handlungsspielräume einzelner. Es wird weiters über die Fassungslosigkeit hinsichtlich der Taten und den Umgang damit gesprochen. Auf die Frage, ob der Besuch von Gedenkstätten sinnvoll ist, antwortet der Historiker, dass ein Besuch mit Vor- und Nachbereitung Lernanlässe biete. (GO! 7, S. 46) Es wird zudem über den Umgang mit Holocaust-Leugnung und dem Verschwinden von Zeitzeug*innen gesprochen. Zuletzt werden die Ziele des Vereins „erinnern.at“ genannt. (GO! 7, S. 46f)
Themen und Unterthemen	Themen: Umgang mit der NS-Geschichte Unterthemen: gegenwärtige Folgen der NS-Zeit, Lernmöglichkeiten aus der Vergangenheit, Potential von Besuchen von NS-Gedenkstätten
Wirkungsmittel	Die Wirkung wird einerseits durch den starken Gegenwartsbezug erzeugt, andererseits durch das Belassen des Textes im Interview-Format.
Aussagen	Die Auswirkungen der NS-Zeit auf die Gegenwart werden herausgestellt und Aspekte des Umgangs mit der NS-Zeit in der Gegenwart werden in den Blick genommen (eigener Bezug zum Geschehen, wichtige Aspekte der Auseinandersetzung, Umgang mit der eigenen Fassungslosigkeit, mit Gedenkstätten, mit Leugner*innen und den bald nicht mehr zur Verfügung stehenden Zeitzeug*innen).
Quellen	Es wird darauf hingewiesen, dass das vollständige Interview unter „www.neue-heimat-isreal.at“ abrufbar ist.
Diskursposition	Weitere Fragen des Interviews beschäftigen sich mit folgenden Themen: Mit der Fassungslosigkeit, die mit der Betrachtung des Holocaust einhergeht, solle man sich möglichst analytisch unter anderem damit auseinandersetzen, warum dies geschehen konnte. Es geht weiters um den Umgang mit Holocaust-Leugner*innen und mit der Tatsache, dass bald keine Zeitzeug*innen mehr zur Verfügung stehen und die Auswirkungen, die dies auf die pädagogische Arbeit habe. (GO! 7, S. 47) Am Ende des Interviews wird der Verein „erinnern.at“ vorgestellt. (GO! 7, S. 47)

Sonstiges	Es wird angesprochen, dass die Folgen der NS-Zeit nach wie vor spürbar sind. Es werden allerdings keine konkreten Beispiele genannt, was für ein tiefergehendes Verständnis der Schüler*innen wichtig wäre. In den Arbeitsaufgaben werden die Schüler*innen angeleitet zu reflektieren, welche Aspekte sie selbst „noch etwas angehen“ und selbst zu recherchieren, z. B. über die NS-Zeit im Heimatort (Aufgabe 1) oder über den österreichischen Verein für Gedenkdienst (Aufgabe 4). (GO! 7, S. 47) Die Schüler*innen sollen sich in Aufgabe 2 Gedanken über die Handlungsspielräume Einzelner Gedanken machen. Die dritte Aufgabe widmet sich dem „Zuschauereffekt“. Die Schüler*innen sollen dazu, auch mit Bezug auf eigene Erfahrungen, Stellung nehmen. (GO! 7, S. 47) Für die Feinanalyse des Diskursfragmentes dieses Schulbuches wurde eines ausgewählt, das sich auf gegenwärtige Aspekte bezieht, da dieser Diskursstrang in den analysierten Diskursfragmenten überwiegt. Das vorliegende Diskursfragment wurde für die Feinanalyse ausgewählt, da viele verschiedene Aspekte der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit in der Gegenwart behandelt werden.
Diskursfragment 4 „Besuch einer Gedenkstätte“, Seite 50f	
Textsorte	Verfasser*innentext
Grafische Gestaltung	Der Text wurde auf einer Doppelseite abgedruckt. Der Titel „Besuch einer Gedenkstätte“ wurde in Schwarz, fett und in großer Schriftgröße gedruckt. Es handelt sich um eine Doppelseite, die sich dem Kompetenzerwerb widmet. Diese Seiten sind im Schulbuch „GO!7“ beige hinterlegt. Darunter befindet sich ein Foto einer Hinweistafel, daneben findet sich eine kleine Quellenangabe. Der Text ist zweispaltig abgedruckt und durch fett gedruckte Zwischenüberschriften gegliedert. Der Fließtext ist auf beiden Seiten Schwarz gedruckt. (GO! 7, S. 50) Auf der zweiten Seite der Doppelseite werden „Drei Schritte für den Besuch einer Gedenkstätte“ angeführt. Diese Überschrift ist in etwas kleinerer Schriftgröße gedruckt als die Hauptüberschrift der Doppelseite. Die Seite enthält wiederum zwei Spalten. Die Zwischenüberschriften der drei Schritte wurden fett und in oranger Farbe abgedruckt. Die einzelnen Schritte werden zudem durch Aufzählungen mit Aufzählungszeichen strukturiert. Hinweise für die Vorbereitung oder Nachbereitung des Gedenkstättenbesuches werden in kursiver Schrift in die Absätze eingefügt. Rechts unten wurde eine „Ideenquelle“ in blauer, kleiner Schriftgröße angeführt. (GO! 7, S. 51)
Bebildung	Wie bereits erwähnt befindet sich gleich unter der Überschrift ein Foto, das eine Hinweistafel hinter einer Gitterabspernung im Gelände zeigt. Darauf steht geschrieben: „Gedenkstätte [darunter in etwas kleinerer Schriftgröße folgt:] Baden, Tauchen, Autowaschen, Ballspielen etc. verboten!“ Als Hinweis zur Quelle wird angeführt, dass es sich um ein Foto einer Tafel im Gelände des Steinbruches der Gedenkstätte Mauthausen aus dem Jahr 2010 handle.
(Knappe) Inhaltsangabe	Diskursstrang: Gegenwärtige Aspekte Eingangs wird beschrieben, welche Orte als „Erinnerungsorte“ dienen können. Konzentrationslager werden als Orte der Erinnerung und des Lernens eingeführt. Im Zuge dessen werden auch „Euthanasie“-Anstalten, Orte des Terrors (z.B. Gestapo-Gebäude) als Tatorte genannt, die die

	Verbrechen dokumentieren und zu „Lernorten“ werden können. Als Aufgaben von Gedenkstätten wird das Näherbringen der Topographie und Geschichte des Ortes erklärt, da die Informationen mit den vorhandenen Überresten das Historische anschaulich macht. (GO! 7, S. 50) Es wird nahegelegt, sich gut auf Besuche von Gedenkstätten vorzubereiten und es werden drei Schritte angeführt, dies zu tun. Im ersten Schritt sollen Erwartungen geklärt werden und eine Vorbereitung stattfinden. In Bezug auf den Besuch von „Euthanasie“-Anstalten wird die Frage aufgeworfen, welche Bilder und Vorstellungen mit dem Wort der „Euthanasie“-Anstalt verbunden werden. Der zweite Schritt ist der Besuch der Gedenkstätte. Es werden Fragen angeführt, die sich darauf beziehen, wie die Besucher*innen den Besuch gestalten und dokumentieren können. Im dritten und letzten Schritt erfolgt die Nachbereitung des Gedenkstättenbesuchs. Hier geht es darum, wie die eigenen Eindrücke nachbereitet werden und die offengebliebenen Fragen beantwortet werden können. (GO! 7, S. 51)
Themen und Unterthemen	Thema: Besuche von Gedenkstätten Unterthemen: Orte der Erinnerung, Aufgaben von Gedenkstätten, Vorbereitung / Besuch / Nachbereitung
Wirkungsmittel	Es werden bei der Darlegung der Schritte eines Gedenkstättenbesuches zahlreiche Fragen aufgeworfen, die bei Vorbereitung, dem Besuch und bei der Nachbereitung als Gerüst herangezogen werden können. Es wird darauf eingegangen, welche dieser Fragen persönlich und welche im Plenum überlegt werden sollten.
Aussagen	Es wird mehrmals darauf hingewiesen, dass der Besuch von Gedenkstätten sehr lehrreich sein kann, wenn er vorbereitet wird bzw. was getan werden muss, um Gedenkstätten als „Lernorte“ nutzen zu können. (GO! 7, S. 50f)
Quellen	Als „Ideenquelle“ des Beitrages wird die Broschüre „Was hat es mit mir zu tun?“ Zum Vermittlungskonzept an der Gedenkstätte Mauthausen“ der Autor*innen Yariv Lapid, Christian Angerer und Maria Ecker angeführt, die über die Homepage „Mauthausen Memorial“ abgerufen werden kann. Hieraus wurden auch die angeführten Aufgaben von Gedenkstätten entnommen.
Diskursposition	Die Kompetenzseiten befinden sich in Kapitel 1 „Diktatur gegen Demokratie“. Die Kompetenzseiten „Besuch einer Gedenkstätte“ knüpfen an das vierte Unterkapitel „Holocaust / Shoah und Gedenkkultur“ bzw. an die Kompetenzseiten zur Arbeit mit Statistiken und Infografiken an. Ziel ist es, den Schüler*innen zu vermitteln, dass der Besuch einer Gedenkstätte in gute Vor- und Nachbereitung eingebettet werden muss.
Sonstiges	Es wird angeregt, Themengruppen zu bilden und Informationen zusammenzutragen, z.B. zu Opfergruppen. Es werden die Opfergruppen der Sinti und Roma, der Regimegegner*innen, der jüdischen Menschen, homosexueller Menschen sowie der Zeugen Jehovas genannt. Menschen mit Behinderungen und die Erforschung ihrer Lebensbedingungen zu dieser Zeit werden hierbei nicht angeführt.
Diskursfragment 5 „Wie werden Minderheiten in Österreich gesetzlich geschützt?“, S. 133	
Textsorte	Auszüge aus Gesetzestexten (Bundesverfassungsgesetz / Europäische Grundrechtecharta)
Grafische Gestaltung	Die Auszüge wurden in hellblau hinterlegten Kästchen in dunkelblauer Schrift abgedruckt. Die Überschriften „Gleichheitsgrundsatz im

	österreichischen Bundesverfassungsgesetz“ / „Europäische Grundrechtecharta“ wurden fett und in größerer Schriftgröße als der darunter folgende Fließtext abgedruckt. Zwischen Überschrift und Fließtext befindet sich in kursiver Schrift der Hinweis, um welchen Artikel und Absatz des Gesetzes es sich handelt (Bundesverfassungsgesetz Artikel 7, Absatz 1) / (Europäische Grundrechtecharta Artikel 21, Absatz 1).
Bebildung	-
(Knappe) Inhaltsangabe	Diskursstrang: „Gegenwärtige Aspekte“ Das Diskursfragment ist eingebettet in den Längsschnitt „Minderheiten in Österreich“. Ihm ist eine Definition des Begriffs „Minderheit“ aus dem „Politik Lexikon für junge Leute“ vorangestellt. (GO! 7, S. 132) In einem kurzen Autor*innentext wird angeführt, dass in Österreich im Gleichheitsgrundsatz auf Benachteiligung eingegangen wird und dass auf europäischer Ebene die Grundrechtecharta Diskriminierungsverbote benennt. Anschließend sind Auszüge der Gesetzestexte angeführt. Der Abschnitt „Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ des ersten Absatzes des Artikels 7 im Bundesverfassungsgesetz wurde abgedruckt. (GO! 7, S. 133) Absatz 21, Artikel 1 der Europäischen Grundrechtecharta findet sich vollständig im Schulbuch. (GO! 7, S. 133) In der Folge wird auf den Schutz von „nichtdeutschsprachigen“ Minderheiten in der Vergangenheit und Gegenwart Österreichs Bezug genommen. (GO! 7, S. 133)
Themen und Unterthemen	Thema: Gesetzlicher Schutz von Minderheiten Unterthemen: Gleichheit, Geburt / Geschlecht / Stand / Klasse / Bekenntnis / Behinderung
Wirkungsmittel	Durch die Anführung der Gesetzestexte wird den Schüler*innen verdeutlicht, um welche Menschengruppen es geht und wie ihr Schutz im Gesetz vorgesehen ist.
Aussagen	Der Fokus der Doppelseite liegt auf der Begriffsklärung sowie auf (dem Schutz) autochthoner Volksgruppen in Österreich.
Quellen	Die Quelle des Auszuges ist der Gleichheitsgrundsatz des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes, Artikel 7, Absatz 1.
Diskursposition	Die Doppelseite, die als Längsschnitt zum Thema „Minderheiten in Österreich“ konzipiert wurde, befindet sich in Kapitel 3 des Schulbuches mit der Überschrift „Österreich – Land der Kontinuitätsbrüche und Zäsuren“ und bildet das dritte Unterkapitel dieses Bereiches. Es soll vermittelt werden, was Minderheiten sind, wie sie in Österreich geschützt werden und es wird genauer auf die Minderheiten der Roma und Sinti, der jüdischen Menschen sowie der Migrant*innen in Österreich eingegangen.
Sonstiges	Der letzte Satz von Artikel 7, Absatz 1 des Bundesverfassungsgesetzes „Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten“ ⁵⁶² wurde im Schulbuch ausgespart.

	Auf der Doppelseite befinden sich insgesamt sechs „Fragen & Aufgaben“, vier davon beschäftigen sich mit Minderheiten (in Österreich). In einer Aufgabe sollen die Schüler*innen Vorrechte der Geburt etc. sammeln, die sie aus der Geschichte kennen. Eine Aufgabe bezieht sich auf das untersuchte Diskursfragment. Es soll Artikel 1 der Bundesverfassung mit der EU-Grundrechtecharta in ihren Antidiskriminierungsaspekten verglichen und diskutiert werden, ob diese Gesetze für den Schutz der Minderheiten ausreichend erscheinen. (GO! 7, S. 132f)
FEINANALYSE	
Institutioneller Kontext	
Informationen zum Verlag	Der Verlag E. Dorner gehört zur Westermann Gruppe. Der Verlag ist auf Bildungsmedien für alle Altersgruppen spezialisiert. ⁵⁶³ Er wurde 1989 in Wien gegründet. ⁵⁶⁴
Zielgruppe	Schüler*innen der 7. Klasse der Sekundarstufe II.
Aufbau des Schulbuchs	Der Aufbau des Schulbuchs ist semestriert. Es ist in vier große Kapitel unterteilt. Jedes Kapitel wird in „Bausteine“ unterteilt. Nach einer Eingangsseite beginnt das Kapitel mit einem Impulstext (Interview, Songtext, etc.), danach werden die Themen und Kompetenzen des jeweiligen Kapitels im „Fahrplan durch das Kapitel aufgelistet“. Die Themenbereiche werden in thematischen Längsschnitten angeführt. „Fragen und Aufgaben“, gegliedert in die drei Anforderungsbereiche, werden gestellt. Einzelne Kapitel widmen sich verschiedenen Arbeitstechniken, z. B. der Karikaturenanalyse. Weiters finden sich „Checklisten“ zu einzelnen Kapiteln, in denen die Schüler*innen ausfüllen können, wie sie ihren Lernstand einschätzen. Im Anhang befinden sich Zeittafeln, die Daten und Fakten zu den Kapiteln 1-3 enthalten (GO! 7, S. 174-179) sowie ein Lexikon (GO! 7, S. 180-183) und schließlich die Quellen- und Literaturangaben (GO! 7, S. 184). Das Schulbuch umfasst 184 Seiten.
Kapitel des Schulbuchs	Das Schulbuch wurde in vier Kapitel gegliedert. Kapitel 1 trägt den Titel „Diktatur gegen Demokratie“. Das zweite Kapitel hat den Titel „Krieg und Frieden“. Sie sind als Lerngebiete des ersten Semesters eingeteilt. Das dritte und vierte Kapitel wurden mit „Österreich – Land der Kontinuitätsbrüche und Zäsuren“ sowie mit „Emanzipation und Zivilgesellschaft“ betitelt und sind Lerngebiete des zweiten Semesters. Die untersuchten Diskursfragmente sind in den Kapiteln 1 „Demokratie und Diktatur“ und 2 „Österreich – Land der Kontinuitätsbrüche und Zäsuren“, hier genauer im Längsschnitt „Minderheiten in Österreich“, zu finden.
Informationen zu den Autor*innen	Franz Melichar: ehemals Gymnasiallehrer, Regionalkoordinator des Projektes „Förderung von reflektiertem Geschichtsbewusstsein durch Geschichtsunterricht“, Lehrbeauftragter am Institut der

<<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138>> (17.07.2023).

⁵⁶³ Vgl. Über uns. In: Westermann Dorner, online unter <<https://westermann.at/landing/ueber-uns>> (08.04.2023).

⁵⁶⁴ Vgl. Über uns, Geschichte, In: Westermann, online unter <<https://westermanngruppe.de/geschichte/>> (08.04.2023).

	Geschichtswissenschaften und Europäischer Ethnologie der Universität Innsbruck Irmgard Plattner: ehemalige Gymnasiallehrerin, ehemals ARGE-Leiterin für Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung AHS, Vizerektorin für Forschungs- und Entwicklungsangelegenheiten an der PH Tirol Claudia Rauchegger-Fischer: ehemals AHS-Lehrerin, Lektorin für Didaktik an der Universität Innsbruck, Lehrbeauftragte der PH-Tirol, Mitwirkende Lerche-Lesekongress Stephan Scharinger: Lehrer am Bundesrealgymnasium Innsbruck, Adolf-Pichler-Platz, Lehrkraft am Zentrum für Fachdidaktik der PH Tirol, Lehrbeauftragter für Fachdidaktik und Geschichte an der Universität Innsbruck⁵⁶⁵
Einbindung des Fragmentes in den Gesamtkontext	Das Diskursfragment 3 „‘Was geht mich das noch an?’“ befindet sich auf den Seiten 46 und 47 in Kapitel 1 „Diktatur gegen Demokratie“. Es befindet sich am Ende des Kapitels, nach dem vierten Unterkapitel „Holocaust / Shoah und Gedenkkultur“. Danach folgen in diesem ersten Schulbuchkapitel noch zwei Doppelseiten, einerseits zur Arbeit mit Statistiken und Grafiken, (GO! 7, S. 48f) andererseits mit Gedenkstättenbesuchen. (GO! 7, S. 50f)
Text-Oberfläche	
Text	Das Interview nimmt drei von vier Spalten der Doppelseite ein. In der vierten Spalte befinden sich die Arbeitsaufgaben. Der Fließtext des Interviews beginnt im zweiten Drittel der Seite. Oberhalb befindet sich die Überschrift, das Bild von Dr. Dreier sowie daneben die Bildunterschrift. Auf der zweiten Seite ist die Aufteilung ähnlich. Oberhalb des Fließtextes und der Fragen befindet sich das DVD-Cover „Neue Heimat Israel“ sowie der „DVD-Tipp“ in einem grün umrandeten Kästchen. Das Interview ist nicht durch Zwischenüberschriften gegliedert, vor jeder Frage befindet sich eine Leerzeile. Es gibt keine Hervorhebungen im Text.
Inhaltsangabe(n)	Das Interview wurde unter dem Titel „Was geht mich das noch an?“ abgedruckt. Auf die bereits in der Überschrift aufgeworfene Frage antwortet der Historiker damit, dass die Folgen der NS-Zeit noch heute spürbar sind und gegenwärtige Diskussionen nur mit Wissen über die Vergangenheit verstanden werden können. Sei es in Familien, in denen Angehörige verfolgt wurden oder in Familien von Wehrmachtssoldaten und Täter*innen. Auf die Frage, welche Themenbereiche der NS-Geschichte Dreier für besonders wichtig halte, antwortet er, die Auseinandersetzung mit der Umstrukturierung von Staaten zu gewaltsamen Regimen für sehr wichtig zu halten und geht hier wiederum auf die Gegenwart ein. Es müsse das Bewusstsein geschärft werden, um „Menschenrechte, Rechtsstaat und demokratische Teilhabe“ auch in neuen Generationen zu sichern. (GO! 7, S. 46) Zum Umgang mit der Fassungslosigkeit, die bei der Auseinandersetzung mit solch einem Thema auftaucht, antwortet Dreier, dass es wichtig sei,

⁵⁶⁵ Informationen zu den Autor*innen des Schulbuchs „GO! Geschichte Oberstufe 7“: Vgl. Franz Melichar, Universität Innsbruck, online unter <<https://www.uibk.ac.at/geschichte-ethnologie/institut/mitarbeiterinnen/ehemalige/melichar-franz/>> (08.04.2023); Irmgard Plattner, PH Tirol, online unter <<https://ph-tirol.ac.at/plattner>> (08.04.2023); Claudia Rauchegger-Fischer, Lerche – Der Lesekongress, online unter <<https://lerche-lesekongress.at/team/claudia-rauchegger-fischer/>> (08.04.2023); Stephan Scharinger, Universität Innsbruck, online unter <<https://www.uibk.ac.at/gsp/team.html>> (08.04.2023).

	dennoch analytisch Fragen wie „Warum konnte es geschehen?“ nachzugehen. (GO! 7, S. 46) Besuche von NS-Gedenkstätten (hier werden Mauthausen, Dachau und Hartheim genannt) halte er unter der Voraussetzung sinnvoll, dass Vor- und Nachbereitung vorgenommen werden. Sie stellen für Dreier eine Möglichkeit der „Vergewisserung geschichtlicher Ereignisse“ und „intensive[r] Lernanlässe“ dar. (GO! 7, S. 46) Er konstatiert allerdings auch, dass es sich bei Gedenkstätten um keine „Schutzimpfungs-Automaten“ handle. (GO! 7, S. 46) Zum Umgang mit Holocaust-Leugnung antwortet Dreier, dass dies in Österreich mit dem Strafrecht geregelt ist. Der Historiker konstatiert, wie wichtig es ist, Lügen aufzuzeigen. (GO! 7, S. 46) Dreier legt weiters die Bedeutung von Zeitzeug*innen dar und weist darauf hin, dass ihre Geschichten durch aufgezeichnete Interviews erhalten bleiben. (GO! 7, S. 47) Auf die Frage nach den Zielen des Vereins „erinnern.at“ erwidert der Historiker, dass der Verein das Lernen und Lehren, beispielsweise durch die Weiterbildung von Lehrpersonen, über die NS-Zeit fördern solle. (GO! 7, S. 47)
Diskurs- verschränkungen	Durch das Thema „Umgang / Verhältnis“ zur NS-Zeit werden viele gegenwärtige Aspekte angesprochen und somit Diskursverschränkungen vorgenommen. Wie ist der eigene Bezug zu dieser Zeit? / Welche Gefühle werden durch die Auseinandersetzung ausgelöst? / Wie kann man mit diesen umgehen? (persönliche Ebene), Was soll im Unterricht behandelt werden? / Wie kann ein Gedenkstättenbesuch zum Lernanlass werden? Welche Ziele verfolgt der Verein „erinnern.at“? (Bildung / Geschichtsunterricht), Wie kann man Zeitzeug*innenberichte für kommende Generationen bewahren? / Wie geht man mit Holocaust-Leugnung um? (gesellschaftliche Ebene) (GO! 7, S. 46f)
Illustration	Die Illustration ergänzt den Text. Es wird deutlich gemacht, wessen Perspektive im Interview gezeigt wird.
Autor*innen- Intentionen	Wie auch im Interview beschrieben wird, kommt es bei der Auseinandersetzung mit der NS-Zeit oft zu Fassungslosigkeit und so zur Frage, wofür sich die Schüler*innen mit der Thematik auseinandersetzen sollen / was die Thematik mit ihnen zu tun hat. Das Interview legt Gründe offen, warum eine Auseinandersetzung heute wichtig ist.
Sprachlich-rhetorische Mittel	
Mittel der Textkohärenz	Es werden sehr unterschiedliche Aspekte des Themas „Was hat das mit mir zu tun?“ thematisiert, weswegen die Fragen nicht unmittelbar miteinander verbunden sind. Lediglich die vorletzte und die letzte Frage hängen durch den Bezug auf das Portal „erinnern.at“ direkt zusammen.
Argumentative Gliederung	Der Text beginnt, indem die Frage der Überschrift aufgegriffen und beantwortet wird. Die einzelnen Fragen werden danach nacheinander beantwortet. Der Text schließt mit einem Hinweis ab, wo das vollständige Interview zu finden ist. Danach können, in der letzten Spalte der Doppelseite zu finden, der DVD-Tipp sowie die „Fragen & Aufgaben“ bearbeitet werden. (GO! 7, S. 46f) Innerhalb der einzelnen Antworten wird mittels Konjunktionen Kohärenz geschaffen.
Sprachliche Routinen	Es werden sieben Fragen gestellt. Fünf davon sind als Ergänzungsfragen formuliert. Eine sechste Frage ist ebenfalls als Ergänzungsfrage formuliert, wird allerdings mit einer Feststellung eingeleitet. („Bald werden keine Zeitzeuginnen und Zeitzeugen mehr zur Verfügung stehen.“) (GO! 7, S. 47)

	Bei einer Frage handelt es sich um eine Entscheidungsfrage. („Sind Besuche von NS-Gedenkstätten [...] sinnvoll?“) (GO! 7, S. 46)
Analyse der Semantik	Die Semantik erscheint altersgruppenadäquat. Der Text beginnt mit einer Fragestellung, die in diesem Zusammenhang oft aufgeworfen wird und zum Lesen anregen soll. Mit der NS-Zeit werden sogleich die Substantive „große Katastrophe“ und „Massenmord“ eingebracht. Die Begriffe „gewaltsames Regime“, „Massengewalt“ und „Massenmord“ werden den Begriffen „Menschenrechte“, „Rechtsstaat“ sowie „demokratische Teilhabe“ entgegengesetzt. Das Sprechen vom Gefühl der „Fassungslosigkeit“ wird einem „analytischen Blick“ entgegengestellt. Die Begriffe „Schutzimpfungs-Automat[]“ und „geimpft“ werden im Zusammenhang mit NS-Gedenkstätten erwähnt und unter Anführungszeichen gesetzt. (GO! 7, S. 46) Es wird verdeutlicht, dass eine „Impfung“ durch einen Besuch nicht erfolgen kann. Zeitzeug*innen werden mit den Begriffen „persönliche Geschichten“, „Gesichter“ und „Leben“ in Verbindung gesetzt. Die erwähnten Begriffe spielen auch eine Rolle bei der Zusammenstellung von Themenfeldern. Es konnten drei große Themenfelder herausgearbeitet werden. Zum einen jene, die sich auf Schule und (Geschichts-)Unterricht beziehen. (z.B. „Bewusstsein“, „Lehren/ Lernen“, „Geschichte“, „Lernanlässe“, „Unterrichtsministerium“) (GO! 7, S. 46f) Weiters Begriffe, die auf das gesellschaftliches Zusammenleben und Erinnern beziehen (z.B. „Familie“, „Staaten“, „Menschenrechte“, „Fassungslosigkeit“, „Gedenken“, „Leben“). (GO! 7, S. 46f) Drittens Begriffe, die Bezug zur NS-Zeit haben (z.B. „Massenmord“, „Regime“, „Täterinnen und Täter“, „Opfer“). (GO! 7, S. 46f) Die Interview-Antworten wurden im Präsens direkt abgedruckt. Die Antworten sind oftmals im Zustandspassiv formuliert, Die Akteure / Täter*innen werden klar benannt („Die Nationalsozialisten [...] sind verantwortlich[.]“) (GO! 7, S. 46) Es werden in den Antworten des Interviewten die Personalpronomen „mir“, „wir“ und auch „uns“ eingebaut. Die Antworten enthalten viele Adjektive, die die Meinung des Interviewten widerspiegeln und den Text auf diese Weise lebendig machen. (z.B. „ganz große Katastrophe“, „gewaltsames Regime“, „vertrautes Gefühl“, „intensive Lernanlässe“, „sinnvollen Programms“, etc.)
Analyse der Syntax	Auch die Länge der Sätze scheint für die Zielgruppe angemessen. Bei der Beantwortung der Fragen zwei und drei werden vom Interviewten Fragen aufgeworfen, die zur Reflexion der Themen anregen. Die Konjunktionen innerhalb der Absätze verschaffen Kohärenz und es werden viele Beispiele eingebracht.
Inhaltlich-ideologische Aussagen	
Der Text geht der Frage nach, was die NS-Zeit heute noch mit den Rezipient*innen / den Schüler*innen zu tun hat. Es werden verschiedenste Aspekte genannt, in welchen Bereichen der eigene Bezug zu diesem Thema reflektiert werden kann. Aus der Analyse geht hervor, dass besonders der Einsatz der Pronomen „wir“ / „uns“ den Leser*innen hier persönliche Bezugspunkte eröffnen kann. Das Bild, das an die Schüler*innen vermittelt werden soll, ist eines des reflektierten und verantwortungsvollen Umgangs mit der (eigenen) Geschichte.	
ZUSAMMENFASSENDE ÜBERLEGUNGEN	

Diskursiver Kontext	
Das Schulbuch wurde im Jahr 2018 in Österreich veröffentlicht. Die Frage „Was geht das mich noch an?“ ist eine Frage, die (in den Medien) aufgeworfen und debattiert wurde / wird. Diskursiver Kontext ist vor allem die Geschichtsdidaktik, da es um den Umgang / die Vermittlung historischer Ereignisse (in der Schule) geht. Als diskursive Ereignisse des Fragmentes der Feinanalyse werden der Zweite Weltkrieg (als Rahmen) sowie die jährlich stattfindenden Seminare an der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem einbezogen. Die Interview-Antworten wurden sachlich formuliert. Es ist dennoch der Stil eines Interviews erkennbar.	
Fazit	
Zunächst zur Zusammensetzung der thematisierten Diskursstränge des Schulbuchs „GO! Geschichte Oberstufe 7“. Es konnten fünf Diskursfragmente des Schulbuchs herausgearbeitet werden. Zwei davon beziehen sich auf die NS-Zeit bzw. die NS-„Euthanasie“. Die anderen drei Diskursfragmente weisen einen Gegenwartsbezug auf und wurden deshalb dem Diskursstrang gegenwärtiger Aspekte zugeordnet. Der Fokus des Schulbuchs in Bezug auf die untersuchten Themen liegt somit bei den gegenwärtigen Aspekten. Das Schulbuch ist das einzige der untersuchten Schulbücher, bei dem dieser Fokus vorliegt. Die geschichtsdidaktische Diskursebene überwiegt in diesen Diskursfragmenten, da auf Gedenkstättenbesuche eingegangen wird. Bezüglich der NS-Zeit wird auf die NS-Ideologie und die Repressalien gegen Menschen, die der Ideologie widersprachen, ab 1933 eingegangen. („Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“) (GO! 7, S. 42) Die Einrichtung der Infrastruktur für den industriellen Massenmord und die Rolle der „Euthanasie“ daran werden beschrieben. Es werden verschiedene Menschengruppen erwähnt, die der NS-Ideologie nicht entsprachen. Es werden Täter*innen, Opfer und Mitläufer*innen gleichermaßen behandelt. (GO! 7, S. 43) Die theoretischen Wurzeln der NS-Ideologie werden im Schulbuch nicht thematisiert. Das vierte und letzte Kapitel des Schulbuches wurde mit „Emanzipation und Zivilgesellschaft“ betitelt. Es erstreckt sich auf den Seiten 152 bis 172. Ausführungen zur Behindertenbewegung dieses Zeitraums sucht man allerdings vergeblich.	

4.4.4. Geschichte aktuell 2

STRUKTURANALYSE	
Erscheinungsjahr	2012, 3. Auflage
Titel des Schulbuchs	geschichte.aktuell 2 für die AHS-Oberstufe, 7./8. Klasse
Verlag	Veritas
Autor*innen	Peter Gutschner unter Mitarbeit von Christian Rohr
Diskursfragment 1 „Rassenlehre und Volksgemeinschaft“, Seite 49f	
Textsorte	Verfasser*innentext

Grafische Gestaltung	Das Diskursfragment trägt die Überschrift „Rassenlehre und Volksgemeinschaft“. Sie ist fett und schwarz gedruckt. Gleich darunter befindet sich ein vierzeiliges Zitat von Adolf Hitler. Es ist blau abgedruckt und steht unter Anführungszeichen. Unter diesem Zitat beginnt der Fließtext. Dieser wurde, wie das Zitat, in kleinerer Schriftgröße als die Überschrift und in Schwarz gedruckt. Nach einem Abstand findet sich die Bildunterschrift kursiv und in kleinerer Schriftgröße als der Fließtext. Es gibt keine Hervorhebungen und im Fließtext, nach dem Hinweis, dass es sich um eine Aussage von Hitler handelt, keine Absätze. (Geschichte akt. 2, S. 49) Der Fließtext geht auf der folgenden Seite weiter und ist hier in zwei Absätze gegliedert. Hervorgehoben wird das Wort „Ausgrenzung“ durch Fettdruck und blaue Schriftfarbe.
Bebildering	Unter dem Zitat und neben dem Fließtext wurde, wie die Bildunterschrift erklärt, das Titelbild des Kalenders „Neues Volk“ des Jahres 1938 abgedruckt. Neben dem Titel „Neues Volk 1938“ steht auf der Kalenderseite, dass es sich um einen Kalender des „Rassenpolitischen Amtes der NSDAP“ handelt. Es findet sich ebenfalls der Hinweis „85 Rpf.“ (Reichspfennig) auf dem Titel. (Geschichte akt. 2, S. 49) Das Kalenderblatt zeigt einen blonden Mann mit trainiertem Oberkörper. Vor ihm sitzt eine ebenfalls blonde Frau, in ihrem Armen liegt ein Kleinkind. Der Mann trägt eine kurze weiße Hose und ist oberkörperfrei, die Frau trägt ein weißes Oberteil, das nur eine Schulter bedeckt. In der Bildunterschrift wird erklärt, dass das Kalenderbild „das Ideal der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft“ zeigt. (Geschichte akt. 2, S. 49)
(Knappe) Inhaltsangabe	Diskursstrang: Sozialdarwinismus / Rassenlehre Das Diskursfragment beginnt mit dem Auszug der Hitler-Rede über die auf „Gedeih und Verderb“ verbundene Schicksalsgemeinschaft am Heldengedenktage 1940. (Geschichte akt. 2, S. 49) Es wird erklärt, dass in der nationalsozialistischen Ideologie das deutsche Volk als „Blutsverband“ definiert wurde, der vor „unwertem“ Leben und „Ballastexistenzen“ geschützt werden müsse. Die Zugehörigkeit zur „nordisch-germanischen Rasse“ / zur „Herrenrasse“ und das Vorgehen gegen Andere beruhend auf einem „simplen Verständnis[] des Darwinismus“ werden beschrieben. (Geschichte akt. 2, S. 49f) Es wird erklärt, dass Menschen, die dieser Anschauung nicht entsprachen, ausgegrenzt wurden und dass jüdische Menschen zum „Hauptfeind“ erklärt wurden. (Geschichte akt. 2, S. 50) Neben dem Textfragment werden, als Verweis zur Hervorhebung des Wortes „Ausgrenzung“, „Zehn Leitsätze für die Gattenwahl“ aus dem Jahr 1934 angeführt. (Geschichte akt. 2, S. 50)
Themen und Unterthemen	Themen: Rassenlehre / nationalsozialistische Volksgemeinschaft Unterthemen: Volk als „Blutsverband“ / „Schicksalsgemeinschaft“, Maßnahmen zum Schutz des „Rassekerns“ („nordisch-germanische Rasse“), Darwinismus, (Geschichte akt. 2, S. 49), Ausgrenzung, jüdische Menschen als „Hauptfeind“ (Geschichte akt. 2, S. 50)
Wirkungsmittel	Durch die zahlreiche Einbindung einerseits des Begriffes „Blut“ und andererseits des Begriffes „Schicksal“ sowie Wortverbindungen mit diesen Wörtern („Blutsverband“, „Blutsgemeinschaft“, „Schicksalsgemeinschaft“, „Blutsgemeinschaft“) (Geschichte akt. 2, S. 49) und den Verweis auf ein „simple[s] Verständnis[] des Darwinismus“ wird deutlich, dass es sich um eine pseudowissenschaftliche Theorie handelt. Der Begriff „Sozialdarwinismus“ wird nicht einbezogen und erklärt.

Aussagen	Durch das Diskursfragment wird deutlich, dass mithilfe der nationalsozialistischen Ideologie willkürlich eine Linie zwischen Menschen gezogen wurde, um Denunziation, Ausgrenzung und Verfolgung zu legitimieren.
Quellen	Es wird angegeben, aus welchem Kalender das Bild des Diskursfragmentes entnommen wurde und angegeben, dass es sich um einen Auszug aus der Rede zum Heldengedenktag 1940 von Hitler handelt. (Geschichte akt. 2, S. 49) Es wird angeführt, dass die „zehn Leitsätze der Gattenwahl“ der nationalsozialistischen Frauenzeitschrift „NS-Frauen-Warte“ entnommen wurden. (Geschichte akt. 2, S. 50)
Diskursposition	Das Diskursfragment befindet sich im Abschnitt „Ideologie und Alltag des Nationalsozialismus“ des Moduls 5 „Die nationalsozialistische Diktatur“. Das Diskursfragment thematisiert die „Pfeiler der Diktatur“ und liefert Ausführungen zum „Führerprinzip“. (Geschichte akt. 2, S. 49) Danach ist der „Alltag im Nationalsozialismus“ Thema des Kapitels. (Geschichte akt. 2, S. 50-52)
Sonstiges	Es wurden keine Arbeitsaufträge zur Auseinandersetzung mit dem Quellenmaterial oder den Inhalten des Verfasser*innentextes angefügt.
Diskursfragment 2 „‘Als die grauen Busse kamen ...‘ – Euthanasie im Nationalsozialismus“, Seite 55	
Textsorte	Verfasser*innentext
Grafische Gestaltung	Das Fragment nimmt die ganze Schulbuchseite ein. Es gibt, neben der Hauptüberschrift „‘Als die grauen Busse kamen ...‘ – Euthanasie im Nationalsozialismus“, die fett und blau gedruckt wurde, zwei Unterüberschriften. Sie wurden in kleinerer Schriftgröße, fett und schwarz gedruckt. Der erste Teil der Seite mit der Überschrift „Leben oder Sterben“ wurde in drei Absätze gegliedert. Unter der zweiten Überschrift „Die ‚Aktion T 4‘“ stehen zwei Absätze geschrieben. Neben dem zweiten Absatz wurde eine Fotografie mit kursiver Bildunterschrift abgedruckt. Darunter sind drei Arbeitsaufträge in blauer Schrift und gegliedert durch Aufzählungszeichen angeführt. Durch eine vertikale Linie entsteht am rechten Seitenrand eine Spalte, in der Erläuterungen zu Begriffen, die auf der Schulbuchseite vorkommen, angeführt werden. Es handelt sich um fünf blau gedruckte Begriffe, die mit ihrer Definition in blau hinterlegte Kästchen strukturiert sind. In der Spalte findet sich auch eine Fotografie mit kursiver Bildunterschrift. Es gibt drei Arten von Hervorhebungen. Grün und fett gedruckt (zwei Schlagworte), grün gedruckt (zwei Schlagworte), schwarz und fett gedruckt (zwölf Schlagworte). Zu grün gedruckten Hervorhebungen gibt es weitere Ausführungen in der Spalte am rechten Bildrand.
Bebilderung	Wie bereits erwähnt gibt es auf der Schulbuchseite zwei Fotografien. Zum einen eine Fotografie eines grauen Busses, mit der Bildunterschrift, worum es sich handelt und wie diese gestaltet waren. Zum anderen eine Fotografie des Eisenbahners Leopold Hilgarth. Es wird in der Bildunterschrift informiert, dass er mit Flugblättern gegen die Massenmorde in Hartheim protestierte und nach der Aufdeckung seines Widerstandes im Jänner 1945 hingerichtet wurde. (Geschichte akt. 2, S. 55)

	Quellenangaben wurden nicht hinzugefügt.
(Knappe) Inhaltsangabe	Diskursstrang: NS-Zeit / „Euthanasie“ Teil 1 „Leben oder Sterben“: Die Ausführungen beginnen mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Es wird erklärt, dass dieses Denken nicht von den Nationalsozialist*innen erfunden wurde, sondern auf Überlegungen aus dem 19. Jahrhundert zurückgeht. Es werden gegenwärtige und vergangene Verhältnisse in Bezug auf Kinder mit Behinderungen erwähnt. Abschließend wird angesprochen, wie viele Menschen Opfer der Zwangssterilisierung wurden. Teil 2 „Die ‚Aktion T 4‘“: Es wird damit begonnen, welche Menschen betroffen waren und der Vorgang von der Abholung der Menschen bis zu ihrer Ermordung skizziert. Das Ende der Aktion und Gründe dafür werden erwähnt. Danach wird die Rolle der „Euthanasie“-Täter*innen in den NS-Vernichtungslagern angesprochen. Die „wilde Euthanasie“ sowie die „Aktion 14f13“ werden zum Schluss angesprochen. (Geschichte akt. 2, S. 55) In der Spalte am rechten Bildrand werden Zusatzinformationen zu den Begriffen „[e]rbkranker Nachwuchs“, „Verbreitung“, „Mord“, „Hartheim“ sowie „Aktion T 4“ des Fließtextes gegeben. (Geschichte akt. 2, S. 55)
Themen und Unterthemen	Thema: Vorgehen gegen Menschen mit Erkrankungen und Behinderungen in der NS-Zeit Unterthemen: „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, Wurzeln des nationalsozialistischen Denkens, „Aktion T4“, Hartheim, Ende der „Aktion T4“, Personal, „Wilde Euthanasie“, „Sonderbehandlung 14f13“
Wirkungsmittel	Es werden auf einer Schulbuchseite zentrale Aspekte der NS-„Euthanasie“ zusammengefasst. Die Informationsdichte ist sehr hoch. Die Begriffe am Seitenrand helfen bei der Kontextualisierung. Es wird ein Gegenwartsbezug hergestellt, der ein positives Bild der aktuellen Situation von Kindern mit Behinderungen zeichnet.
Aussagen	Es wird darauf eingegangen, welche Maßnahmen der Mordaktion vorausgingen, wie die Durchführung der „Aktion T4“ organisiert wurde und wie das Morden in Hartheim nach dieser Aktion weitergeführt wurde. Ein sehr wichtiger Aspekt, der die Rolle der „Euthanasie“-Täter*innen bei der Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden beleuchtet, wird angesprochen.
Quellen	Im Verfasser*innentext wurden keine Quellen angeführt.
Diskursposition	Das Diskursfragment ist eingebettet in das Modul 5 „Die nationalsozialistische Diktatur“. Im vorhergehenden Unterkapitel „Das nationalsozialistische Österreich“ wird unter anderem auf die Verfolgung der jüdischen Menschen in Österreich und die Arisierungen eingegangen. (Geschichte akt. 2, S. 53f) Im Anschluss auf die untersuchten Diskursfragmente folgt das Unterkapitel „Shoa – Vernichtung in Zwangsarbeit. (Geschichte akt. 2, S. 57-61) Ziel ist es, auf die Wurzeln der NS-Ideologie zu verweisen, das Vorgehen gegen Menschen mit Behinderungen ab 1933 zu beschreiben und auf die „Aktion T 4“ einzugehen. Erläuterungen, die sich auf die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg oder auf die Gegenwart beziehen, finden keinen bzw. sehr wenig Platz.

Sonstiges	Es wurden der Schulbuchseite drei Arbeitsaufgaben beigelegt. In der ersten Aufgabenstellung wird der Begriff „Euthanasie“ als „Tarnbezeichnung“ beschrieben. Die Schüler*innen sollen Begriffe finden, die die „Geschehnisse“ „unbeschönigt“ beschreiben. Interessant ist, dass der Begriff „Geschehnisse“ unter Anführungszeichen gesetzt wurde. Das Wort „Geschehnisse“ macht nicht deutlich, dass es sich um bewusste Entscheidungen und Taten der beteiligten Akteur*innen handelte. Die Schüler*innen sollen weiters Unterschiede und Überschneidungen zur „Euthanasie“ im heutigen Sinn finden. Diese Aufgabe erscheint ohne Beilagen für Schüler*innen schwierig zu lösen. In der letzten Aufgabe sollen die Schüler*innen die folgende Aussage kommentieren. „Das Befinden einer Gesellschaft lässt sich u.a. daran erkennen, wie diese mit ihren alten und behinderten Menschen umgeht.“ In diesem Diskursfragment wird kurz auf die theoretischen Wurzeln der NS-„Euthanasie“ sowie auf das Heute eingegangen. Das Hauptthema ist die NS-„Euthanasie“. Aus diesem Grund und weil sehr viele zentrale Aspekte der vorliegenden Arbeit in diesem Fragment erwähnt werden, soll es für die Feinanalyse hergezogen werden.
Diskursfragment 3 „Materialien – Euthanasie im Nationalsozialismus“, Seite 56	
Textsorte	Schriftliche Quellen (Abbildung des „Gnadentoderlasses“, Auszug aus dem „Ärzteblatt für die deutsche Ostmark“ aus 1939, Auszüge von Aussagen Angehöriger von „Euthanasie“-Opfern)
Grafische Gestaltung	Es handelt sich um eine „Material-Seite“ („Materialien – Euthanasie im Nationalsozialismus“), weshalb die Seite beige hinterlegt ist. Diese Überschrift ist oben rechts zu finden. „Materialien“ ist fett und in Blockbuchstaben gedruckt. Darunter befindet sich eine horizontale Linie und ebenfalls fett und blau, aber ein wenig kleiner gedruckt „Euthanasie im Nationalsozialismus“. Die Unterüberschriften „Täter“ und „Opfer“ wurden fett und schwarz gedruckt. Die Seite ist somit in zwei Teile gegliedert. Gleich unter der Überschrift „Täter“ befindet sich eine Abbildung des „Gnadentoderlasses“. Darunter eine Bildunterschrift (kursiv) und Quellenangabe. Daneben wurden der Auszug aus dem Ärzteblatt mit Quellenangabe sowie ein Arbeitsauftrag nach einem Aufzählungszeichen und in Blau abgedruckt. Nach der Überschrift „Opfer“ wurden in zwei Spalten zwei Aussagen unter Anführungszeichen angeführt und mit Quellenangaben versehen. In der ersten Spalte / unter der Quellenangabe der ersten Aussage befindet sich nach einem Aufzählungszeichen der zweite Arbeitsauftrag der Seite, wiederum in blauer Schriftfarbe abgedruckt. Die Fließtexte wurden in Schwarz gedruckt. Die Quellenangaben der Seite ebenfalls in Schwarz, in kleinerer Schriftgröße als der übrige Text und jeweils in Klammern.
Bebilderung	Es befindet sich die Abbildung des „Gnadentoderlasses“ auf der Schulbuchseite. Untertitelt wird die Abbildung mit den Worten „Die Ermächtigung für den Massenmord, getarnt als Euthanasie, gezeichnet von Adolf Hitler.“ (Geschichte akt. 2, S. 56) Es wurde hinzugefügt, aus welchem Buch der Erlass entnommen wurde.

(Knappe) Inhaltsangabe	Diskursstrang: NS-Zeit / Euthanasie Im Auszug aus dem Ärzteblatt werden der Aufstieg des „Volkes“ durch die „Loslösung“ anderer „Rassen“ sowie durch „Ausmerzungen“ und weiters durch „Auslese“ eines „erbtüchtigen hochrassigen Kern[s]“, der durch viele Kinder die Zukunft des „Vaterlandes“ retten solle, propagiert. (Geschichte akt. 2, S. 56) Im Abschnitt „Opfer“ werden Auszüge der Aussage der Pächterin Eisenhardt der Gestütswirtschaft Marbach aus dem Grafeneck-Prozess 1947 (zitiert nach Klee) sowie Erinnerungen von Agnes Primocic (zitiert aus ihrem Werk „Nicht stillhalten, wenn Unrecht geschieht“) abgedruckt. Im ersten Ausschnitt wird von einer jungen Frau geschildert, deren Bruder nach Grafeneck verlegt worden war. Sie versuchte ihn zu besuchen, durfte es aber nicht. Frau Eisenhardt versuchte für sie in Grafeneck anzurufen, wurde aber ebenfalls abgewiesen. Kurz danach erhielt die Frau eine Nachricht, dass ihr Bruder an einer Blinddarmentzündung gestorben war. Sie wusste aber, dass er keinen Blinddarm mehr hatte. Im zweiten Ausschnitt aus dem Buch „Nicht stillhalten, wenn Unrecht geschieht“ wird von einem jungen Mann erzählt, der ein Friseurgeschäft hatte. Er wurde von den Nationalsozialisten nach Hartheim gebracht und dort ermordet, weil er eine Lippenpalte hatte und deshalb undeutlich sprach. (Geschichte akt. 2, S. 56)
Themen und Unterthemen	Thema: „Euthanasie“ Unterthemen: „Gnadentöterlass“, nationalsozialistische Rassenlehre, Versuch der Verschleierung der Morde, „Gründe“ der Morde
Wirkungsmittel	Die Absurdität des Vorhabens wird dadurch gezeigt, dass in einem „Ärzteblatt“ die Rede von „Loslösung von anderen Rassen“, „ausmerzen“ oder „Auslese“ ist. (Geschichte akt. 2, S. 56) Der Textausschnitt eins verdeutlicht, wie die Nationalsozialisten versuchten, ihre Taten zu verschleiern. Im zweiten Textausschnitt wird gezeigt, was einen Grund darstellte, um nicht in die nationalsozialistische Ideologie zu passen. Aussagen Angehöriger von Opfern heranzuziehen zeigt, dass es sich um Verwandte, Nachbarn und Freunde handelte und der Zivilbevölkerung bewusst war, was passierte.
Aussagen	Mit den Materialien, den von Hitler unterzeichneten Brief und den Aussagen der Angehörigen von „Euthanasie“-Opfern werden die Akteure deutlich und die große Opferzahl wird durch konkrete Lebensgeschichten für die Schüler*innen greifbarer.
Quellen	Es wurde bei den Quellen und Quellenauszügen angegeben, woher sie stammen.
Diskursposition	Das Diskursfragment befindet sich gleich nach dem oberhalb analysierten Diskursfragment im Modul 5 „Die nationalsozialistische Diktatur“. Im Anschluss befindet sich das Unterkapitel zur Shoa. Ziel ist es zu verdeutlichen, wie die Tötungsaktion vom Regime als „Gnadenakt“ legitimiert wurde, welcher Plan mit der „Euthanasie“ verfolgt wurde und aus welchen Gründen Menschen als „unwert“ angesehen wurden.
Sonstiges	An einer anderen Stelle im Buch, (Geschichte akt. 2, S. 67) die aufgrund ihrer Kürze nicht eigenständig als Diskursfragment herangezogen wurde, werden Opferzahlen aufgelistet. Als „[ö]sterreichische Opfer des Rassenwahns“ werden 80.000 Jüdinnen und Juden, 10.000 Roma und Sinti,

	40.000 „Euthanasietote“ und 5.000 „Zwangssterilisationen“ angeführt. (Geschichte akt. 2, S. 67) Der erste Arbeitsauftrag leitet die Auseinandersetzung mit dem „Gnadentoderlass“ an. Die Schüler*innen sollen „beschönigende“ Formulierungen unterstreichen und im Anschluss ersetzen. Im zweiten Arbeitsauftrag sollen die Aussagen des Ärzteblattes und die von Agnes Primocic verglichen werden. Die Schüler*innen sollen im Anschluss darstellen, welche Haltungen gegenüber Menschen durch die Aussagen transportiert werden. (Geschichte akt. 2, S. 56)
FEINANALYSE	
Institutioneller Kontext	
Informationen zum Verlag	Der Veritas-Verlag ist ein Bildungsverlag mit Sitz in Linz. Er gehört zur Franz Cornelsen Bildungsgruppe. ⁵⁶⁶
Zielgruppe	Schüler*innen der 7. bzw. 8. Klasse der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden höheren Schulen.
Aufbau des Schulbuchs	Das Schulbuch gliedert sich in zwei Teile: Zum einen in die „Chronologie“ (Module 1 bis 9) und zum anderen in die „Themenfelder und Längsschnitte“ (Module A bis K). Am Ende der jeweiligen Module befinden sich „Materialien“ mit dazugehörigen Arbeitsaufgaben. Im Anhang befinden sich ein Glossar (Geschichte akt. 2, S. 239) und das Verzeichnis der Bildquellen (Geschichte akt. 2, S. 240). Das Schulbuch hat insgesamt 240 Seiten.
Kapitel des Schulbuchs	Teil 1 des Schulbuches gliedert sich in neun Kapitel. Diese sollen genannt werden: Modul 1: Europa nach dem Krieg, Modul 2: Das kommunistische Experiment, Modul 3: Zwischen Demokratie und Diktatur, Modul 4: Österreich – Die Erste Republik, Modul 5: Die nationalsozialistische Diktatur, Modul 6: Zusammenbruch und Neuordnung, Modul 7: Globale Politische Entwicklungen von 1945 bis zur Gegenwart, Modul 8: Geschichte Österreichs von 1945 bis zur Gegenwart, Modul 9: Politische Entwicklungen in Europa seit 1945 Teil 2 des Schulbuches ist in elf Kapitel unterteilt: Modul A: Friedenssicherung und Menschenrechte, Modul B: Konfliktfeld Naher Osten, Modul C: Geschlechterrollen und soziale Gruppen im 20. Jh., Modul D: Markierungen gesellschaftlichen Wandels, Modul E: Grundzüge des österreichischen politischen Systems, Modul F: Das Projekt Europa, Modul G: Das Kulturland Österreich, Modul H: Globalisierung, Modul I: Die Mediengesellschaft, Modul J: Die Bedrohung demokratischer Gesellschaften, Modul K: Arbeitstechniken für die vorwissenschaftliche Arbeit Die Diskursfragmente befinden sich im Modul 5.
Informationen zu den Autor*innen	Peter Gutschner: Autor, Leiter des Referates „Kultur und Wissenschaft“ am Amt der Salzburger Landesregierung

⁵⁶⁶ Vgl. Impressum. In: Veritas, online unter <<https://www.veritas.at/rechtliches/impressum>> (08.04.2023).

	Christian Rohr: Professor für Umwelt- und Klimageschichte am Historischen Institut der Universität Bern, bis 2010 außerordentlicher Professor im Fachbereich Geschichte an der Universität Salzburg ⁵⁶⁷
Einbindung des Fragmentes in den Gesamtkontext	Das Diskursfragment 2 „Als die grauen Busse kamen ...“ – Euthanasie im Nationalsozialismus“ ist auf der Seite 55 des Schulbuches zu finden. Es ist der Beginn des gleichnamigen Unterkapitels 5.4. (Geschichte akt. 2, S. 55f) und in das Modul 5 „Die nationalsozialistische Diktatur“ eingebettet. Das vorhergehende Unterkapitel widmet sich Österreich im Nationalsozialismus (Geschichte akt. 2, S. 53f), danach folgt das Unterkapitel zu „Shoa – Vernichtung und Zwangsarbeit“. (Geschichte akt. 2, S. 57-61)
Text-Oberfläche	
Text	Das Diskursfragment nimmt eine ganze Seite des Schulbuches ein. Die Unterkapitelüberschrift ist fett und grün gedruckt. Darunter wird die Seite durch schwarze, fett gedruckte Überschriften in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil enthält drei Absätze auf 19 Zeilen. Der zweite Teil zwei Absätze auf 21 Zeilen. In einer schmalen Spalte auf der rechten Seite des Blattes finden sich vier Kästchen, in denen genauer auf Inhalte des Verfasser*innentextes eingegangen wird. (Die Begriffe wurden im Fließtext blau gedruckt.) Es gibt aber noch weitere Hervorhebungen. Diese sind zwar fett, aber schwarz wie der restliche Fließtext abgedruckt. Oberhalb der Kästchen, ebenfalls in der Spalte am rechten Blattrand, wurde das Lemma „Euthanasie“ abgedruckt und ein Verweis zum Glossar gemacht. (Geschichte akt. 2, S. 239) Ebenfalls in der Spalte wurde ein Foto von Leopold Hilgarth abgedruckt, darunter eine kursive Bildbeschreibung eingefügt. Zwei kleine, blau hinterlegte Kästchen, die an die Spalte anschließen, weisen die Jahreszahlen aus. In weißer Farbe sind sie mit den Jahren 1933 und 1939 beschriftet. Unter dem Fließtext sind die drei Arbeitsaufträge in Blau zu finden.
Inhaltsangabe(n)	Das Fragment beginnt mit Ausführungen zum „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Am Ende wird angeführt, wie viele Menschen Opfer dieser Maßnahme wurden. Es wird darauf eingegangen, dass solch ein Denken nicht neu war, sondern dass bereits Ende des 19. Jahrhunderts Überlegungen zu Nutzen und Kosten von Menschen angestellt wurden. Es wird dargestellt, dass Menschen mit Behinderungen als „Last“ des „Volkskörpers“ angesehen wurden. (Geschichte akt. 2, S. 55) Anschließend wird ein Gegenwartsbezug hergestellt. Kinder mit Behinderungen, so heißt es, werden heute gefördert und die Eltern durch den Staat unterstützt. Es wird darauf eingegangen, dass „in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts“ diese Menschen „zur Vernichtung freigegeben“ wurden. (Geschichte akt. 2, S. 55) Nach der Überschrift „Die ‚Aktion T 4‘“ wird die Aktion als „zielgerichtet[er]“ Mord beschrieben und erklärt, welche Menschen betroffen waren. Es wird auch beschrieben, dass Menschen mit bestimmten Krankheiten Opfer wurden. Genannt werden in diesem Zusammenhang an

⁵⁶⁷ Informationen zu den Autoren des Schulbuchs „Geschichte aktuell 2, AHS-Oberstufe, 7./8. Klasse“: Vgl. Peter Gutschner, Land Salzburg, online unter <https://www.salzburg.gv.at/verwaltung_/Seiten/20204.aspx> (08.04.2023); Christian Rohr, Historisches Institut Universität Bern, online unter <https://www.hist.unibe.ch/ueber_uns/personen/rohr_christian/index_ger.html> (08.04.2023).

	Alzheimer oder Parkinson Erkrankte. Die Rolle der „grauen Busse“ als Transportmittel zwischen Pflege- sowie Altenheimen und Tötungsanstalten wird beschrieben. Hartheim als Tötungsanstalt und die Zahl der dort ermordeten Menschen werden genannt. Im zweiten Absatz wird das Ende der Aktion aufgrund des Druckes der Familien der Opfer und der Kirche erklärt. Die Rolle des „Euthanasie“-Personals in NS-Vernichtungslagern wird angesprochen. Das weitere Vorgehen der „wilden Euthanasie“ wird dargestellt. Schließlich wird die Aktion der „Sonderbehandlung 14f13“ in Hartheim thematisiert. (Geschichte akt. 2, S. 55) In der Spalte am rechten Blattrand finden sich Erläuterungen zu erwähnten Begriffen des Verfasser*innentextes („Erbkranker Nachwuchs“, „Verbreitung“, „Mord“, „Hartheim“, „Aktion T 4“) sowie ein Verweis zum Glossar, in dem es Ausführungen zum Begriff „Euthanasie“ gibt. Unter „Verbreitung“ wird die Verbreitung der Eugenik mit dem Beispiel Julius Tandler angesprochen. (Der Begriff „Eugenik“ wird dabei allerdings nicht aufgegriffen.) Unter dem Stichwort „Mord“ wird auf die Organisation der Morde mittels Meldebögen eingegangen. Im Verweis zu Hartheim werden die anderen Tötungsanstalten aufgezählt und die Opferzahlen (insgesamt und in Hartheim) genannt. Unter „Aktion T 4“ wird die Herkunft der Bezeichnung erklärt. (Geschichte akt. 2, S. 55)
Diskurs- verschränkungen	Diskursverschränkungen finden sich zunächst in Bezug auf die Themen Sozialdarwinismus und Eugenik. Weiters gibt es mit dem Gegenwartsbezug bezüglich der Förderung und Hilfe für Kinder mit Behinderungen eine Diskursverschränkung zu gegenwärtigen Diskursen um Teilhabe.
Illustration	Unter den Verweisen am rechten Blattrand wurde das Foto von Leopold Hilgarth abgedruckt und beschrieben, in welcher Form er Widerstand leistete. (Geschichte akt. 2, S. 55) Die Illustration liefert eigene Inhalte und ergänzt die Ausführungen des Fließtextes um Aktionen des Widerstandes durch Hilgarth.
Autor*innen- Intentionen	Die Seiten zur NS-„Euthanasie“ sind eingebettet in das Schulbuchkapitel zur nationalsozialistischen Diktatur, das sich unter anderem mit der Machtergreifung, mit der Ideologie des Nationalsozialismus, mit dem Nationalsozialismus in Österreich sowie mit der Shoa, dem Verlauf des Zweiten Weltkrieges und mit Widerstand gegen das Regime auseinandersetzt. Dem Thema „Euthanasie“ wird in diesem Schulbuch mit zwei Seiten im Vergleich zu anderen Schulbüchern ein relativ großer Umfang gewidmet, der wichtige Aspekte um die NS-„Euthanasie“ darlegt.
Sprachlich-rhetorische Mittel	
Mittel der Textkohärenz	Inhaltliche Kohärenz bietet der Text durch das chronologische Darlegen der Entwicklungen. Die Abschnitte des Verfasser*innentextes (Absätze) sind kohärent gestaltet und durch Rückbezüge und Wiederaufnahmen gut verständlich.
Argumentative Gliederung	Es wird mit der Einführung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ begonnen, bevor die theoretischen Wurzeln dieses Vorgehens aus dem ausgehenden 19. bis ins 20. Jahrhundert behandelt werden. Die Bezugnahme auf die Gegenwart hilft, eine deutliche Abgrenzung zu den Verhältnissen der damaligen Zeit und den damaligen eugenischen Bestrebungen zu schaffen. Die Folgen der Maßnahmen des Regimes werden dargelegt.

	Im zweiten Teil des Verfasser*innentextes wird der Übergang zu den „Euthanasie“-Morden ausgeführt. Die Vorgänge der „Aktion T4“ werden beschrieben und die weiteren Mordaktionen nach Ende von T4 werden beleuchtet.
Sprachliche Routinen	Wie bereits erklärt, wird am Seitenrand näher auf Begriffe des Fließtextes eingegangen. In der ersten Erläuterung zu „erbkrankem Nachwuchs“ wurden Begriffe aus dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ entnommen, aber kein Verweis darauf hinzugefügt. Auffallend ist, dass der Begriff „Schwachsinn“ ohne Anführungszeichen oder Hinweis auf die Quelle angeführt wird.
Analyse der Semantik	Die Semantik erscheint für die Altersgruppe angemessen. Der Begriff „Euthanasie“ wird im Glossar erläutert. (Geschichte akt. 2, S. 239) Auffindbare Themenfelder sind zum einen Begriffe, die sich der Biologie und Medizin zuschreiben lassen, wie zum Beispiel „Sterilisierung“, „Nachwuchs“, „Erkrankungen“, „PatientInnen“. (Geschichte akt. 2, S. 55) Zum anderen Begriffe des Themenfeldes „Gesellschaft“, hier können beispielsweise „Menschen“, „Kinder“, „Eltern“ oder „Pflege- und Altersheime“ angeführt werden. (Geschichte akt. 2, S. 55) Das dritte Themenfeld bezieht sich auf Begriffe, die stark mit dem Nationalsozialismus verbunden sind. („Gaskammer“, „Vernichtungslager“, „Geheimhaltung“, „Sonderbehandlung“ etc.) (Geschichte akt. 2, S. 55) Als Akteur*innen werden die Nationalsozialisten, der Staat, Wissenschaftler und Ärzte und das Personal (der Tötungsanstalten) genannt. Der Text wurde im Präteritum verfasst. Vorherrschender Modus ist der Indikativ, Ansichten der Eugenik wurden im Konjunktiv II widergegeben.
Analyse der Syntax	Der Stil ist sachlich, es werden keine Zuschreibungen eingeschrieben. Die Länge der Sätze wurde der Altersgruppe angemessen gestaltet. Es wurden Relativsätze, Satzeinschübe, Parataxen sowie Hypotaxen formuliert. Diese Konstruktionen überwiegen allerdings nicht.
Inhaltlich-ideologische Aussagen	
Durch den Bezug auf die heutigen Lebensverhältnisse von Kindern mit Behinderungen werden die Fortschritte vermittelt, ohne noch heute bestehende Benachteiligungen anzusprechen.	
ZUSAMMENFASSENDE ÜBERLEGUNGEN	
Diskursiver Kontext	
Das Schulbuch wurde im Jahr 2012 in Österreich veröffentlicht. Der vorherrschende diskursive Kontext ist die Fachwissenschaft, da ein breiter Einblick in Vorgeschichte sowie in die „Euthanasie“ und in den weiteren Verlauf der NS-Verbrechen dieses Bereiches gegeben wird, wobei in der Semantik und Syntax die Zielgruppe beachtet wurde. Diskursive Ereignisse, die in diesem Diskursfragment genannt werden sind die Einführung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, die Entwicklung des „Denkmodells“ des Sozialdarwinismus und der Eugenik, die breite Rezeption des Werkes „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ (indirekt durch die Zitate „lebensunwertes Leben“ und „zur Vernichtung freigegeben [...]“, Geschichte akt. 2, S. 55), die „Aktion T4“, die „wilde Euthanasie“ sowie die „Aktion 14f13“.	
Fazit	

Das Schulbuch „Geschichte aktuell 2“ enthält insgesamt drei Diskursfragmente der untersuchten Diskursstränge. Das ist die geringste Anzahl an Diskursfragmenten in den untersuchten Schulbüchern der vorliegenden Arbeit. Es muss allerdings angemerkt werden, dass zwei der drei Fragmente den Themenbereichen („Euthanasie“ / Täter und Opfer der „Euthanasie“) jeweils eine ganze Seite widmen und es sich somit um umfangreiche Fragmente handelt.

Hinsichtlich der untersuchten Diskursstränge überwiegt, wie bereits erwähnt, die Auseinandersetzung mit der „Euthanasie“. Das dritte Diskursfragment beschäftigt sich mit der NS-Rassenlehre und geht dabei kurz auf die theoretischen Wurzeln dieser Ideologie ein, indem die Rassenlehre als eine „Form [...] simplen Verständnisses des Darwinismus“ erklärt wird. (Geschichte akt. 2, S. 49) Was genau der „Darwinismus“ ist und in welcher Weise die Erkenntnisse Darwins umgelegt wurden, wird nicht erklärt. Auch im Diskursfragment 2 wird das Denkmodell angesprochen, das „**Menschen nach ihrem Nutzen** oder ihren **Kosten** für die gesamte Gesellschaft **beurteilte**.“⁵⁶⁸

In den Schulbuchkapiteln „Modul A: Friedenssicherung und Menschenrechte“, „Modul C: Geschlechterrollen und soziale Gruppen im 20. Jh.“ sowie „Modul D: Markierungen gesellschaftlichen Wandels“, die gegenwärtige Aspekte des vorliegenden Themas grundsätzlich aufnehmen könnten, weisen keine Bezüge zur untersuchten Themenstellung auf.

Es sind folglich keine Diskursfragmente im Schulbuch eingebunden, die gegenwärtige Aspekte im Hinblick auf Teilhabe und Inklusion bzw. die Behindertenbewegung oder die UN-Behindertenrechtskonvention behandeln.

4.4.5. Zeitfenster 7

STRUKTURANALYSE	
Erscheinungsjahr	2013, 2. Auflage
Titel des Schulbuchs	Zeitfenster 7, Geschichte und Sozialkunde / Politische Bildung für die 7. Klasse AHS
Verlag	Ed. Hölzel
Autor*innen	Johannes Brzobohaty, Andreas Kowarz, Robert Salmeyer, Christa Zellhofer, unter Mitarbeit von Robert Donner, mit Gastbeiträgen von Brigitte Bailer, Michael Buhl und Heinrich Schaller, Peter Jordan, Thomas Roithner, Peter Weibel, Sandra Wiesinger-Stock
Diskursfragment 1 „Rassistische Ideologie des Nationalsozialismus“, Seite 44	
Textsorte	Autor*innentext
Grafische Gestaltung	Die Überschrift des Kapitelabschnitts lautet „Rassenwahn und NS-Terror“. Sie ist fett und braun abgedruckt. Darunter befindet sich eine kurze thematische Einordnung in kleiner Schriftgröße und schwarz gedruckt. Die Überschrift des Diskursfragmentes ist schwarz und fett abgedruckt. Darunter befindet sich der Fließtext, ebenfalls in schwarzer Farbe. Es gibt zwei Hervorhebungen im Text (fett gedruckt). Das Fragment ist in zwei Absätze gegliedert.

⁵⁶⁸ Peter Gutschner, unter Mitarbeit von Christian Rohr, Geschichte aktuell 2 für die AHS-Oberstufe, 7. / 8. Klasse (Linz 32012), 55. Die Hervorhebungen wurden aus dem Original übernommen.

Bebilderung	Neben dem Absatz wurde ein Foto eines „Ariernachweises“ abgedruckt. Darunter befindet sich eine Erklärung, worum es sich dabei handelt. Eine Quellenangabe wurde nicht hinzugefügt.
(Knappe) Inhaltsangabe	Diskursstrang: Sozialdarwinismus Es wird beschrieben, dass sich der Sozialdarwinismus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in England und Deutschland entwickelte. Der Sozialdarwinismus wird als „pseudowissenschaftliche These“ beschrieben, die ausgehend von Darwins Theorie als Gesellschaftsmodell entwickelt wurde, das besagt, dass sich in der Gesellschaft die Stärkeren durchsetzen würden und dass bestimmte „Rassen oder Nationen“ anderen überlegen wären. (Zeitfenster 7, S. 44) Um die eigene „Rasse“ nicht zu schwächen, wurde die Rassenideologie zu einem Ziel des Nationalsozialismus erklärt. Es wird Alfred Rosenberg als „Chefideologe“ Hitlers und die von ihm vertretene Theorie, dass die arische Rasse als „Herrenrasse“ überlegen wäre, dargelegt. Es wird genannt, dass das Unterrichtsfach „Rassenkunde und Vererbungslehre“ 1935 verpflichtend eingeführt wurde. (Zeitfenster 7, S. 44) Die Rassentheorie wird als Grundlage und Legitimation des Herrschaftsanspruches des Regimes angeführt. Als Gruppen, gegen die in der NS-Zeit aus diesem Grund vorgegangen wurde, werden jüdische Menschen, Roma und Sinti, religiöse Randgruppen, homosexuelle Menschen sowie Menschen mit Behinderungen angeführt. Es wird dargelegt, dass diese Menschengruppen gezielt ausgegrenzt, verfolgt und vernichtet wurden. (Zeitfenster 7, S. 44)
Themen und Unterthemen	Thema: Sozialdarwinismus Unterthemen: Entwicklung des Sozialdarwinismus, Begriffsbedeutung des Sozialdarwinismus, Ideologie des Sozialdarwinismus, Rassentheorie im Nationalsozialismus
Wirkungsmittel	Der Sozialdarwinismus wird als „pseudowissenschaftliche These“ erklärt. (Zeitfenster 7, S. 44) Die „Wissenschaftlichkeit“ beruhte am Heranziehen von Darwins Erkenntnissen. Es wird die Genese von Darwins Theorie bis zur NS-Ideologie kurz dargelegt.
Aussagen	Es werden die Ursprünge der nationalsozialistischen Rassenideologie dargelegt. Es wird deutlich, dass dieser Ideologie wissenschaftliche Grundlagen fehlen.
Quellen	Es werden im Anhang für Kapitel 2 verwendete Quellen angegeben, aber beim vorliegenden Abschnitt keine Quellen angeführt.
Diskursposition	Das Diskursfragment ist eingebettet in das zweite Kapitel des Schulbuches mit dem Titel „Diktaturen in Europa“. Es ist im Kapitel 2.5. „Der Nationalsozialismus in Deutschland“ zu finden. Das vorhergehende Unterkapitel beschäftigt sich mit den Themen „Gleichschaltung – Führerkult – Propaganda“, dann folgt unter Punkt 2.5.3. „Rassenwahn und NS-Terror“ das Diskursfragment, anschließend wird „Der Holocaust – Völkermord im NS-Staat“ thematisiert. Es soll den Schüler*innen verdeutlicht werden, auf welchen Vorstellungen die Ausgrenzung, Verfolgung und Ermordung verschiedener Menschengruppen im Nationalsozialismus basierte.
Sonstiges	Die Begriffe „Sozialdarwinismus“ und „Antisemitismus“ wurden durch Fettdruck hervorgehoben.

	Im Arbeitsauftrag sollen die Schüler*innen erklären, warum der NS-Rassenideologie wissenschaftliche Grundlagen fehlen. (Zeitfenster 7, S. 44)
Diskursfragment 2 „Der Umgang mit Behinderten im NS-System“, Seite 44	
Textsorte	Autor*innentext
Grafische Gestaltung	Das Diskursfragment 2 ist unterhalb des vorhergehenden Fragmentes in einem grau hinterlegtem Kästchen abgedruckt. Die Überschrift „Der Umgang mit Behinderten im NS-System“ ist fett und schwarz gedruckt. Unter der Überschrift befindet sich eine horizontale, ebenfalls in Schwarz und dünn gedruckte Linie, die die Überschrift vom folgenden Fließtext trennt. Im Fließtext gibt es drei Hervorhebungen durch Fettdruck. Der Text ist in zwei Absätze gegliedert.
Bebildung	Links neben dem Kästchen wurde ein Bild der Dia-Serie „Blut und Boden“ abgedruckt. Es wird angegeben, dass dieses um 1935 entstanden sei und in der NS-Zeit zu „Schulungszwecken“ eingesetzt wurde. Die Abbildung ist in zwei Teile gegliedert. Links sieht man einen Mann mit Glatze, der ein Schild trägt, auf dem „RM 5,50“ geschrieben steht. Darüber steht „Täglich RM 5.50 kostet den Staat ein Erbkranker“. Auf der linken Seite sieht man eine Familie, wie darüber geschrieben steht, mit Mutter, Vater und drei Kindern, eines davon wird am Arm der Mutter getragen. Über den Personen wurde der Schriftzug „Für RM 5.50 kann eine erbgesunde Familie 1 Tag leben ! [sic!]“
(Knappe) Inhaltsangabe	Diskursstrang: NS-Zeit / „Euthanasie“ Es werden in diesem Diskursfragment Schritte des Vorgehens gegen Menschen mit Behinderungen in der NS-Zeit beschrieben. Als Erstes wird die Einführung der Zwangssterilisation angeführt und auch benannt, welche Menschengruppen davon betroffen waren. Weiters wird die „Euthanasie“ angeführt. Diese wird zunächst mit einer Definition eingeführt. Es wird erklärt, was darunter verstanden wird und wie die betroffenen Menschen getötet wurden. Schließlich wird Hartheim als ein Ort dieser Verbrechen angeführt.
Themen und Unterthemen	Thema: Umgang mit Menschen mit Behinderungen in der NS-Zeit Unterthemen: Zwangssterilisation, sogenannte „Erbkrankheiten“, als „asozial“ bezeichnete Menschen in der NS-Zeit, „Euthanasie“, Tötungsanstalt Hartheim
Wirkungsmittel	Im Diskursfragment werden Merkmale von Menschen angeführt, die nach der Einführung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ Zwangssterilisation zur Folge hatten. Es werden verschiedene Krankheiten genannt, die im Gesetz von 1933 angeführt wurden. Es wird ebenfalls erwähnt, dass auch Menschen, die als „asozial“ bezeichnet wurden, eine Zwangssterilisation drohte. Es wird erklärt, dass die Zuschreibung als „asozial“ durch die Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe (Roma und Sinti) oder vom sozioökonomischen Status (Bettler / Prostituierte) bedingt war. Weiters wird auch „Arbeitsunwilligkeit“ genannt. Es gibt keine Abgrenzung zur „Arbeitsunfähigkeit“. Auffallend ist die Beschreibung Hartheims mit seiner „traurige[n] Berühmtheit“. (Zeitfenster 7, S. 44) Sie zielt auf Betroffenheit und Fassungslosigkeit ab. Durch die Aufzählung der Krankheiten wird deutlich,

	wie willkürlich die Merkmale festgelegt wurden. Die Nennung der Opferzahlen verdeutlicht, wie umfassend dieses Vorgehen umgesetzt wurde.
Aussagen	Es wird gezeigt, wie das Vorgehen gegen die Menschen, die nicht in die Vorstellungen der NS-Rassenideologie passten, gesteigert wurde und wie es in der Einrichtung von Tötungsanstalten kulminierte.
Quellen	Es werden keine Quellen angeführt.
Diskursposition	Einbettung in das Gesamtkapitel siehe Diskursfragment 1 „Rassistische Ideologie des Nationalsozialismus“. Im Diskursfragment wird ausdifferenziert, welche Menschen zu Opfern der NS-„Euthanasie“ wurden und wie breit dies festgelegt wurde.
Sonstiges	Im Text wurden die Begriffe „Zwangssterilisation“, „Euthanasie“ und „Hartheim“ als Schritte im Vorgehen gegen Menschen mit Behinderungen fett gedruckt. Aus heutiger Sicht ist auch die Betitelung der Menschen als „Behinderte“ auffallend. Es gibt einen Arbeitsauftrag, der die Auseinandersetzung mit der Bildquelle anleitet. Das Bild soll in diesem zunächst beschrieben werden. Anschließend sollen die Schüler*innen herausarbeiten, auf welcher Ebene Betrachter*innen von diesem Plakat angesprochen werden sollten. Die Schüler*innen sollen weiters Überlegungen anstellen, ob heute mit ähnlichen Plakaten noch Wirkung erzielt werden kann. Im vorliegenden Schulbuch wurde im Hinblick auf die untersuchten Fragestellungen die NS-Zeit / „Euthanasie“ am häufigsten thematisiert. Aus diesem Grund soll auch für die Feinanalyse ein Fragment untersucht werden, das sich damit beschäftigt. Das vorliegende Diskursfragment wurde ausgewählt, da es sich den Repressalien ab 1933 bis zur Durchführung der „Euthanasie“ widmet.
Diskursfragment 3 „Methoden der Vernichtung“, Seite 47	
Textsorte	Autor*innentext
Grafische Gestaltung	Das Diskursfragment „Methoden der Vernichtung“ befindet sich in einer Spalte am rechten Seitenrand und ist in ein Kästchen eingefasst. Die Überschrift ist fett und schwarz gedruckt. Darunter befindet sich eine horizontale Linie, die die Überschrift vom folgenden Text abgrenzt. Der Fließtext ist schwarz gedruckt und das gesamte Kästchen grau hinterlegt. Es gibt keine Hervorhebungen und keine Absätze.
Bebilderung	Über dem Kästchen befindet sich ebenfalls in der Spalte am rechten Bildrand ein Foto eines Gaswagens. In der Bildunterschrift wird darüber informiert, dass es sich um einen Wagen der Marke „Magirus Deutz“ handle.
(Knappe) Inhaltsangabe	Diskursstrang: NS-Zeit / „Euthanasie“ Es wird zunächst die Opferzahl jüdischer Menschen bis zur Wannsee-Konferenz genannt, wie die Morde bis zu diesem Zeitpunkt erfolgten und warum nach alternativen Tötungsmethoden gesucht wurde. Es wird anschließend auf das zu diesem Zeitpunkt bereits laufende Tötungsprogramm, die „Aktion T4“ eingegangen. Die Täter und Opfer werden genannt. Es wird darüber informiert, dass 1940 in der Tötungsanstalt Brandenburg in einer Gaskammer versuchsweise mit Kohlenmonoxid gemordet wurde und im selben Jahr die „Sonderkommandos“ mit Gaswagen

	zur Tötung verwendet wurden. Es wird weiters erklärt, dass es sich bei den Gaswagen um umgebaute Lastwagen handelte, die mit Kohlenmonoxid gefüllt wurden und die in den besetzten Gebieten der Sowjetunion und Polens zum Einsatz kamen. Im letzten Satz wird informiert, dass neben der Verwendung von Kohlenmonoxid in den Gaskammern Zyklon B eingesetzt wurde. (Zeitfenster 7, S. 47)
Themen und Unterthemen	Thema: Tötungsmethoden des NS-Regimes Unterthemen: Opfer durch Massenerschießungen, Versuch der „Entlastung“ der Täter*innen durch alternative Tötungsmethoden, „Aktion T4“, Versuche mit Kohlenmonoxid, Gaswagen, Zyklon B
Wirkungsmittel	Es wird nicht in der Passiv-Form geschrieben, sondern Täter (Mitglieder von Sonderkommandos, SS-Ärzte) und Opfer (jüdische Menschen, psychisch Kranke und Menschen mit Behinderungen) werden genannt. Es wird angesprochen, dass nach alternativen Tötungsmethoden gesucht wurde, „[u]m den psychischen Druck auf die Männer zu verringern[.]“ (Zeitfenster 7, S. 47) Dies lenkt den Blick auf die Täter und führt, wie bei dem Punkt der „versuchsweise[n]“ Tötungen mit den Gaswagen, den Schüler*innen die Skrupellosigkeit vor Augen. (Zeitfenster 7, S. 47)
Aussagen	Es wird zwar angesprochen, aber nicht verdeutlicht, dass die Erfahrungen aus den Morden kranker Menschen und von Menschen mit Behinderungen als „Erfahrungswerte“ zur Ermordung der europäisch-jüdischen Bevölkerung herangezogen wurden.
Quellen	Quellen werden nicht angeführt.
Diskursposition	Das Diskursfragment ist, wie die beiden vorhergehenden Fragmente, eingebettet in das zweite Kapitel des Schulbuches. Hier im Kapitel 2.5. „Der Nationalsozialismus in Deutschland“ zu finden. Es handelt sich um das dem Unterkapitel „Rassenwahn und NS-Terror“ folgende Unterkapitel mit dem Titel „Der Holocaust – Völkermord im NS-Staat“. Auf dieses Unterkapitel folgt Kapitel 2.5.5. Widerstand gegen die NS-Diktatur. Das Diskursfragment befindet sich auf einer Schulbuchseite, die sich zum Großteil der Wannsee-Konferenz und ihren Folgen widmet. (Zeitfenster 7, S. 47) Ziel ist es, den Schüler*innen zu verdeutlichen, wie die Menschen ermordet wurden und vor allem, dass es bei den Überlegungen über die Methoden der Tötungen ausschlaggebend war, dass es Methoden sein sollten, die die Täter*innen möglichst wenig belasteten.
Sonstiges	Es gibt keine Arbeitsaufgaben zum vorliegenden Diskursfragment.
Diskursfragment 4 „Widerstand von kirchlicher Seite“, Seite 51	
Textsorte	Autor*innentext
Grafische Gestaltung	Das Diskursfragment trägt die Überschrift „Widerstand von kirchlicher Seite“. Sie ist fett und schwarz gedruckt. Darunter befindet sich der Fließtext in gleicher Schriftgröße, schwarz auf weiß. Es gibt fünf Hervorhebungen durch Fettdruck, dabei handelt es sich um die Namen der Akteur*innen. Das Fragment ist in zwei Absätze gegliedert.

Bebildering	Neben dem Fragment ist ein Bild von Dietrich Bonhoeffer abgedruckt. In der Bildunterschrift befindet sich sein Name (in kursiver Schrift) sowie ein Zitat: „Schlimmer als die böse Tat ist das Bösesein“ (Zeitfenster 7, S. 51)
(Knappe) Inhaltsangabe	Diskursstrang: NS-Zeit / „Euthanasie“ Zu Beginn wird auf die Enzyklika des Papstes Pius XI. aus dem Jahr 1937 eingegangen, die sich mit der Lage der Kirche in Deutschland sowie mit den politischen Verhältnissen auseinandersetzte. Der Widerstand der Kirche gegen das NS-Regime wird insgesamt als „gering“ bezeichnet, aber es werden einzelne Akteur*innen angeführt, die Widerstand leisteten. Namentlich genannt wird, in Bezug auf die Äußerung von Kritik an der „Euthanasie“, Clemens August Graf von Galen. Es wird erklärt, dass er sich in seinen Predigten deutlich gegen das Tötungsprogramm aussprach, aber aufgrund seiner Beliebtheit nicht verhaftet wurde. (Zeitfenster 7, S. 51) Danach werden Martin Niemöller (Aufreten gegen Vereinnahmung der Kirche), Dietrich Bonhoeffer (Eintreten für die Rechte jüdischer Menschen), Maria Restituta (Verweigerung der Abnahme von Kreuzen) sowie Franz Jägerstätter (Verweigerung des Wehrdienstes) als Widerständler*innen aus kirchlichen Kreisen angeführt. (Zeitfenster 7, S. 51)
Themen und Unterthemen	Thema: Widerstand gegen das NS-Regime von Seiten der Kirche Unterthema: Widerstand der Kirche grundsätzlich, Widerstand Einzelner (Clemens August Graf von Galen, Martin Niemöller, Dietrich Bonhoeffer, Maria Restituta, Franz Jägerstätter)
Wirkungsmittel	Durch die Nennung konkreter Personen und ihrer Widerstandsaktionen werden Formen von Widerstand und auch Folgen für die widerständigen Menschen verdeutlicht. Es wird erkennbar, dass Einzelpersonen, trotz des fehlenden Rückhalts ihrer Institution, Courage gezeigt haben.
Aussagen	Es wird im Diskursfragment und im beigefügten Literaturauszug dargelegt, dass seitens der Kirche großteils auf Widerstand verzichtet wurde, aber dass einzelne Akteur*innen, die zum Kreis der Kirche gehörten, durchaus Widerstand zeigten.
Quellen	Dem Autor*innentext wurde keine Quellenangabe hinzugefügt.
Diskursposition	Das Diskursfragment ist im Kapitel „Diktaturen in Europa“ / „Der Nationalsozialismus in Deutschland“ zu finden. Das Unterkapitel „Widerstand gegen die NS-Diktatur“ folgt auf das Kapitel „Der Holocaust – Völkermord im NS-Staat“. Das Kapitel „2.5.6. Wirtschaft und Gesellschaft im NS-Staat“ knüpft daran an. Es wird im vorliegenden Unterkapitel ebenfalls auf politischen und jugendlich / studentischen Widerstand (Zeitfenster 7, S. 50f) sowie auf den geleisteten Widerstand in Konzentrationslagern eingegangen sowie der Widerstand in Österreich und in den besetzten Gebieten beleuchtet. (Zeitfenster 7, S. 52) Ziel ist Information über Menschen, die Widerstand geleistet haben sowie die Erklärung, auf welche Weise sie Widerstand leisteten und welche Folgen dies für sie hatte.
Sonstiges	Die Enzyklika wird als kritische Stellungnahme des Papstes, der Widerstand der Kirche im Gesamten als gering beschrieben. (Zeitfenster 7, S. 51) Eine genauere Einordnung des Widerstandes der Kirche wurde im einem Kästchen neben dem Fragment hinzugefügt. Hier ist die Quelle angegeben („Enzyklopädie des Widerstandes“ von Benz). (Zeitfenster 7, S. 51) Die

	Schüler*innen sollen sich in der darunter folgenden Arbeitsaufgabe der Frage widmen, ob die Kritik ihrer Ansicht nach gerechtfertigt ist, und mit Mitschüler*innen darüber diskutieren.
FEINANALYSE	
Institutioneller Kontext	
Informationen zum Verlag	Der Ed. Hölzel Verlag ist ein Bildungsverlag, der in die Hölzel Verlag GmbH eingegliedert wurde. ⁵⁶⁹ Der Sitz des Verlags ist Wien.
Zielgruppe	Schüler*innen der 7. Klasse der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden höheren Schulen.
Aufbau des Schulbuchs	Das Schulbuch wurde in zehn Kapitel gegliedert. Vor dem ersten Kapitel befinden sich Seiten zur „Kompetenzorientierten Matura“ und hierbei Tipps für die Erarbeitung der vorwissenschaftlichen Arbeit (Zeitfenster 7, S. 5-9). Nach jedem Kapitel findet sich ein Abschnitt „Workshop“, in dem Arbeitsaufgaben zu finden sind sowie ein Abschnitt „Filmtipps“, in dem zu den Themen des Kapitels passende Filme mit einer kurzen Inhaltsangabe angeführt werden. Den Kapiteln „Die Erste Republik“, „Der Zweite Weltkrieg“ sowie „Das Ende des Ostblocks“ wurde eine Zeitleiste angefügt. In acht der zehn Kapitel befindet sich ein „Kompetenzorientierter Workshop“, in dem Methoden erarbeitet werden. Das Schulbuch wurde chronologisch aufgebaut. Kompetenzorientierte Aufgaben befinden sich auf den jeweiligen Seiten. Es ist angeführt, welche Kompetenzen mit der jeweiligen Aufgabe erworben werden können. Im Anhang befindet sich ein Glossar (Zeitfenster 7, S. 187-190), ein Sachregister (Zeitfenster 7, S. 190-192) und es werden Literatur und Quellen angeführt (Zeitfenster 7, S. 193).
Kapitel des Schulbuchs	Das Schulbuch enthält zehn Kapitel. Es beginnt bei der Zwischenkriegszeit, Kapitel zwei widmet sich den Diktaturen in Europa, das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der Ersten Republik, Kapitel vier dem Zweiten Weltkrieg und Kapitel fünf dem Kalten Krieg. Das sechste Kapitel hat die Entkolonialisierung zum Thema, Kapitel sieben trägt den Titel „Forever young“ und beschäftigt sich mit Jugendbewegungen, Kapitel acht mit „Formen politischer Mitbestimmung“ und Kapitel neun trägt den Titel „Das Ende des Ostblocks“. Das zehnte und letzte Kapitel ist mit „Kleine Geschichte der Freizeit“ betitelt. Die vier untersuchten Diskursfragmente befinden sich im zweiten Kapitel.
Informationen zu den Autor*innen	Johannes Brzobohaty: ehemaliger Mittelschullehrer, Lehrender an der KPH Wien/Krems, Lehrender an der Universität Wien (Geschichtsdidaktik) Andreas Kowarz: Lehrer am Bundesrealgymnasium 16, Schuhmeierplatz Robert Salmeyer: Lehrer am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 6, Rahlgasse Christa Zellhofer: Lehrerin an einer Wiener Mittelschule Robert Donner: ehemaliger Gymnasiallehrer, Schulleiter in einer Wiener Schule ⁵⁷⁰

⁵⁶⁹ Vgl. Bildungsverlag, In: Hölzel Verlag GmbH, online unter <<https://hoelzel.at/bildungsverlag/>> (08.04.2023).

⁵⁷⁰ Informationen zu den Autor*innen des Schulbuchs „Zeitfenster 7“: Johannes Brzobohaty, online unter <<https://ufind.univie.ac.at/de/person.html?id=62713>> (08.04.2023); Andreas Kowarz, RG16, online unter <<https://rg16.at/index.php/schulpartner/lehrer2/>> (08.04.2023); Robert Salmeyer, Die Rahlgasse, online unter <<https://www.ahs-rahlgasse.at/index.php/organisatorisches-othermenu-37/nachmittagsbetreuung/nbt2018-19-verschiedene-betreuungsformen>> (08.04.2023); Christa Zellhofer, LinkedIn, online unter

Einbindung des Fragmentes in den Gesamtkontext	Diskursfragment 2 „Der Umgang mit Behinderten im NS-System“, das für die Feinanalyse ausgewählt wurde, befindet sich auf der Seite 44 des Schulbuches im 2. Kapitel „Diktaturen in Europa“. Es gehört zum Unterkapitel 2.5. „Der Nationalsozialismus in Deutschland“ (Zeitfenster 7, S. 39-55). Beleuchtet werden in diesem Kapitel die „Ideologie des Nationalsozialismus“, „Gleichschaltung – Führerkult – Propaganda“, der „Rassenwahn und NS-Terror“, „[d]er Holocaust – Völkermord im NS-Staat“, der „Widerstand gegen die NS-Diktatur“, „Wirtschaft und Gesellschaft im NS-Staat“ und der „Alltag im NS-Staat“.
Text-Oberfläche	
Text	Es handelt sich um einen Autor*innentext. Wie bereits beschrieben, befindet sich das Diskursfragment in einem grau hinterlegten Kästchen. Die Überschrift ist fett gedruckt, darunter eine horizontale dünne Linie, die die Überschrift vom Fließtext abgrenzt. Die Begriffe „Zwangssterilisation“, „Euthanasie“ sowie „Hartheim“ wurde innerhalb des Fließtextes fett gedruckt und somit hervorgehoben. Es gibt keine Zwischenüberschriften. Die Hauptthemen des Textes wurden durch den Fettdruck markiert. Der Text gliedert sich in zwei Absätze, zwischen den Absätzen befindet sich ein Zeilenabstand.
Inhaltsangabe(n)	Der erste Absatz beschäftigt sich mit den Repressalien ab 1933. Begonnen wird mit der Einführung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Die Bezeichnung wird allerdings nicht genannt, es wird erklärt, dass es sich um ein Gesetz handelte, das die Zwangssterilisation von „Menschen mit Erbkrankheiten“ erlaubte. (Zeitfenster 7, S. 44) Dass diese Krankheiten „nach damaliger Auffassung“ als Erbkrankheiten zählten, wird im nächsten Satz beigefügt. Es wird dann auf Menschengruppen eingegangen, die als „asozial“ bezeichnet und deshalb zwangssterilisiert, verfolgt und in Konzentrationslagern inhaftiert wurden. Der zweite Absatz beschäftigt sich mit der NS-„Euthanasie“ und mit Hartheim als Ort dieser Verbrechen. Es wird erklärt, dass „[s]eit Kriegsbeginn [...] SS-Ärzte und Pflegepersonal mittels Euthanasie [...]“ mordeten. (Zeitfenster 7, S. 44) Es wird erwähnt, dass dieses Verbrechen unter dem Decknamen „Aktion T4“ durchgeführt wurde, welche Menschen betroffen waren (genannt werden „geistig Behinderte und unheilbar Kranke“) (Zeitfenster 7, S. 44) und wie diese Menschen getötet wurden (Medikamente und Giftgas). (Zeitfenster 7, S. 44) Es wird danach auf Hartheim eingegangen und darüber informiert, dass in der Zeit von 1940 bis 1944 dort etwa 30.000 Menschen ermordet wurden. Als Menschen, die in Hartheim ermordet wurden werden „körperlich und geistig Behinderte“ sowie Häftlinge umliegender Konzentrationslager genannt. (Zeitfenster 7, S. 44)
Diskursverschränkungen	Es wird Bezug genommen auf den Umgang mit als „asozial“ erklärten Menschen und ihrer Inhaftierung in Konzentrationslagern.
Illustration	Beschrieben wurde das Bild bereits in der Strukturanalyse. Die Abbildung ergänzt den Text und zeigt, wie diese Menschen öffentlich abgewertet

	wurden, wie das Vorgehen gegen sie begründet wurde bzw. wie Neid und Hass zwischen den Menschen geschürt wurden.
Autor*innen-Intentionen	Das Diskursfragment ist eingebettet in ein Kapitel über den Rassenwahn im Nationalsozialismus sowie den NS-Terror. Es wird zuvor auf die theoretischen Wurzeln der NS-Ideologie eingegangen (Sozialdarwinismus). Im Diskursfragment sollen anschließend die Repressalien ab 1933 sowie die NS-„Euthanasie“ beschrieben werden.
Sprachlich-rhetorische Mittel	
Mittel der Textkohärenz	Die Textkohärenz wird durch Adverbien und Konjunktionen hergestellt.
Argumentative Gliederung	Es wird die Frage des Umgangs mit Menschen mit Behinderung in der NS-Zeit beleuchtet. Begonnen wird mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und der Benennung betroffener Menschengruppen. Danach wird auf andere Menschengruppen eingegangen, die nicht aufgrund ihrer „Erbkrankheit“, sondern aufgrund ihrer sozialen Randstellung verfolgt wurden. Es wird dargelegt, wie viele, wie und von wem die Menschen ermordet wurden. Als Beispiel einer Tötungsanstalt wird zum Schluss Hartheim angeführt.
Sprachliche Routinen	Auffallend ist, dass die Bezeichnungen „Asoziale“ und „asozial“ als NS-Diktion unter Anführungszeichen gesetzt werden. Genauso die Bezeichnungen „Aktion T4“ und die Übersetzung „schöner Tod“. Der Begriff „Euthanasie“ wird im Schulbuch ohne Anführungszeichen gedruckt. Es wird nicht kontextualisiert, dass es sich um einen Euphemismus der Nationalsozialist*innen handelt.
Analyse der Semantik	Vorwissen wird in diesem Diskursfragment bezüglich der Erkrankungen und der Einordnung des Begriffs „Euthanasie“ benötigt. Die Themenfelder betreffen zum einen die Menschen, die Opfer von Zwangssterilisation oder „Euthanasie“ wurden und zum anderen die Repressalien, die ihnen zugefügt wurden sowie die Orte an denen dies geschah. Die Wahl der Überschrift „Der Umgang mit Behinderten im NS-System“ ist auffallend, da auch der Umgang mit von den Nationalsozialist*innen sogenannten „Asozialen“ thematisiert wird. Statt der Bezeichnung „Fallsucht“, wie sie im „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ bezeichnet wird, wird der moderne Begriff „Epilepsie“ angeführt. Ebenfalls wurde, verständlicherweise, auf die Bezeichnung „zirkuläre[s] (manisch-depressive[s]) Irresein“⁵⁷¹ verzichtet und von „Depression“ gesprochen. Im Schulbuch nicht erwähnt wurden „angeborene[r] Schwachsinn“ sowie „erbliche[r] Veitstanz (Huntingtonsche Chorea)“.⁵⁷² Die Bezeichnung „arbeitsunwillige Fürsorgeempfänger“ wird nicht unter Anführungszeichen gestellt. Dass diese Menschen möglicherweise arbeitsunfähig waren oder dass es sich um eine Zuschreibung handelte, wird somit nicht hinterfragt. Die Bezeichnung „SS-Ärzte“ suggeriert, dass nur wenige, ausgewählte Ärzte an der „Euthanasie“ beteiligt waren.

⁵⁷¹ Deutsches Reichsgesetzblatt Teil I, 529, Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, § 1.

⁵⁷² Deutsches Reichsgesetzblatt Teil I, 529, Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, § 1.

	Die Formulierung „ermordeten [...] mittels Euthanasie“ vermittelt, dass es sich dabei um eine konkrete Maßnahme handelte und nicht um einen beschönigenden Begriff. Der Begriff „Euthanasie“ wird in einer Klammer daneben erläutert. Es wird angeführt, dass das Wort aus dem Griechischen kommt und „schöner Tod“ oder „Sterbehilfe“ bedeutet. Als Opfer der „Aktion T4“ werden „geistig Behinderte und unheilbar Kranke“ genannt. Wichtig wäre hier, dass die „Kriterien“ der Ärzte bei der Entscheidung über Leben oder Tod angeführt werden. Es wird von „spezielle[n] Anstalten“ und von der „traurige[n] Berühmtheit“ Hartheims in diesem Zusammenhang gesprochen. Wichtig wäre die Ergänzung, dass es sich bei Hartheim um eine von sechs „Euthanasie“-Tötungsanstalten handelte. Es wird beschrieben, dass die Morde der „Aktion T4“ „mit Medikamenten oder Giftgas“ durchgeführt wurden. Die Tötungen der „Aktion T4“ wurden in den Gaskammern vollzogen. Der Text wurde im Präteritum Indikativ abgefasst. Als Akteure werden Adolf Hitler, SS-Ärzte und Pflegepersonal genannt. Die Inhaftierung von als „asozial“ abgewerteten Menschen in Konzentrationslagern wurde im Passiv formuliert.
Analyse der Syntax	Die Sätze wurden relativ lang gestaltet. Dies liegt unter anderem daran, dass einige Aufzählungen angeführt wurden. Ein Einschub mittels Klammern bestimmt den Begriff „Euthanasie“ genauer. Die Aussagesätze wurden in sachlichem Stil formuliert.
Inhaltlich-ideologische Aussagen	
Die Formulierung „Der Umgang mit Behinderten im NS-System“ wirkt im Hinblick auf die menschenverachtenden Maßnahmen neutral. Es wird auch auf die Repressalien gegen Menschen eingegangen, die in der nationalsozialistischen Ideologie als „asozial“ galten. Mit den Formulierungen „nach damaliger Auffassung“ oder „[a]ls ‚asozial‘ eingestufte Personen“ und der „traurige[n] Berühmtheit“ Hartheims wird eine klare Positionierung zu heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen bzw. zum heutigen Gesellschaftsverständnis sowie zu den Werten der heutigen Gesellschaft vorgenommen. (Zeitfenster 7, S. 44) Wie bereits im theoretischen Kapitel beschrieben, wird heute von Bezeichnung wie „Behinderte“ oder „geistig Behinderte“, wie sie in diesem Diskursfragment vorkommen, abgesehen.	
ZUSAMMENFASSENDE ÜBERLEGUNGEN	
Diskursiver Kontext	
Das Schulbuch wurde im Jahr 2013 in Österreich veröffentlicht. Den diskursiven Kontext stellt die Geschichtsdidaktik dar, da in diesem kurzen Abschnitt Zwangssterilisation und „Euthanasie“ dargestellt werden. Der fachwissenschaftliche Kontext findet sich durch die indirekten Auszüge aus dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Diskursive Ereignisse, die angesprochen werden, sind die Einführung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und die NS-„Euthanasie“.	
Fazit	
Im Schulbuch „Zeitfenster 7“ konnten vier Diskursfragmente zu den betreffenden Themen vorgefunden werden. Der zeitliche Fokus der analysierten Diskursfragmente liegt in der NS-Zeit. Dieser Abschnitt der Geschichte ist Thema in allen Diskursfragmenten. Da in Diskursfragment 1 die „[r]assistische Ideologie des Nationalsozialismus“ ausgehend vom	

Sozialdarwinismus erklärt wurde, wird dieses Diskursfragment dem Diskursstrang „Sozialdarwinismus“ zugeordnet. (Zeitfenster 7, S. 44) Eugenik wird nicht definiert oder thematisiert.

Hinsichtlich der untersuchten Aspekte der NS-Zeit bzw. der NS-„Euthanasie“ sind Ausführungen zur Propaganda gegen „Erbkranke“, zu den Zwangssterilisationen, zu Hartheim und zum Widerstand von kirchlicher Seite im Schulbuch zu finden. Lebensgeschichten von Opfern und / oder von Hinterbliebenen wurden nicht eingearbeitet. Die Schilderungen sind insgesamt kurz gehalten.

Die Aufarbeitung der Morde oder Gedenkstätten für die Opfer der „Euthanasie“ kommen im Schulbuch nicht vor. Im Kapitel „Formen politischer Mitbestimmung“ (Zeitfenster 7, S. 159-166) finden die Entwicklung der Menschenrechte, die Friedensbewegung, Umweltschutzbewegungen sowie der Tierschutz Platz. Die Behindertenbewegung oder die UN-Behindertenrechtskonvention werden nicht behandelt.

4.5. Ergebnisse der Schulbuchanalysen

In diesem Kapitel sollen die Erkenntnisse, die aus den Struktur- und Feinanalysen hervorgegangen sind, zusammengefasst und eingeordnet werden. Die formulierte Fragestellung der vorliegenden Arbeit lautete folgendermaßen: Wie werden die Theorien des Sozialdarwinismus und der Eugenik, die NS-„Euthanasie“ sowie gegenwärtige gesellschaftliche Diskurse um Teilhabe und Inklusion in Geschichtsschulbüchern der 11. Schulstufe dargestellt?

Um die aufgeworfene Frage zu beantworten, soll zunächst zugeordnet werden, wie sich die untersuchten Diskursfragmente auf die untersuchten Diskursstränge verteilen. Anschließend soll eine Zusammenschau der in den Schulbüchern vorkommenden Themen und der jeweiligen Schwerpunkte dargelegt werden. Insgesamt wurden 24 Strukturanalysen angefertigt. Die meisten Diskursfragmente zu den untersuchten Diskurssträngen konnten in den „Zeitbilder“-Schulbüchern herausgearbeitet werden. Es sind jeweils sechs. Das Geschichtebuch „GO! Geschichte Oberstufe 7“ enthält fünf Diskursfragmente. „Zeitfenster 7“ widmet sich in vier Diskursfragmenten den untersuchten Gebieten und schließlich folgt das Schulbuch „Geschichte aktuell“ mit drei Diskursfragmenten. Drei der 24 Diskursfragmente widmen sich dem Sozialdarwinismus. Dazu kommen drei Fragmente, die sich sowohl mit Sozialdarwinismus als auch mit der Rassenlehre der NS-Zeit auseinandersetzen. 14 der 24 untersuchten Diskursfragmente legen den Fokus auf die NS-„Euthanasie“ bzw. auf die Repressalien gegen Menschen mit Behinderungen in der NS-Zeit. Bezüglich gegenwärtiger Aspekte, wie der Erinnerungskultur oder der Rechtslage von Menschen mit Behinderungen, wurden vier Diskursfragmente analysiert.

Der Sozialdarwinismus wird in drei der fünf Schulbücher thematisiert. Im Schulbuch „Geschichte aktuell“ wird er indirekt angesprochen, da die Erkenntnisse Darwins und das Verständnis dieser ausgeführt werden. Im Schulbuch „GO! Geschichte Oberstufe 7“ kommt dieses Thema nicht vor. In den Schulbüchern, in denen der Sozialdarwinismus vorkommt, wird erklärt, was darunter verstanden wird und danach eine Verbindung zur „Rassenlehre“ der Nationalsozialisten geschlagen, weswegen der Begriff der „Eugenik“ nicht direkt angesprochen oder definiert wird. Die Propaganda gegen „erbkrank“ Menschen findet in den „Zeitbilder“-Büchern in Form der Wiedergabe von nationalsozialistischen Aussagen und Parolen Beachtung. Im Schulbuch „Zeitfenster 7“ befindet sich ein Propagandabild, das in der NS-Zeit zu Schulungszwecken eingesetzt wurde. (Zeitfenster 7, S. 44) Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wird in allen untersuchten Schulbüchern (indirekt) angeführt und erklärt, welche Folgen es für die betroffenen Menschen hatte. In den „Zeitbilder“ Schulbüchern, wird das Gesetz als „Gesetz[] zur Zwangssterilisierung (ab 1933)“ angesprochen. (Zeitbilder 7, S. 74 / Zeitbilder 7/8, S. 66) Hinsichtlich des Begriffes „Euthanasie“ ist zu sagen, dass dieser in allen Schulbüchern vorkommt. Es wird in allen untersuchten Schulbüchern kurz erklärt, was unter dem Begriff zu verstehen ist. Die Kinder-„Euthanasie“ wird ausschließlich in den „Zeitbilder“ Schulbüchern indirekt erwähnt. (Zeitbilder 7, S. 109 / Zeitbilder 7/8, S. 97) Die „Aktion T4“ wird in allen Schulbüchern genannt, außer im Schulbuch „GO! Geschichte Oberstufe 7“. Hartheim als Ort der „Euthanasie“-Verbrechen wird in allen Schulbüchern angesprochen. Die Tötungsaktionen „14f13“ und „Aktion Brandt“ werden im Schulbuch „Geschichte aktuell“ erwähnt. (Geschichte aktuell, S. 55) Im Schulbuch „Zeitfenster 7“ wird die „Aktion 14f13“ indirekt angesprochen. (Zeitfenster 7, 44) Der Widerstand gegen die NS-„Euthanasie“ findet in einem Schulbuch Berücksichtigung. Das Schulbuch „Zeitfenster 7“ widmet dem kirchlichen Widerstand gegen die „Euthanasie“ eine halbe Seite. (Zeitfenster 7, 51) Die Aufarbeitung der Morde nach dem Ende des Krieges kommt in keinem der analysierten Schulbücher vor. Ausführungen zur Erinnerungskultur bzw. zu Gedenkstätten der NS-„Euthanasie“, die über das Anführen Hartheims hinausgehen, finden sich im Schulbuch „GO! Geschichte Oberstufe 7“. (S. 46f, 50f) Die Behindertenbewegung (in Österreich) findet in keinem der untersuchten Schulbücher Erwähnung. Im Schulbuch „Zeitbilder 7/8“ wird die europäische Charta der Grundrechte eingebracht und dabei auch die Rechte von Menschen mit Behinderungen angesprochen. (Zeitbilder 7/8, S. 153) Im Schulbuch „GO! Geschichte Oberstufe 7“ finden sich Ausführungen über den Gleichheitsgrundsatz der österreichischen Verfassung und die Europäische Grundrechtecharta, in denen die Rechte von Menschen mit Behinderung erwähnt werden. (GO! Geschichte Oberstufe 7, S. 133)

Das Schulbuch „Geschichte aktuell“ ist das einzige der untersuchten Schulbücher, welches ein eigenes Unterkapitel für eines der Themen der vorliegenden Masterarbeit beinhaltet (NS-„Euthanasie“). Die Ausführungen zur NS-„Euthanasie“ finden sich in den Schulbüchern in den Kapiteln, die sich der nationalsozialistischen Weltanschauung / Ideologie widmen bzw. in den dort zu findenden Unterkapiteln mit dem Thema Holocaust. Die Rolle des Personals der „Euthanasie“-Morde wird im Schulbuch „Geschichte aktuell 2“ (S. 55) deutlich. Die „Euthanasie“ als erstes Mordprogramm wird jedoch auch in den Schulbüchern „Zeitbilder 7 und 7/8“ (S. 100 / S. 90) sowie im Schulbuch „GO! Geschichte Oberstufe 7“ (S. 42) angeführt.

20 der 24 untersuchten Diskursfragmente wurden als Autor*innentexte gestaltet bzw. enthalten Autor*innentexte. Davon enthalten fünf zudem schriftliche Quellenauszüge. (Zeitbilder 7, Zeitbilder 7/8, GO!7) Vieren davon wurden bildliche Quellen hinzugefügt. (Geschichte aktuell, Zeitfenster 7) Ein Autor*innentext wurde sowohl mit einem Quellenauszug sowie mit einer bildlichen Quelle angereichert. (Geschichte aktuell) Die Autor*innentexte wurden teilweise auch in Form von Tabellen oder kurzen Definitionen gestaltet. (Zeitbilder 7, Zeitbilder 7/8) Bei einem Diskursfragment handelt es sich um ein Interview. (GO!7) Zwei Diskursfragmente aus den Schulbüchern „Zeitbilder 7“ und „Zeitbilder 7/8“ sind Quellenauszüge der Sekundärliteratur. Im Schulbuch „Geschichte aktuell“ besteht ein Diskursfragment aus Quellenausügen sowie Ausügen aus Zeitzeug*inneninterviews und einer Bildquelle. Die analysierten Diskursfragmente enthalten insgesamt 19 Arbeitsaufträge, die die Auseinandersetzung mit den Autor*innen- / Quellentexten oder Bildquellen anleiten.

Die Struktur der Ausführungen zum Sozialdarwinismus beginnt oftmals mit der Ideologie, wie sie in der NS-Zeit vertreten wurde. Oftmals wird hier Hitlers „Mein Kampf“ einbezogen. Es wird erst danach angemerkt, dass dieses Denken auf einer langen Tradition beruht und auf den Sozialdarwinismus eingegangen. Der Begriff und die Bedeutung der „Eugenik“ wird in keinem der untersuchten Schulbücher direkt eingebunden, obwohl vielfach eugenische Forderungen dargelegt werden.

Die Argumentationsstruktur, die in der Gesamtbetrachtung der Diskursfragmente zur NS-„Euthanasie“ bzw. zur NS-Rassenlehre beobachtet werden kann, ist zu Beginn die Darlegung der sogenannten „Volksgemeinschaft“, das anschließende Eingehen auf jene Menschen, die nicht als Teil der Gesellschaft angesehen wurden, hin zu den Repressalien und zum Vorgehen gegen diese Menschen. Auf die konkreten Lebensgeschichten von Opfern wird jedoch nicht eingegangen, was im Sinne der Multiperspektivität wichtig wäre. Eine Ausnahme bildet das Schulbuch „Geschichte aktuell“, in dem in Quellenausügen Bekannte der Opfer über ihr Leben

und ihr Schicksal berichten. (Geschichte aktuell 2, S. 56) In den jeweiligen Schulbüchern werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt, denen sich einzelne Fragmente widmen. Im Schulbuch „Zeitbilder 7“ sind dies zum Beispiel die Abläufe in der Tötungsanstalt Hartheim. (Zeitbilder 7, S. 107) Im Schulbuch „Geschichte aktuell“ wird der Fokus auf die Gegenüberstellung von Täter*innen und Opfern durch die Arbeit mit Quellenmaterial gelegt. (Geschichte aktuell 2, S. 55f) „Zeitfenster 7“ beschäftigt sich eingehend mit dem Widerstand von kirchlicher Seite. (Zeitfenster 7, S. 51) Auffallend ist, dass in den „Zeitbilder“-Geschichtsbüchern die Ausführungen über die Opfer stärker nebeneinander geführt werden und die Parallelen der Verfolgung mehr herausgearbeitet werden, als beispielsweise im Geschichtsbuch „GO! Geschichte Oberstufe 7“. Es wird in den Schulbüchern deutlich gemacht, dass die Repressalien gegen die Opfer nach und nach verschärft wurden.

Im Schulbuch „GO!7“ liegt der Fokus auf gegenwärtigen Fragestellungen, wie Erinnerungskultur, Umgang mit Gedenkstätten der NS-Verbrechen und auch dem Schutz von Minderheiten. Generell kann zusammengefasst werden, dass sich gegenwärtige Aspekte, sofern sie in den Schulbüchern zu finden sind, mit rechtlichen Grundlagen oder der Erinnerungskultur beschäftigen, wobei die rechtlichen Grundlagen dargelegt werden, ohne deren Umsetzung oder deren Kontrolle zu reflektieren. Teilhabe und Inklusion werden nur indirekt thematisiert. Der Begriff „Inklusion“ wird in keinem Schulbuch genannt. Der Begriff „Teilhabe“ wird in den Schulbüchern nicht in Bezug auf die untersuchten Themen verwendet. Auch die Behindertenbewegung wird in keinem Diskursfragment behandelt, obwohl die Lehrplankvorgaben dies ermöglichen würden.

Dies führt zu den anfänglichen Fragen, welche Aussagen über die Gesellschaft, in der wir leben, abgeleitet werden können und welche Normen und Werte durch die Schulbücher transportiert werden. Hierzu soll ein Blick auf die verschiedenen Diskursebenen gerichtet werden, die bei der Analyse herausgearbeitet werden konnten. In den Schulbüchern ist betreffend die Diskursebenen zu beobachten, dass die geschichtswissenschaftliche sowie insbesondere die fachdidaktische Diskursebene überwiegen, wie in den jeweiligen Feinanalysen dargelegt wurde. Die gesellschaftliche Diskursebene sowie die bildungspolitische Diskursebene, deren Rahmen der Lehrplan darstellt („Politische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklungen vom 1. Weltkrieg bis zur Gegenwart“),⁵⁷³ wird in Bezug auf die dargestellten Themenkomplexe nicht ausgeschöpft, da gesellschaftliche Entwicklungen in diesem Bereich nur am Rande zur Sprache kommen, zum Beispiel bezüglich der Menschenrechte.

⁵⁷³ Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen, 163.

Wolter merkt in ihrem Aufsatz „Wie kann der Umgang mit Behinderung in der Geschichte im Geschichtsunterricht Berücksichtigung finden?“ an, dass die Disability History ein breites Feld darstellt, das viele Forderungen mit sich bringt.⁵⁷⁴ Die falsche Konsequenz daraus, so merkt die Autorin an, sei es allerdings, das Ansprechen dieses Themenkomplexes zu vermeiden.⁵⁷⁵ Es erscheint dem Einbezug zudem nicht zuträglich, dass es sich um ein aktuelles und gesellschaftlich sehr sensibles Thema handelt. Es ist zu erkennen, dass der Fokus auf den vergangenen Ereignissen, insbesondere bei der „Euthanasie“ liegt. Wolter äußert sich hierzu kritisch, da Menschen mit Behinderungen in diesem Zusammenhang oft als passiv und als Opfer gezeigt werden.⁵⁷⁶

⁵⁷⁴ Vgl. Heike Wolter, Wie kann der Umgang mit Behinderung in der Geschichte im Geschichtsunterricht Berücksichtigung finden? Zu einer Didaktik der Disability History. In: Bettina Alavi, Martin Lücke (Hg.), Geschichtsunterricht ohne Verlierer!? Inklusion als Herausforderung für die Geschichtsdidaktik (Schwalbach am Taunus 2016) 118-131, hier: 122.

⁵⁷⁵ Vgl. Wolter, Wie kann der Umgang mit Behinderung in der Geschichte im Geschichtsunterricht Berücksichtigung finden?, 122.

⁵⁷⁶ Vgl. Wolter, Wie kann der Umgang mit Behinderung in der Geschichte im Geschichtsunterricht Berücksichtigung finden?, 124.

5. Fachdidaktische Aufbereitung

Die Ergebnisse der Schulbuchanalyse sollen in die Erarbeitung von Schulbuchseiten einfließen, die das Ergebnis der vorliegenden Arbeit darstellen. Diese sollen so konzipiert werden, dass sie in der 7. Klasse der Sekundarstufe II eingesetzt werden können. Konkrete Lernziele, die bei der Erstellung der Schulbuchseiten verfolgt wurden, bzw. die die Schüler*innen durch die Bearbeitung der Seiten erreichen sollen, lauten somit folgendermaßen:

Die Schüler*innen können ...

- die Begrifflichkeiten (Sozialdarwinismus, Eugenik, „Euthanasie“, Teilhabe / Inklusion) erklären.
- die Wurzeln der NS-Ideologie und Abwertungsmechanismen von Menschen mit Behinderungen in Hinblick auf Sozialdarwinismus / Eugenik erläutern.
- zum Begriff „Euthanasie“ kritisch Stellung nehmen.
- den Verlauf der Repressalien / des Vorgehens gegen als „erbkrank“ oder „lebensunwert“ bezeichnete Menschen im Nationalsozialismus skizzieren.
- die NS-„Euthanasie“ in Bezug auf die Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden diskutieren.
- Forderungen der österreichischen Behindertenbewegung wiedergeben.
- die Inhalte der UN-BRK den bestehenden Forderungen gegenüberstellen.

In den drei Schulbuchseiten sollen die Dreiteilung des theoretischen Einführungskapitels dieser Arbeit übernommen und kompetenzorientierte Aufgabenstellungen beigefügt werden. Die Schulbuchseiten sind als Längsschnitt am Ende eines Schulbuchkapitels zu sehen, das sich, wie es im Lehrplan formuliert wurde, mit „[p]olitische[n], wirtschaftliche[n], kulturelle[n] und soziale[n] Entwicklungen vom 1. Weltkrieg bis zur Gegenwart“ auseinandersetzt.⁵⁷⁷ Inhalte dieses Kapitels könnten beispielsweise die Frauenbewegung, die Behindertenbewegung oder auch Umweltbewegungen sein. Es wird bei der Konzeption der Schulbuchseiten demnach davon ausgegangen, dass zentrale historische Inhalte, wie beispielsweise die Menschengruppen, die im Nationalsozialismus verfolgt wurden, bereits erarbeitet wurden. Die Schulbuchseiten bieten deshalb einen Einblick in die historisch-theoretischen Wurzeln der NS-„Euthanasie“, eine Auseinandersetzung mit der NS-„Euthanasie“ sowie die Beschäftigung mit gegenwärtigen Fragen bezüglich der Rechte von Menschen mit Behinderungen.

⁵⁷⁷ Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen, 164.

Es muss an dieser Stelle nochmals dargelegt werden, dass drei Schulbuchseiten lediglich einen Einstieg in diesen großen Themenkomplex bieten können. Im Sinne Wolters könnten sie Ausgangspunkt für eine Reflexion darüber sein, warum Gesellschaften Randgruppen konstituieren.⁵⁷⁸ Bzw. könnte im Sinne eines historischen Längsschnittes untersucht werden, welche Menschen in verschiedenen historischen Zeitaltern zu Randgruppen gemacht wurden und warum dies geschah. Hinsichtlich der Aufbereitung des Themas NS-„Euthanasie“ im Geschichtsunterricht soll an dieser Stelle nochmals Bezug auf die im Teil „Erinnerungskultur“ angeführten Gedenkstätten der NS-„Euthanasie“ genommen werden. Es wurde gezeigt, dass sich Gedenkorte in jedem Bundesland finden lassen. Sie können als lokale Anknüpfungspunkte für die Auseinandersetzung mit dieser Thematik im Unterricht dienen und dabei helfen, den Schüler*innen zu zeigen, dass das Vorgehen gegen Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen nicht an einen weit entfernten Ort weggeschoben werden kann, sondern dass es in unmittelbarer Umgebung stattfand.

⁵⁷⁸ Vgl. Wolter, Wie kann der Umgang mit Behinderung in der Geschichte im Geschichtsunterricht Berücksichtigung finden?, 124.

6. Fazit

Die Zielsetzung der vorliegenden Masterarbeit war es, die Darstellung der Diskursstränge Sozialdarwinismus und Eugenik, NS-„Euthanasie“ sowie gegenwärtige Diskurse um Teilhabe und Inklusion in Schulbüchern der 11. Schulstufe zu untersuchen, um herauszuarbeiten, welche Normen und Werte vermittelt werden. Die Erkenntnisse der Schulbuchanalyse, welche Diskurse gesetzt bzw. nicht gesetzt werden, dienten als Basis für die Entwicklung von Schulbuchseiten, die sich diesen Themenfeldern widmen. Dazu wurde am Beginn der Arbeit der historische Rahmen abgesteckt. Hierzu wurde eine theoretische Einführung in die Themen Sozialdarwinismus und Eugenik, in die Verbrechen gegen Menschen, die als „lebensunwert“ herabgewürdigt wurden sowie in die Aufarbeitung der Morde nach Ende des Krieges vorgenommen. Ebenfalls fand im theoretischen Teil eine Auseinandersetzung mit der Erinnerungskultur sowie mit der Einführung und Umsetzung der Behindertenrechtskonvention statt. Im fachdidaktischen Teil wurden anschließend die Lehrplanvorgaben dargelegt und das Schulbuch im Geschichtsunterricht in den Blick genommen, bevor die ausgewählten Schulbücher im empirischen Teil analysiert wurden. Die Ergebnisse der Analyse sowie das Kapitel zu den Aspekten der fachdidaktischen Aufbereitung, in dem die Lernziele dargelegt wurden, liefern die Überlegungen, die der Erstellung der Schulbuchseiten vorausgingen, die im Anhang beigefügt wurden.

Zur Darstellung der untersuchten Diskursstränge in den Geschichtsschulbüchern ist zu sagen, dass der Sozialdarwinismus im Großteil der untersuchten Bücher (in vier von fünf Büchern) thematisiert wird. Es handelt sich um kurze Erklärungen, was darunter zu verstehen ist. Zur Rolle des Sozialdarwinismus im Imperialismus wird keine Verknüpfung hergestellt. Der Begriff „Eugenik“ wird in keinem der untersuchten Schulbücher definiert. Es wird nicht darauf eingegangen, wie weit dieses Denkmuster verbreitet war. Der Schwerpunkt liegt bei diesen Ausführungen bei den nationalsozialistischen Bestrebungen der „Rassenhygiene“. Die Schulbuchanalyse zeigt, dass der Fokus der untersuchten Diskursstränge die NS-Zeit bzw. die NS-„Euthanasie“ ist. Es muss in diesem Zusammenhang jedoch auch angemerkt werden, dass dies in Hinblick auf die grausamen Verbrechen und die Priorität der Auseinandersetzung mit diesen im Unterricht zweifellos nahe liegt. Die Aufarbeitung der NS-„Euthanasie“ sowie gegenwärtige Aspekte hinsichtlich der Erinnerungskultur oder den Rechten von Menschen mit Behinderungen kommen in den Schulbüchern kaum vor, obwohl die Lehrplanvorgaben dem Einbezug dieser Themen nicht widersprechen würden. Ausnahme bietet hier die implizite Verbindung zu den Menschenrechten bzw. das explizite Einbinden der Rechte von Menschen

mit Behinderungen in Kapiteln, die sich den Menschenrechten widmen. Borries merkt hinsichtlich des Gegenwartsbezuges in Schulbüchern folgendes an: „Schulbücher weisen nur verhältnismäßig wenige Gegenwartsbezüge auf, d.h. sie verbergen den Prozess der „Sinnbildung“ eher, als ihn aufzudecken, und neigen dazu, „Deutungen“ wie „Tatsachen“ zu behandeln, also nicht zur „kontroversen“ Diskussion zu stellen.“⁵⁷⁹ Es kann festgehalten werden, dass eine stärkere Gewichtung historischer gegenüber den (gesellschafts-)politischen Aspekten vorliegt, was die Lehrplanvorgaben widerspiegelt. Für Themenbereiche, wie die der vorliegenden Arbeit, wäre es wünschenswert, politischer Bildung einen größeren Stellenwert beizumessen. Dies könnte in Hinblick auf die Themen dieser Arbeit durch einen Gegenwartsbezug, beispielsweise durch die Recherche zu Rechten bestimmter Menschengruppen und der Achtung dieser, geschehen.

Wie bereits im Kapitel „Ergebnisse der Schulbuchanalyse“ dargelegt, richten die untersuchten Schulbücher den Blick verstärkt auf die geschichtswissenschaftliche und fachdidaktische Diskursebene. Die gesellschaftliche Diskursebene wird wenig eingebracht, da nur vereinzelt Gegenwartsbezüge eingebracht werden. Die bildungspolitische Diskursebene, der Lehrplan, stellt die Basis dar, wird allerdings auf die Vorgabe der Beschäftigung mit „soziale[n] Entwicklungen [...] bis zur Gegenwart“ in Hinblick auf die untersuchten Fragestellungen nicht ausgeschöpft.⁵⁸⁰ In Hinblick auf Disability Studies bzw. einen inklusiven Geschichtsunterricht sowie auf Multiperspektivität wäre es somit wichtig, neben der NS-„Euthanasie“ und ihren theoretischen Wurzeln in Geschichtsbüchern auch Geschichte(n) einzubinden, die Menschen mit Behinderungen als aktiv Handelnde und für ihre Rechte Einstehende präsentiert.

Die Masterarbeit bezieht sich auf einen langen Zeitraum und aufgrund des Zieles, einen Längsschnitt zu erstellen, auf zahlreiche Themen. Aufgrund des Umfangs der Arbeit musste eine Fokussierung auf bestimmte Aspekte vorgenommen und nicht alles konnte so detailliert wie eigentlich nötig ausgeführt werden. Aufgrund des großen Lernpotentials, der mit Längsschnitten und insbesondere diesem gesellschaftlich wichtigen Thema einhergeht, wurde diese Vorgehensweise dennoch gewählt. Ein wichtiger Aspekt der Arbeit war es, im theoretischen Teil und auch in den erstellten Schulbuchseiten einen Gegenwartsbezug herzustellen. Die Schüler*innen sollen in der Auseinandersetzung mit den Themen der vorliegenden Arbeit bzw. den Schulbuchseiten dafür sensibilisiert werden, dass das Vorgehen

⁵⁷⁹ Bodo von Borries, Schulbuch-Gestaltung und Schulbuch-Benutzung im Fach Geschichte. Zwischen empirischen Befunden und normativen Überlegungen. In: Saskia Handro, Bernd Schönemann (Hg.), Geschichtsdidaktische Schulbuchforschung (Zeitgeschichte – Zeitverständnis 16, Berlin ²2011) 39-51, hier: 43.

⁵⁸⁰ Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen, 163.

gegen Menschengruppen (im Nationalsozialismus) aus ihrer Markierung als „anders“ und der Aberkennung ihrer Menschenwürde resultiert(e) sowie, dass Menschenrechte für alle Menschen gleichsam gelten, aber auch heute noch Barrieren bestehen, die Menschen behindern. Die Schüler*innen sollen Gelegenheit haben zu reflektieren, wie diese abgebaut werden können.

Heike Wolter plädiert in ihrem Aufsatz im Sinne inklusiver Bildung für die Thematisierung von Disability History mit dem Einbezug gegenwärtiger Perspektiven im Geschichtsunterricht.⁵⁸¹

Eine moderne, zukunftsorientierte und zentralen ethischen Grundsätzen der Gegenwart verpflichtete Schule aber ist gefordert, den Umgang mit Behinderung zu thematisieren – nicht nur im Sozialkunde-, Ethik- oder Religionsunterricht, sondern vor allem auch im Geschichtsunterricht. Nur dieser macht es sich nämlich zur Aufgabe, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu verknüpfen und dabei Folgendes zu verdeutlichen: Was normal und was abweichend, was randständig und was zentral ist – das ist nicht feststehend, sondern permanentem Wandel unterlegen.⁵⁸²

Wolter beschreibt weiters, dass die bisherige Beschäftigung mit Disability History im Geschichtsunterricht wenig über eine Auseinandersetzung mit der NS-„Euthanasie“ hinausgeht, was auch aus der Schulbuchanalyse dieser Arbeit hervorging. Dies hält die Autorin allerdings für problematisch, da die betroffenen Menschen der NS-„Euthanasie“ lediglich als passiv und als Opfer dargestellt werden.⁵⁸³ Wichtiger erscheint es der Autorin, den Unterricht dafür zu nutzen, zu hinterfragen, warum Randgruppen, wie beispielsweise Menschen mit Behinderungen, überhaupt hergestellt werden.⁵⁸⁴ Die Autorin führt in ihrem Aufsatz konkrete Betrachtungsweisen an, die in den Geschichtsunterricht einbezogen werden können, um vielfältigere Zugänge zu schaffen. Zum Beispiel durch das Reflektieren darüber, wie Exklusion heute „subtil“ betrieben werden kann oder durch die Auseinandersetzung mit Menschen mit Behinderungen, die in der Vergangenheit Beiträge zur Gestaltung der Lebenswelt geleistet haben.⁵⁸⁵ Die vorliegende Masterarbeit bzw. die Schulbuchseiten als konkretes Ergebnis sollen hierzu einen Ansatzpunkt liefern.

⁵⁸¹ Vgl. Wolter, Wie kann der Umgang mit Behinderung in der Geschichte im Geschichtsunterricht Berücksichtigung finden?, 118.

⁵⁸² Wolter, Wie kann der Umgang mit Behinderung in der Geschichte im Geschichtsunterricht Berücksichtigung finden?, 120.

⁵⁸³ Vgl. Wolter, Wie kann der Umgang mit Behinderung in der Geschichte im Geschichtsunterricht Berücksichtigung finden?, 124.

⁵⁸⁴ Vgl. Wolter, Wie kann der Umgang mit Behinderung in der Geschichte im Geschichtsunterricht Berücksichtigung finden?, 124.

⁵⁸⁵ Vgl. Wolter, Wie kann der Umgang mit Behinderung in der Geschichte im Geschichtsunterricht Berücksichtigung finden?, 125f.

7. Literaturverzeichnis

7.1. Primärliteratur

Karl *Binding*, Alfred *Hoche*, Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form (Leipzig 1920).

Charles *Darwin*, Die Abstammung des Menschen und die geschlechtliche Zuchtwahl. Aus dem Englischen übersetzt von Julius Victor Carus. In zwei Bänden. I. Band (3., gänzlich umgearb. Aufl. Stuttgart 1875).

Ernst *Haeckel*, Natürliche Schöpfungsgeschichte. Gemeinverständliche wissenschaftliche Vorträge über die Entwicklungslehre im Allgemeinen und diejenige von Darwin, Goethe und Lamarck im Besonderen (Berlin 1879).

Fritz *Lenz*, Menschliche Erblchkeitslehre und Rassenhygiene. Band II: Menschliche Auslese und Rassenhygiene (Eugenik) (4. Aufl., unveränderter Nachdruck d. 3., vermehrten u. verbesserten Aufl. München 1932).

7.1.1. Schulbücher

Johannes *Brzobohaty*, Andreas *Kowarz*, Robert *Salmeyer*, Christa *Zellhofer*, Gastautor*innen, Zeitfenster 7, Geschichte und Sozialkunde / Politische Bildung für die 7. Klasse AHS (Wien ²2013).

Peter *Gutschner*, unter Mitarbeit von Christian *Rohr*, Geschichte aktuell 2 für die AHS-Oberstufe, 7. / 8. Klasse (Linz ³2012).

Franz *Melichar*, Irmgard *Plattner*, Claudia *Rauchegger-Fischer*, Stephan *Scharinger*, GO! Geschichte Oberstufe 7 neuer Lehrplan (Wien 2018).

Eduard *Staudinger*, Alois *Scheucher*, Ulrike *Ebenhoch*, Josef *Scheipl*, Zeitbilder 7&8. Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung. Vom Ende des Ersten Weltkrieges bis in die Gegenwart (Wien 2012).

Eduard *Staudinger*, Ulrike *Ebenhoch*, Alois *Scheucher*, Josef *Scheipl*, Zeitbilder 7, Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung. Vom Ende des Ersten Weltkrieges bis in die Gegenwart (Wien 2014).

7.1.2. Online-Ressourcen

Bischof von Münster Clemens August von Galen, Euthanasiepredigt, 3. August 1941, Absatz 14. In: Universität Innsbruck, Leseraum, online unter <<https://www.uibk.ac.at/theol/leseraum/texte/599.html#14>> (04.01.2023).

Deutsches Reichsgesetzblatt Teil I, 529, Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Vom 14. Juli 1933. In: Alex. Historische Rechts- und Gesetzestexte Online, online unter <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19330004&seite=00000529&zoom=2>> (30.05.2022).

Hitlers Euthanasiebefehl („Gnadentoderlass“) 1.9.1939. In: NS-Archiv. Dokumente zum Nationalsozialismus, online unter <<https://www.ns-archiv.de/medizin/euthanasie/faksimile/>> (08.06.2022).

Alfred Ploetz, Grundlinien einer Rassenhygiene. (Berlin 1985), 144, online unter <https://deutschestextarchiv.de/book/view/ploetz_rassenhygiene_1895?p=11> (28.12.2022).

Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1939, Teil I, 1560, Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und des Ehegesundheitsgesetzes. Vom 31. August 1939. In: Alex. Historische Rechts- und Gesetzestexte Online, online unter <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19390004&seite=00001560&zoom=2>> (08.06.2022).

Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1939, Teil I, 2230 Verordnung über die Einführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und Gesetzes zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes in der Ostmark. Vom 14. November 1939. In: Alex. Historische Rechts- und Gesetzestexte Online, online unter <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19390004&seite=00002230&zoom=2>> (08.06.2022).

7.2. Sekundärliteratur

Götz Aly, Die Belasteten. „Euthanasie“ 1939-1945. Eine Gesellschaftsgeschichte (Frankfurt am Main 2014).

Hannah Arendt, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft (Serie Piper 645, München/Zürich 1986).

Aleida Assmann, Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention (München³2020).

Aleida Assmann, *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik* (München 2006).

Jan Assmann, Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität. In: Jan Assmann, Tonio Hölscher (Hg.), *Kultur und Gedächtnis* (Frankfurt am Main 1988) 9-19.

Michele Barricelli, Darstellungskonzepte von Geschichte im Unterricht. In: Michele Barricelli, Martin Lücke (Hg.), *Handbuch Praxis des Geschichtsunterrichts 2* (Forum Historisches Lernen, Schwalbach am Taunus ²2017) 202-223.

Klaus Bergmann, *Der Gegenwartsbezug im Geschichtsunterricht* (Methoden Historischen Lernens, Schwalbach am Taunus ³2012).

Roland Bernhard, Das Schulbuch als Leitmedium des Geschichtsunterrichts in Österreich. Empirische Ergebnisse einer Triangulationsstudie und eigene Schlussfolgerungen für die LehrerInnenbildung. In: Christoph Kühberger, Roland Bernhard, Christoph Bramann, *Das Geschichtsschulbuch. Lehren – Lernen – Forschen* (Salzburger Beiträge zur Lehrer/innen/bildung: Der Dialog der Fachdidaktiken mit Fach- und Bildungswissenschaften 6, Münster 2019) 35-56.

Bodo von Borries, Schulbuch-Gestaltung und Schulbuch-Benutzung im Fach Geschichte. Zwischen empirischen Befunden und normativen Überlegungen. In: Saskia Handro, Bernd Schönemann (Hg.), *Geschichtsdidaktische Schulbuchforschung* (Zeitgeschichte – Zeitverständnis 16, Berlin ²2011) 39-51.

Doris Byer, Rassenhygiene und Wohlfahrtspflege. Zur Entstehung eines sozialdemokratischen Machtdispositivs in Österreich bis 1934 (Frankfurt am Main/New York 1988).

Matthias Dahl, „Vollständig bildungs- und arbeitsunfähig“ – Kinder-„Euthanasie“ während des Nationalsozialismus und die Sterbehilfe-Debatte. In: Andreas Frewer, Clemens Eickhoff (Hg.), „Euthanasie“ und die aktuelle Sterbehilfe-Debatte. Die historischen Hintergründe medizinischer Ethik (Frankfurt/New York 2000) 144-176.

Markus Dederich, *Körper, Kultur und Behinderung. Eine Einführung in die Disability Studies* (Bielefeld 2007).

Klaus Dörner, Von den „Krankenmorden“ über die „Tötung ‚lebensunwerten‘ Lebens“ zur „Endlösung der sozialen Frage“. In: Christoph Beck, *Sozialdarwinismus – Rassenhygiene, Zwangssterilisation und Vernichtung ‚lebensunwerten‘ Lebens: Eine Bibliographie zum Umgang mit behinderten Menschen im „Dritten Reich“ – und heute* (Bonn 1992) V-IX.

Astrid *Erll*, Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung (3., aktual. u. erw. Auflage Stuttgart 2017).

Astrid *Erll*, Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. In: Ansgar *Nünning*, Vera *Nünning* (Hg.), Einführung in die Kulturwissenschaften. Theoretische Grundlagen – Ansätze – Perspektiven (Stuttgart/Weimar 2008) 156-185.

Heinz *Faulstich*, Die Zahl der „Euthanasie“-Opfer. In: Andreas Frewer, Clemens Eickhoff (Hg.), „Euthanasie“ und die aktuelle Sterbehilfe-Debatte. Die historischen Hintergründe medizinischer Ethik (Frankfurt/New York 2000) 218-232.

Gerhard *Fürstler*, Peter *Malina*, „Ich tat nur meinen Dienst“ Zur Geschichte der Krankenpflege in Österreich in der NS-Zeit (Wien 2004).

Michael *Ganner*, Elisabeth *Rieder*, Caroline *Voithofer*, Felix *Welti* (Hg.), Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich und Deutschland (Innsbrucker Beiträge zur Rechtstatsachenforschung 11, Innsbruck 2021).

Hilke *Günther-Arndt*, Methodik des Geschichtsunterrichts. In: Hilke *Günther-Arndt*, Meik *Zülsdorf-Kersting* (Hg.), Geschichtsdidaktik. Praxishandbuch (Berlin ⁷2018) 158-204.

Maurice *Halbwachs*, Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen. Übersetzt von Lutz Geldsetzer (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 538, Frankfurt am Main 1985).

Margret *Hamm*, Zwangssterilisierte und „Euthanasie“-Geschädigte. Ihre Stigmatisierung in Familie und Gesellschaft. In: Maike *Rotzoll* et al. (Hg.), Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion „T4“ und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart (Paderborn 2010) 358-363.

Waltraud *Häupel*, Spuren zu den ermordeten Kindern und Jugendlichen in Hartheim und Niedernhart. Gedenkdokumentation für die Opfer der NS-Euthanasie (Wien/Köln/Weimar 2012).

Timo *Heiler*, Die Unbestimmtheit des Begriffes „Sozialdarwinismus“: Probleme, Forschungsgeschichte und Nutzenanwendung für heutige Gesellschaftstheorien. In: Journal of New Frontiers in Spatial Concepts Universitätsverlag Karlsruhe 1 (2009) 121-133.

Matthias *Heine*, Verbrannte Wörter, Wo wir noch reden wie die Nazis – und wo nicht (Berlin 2019).

Thomas *Hellmuth*, Judith *Breitfuß*, Isabella *Svacina-Schild*, Schulbuchforschung als Gesellschaftskritik. Eine Einleitung. In: Judith *Breitfuß*, Thomas *Hellmuth*, Isabella *Svacina-*

Schild, Diskursanalytische Schulbuchforschung. Beiträge zu einer Kritischen Schulbuchforschung (Frankfurt am Main 2021) 5-14.

Marga Hess, Zur Geschichte der Entschädigung von „Euthanasie“-Opfern: Gedenken und Handeln. In: Andreas Frewer, Clemens Eickhoff (Hg.), „Euthanasie“ und die aktuelle Sterbehilfe-Debatte. Die historischen Hintergründe medizinischer Ethik (Frankfurt/New York 2000) 370-382.

Annette Hinz-Wessels, Tiergartenstraße 4. Schaltzentrale der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde (Berlin 2015).

Margarete Jäger, Siegfried Jäger, Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse (Wiesbaden 2007).

Siegfried Jäger, Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung (Münster ⁶2012).

Andrea Kammerhofer, Die „Hartheimer Statistik“. „Bis zum 1. September 1941 wurden desinfiziert: Personen: 70.273 ...“. In: Brigitte Kepplinger, Gerhart Marckhgott, Hartmut Reese (Hg.), Tötungsanstalt Hartheim (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus 3, Linz ³2013) 117-130.

Jörg Michael Kastl, Einführung in die Soziologie der Behinderung (2., überarb. u. erweit. Aufl. Wiesbaden 2017).

Brigitte Kepplinger, Die Tötungsanstalt Hartheim 1940-1945. In: Brigitte Kepplinger, Gerhart Marckhgott, Hartmut Reese (Hg.), Tötungsanstalt Hartheim (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus 3, Linz ³2013) 63-116.

Brigitte Kepplinger, Gedenkstätten für die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich. In: Brigitte Kepplinger, Gerhart Marckhgott, Hartmut Reese (Hg.), Tötungsanstalt Hartheim (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus 3, Linz ³2013) 549-599.

Brigitte Kepplinger, Hartmut Reese, Das Funktionieren einer Tötungsanstalt. Das Beispiel Hartheim/Linz. In: Maike Rotzoll u. a. (Hg.), Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion (Paderborn/München/Wien/Zürich 2010) 91-99.

Brigitte Kepplinger, Hartmut Reese, Die nationalsozialistischen Euthanasie-Verbrechen: Orte und „Aktionen“. In: Brigitte Kepplinger, Gerhart Marckhgott, Hartmut Reese (Hg.), Tötungsanstalt Hartheim (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus 3, Linz ³2013) 437-473.

Ernst Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich. Die “Vernichtung lebensunwerten Lebens” (Frankfurt ³2018).

Stefan Kühl, Die Internationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der internationalen eugenischen Bewegungen im 20. Jahrhundert (Frankfurt/New York 2., aktual. Aufl. 2014).

Irene Leitner, NS-Euthanasie: Wissen und Widerstand. Wahrnehmungen in der Bevölkerung und der Widerstand Einzelner. In: Brigitte Kepplinger, Gerhart Marckhgott, Hartmut Reese (Hg.), Tötungsanstalt Hartheim (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus 3, Linz ³2013) 217-260.

Dieter Mattner, Behinderte Menschen in der Gesellschaft. Zwischen Ausgrenzung und Integration (Stuttgart 2000).

Tom Matzek, Von der Steiermark nach Hartheim. Verbindungen in einer dunklen Vergangenheit. In: Wolfgang Freidl, Werner Sauer (Hg.), NS-Wissenschaft als Vernichtungsinstrument. Rassenhygiene, Zwangssterilisation, Menschenversuche und NS-Euthanasie in der Steiermark (Wien 2004) 275-301.

Josef Memminger, Historisches Lernen in größeren Zusammenhängen. Längsschnittartige, epochenübergreifende Geschichtsbetrachtung im Unterricht. In: Geschichte lernen 187 (2019) 2-11.

Ursula Naue, Behindertenpolitik heute: Zwischen alten Inhalten und neuen Möglichkeiten. Eine vergleichende Studie (Diss. Universität Wien 2006).

Wolfgang Neugebauer, Die Wiener Gesellschaft für Rassenpflege und die Universität Wien. In: Heinz Eberhard Gabriel, Wolfgang Neugebauer (Hg.), Vorreiter der Vernichtung? Eugenik, Rassenhygiene und Euthanasie in der österreichischen Diskussion vor 1938 (Wien/Köln/Weimar 2005) 53-63.

Birgit Poier, „Erbbiologisch unerwünscht“. Die Umsetzung rassenhygienisch motivierter Gesundheits- und Sozialpolitik in der Steiermark 1938-1945. In: Wolfgang Freidl, Werner Sauer (Hg.), NS-Wissenschaft als Vernichtungsinstrument. Rassenhygiene, Zwangssterilisation, Menschenversuche und NS-Euthanasie in der Steiermark (Wien 2004) 177-224.

Robert Rauh, Geschichte kompetent unterrichten. Wie sich Kompetenzorientierung im Geschichtsunterricht umsetzen lässt (Frankfurt am Main 2018).

Max *Rubisch*, Die UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich: Von der Staatenprüfung 2013 zum zweiten und dritten Staatenbericht 2019. In: Michael *Ganner*, Elisabeth *Rieder*, Caroline *Voithofer*, Felix *Welti* (Hg.), Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich und Deutschland (Innsbrucker Beiträge zur Rechtstatsachenforschung 11, Innsbruck 2021) 77-87.

Frederic *Ruckert*, Zwangssterilisationen im Dritten Reich 1933-1945. Das Schicksal der Opfer am Beispiel der Frauenklinik des Städtischen Krankenhauses und der Hebammenlehranstalt Mainz (Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz 10, Stuttgart 2012).

Nicolaas *Rupke*, Zu einer Taxonomie der Darwin-Literatur nach ideologischen Merkmalen. In: Rainer *Brömer*, Uwe *Hofsfeld*, Nicolaas A. *Rupke* (Hg.), Evolutionsbiologie von Darwin bis heute (Verhandlungen zur Geschichte und Theorie der Biologie 4, Berlin 2000) 59-68.

Michael *Sauer*, Geschichte unterrichten. Eine Einführung in die Didaktik und Methodik (Seelze ¹³2018).

Rupert *Schmidt*, Die Paläste der Irren. Kritische Betrachtungen zur Lebenssituation geistig behinderter Menschen in Österreich (Wien 1993).

Hans-Walter *Schmuhl*, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung ‚lebensunwerten Lebens‘ 1890-1945 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 75, Göttingen 1987).

Florian *Schwanninger*, Erinnern und Gedenken in Oberösterreich. Eine historische Skizze der Erinnerungskultur für die Opfer des Nationalsozialismus. In: Oberösterreichisches Landesarchiv in Linz (Hg.), Mitteilungen des Österreichischen Landesarchivs, Bd. 23 (Linz 2013) 171-260.

Carolin *Tillmann*, Für und Wider der Inklusion: Welche Positionen vertreten die Disability Studies in der Inklusionsdebatte. In: Anne *Waldschmidt* (Hg.), Handbuch Disability Studies (E-Book, Wiesbaden 2022) 517-531.

Klaus *Vellguth*, Aktion T4 – Mord mit System. Das NS-Euthanasieprogramm und die Geschichte eines Opfers (topos taschenbücher 870, Kevelaer 2014).

Anne *Waldschmidt*, Brauchen die Disability Studies ein „kulturelles Modell“ von Behinderung? In: Gisela *Hermes*, Eckhard *Rohrmann* (Hg.), „Nichts über uns – ohne uns!“ Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung (Neu-Ulm 2006) 83-96.

Anne Waldschmidt, Sarah Karim, Was sind Disability Studies? Profil, Stand und Vokabular eines neuen Forschungsfeldes. In: Anne Waldschmidt (Hg.), Handbuch Disability Studies (E-Book, Wiesbaden 2022) 1-15.

Peter Weingart, Jürgen Kroll, Kurt Bayertz, Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland (Frankfurt am Main 1988).

Heike Wolter, Wie kann der Umgang mit Behinderung in der Geschichte im Geschichtsunterricht Berücksichtigung finden? Zu einer Didaktik der Disability History. In: Bettina Alavi, Martin Lücke (Hg.), Geschichtsunterricht ohne Verlierer!? Inklusion als Herausforderung für die Geschichtsdidaktik (Schwalbach am Taunus 2016) 118-131.

Franz M. Wuketits, Darwin und der Darwinismus (Beck'sche Reihe 2381, München 2005).

7.3. Online-Ressourcen

15. Convention on the Rights of Persons with Disabilities, New York, 13 December 2006, In: United Nations Treaty Collection, online unter <https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-15&chapter=4&clang=_en> (19.07.2023).

Aktive Eingliederung. In: Europäische Kommission, online unter <<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1059&langId=de>> (16.08.2023).

Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Totenruhe am PatientInnenfriedhof des Ostarrichi-Klinikums Mauer durch den Ausbau der B121 pietätlos gestört und Feinstaubmehrbelastung der PatientInnen aufgrund von Umwidmungen, Ltg.-414/A-4/81-2005. In: Landtag Niederösterreich, online unter <<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XVI/XVI-414>> (04.08.2022).

Ausschuss der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Abschließende Bemerkungen zum ersten Bericht Österreichs. September 2013. In: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, online unter <<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=391>> (20.07.2023).

Bidok – Behinderung, Inklusion, Dokumentation. Digitale Volltextbibliothek Universität Innsbruck, online unter <<http://bidok.uibk.ac.at/index.html>> (26.08.2022).

Bildungsverlag. In: Hölzel Verlag GmbH, online unter <<https://hoelzel.at/bildungsverlag/>> (08.04.2023).

Charta der Grundrechte der Europäischen Union. In: Amtsblatt der Europäischen Union C 83/02 (30.3.2010), online unter <https://www.europarl.europa.eu/germany/resource/static/files/europa_grundrechtecharta/_30.03.2010.pdf> (04.08.2022).

Chronologie. In: Gedenkstätte Steinhof, online unter <<https://gedenkstaettesteinhof.at/de/chronologie>> (09.08.2023).

Empfehlung zur Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den Medien. In: Bundeskanzleramt Österreich, Sektion V, online unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:ba8ecb36-ad21-4c53-9016-4fc92cd1d0fa/Empfehlung_zur_Darstellung_von_Menschen_mit_Behinderungen_in_den_Medien.pdf> (20.07.2023).

Gudrun *Erlinger*, Selbstbestimmung und Selbstvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten (Diplomarbeit Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2004). In: bidok – Behinderung, Inklusion, Dokumentation (Digitale Volltextbibliothek), online unter <<http://bidok.uibk.ac.at/library/erlenger-selbstbestimmung.html#idm131>> (18.07.2022).

Eröffnung des neuen Holocaust-Gedenkort in Neusiedl am See. In: OeAD-GmbH – Agentur für Bildung und Internationalisierung, online unter <<https://www.erinnern.at/bundeslaender/burgenland/artikel/holocaust-gedenkort-in-neusiedl-am-see>> (02.08.2022).

Petra *Flieger*, Mensch Zuerst. Selbstvertretung von Frauen und Männern mit Lernschwierigkeiten. In: Stimme. Zeitschrift der Initiative Minderheiten, 30/115 (2020), online unter bidok (30.06.2020) <[urn:nbn:at:at-ubi:bidok:3-1204](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:at:at-ubi:bidok:3-1204)> (26.08.2022).

Matthias *Forstner*, Wie die UN-Konvention für Menschen mit Behinderung umgesetzt wird. In: Maria Jahoda – Otto Bauer Institut (Hg.), Policy Brief 5, Perspektiven 2019, online unter <https://jbi.or.at/wp-content/uploads/2020/02/Perspektiven_2019_05_UN-BRK_Anwendung.pdf> (21.07.2023).

Gesamte Rechtsvorschrift für Bundes-Verfassungsgesetz, Fassung vom 17.07.2023. In: Rechtsinformationssystem des Bundes, online unter <<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138>> (17.07.2023).

Gesamte Rechtsvorschrift für Gutachterkommissionen zur Eignungserklärung von Unterrichtsmaterialien, Fassung vom 19.06.2022. In: Rechtsinformationssystem des Bundes, online unter <<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009918>> (19.06.2022).

Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen, Fassung vom 09.03.2022. In: Rechtsinformationssystem des Bundes, online unter <<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008568>> (09.03.2022).

Gesamte Rechtsvorschrift für Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus, Fassung vom 09.08.2023. In: Rechtsinformationssystem des Bundes, online unter <<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10004989/Nationalfonds%20für%20Opfer%20des%20Nationalsozialismus%2c%20Fassung%20vom%2009.08.2023.pdf>> (09.08.2023).

Gesamte Rechtsvorschrift für Schulunterrichtsgesetz, Fassung vom 19.06.2022. In: Rechtsinformationssystem des Bundes, online unter <<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600>> (19.06.2022).

Gesamte Rechtsvorschrift für Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie Fakultativprotokoll, Fassung vom 30.03.2022. In: Rechtsinformationssystem des Bundes, online unter <<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006062>> (23.06.2022).

Impressum. In: Veritas, online unter <<https://www.veritas.at/rechtliches/impressum>> (08.04.2023).

Informationen zu den Autoren des Schulbuchs „Geschichte aktuell 2, AHS-Oberstufe, 7./8. Klasse“: Peter Gutschner, Land Salzburg, online unter <https://www.salzburg.gv.at/verwaltung_/Seiten/20204.aspx> (08.04.2023); Christian Rohr, Historisches Institut Universität Bern, online unter <https://www.hist.unibe.ch/ueber_uns/personen/rohr_christian/index_ger.html> (08.04.2023).

Informationen zu den Autor*innen des Schulbuchs „GO! Geschichte Oberstufe 7“: Vgl. Franz Melichar, Universität Innsbruck, online unter <<https://www.uibk.ac.at/geschichte-ethnologie/institut/mitarbeiterinnen/ehemalige/melichar-franz/>> (08.04.2023); Irmgard

Plattner, PH Tirol, online unter <<https://ph-tirol.ac.at/plattner>> (08.04.2023); Claudia Rauchegger-Fischer, Lerche – Der Lesekongress, online unter <<https://lerche-lesekongress.at/team/claudia-rauchegger-fischer/>> (08.04.2023); Stephan Scharinger, Universität Innsbruck, online unter <<https://www.uibk.ac.at/gsp/team.html>> (08.04.2023).

Informationen zu den Autor*innen der Schulbücher „Zeitbilder 7/8“ und „Zeitbilder 7“: Eduard Staudinger, Universität Graz, online unter <https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbForschungsportal.cbShowPortal?pFpFospNr=&pOrgNr=&pPersonNr=54019&pMode=E&pLevel=PERS&pCallType=PUB> (10.08.2022); Ulrike Ebenhoch, BORG Götzis, online unter <<https://borg-goetzis.at/person/ebenhoch-ulrike-mag/>> (10.08.2022); Alois Scheucher, ARGE AHS, online unter <<https://geschichte.schule.at/portale/geschichte/arge-fachkoordination/arge-ahs.html>> (10.08.2022); Josef Scheipl, Universität Graz, online unter <https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbForschungsportal.cbShowPortal?pFpFospNr=&pOrgNr=&pPersonNr=53328&pMode=E&pLevel=PERS&pCallType=PUB> (10.08.2022).

Informationen zu den Autor*innen des Schulbuchs „Zeitfenster 7“: Johannes Brzobohaty, online unter <<https://ufind.univie.ac.at/de/person.html?id=62713>> (08.04.2023); Andreas Kowarz, RG16, online unter <<https://rg16.at/index.php/schulpartner/lehrer2/>> (08.04.2023); Robert Salmeyer, Die Rahlgasse, online unter <<https://www.ahs-rahlgasse.at/index.php/organisatorisches-oothermenu-37/nachmittagsbetreuung/nbt2018-19-verschiedene-betreuungsformen>> (08.04.2023); Christa Zellhofer, LinkedIn, online unter <https://at.linkedin.com/in/christa-zellhofer-911048149?original_referer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F> (08.04.2023); Robert Donner, LinkedIn, online unter <https://at.linkedin.com/in/robert-donner-a07226162?original_referer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F> (08.04.2023).

Mahnmalenthüllung für die Opfer der NS-Euthanasie. In: OeAD-GmbH – Agentur für Bildung und Internationalisierung, online unter <<https://www.erinnern.at/bundeslaender/niederoesterreich/termine/mahnmalenthuellung-fuer-die-opfer-der-ns-euthanasie>> (02.08.2022).

Hemma Mayrhofer, Anna Schachner, Sabine Mandl, Yvonne Seidler, Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen, online unter <<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=718>> (20.07.2023).

Niederösterreichische „Landes-Irrenanstalt“ Gugging-Kierling. In: „Psychiatrische Landschaften/Psichiatria Confini“ Universität Innsbruck, online unter <<http://www.psychiatrische-landschaften.net/node/187.html>> (28.12.2022).

Resolution der Generalversammlung 217 A (III). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. In: Vereinte Nationen A/RES/217 A (III), Generalversammlung 10. Dezember 1948, online unter <<https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>> (25.07.2023).

Volker Schönwiese, „Arbeit, nicht Siechenhaus!“. Geschichte der Behindertenbewegung in Österreich in der Zwischenkriegszeit von 1924 bis 1938. In: Stimme. Zeitschrift der Initiative Minderheiten, 30/115 (2020), online unter bidok (30.06.2020) <urn:nbn:at:at-ubi:bidok:3-1151> (24.08.2022).

Volker Schönwiese, Die Geschichte der Behindertenbewegung. In: Der Standard, Blog (03.12.2017), online unter <<https://www.derstandard.at/story/2000068794055/die-geschichte-der-behindertenbewegung>> (16.08.2023).

Volker Schönwiese, Geschichte und Strategie der Selbstbestimmt Leben Bewegung. In: Stimme. Zeitschrift der Initiative Minderheiten, 30/115 (2020), online unter bidok (30.06.2020) <urn:nbn:at:at-ubi:bidok:3-1172> (26.08.2022).

Volker Schönwiese, Angela Wegscheider, Siegfried Braun: „Vergesst nicht die Selbsthilfe“. Portrait eines Kämpfers für die Rechte behinderter Menschen in der Zwischenkriegszeit. In: Stimme. Zeitschrift der Initiative Minderheiten, 30/115 (2020), online unter bidok (29.06.2020) <urn:nbn:at:at-ubi:bidok:3-502> (24.08.2022).

Peter Schwarz, Begriffsdiskussion: „Wilde Euthanasie“ versus „Aktion Brandt“. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, online unter <<https://www.doew.at/erforschen/projekte/arbeitschwerpunkte/medizin-und-biopolitik-im-nationalsozialismus/peter-schwarz-mord-durch-hunger/begriffsdiskussion-wilde-euthanasie-versus-aktion-brandt>> (09.08.2023).

Claudia Spring, „Schickt mir Gift, das kostet nicht viel.“. Gesundheitspolitische Verfolgung während des NS-Regimes und die legistische, medizinische und gesellschaftliche Ausgrenzung von zwangssterilisierten Frauen und Männern in der Zweiten Republik. In: Sonia Horn, Peter Malina (Hg.), Wiener Gespräche zur Sozialgeschichte der Medizin. Medizin im Nationalsozialismus – Wege der Aufbereitung (Wien 2001), 185-210. Volltext online abrufbar im Volltextarchiv der Gedenkstätte Steinhof, online unter

<<https://gedenkstaettesteinhof.at/sites/default/files/Volltextarchiv/Schickt-mir-Gift.pdf>>
(09.08.2023), 1-36.

UN-Behindertenrechtskonvention. In: Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, online unter <https://www.sozialministeriumservice.at/Menschen_mit_Behinderung/Menschen_mit_Behinderung.de.html#> (20.07.2023).

Über uns. In: Österreichischer Bundesverlag Schulbuch, online unter <<https://www.oebv.at/ueber-uns>> (04.08.2022).

Über uns. In: Westermann Dorner, online unter <<https://westermann.at/landing/ueber-uns>> (08.04.2023).

Über uns, Geschichte, In: Westermann, online unter <<https://westermanngruppe.de/geschichte/>> (08.04.2023).

Angela Wegscheider, Die Geschichte der institutionellen Versorgung in Oberösterreich. In: Stimme. Zeitschrift der Initiative Minderheiten, 30/115 (2020), online unter bidok (29.06.2020) <[urn:nbn:at:at-ubi:bidok:3-1182](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:at:at-ubi:bidok:3-1182)> (24.08.2022).

Angela Wegscheider, Die Zustände im Institut Hartheim als Motivation für die junge Behindertenbewegung. In: Stimme. Zeitschrift der Initiative Minderheiten, 30/115 (2020), online unter bidok (30.06.2020) <[urn:nbn:at:at-ubi:bidok:3-1198](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:at:at-ubi:bidok:3-1198)> (26.08.2022).

8. Anhang

8.1. Schulbuchseiten

Auf den folgenden Seiten sind die gestalteten Schulbuchseiten zu finden. Diese wurden, wie bereits erwähnt, auf drei Seiten aufbereitet, welche die Dreiteilung des theoretischen Einführungskapitels dieser Arbeit übernehmen und kompetenzorientierte Aufgabenstellungen enthalten. Die Schulbuchseiten richten sich an Schüler*innen der 7. Klasse allgemeinbildender höherer Schulen.

Die NS-„Euthanasie“, ihre Wurzeln sowie gegenwärtige Forderungen zur Inklusion

Die Wurzeln des Vorgehens gegen Menschen im Rahmen der NS-„Euthanasie“ liegen lange vor der NS-Zeit. Es können Zusammenhänge zu den Theorien des **Sozialdarwinismus** und der **Eugenik** festgemacht werden.

Sozialdarwinismus Denkrichtung, die in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts entstand.	Eugenik Konzept des späten 19. Jahrhunderts
Dem Sozialdarwinismus dienten Darwins Erkenntnisse der Evolution und natürlichen Auslese als wissenschaftliche Begründung. Die Argumentation um den „Kampf ums Dasein“ und das „Überleben der Tüchtigsten“ wurden als Legitimation für Imperialismus und Rassismus herangezogen.	Spricht man von „positiver Eugenik“ handelte es sich um Maßnahmen, die die Fortpflanzung von Menschen mit positiv bewerteten Erbanlagen fördern sollten. „Negative Eugenik“ meint die Verhinderung der Fortpflanzung jener Menschen, deren Erbanlagen als unerwünscht galten. Die Forderungen der Eugenik fanden in den USA und in Europa Verbreitung und schlugen sich auch in Sterilisierungsgesetzen nieder.

Im Nationalsozialismus wurden die Forderungen der Eugenik in Form der „Rassenhygiene“ radikal durchgesetzt. Im Jahr 1933 wurde das **„Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“** eingeführt, das die Sterilisierung von Menschen mit vermeintlich erblichen Erkrankungen bzw. von Menschen, die in der NS-Ideologie als „asozial“ angesehen wurden, legalisierte. Man geht heute von 400.000 Opfern dieser Maßnahme aus.

„Euthanasie“

Das Wort „Euthanasie“ stammt aus dem Griechischen und bedeutete „leichtes Sterben“. Im Nationalsozialismus wurde es euphemistisch umgedeutet und diente zur Verschleierung des systematischen Mordes an Menschen, die als „lebensunwert“ abgewertet wurden. Dazu gehörten Menschen mit Behinderungen und Menschen mit psychischen oder physischen Erkrankungen jeden Alters.

Die NS-Verbrechen im Rahmen der „Euthanasie“ verliefen in verschiedenen Phasen:	
Kinder-„Euthanasie“	Ab 1939 bis zum Ende des Krieges wurden mindestens 5.000 Kinder in sogenannten „Kinderfachabteilungen“ von Krankenhäusern oder Pflegeanstalten ermordet.
Krankenmorde in besetzten Gebieten	Die Tötung von Menschen, die in Pflegeanstalten besetzter Gebiete untergebracht waren, begann bereits 1939 in den besetzten Teilen Polens.
„Aktion T4“	Bei der „Aktion T4“ handelte es sich um den systematisch geplanten und durchgeführten Massenmord an mehr als 70.000 Menschen mit Behinderungen in sechs Tötungsanstalten, eine darunter im oberösterreichischen Schloss Hartheim. „Aktion T4“ ist eine Tarnbezeichnung, die sich auf den Standort des Büros bezieht, von dem aus die Aktion organisiert und verwaltet wurde, der Tiergartenstraße 4 in Berlin.
„Aktion 14f13“	Auch dabei handelt es sich um die Tarnbezeichnung einer Mordaktion der Nationalsozialisten. Ab 1941 wurden KZ-Häftlinge in T4-Tötungsanstalten ermordet, weil sie krank bzw. nicht mehr arbeitsfähig waren.

Die Kinder-„Euthanasie“ und die „Aktion T4“ wurden durch ein Meldebogenverfahren perfide geplant und zahlreiche Maßnahmen der **Verschleierung** wurden unternommen.

Q1: Frau Balz Tochter wurde als „Forschungskind“ missbraucht. Im Jahre 1984 sagte sie aus: „Ich habe meine Tochter, vermutlich Anfang August 1944, auf Anordnung des Gesundheitsamtes Stuttgart in die Anstalt Eichberg gebracht. Als Grund für die Maßnahme war mir gesagt worden, daß mein Kind einer Operation unterzogen werden soll, die zur Heilung ihrer Behinderung führen könne. [...] In dem Glauben, daß mein Kind durch die Operation gesund wird, habe ich der Anordnung des Gesundheitsamtes zugestimmt und das Kind nach Eichberg gebracht. Eigentlich war ich überrascht, daß ich meine Tochter nach dem Eichberg bringen sollte, weil sich der Eichberg Landesheilanstalt nannte und keine Klinik war.“

Frau Balz gelang es nachzuvollziehen, dass ihre Tochter verlegt wurde. Nachdem sie bei einem Besuch ihren Zustand sah, bestand sie darauf, das Kind nach Hause zu nehmen und so konnte es überleben.

Zit. nach: Ernst Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ (Frankfurt 32018), 380, 687.

Die Technik und Logistik der „Aktion T4“ wurden für den Genozid an den europäischen Jüdinnen und Juden übernommen. Die Täter*innen der „Aktion T4“ übernahmen wichtige (Führungs-)Positionen in den NS-Vernichtungslagern.

Aufgaben:

- 1) Setze die NS-Ideologie anhand eines Beispiels mit ihren historischen Wurzeln in Beziehung!
- 2) Beziehe zum Begriff „Euthanasie“ kritisch Stellung!
- 3) Skizziere die Repressalien gegen Menschen mit Behinderungen oder Erkrankungen im NS-Staat!
- 4) Beschreibe die Maßnahmen zur Täuschung von Angehörigen bzw. Eltern (Q1)!

Die **Verfolgung der „Euthanasie“-Täter*innen** setzte in Österreich unmittelbar nach Ende des Krieges ein. Sie erwies sich allerdings als schwierig, da viele der Haupttäter untertauchten oder Selbstmord begingen. Mit größer werdendem zeitlichem Abstand zum Krieg wurden die Strafausmaße geringer und die Täter*innen kehrten in ihre Tätigkeitsfelder zurück.

Q2: Gunther Trübswasser über die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg:

Trübswasser ist ein ehemaliger Politiker und in der Behindertenbewegung aktiv.

„Und das war die erste Zeit nach dem Nationalsozialismus, wo man offiziell natürlich gesagt hat, das war Mord, das war furchtbar, aber weiter nicht darüber gesprochen hat, mit dem wollte man sich nicht beschäftigen. Hat man die Menschen mit Behinderungen einfach in großen Sonderanstalten untergebracht und unterrichtet. Eine Versorgungswelt aufgebaut. Das war die Zeit der Institutionen. Die Zeit der Einrichtungen und der Großheime [...] . Und es war auch die Zeit[,] in der es unmöglich war, die Verbrechen des Nationalsozialismus als das zu benennen[,] was sie waren. Und es hat eine Reihe von Ärzten gegeben, die in dieser Ideologie noch zu Hause waren. Das größte Beispiel war der Prof. Gross, der der meistbeschäftigte Sachverständige für Menschen mit psychischer oder mit einer Lernbehinderung [war]. Der höchste staatliche Auszeichnungen bekommen hat[,] und einer der Verantwortlichen für den Spiegelgrund war. Für hundertfachen Mord zuständig. Der sich seiner Verantwortung dadurch entziehen konnte, da es so lange gedauert hat[,] bis er endlich angeklagt

wurde, und er dann von Kollegen den Bescheid oder das Gutachten bekommen hat, dass er verhandlungsunfähig ist. Und er ist nie verurteilt worden.“

Interview mit Gunther Trübswasser. In: bidok, online unter <<http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/interviews/gunter-truebswasser.html>> (16.08.2023).

Opfer der Zwangssterilisierung und „Euthanasie“ wurden in Österreich erst 1995 als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt. Erst in den 1980er Jahren fand eine breitere (wissenschaftliche) Auseinandersetzung statt und es gelang nach und nach **Erinnerungsorte** einzurichten.

Der Weg zur Inklusion

Was bedeutet **Inklusion**? „Aktive Inklusion bedeutet, dass allen Bürger(inne)n, besonders den am stärksten benachteiligten, die Möglichkeit gegeben wird, uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und einer Beschäftigung nachzugehen.“ (Definition der Europäischen Kommission, 2016)

Lange bevor der Begriff „Inklusion“ entwickelt wurde, kämpften Menschen mit Behinderungen für ihre Rechte. Die **Behindertenbewegung** in Österreich besteht seit mehr als 100 Jahren. Ab den 1970er Jahren wurden Gleichstellung und ein selbstbestimmtes Leben vehement eingefordert und gegen Diskriminierung und Aussonderung protestiert.

Einen wichtigen Meilenstein stellt das „**Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**“ dar, das in Österreich im Jahr 2008 in Kraft trat. In 50 Artikeln werden darin die Rechte von Menschen mit Behinderungen festgeschrieben. Die Umsetzung dieses Übereinkommens wird regelmäßig überprüft.

Q3: Volker Schönwiese über bestehende Forderungen in Österreich:

Schönwiese ist ein österreichischer Wissenschaftler und engagiert sich in der Behindertenbewegung.

„Es gibt zum Beispiel zu wenige Möglichkeiten einer Persönlichen Assistenz. Das Geld von Einrichtungen, wie zum Beispiel von Heimen und Werkstätten, könnte anders genutzt werden.“

„Seit 2008 ist die Behinderten-Rechts-Konvention gültig. Aber 3 Jahre später (2011) ist der Kündigungs-Schutz für Menschen mit Behinderungen im Behinderten-Einstellungs-Gesetz verschlechtert worden. Dadurch sind viele Menschen mit Behinderungen arbeitslos geworden.“

„Es werden etwa immer noch Sonder-Schulen gebaut. [...] Sonder-Schulen sind keine Form inklusiver Bildung.“

Volker Schönwiese, Behinderten-Politik: Still-Stand und Verschlechterung. In: bidok, LeseZeichen 3. u. 4. Ausgabe, Heft 20 (Innsbruck 2022), 6-10, hier: 7-9.

Aufgaben:

- 1) Nenne Aspekte, die die Verfolgung der „Euthanasie“-Täter*innen nach dem Krieg erschwerten (Q2)!
- 2) Erörtere drei Lebensaspekte, die dir im Sinne einer inklusiven Gesellschaft besonders wichtig erscheinen!
- 3) Recherchiere im Internet die UN-Behindertenrechtskonvention! Stelle sie anschließend den genannten Forderungen (Q3) gegenüber! Welche Artikel werden (noch) nicht erfüllt?
- 4) Diskutiere mit deinen Kolleg*innen in welchen Bereichen ihr sonst noch Handlungsbedarf seht! Recherchiert gegebenenfalls dazu!

Verwendete Literatur

Aktive Eingliederung. In: Europäische Kommission, online unter <<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1059&langId=de>> (16.08.2023).

Matthias *Dahl*, „Vollständig bildungs- und arbeitsunfähig“ – Kinder-„Euthanasie“ während des Nationalsozialismus und die Sterbehilfe-Debatte. In: Andreas Frewer, Clemens Eickhoff (Hg.), „Euthanasie“ und die aktuelle Sterbehilfe-Debatte. Die historischen Hintergründe medizinischer Ethik (Frankfurt/New York 2000) 144-176.

Gerhard *Fürstler*, Peter *Malina*, „Ich tat nur meinen Dienst“ Zur Geschichte der Krankenpflege in Österreich in der NS-Zeit (Wien 2004).

Interview mit Gunther Trübswasser. In: bidok, online unter <<http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/interviews/gunter-truebswasser.html>> (16.08.2023). Text wurde entnommen aus der transkribierten Fassung des Interviews, online unter <<http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/interviews/docs/text-interview-truebswasser.pdf>> (16.08.2023).

Brigitte *Kepplinger*, Die Tötungsanstalt Hartheim 1940-1945. In: Brigitte *Kepplinger*, Gerhart *Marckhgott*, Hartmut *Reese* (Hg.), Tötungsanstalt Hartheim (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus 3, Linz 2013) 63-116.

Ernst *Klee*, „Euthanasie“ im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ (Frankfurt 2018).

Stefan *Kühl*, Die Internationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der internationalen eugenischen Bewegungen im 20. Jahrhundert (Frankfurt/New York 2., aktual. Aufl. 2014).

Hans-Walter *Schmuhl*, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung ‚lebensunwerten Lebens‘ 1890-1945 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 75, Göttingen 1987).

Volker *Schönwiese*, Behinderten-Politik: Still-Stand und Verschlechterung. Text: Volker Schönwiese, gekürzt und übertragen in einfache Sprache von Lukas Kindl In: bidok, LeseZeichen 3. u. 4. Ausgabe, Heft 20 (Innsbruck 2022), online unter <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/arbeitswelt_tirol/downloads/lesezeichen_heft_20.pdf> 6-10, hier: 7-9.

Volker *Schönwiese*, Die Geschichte der Behindertenbewegung. In: Der Standard, Blog (03.12.2017), online unter <<https://www.derstandard.at/story/2000068794055/die-geschichte-der-behindertenbewegung>> (16.08.2023).

Klaus *Vellguth*, Aktion T4 – Mord mit System. Das NS-Euthanasieprogramm und die Geschichte eines Opfers (Topos Taschenbücher 870, Kevelaer 2014).

8.2. Abstract

Beim Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen handelt es sich um eine verbindliche Rechtsquelle, die 2008 in Österreich in Kraft getreten ist. Dennoch bestehen auch heute noch Barrieren, die Menschen behindern. Eine Beschäftigung mit den Wurzeln von Abwertung und Repression, mit der systematischen Ermordung von Menschen im Rahmen der „Euthanasie“, so auch mit der Aufarbeitung der NS-Zeit und gegenwärtigen Fragen der Inklusion stellt ein wichtiges Ziel eines inklusiven (Geschichts-)Unterrichtes dar.

Die vorliegende Masterarbeit setzt sich mit diesen Themen auseinander. Dazu werden die Theorien des Sozialdarwinismus und der Eugenik, die NS-„Euthanasie“ sowie gegenwärtige Diskurse um Teilhabe und Inklusion zunächst fachwissenschaftlich aufbereitet. Im empirischen Teil der Arbeit werden Geschichtsschulbücher der Sekundarstufe II anhand der „Kritischen Diskursanalyse“ nach Jäger untersucht, um festzustellen, wie diese Theorien und Diskurse in Geschichtsschulbüchern der 11. Schulstufe dargestellt und welche Normen und Werte darin an die Schüler*innen herangetragen werden. Die Analyse der Lehrwerke zeigt, dass sich ein Großteil der herausgearbeiteten Diskursfragmente den Repressalien von Menschen mit Behinderungen in der Zeit des Nationalsozialismus bzw. der NS-„Euthanasie“ widmet. Es werden nur sehr wenige Lebensgeschichten von Opfern oder ihren Angehörigen eingebracht, was im Sinne der Multiperspektivität sinnvoll wäre. Der Sozialdarwinismus wird in der Mehrzahl der Schulbücher zum Thema gemacht. Ereignisse nach Ende des Zweiten Weltkrieges (Aufarbeitung der Morde, Erinnerungskultur, Rechte von Menschen mit Behinderungen) nehmen eine untergeordnete Rolle ein, was dazu führt, dass die Menschen nicht als handelnde Subjekte gezeigt werden. Dies könnte durch die Thematisierung der Behindertenbewegung oder von offenen Forderungen zur Inklusion erreicht werden. Den Abschluss der Arbeit bildet die fachdidaktische Umsetzung mittels Erstellung von Schulbuchseiten. Diese werden anhand der fachwissenschaftlichen Auseinandersetzung sowie unter Einbezug der Ergebnisse der Schulbuchanalyse erstellt, um die Themen in Form eines Längsschnittes für die Praxis des Geschichtsunterrichts aufzubereiten.